



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 82

**Jugendhilfe an der
Nahtstelle zum SGB II –
viel Verantwortung,
wenig Einfluss?**

**Kommunale Strategien
nach der Reform
arbeitsmarktpolitischer
Instrumente und zur
Umsetzung des Bildungs-
und Teilhabepaketes**

Dokumentation der Fachtagung
in Kooperation mit dem
Deutschen Städtetag
am 27. und 28. Oktober 2011 in Berlin

Die Fachtagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13-15 · 10969 Berlin

Redaktion, Satz und Layout:

Dörte Jessen
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin

Fotos:

Rita Rabe
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin

Hinweise zur Download-Ausgabe:

Der vorliegende Tagungsband wird von der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Es besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunter zu laden. Leerseiten und Fotoseiten wurden entfernt.

Berlin 2012

ISBN 978-3-931418-89-2

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Eröffnung	7
KERSTIN LANDUA Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin	
REGINA OFFER Hauptreferentin, Deutscher Städtetag, Berlin	11
Jugendliche mit Hauptschulbildung im Übergang Schule – Beruf : Lebenslagen, Übergangsverläufe und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines regionalen Übergangsmanagements	15
DR. FRANK BRAUN Ehemaliger Leiter des Forschungsschwerpunktes „Übergänge in Arbeit“, Deutsches Jugendinstitut e.V., München	
Neuregelungen im SGB II für Kinder und Jugendliche Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt – (Wie) lässt sich die Förderung von (Aus-)Bildung und Beschäftigung gestalten?	41
TINA HOFMANN Referentin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin	
Jugendliche zwischen SGB II und SGB VIII – Leistungskonkurrenz oder Leistungskongruenz? Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe	
aus der Sicht der Bundesagentur für Arbeit	49
LUTZ MANIA Geschäftsführer Grundsicherung, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, Halle	
aus der Sicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	59
SABINE SCHULTE-BECKHAUSEN Leiterin des Referates „Chancengerechtigkeit und Integration“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin	
<u>Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII</u>	
Arbeitsgruppe 1: Ausschreibungen von Maßnahmen im SGB II Netzwerke, Kooperation, Wettbewerb. Vergabe von Leistungen Dritter im SGB II	63
DR. MATTHIAS SCHULZE-BÖING Sprecher des Bundesnetzwerkes der ARGEn/Gemeinsame Einrichtungen, Offenbach	

Kommunale Bündnisse Jugend und Beruf an der Grenze: Die Ausschreibungspraxis der Bundesagentur	73
MICHAEL BACKHAUS Geschäftsführer, Jugendberufshilfe Thüringen e.V., Sondershausen	
CAROLINE LIEBAU Projektleiterin Kompetenzagentur Kyffhäuserkreis, Jugendberufshilfe Thüringen e.V., Sondershausen	
Arbeitsgruppe 2: Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes	
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Leipzig	81
DR. HEIKE FÖRSTER Abteilungsleiterin Planung und Fachaufsicht, Amt für Jugend, Familie und Bildung, Leipzig	
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Landkreis Osnabrück	89
OTTO STEINKAMP Jugendhilfeplanung/Controlling, Fachdienst Jugend, Landkreis Osnabrück	
Arbeitsgruppe 3: Niederschwellige Ansätze der Jugendsozialarbeit an der Schnittstelle SGB II und SGB VIII	
JiM – Jugend in Magdeburg – eine Chance für die Zukunft	95
ANGELIKA ACHATZI Teamleiterin, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Jugendamt Magdeburg	
STEPHANIE LAHMANN Teamleiterin U25, Jobcenter Magdeburg	
Typologische Aspekte niedrigschwelliger Projekte. Ergebnisse einer Untersuchung der Stiftung Universität Hildesheim aus dem Jahr 2010	102
DORIS LEYMAN Lehrbeauftragte der Stiftung Universität Hildesheim	
Arbeitsgruppe 4: Freie Förderung (§ 16f SGB II) als eine Möglichkeit zur Flexibilisierung der Leistungserbringung(?)	
Grundlagen der freien Förderung	107
TINA HOFMANN Referentin für Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin	
Freie Förderung nach § 16f SGB II - Praxisbeispiele	112
MICHAEL STREMLAU Geschäftsführer des Jobcenters Kiel	
Arbeitsgruppe 5: Kommunale Steuerungsverantwortung beim Übergang von der Schule in die Berufs(bildungs)welt	
Von Steuerung, Kooperation und gemeinsamer Maßnahmenplanung	119
STEPHAN GLAREMIN Leiter der Abteilung Jugendförderung, Jugendamt Düsseldorf	

Input aus Sicht des Trägers der Grundsicherung (SGB II)/Jobcenter	124
SUSANNE STEIN Teamleiterin Markt und Integration, Jobcenter Rhein-Hunsrück-Kreis, Simmern	
Steuerung, Kooperation und gemeinsame Maßnahmeplanung bei der Übergangsbegleitung Jugendlicher	127
HERMANN SCHWAB Leiter des Fachbereichs für Kinder, Jugendliche und Familien, Osnabrück	
Arbeitsgruppe 6: Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	134
EBERHARD HERTZSCH Geschäftsführer des Jobcenters Jena (Optionskommune)	
Empfehlungen für die Praxis aus den Arbeitsgruppen	141
Podiumsdiskussion: Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe (SGB VIII) und Arbeitsmarkt (SGB II) – Wer übernimmt die Verantwortung bei der Übergangsbegleitung?	149
Gesprächspartner/innen:	
JÖRG FREESE Beigeordneter, Deutscher Landkreistag, Berlin	
VERENA GÖPPERT Beigeordnete, Leiterin des Dezernats Arbeit, Jugend, Gleichstellung und Soziales, Deutscher Städtetag, Berlin	
THOMAS KRÜTZBERG Leiter des Jugendamtes Duisburg	
LUTZ MANIA Geschäftsführer Grundsicherung, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, Halle	
REGINA OFFER Hauptreferentin, Deutscher Städtetag, Berlin	
WALTER WÜRFEL Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, Internationaler Bund (IB), Frankfurt am Main	
Literaturhinweise	165

Eröffnung

KERSTIN LANDUA

Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im
Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie heute herzlich zu unserer Fachtagung **„Jugendhilfe an der Nahtstelle zum SGB II – viel Verantwortung, wenig Einfluss?“** begrüßen, die wir gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag veranstalten. Frau Offer, Hauptreferentin im Deutschen Städtetag, sehen Sie ja schon hier vorn an meiner Seite. Frau Göppert, die Leiterin des Dezernats Arbeit, Jugend, Gleichstellung und Soziales, wird dann morgen bei der Podiumsdiskussion dabei sein.

Ich darf mich Ihnen kurz vorstellen, mein Name ist Kerstin Landua und ich bin seit fast 13 Jahren Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe hier im Difu. Unsere Arbeitsgruppe bietet seit nunmehr 17 Jahren Fachtagungen zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe an, stets mit dem Versuch, Ressortgrenzen zu überschreiten oder auf andere Weise den Blickwinkel und den Einflussbereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern. Dieses Anliegen wollen wir auch heute wieder mit unserer Fachtagung umsetzen.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei alldenjenigen, die diese Tagung inhaltlich mit vorbereitet haben und fast alle heute als Referentinnen und Referenten mit dabei sind.

Namentlich nennen möchte ich:

- Dr. Heike Förster, Jugendamt Leipzig;
- Tina Hofmann, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Berlin;
- Johannes Horn, Jugendamt Düsseldorf;
- Stefan Glaremin, Jugendamt Düsseldorf;
- Angelika Achatzi, Jugendamt Magdeburg;
- Regina Offer, Deutscher Städtetag;
- Andrea Pingel, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit und
- Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Gestatten Sie mir – bevor ich zum eigentlichen Tagungsthema komme - noch einige wenige Worte zum Deutschen Institut für Urbanistik. Es ist das größte Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum. Zu seinen Themenbereichen gehören u.a. Siedlungsentwicklung, Städtebau, Wohnen, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Finanzpolitik, Infrastruktur, Sozialpolitik, Bildung, Verkehr und Umwelt. Seine Schwerpunktlegung wird stets durch das Ziel bestimmt, Beiträge zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden zu leisten. Bearbeitet werden dabei aktuelle Themen und Probleme des kommunalen Verwaltungshandelns, die zugleich einen zukunftsbezogenen Charakter für die Gemeinde-

entwicklung haben. Aber auch zentrale Handlungsfelder des Bundes betreffen die Aufgabebereiche der Kommunen. Deshalb hat der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als Themenfeld am Difu einen wichtigen Platz. Dazu gehört u.a. auch, dass die Ergebnisse der AGFJ-Tagungen in unserer Schriftenreihe „Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe“ veröffentlicht werden. So auch 2012 die Ergebnisse dieser Tagung.

Ich freue mich, dass unsere Veranstaltung **bei Ihnen, den Fachkräften in der öffentlichen und freien Jugendhilfe und ebenso bei Ihnen, den Vertreter/innen von Jobcentern und der Arbeitsverwaltung, so großes Interesse** gefunden hat und Sie heute so zahlreich hier in Berlin vertreten sind. Die Tagung war sehr schnell **ausgebucht**, das zeigt den **großen Bedarf in der Praxis**, intensiv über das übergreifende Thema „Übergangsmanagement“ zu diskutieren. Dabei stand und steht eigentlich immer ein Thema ganz besonders im Fokus der Diskussion: Kooperation und Vernetzung.

Dieses Themenfeld wird von unserer Arbeitsgruppe seit vielen Jahren kontinuierlich begleitet und wird auf lange Sicht mit Blick auf die aktuelle Arbeitsmarktlage und die Instrumentenreform im SGB II auch ein „Dauerbrenner“ bleiben. Bereits in den Jahren 2005 und 2006 haben wir uns mit der Thematik: Jugendhilfe und Hartz IV auseinandergesetzt, als mit der Entstehung der Jobcenter für unter 25-jährige viele Fragen der Zuständigkeiten neu zu klären waren.

Eine weitere Tagung folgte dann im Jahr 2008. Sie hieß „Wegweiser ins Arbeitsleben: Kooperationsmodelle und Integrationsstrategien beim Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf“. Im Mittelpunkt dieser Tagung stand das lokale Übergangsmanagement und anhand von Praxisbeispielen wurde über verschiedene Ansätze der Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf diskutiert.

Die Hauptfragen damals waren – etwas verkürzt ausgedrückt:

- wie Schule die Berufsfindung Jugendlicher beeinflusst und Jugendliche ausbildungsfähig (gemacht) werden (können),
- wie eine gemeinsame Maßnahmeplanung, **„die Leistung aus einer Hand“**, funktionieren kann, die sich an den Lebenslagen der Jugendlichen orientiert und Maßnahmen bzw. Übergänge rechtskreisunabhängig gestaltet - und
- wie Kooperation in der Praxis wirkungsvoll funktionieren kann, insbesondere mit Blick auf das Zusammenwirken der verschiedenen Jugendhilfeleistungen mit den Eingliederungsvereinbarungen der SGB II-Träger und über Zusammenarbeit im Einzelfall.

Ich denke, diese Fragen haben auch heute noch eine aktuelle Bedeutung, vielleicht sogar mehr denn je, wenn wir den Blick auf die **Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente** und auf die damit verbundenen Umsetzungsfragen richten, vor denen die kommunale Praxis dann spätestens im nächsten Jahr stehen wird. Deshalb ist die **Diskussion über kommunale Strategien** zur Umsetzung dieser Reform Anliegen dieser Tagung. Wir werden aber in zwei Arbeitsgruppen auch etwas über erste Erfahrungen mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes hören.

Was haben wir uns für die nächsten beiden Tage mit Blick auf die Leitfrage dieser Tagung **„Jugendhilfe: Weiter in der Verantwortung, aber mit wenig Einfluss?“** vorgenommen:

Die Umsetzung der Leistungen nach dem SGB II für Jugendliche hat nachhaltige Auswirkungen auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und erweist sich oftmals als problematisch. Das wissen wir.

Die Kooperation zwischen den Jugendhilfeträgern, den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit ist noch nicht so systematisch zusammengeführt, um eine ganzheitliche und vernetzte Betreuung zu gewährleisten. An den Schnittstellen kommt es oft zu Brüchen in den Förder- und Integrationsprozessen.

Deshalb hatten wir als fachlichen Einstieg in diese Tagung ein Referat zum Thema: „Lebenslagen und Verwirklichungschancen Jugendlicher heute. Grundlegende Kriterien und Faktoren für die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit Jugendlicher“ geplant. Durch die kurzfristige Absage von Herrn Dr. Hammer wird dieses Thema heute in erster Linie aus empirischer Sicht beleuchtet. Und während ich das sage, ahnen Sie vielleicht auch schon, von wem.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Herrn Dr. Braun, ehemaliger Abteilungsleiter am DJI, danken, dass er sich so schnell darauf eingelassen hat, uns wieder als Referent bei dieser Tagung zu unterstützen. Herr Dr. Braun hat uns bei dieser Thematik schon durch mehrere Tagungen begleitet und bereits in den Jahren 2006 und 2008 Forschungsergebnisse aus seiner Längsschnittstudie **„Jugendliche mit Hauptschulbildung: Pläne und Verwirklichungschancen im Übergang Schule – Beruf“** vorgestellt. Und heute, drei Jahre später, haben wir ihn also wieder hier, mit Datenmaterial, das über diese doch schon recht lange Zeitreihe umfassendere Schlussfolgerungen darüber zulässt, welche Aspekte für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf besonders großen Einfluss haben.

So gesehen, ist es eigentlich der folgerichtige Einstieg in diese Tagung.

Anschließend wird Ihnen Frau Hofmann vom Paritätischen Gesamtverband die **Neuregelungen im SGB II für Kinder und Jugendliche** in kompakter Form im Plenum vorstellen. Wobei ich gestehen muss, dass mir bis jetzt noch nicht ganz klar geworden ist, was es für unsere Zielgruppe bedeutet, dass die Arbeitsmarktreform vor kurzem in den Vermittlungsausschuss verwiesen wurde, und ob noch Chancen bestehen, dass diese wie geplant zum 01. April 2012 in Kraft treten wird.

Bei der Konzipierung der Tagung war im Zusammenhang mit der Instrumentenreform immer wieder **das Zauberwort der „ungeförderten Integration“** im Gespräch. Dies resultiert vor allem daraus, dass folgende dort vorgesehene Änderungen von der Praxis kritisiert werden. Dies betrifft u.a.:

- die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen,
- die Reduzierung der Zahl der Arbeitsmarktinstrumente, d.h. der Wegfall bislang geförderter Hilfen und
- die mit der Instrumentenreform verbundene Mittelkürzung für Fördermaßnahmen.

Deshalb wollen wir im Plenum und in den Arbeitsgruppen mit Ihnen über folgende Fragen diskutieren:

- Welche Auswirkungen hat die Instrumentenreform auf die Aufgabenwahrnehmung der Jugendhilfe und welche Herausforderungen ergeben sich daraus?
- Welcher Gestaltungsspielraum bei der sozialen und beruflichen Integration für die Jugendhilfe besteht (noch) und wie ist eine ausreichende, passgenaue Förderung von Jugendlichen möglich?
- Wie lässt sich die Instrumentenreform wirkungsvoll für die Jugendlichen in die kommunale Praxis umsetzen?
- Und: dies vor allem am zweiten Tag: Wer übernimmt die Verantwortung bei der Übergangsbegleitung.

Es geht also ganz konkret vor allem um eine Handhabarmachung dieser Instrumentenreform für die Praxis.

Bestandteil unserer Diskussion ist darüber hinaus eine weitere Neuerung im SGB II, die allerdings schon seit dem 01.01.2011 in Kraft ist. Über das **Bildungs- und Teilhabepaket** sollen die Grundsicherungsträger die Bildungsteilhabe und den Zugang zu Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug ermöglichen.

Wir bieten Ihnen im Rahmen der Tagung einen ersten **Erfahrungsaustausch** über die inhaltlichen und organisatorischen Aspekte des Bildungs- und Teilhabepakets an. Dabei stehen u.a. folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Welche Umsetzungsprobleme bestehen im föderalen System?
- Wie werden die Leistungen vor Ort erbracht?
- Kommen die im Bildungspaket vorgesehenen Leistungen auch wirklich bei den Kindern und Jugendlichen an?

Da uns bewusst ist, dass sich die Problemlagen hierzu bei Städten und Landkreisen anders darstellen und auswirken, sind wir sehr froh, dass wir für die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen auch Vertreterinnen und Vertreter von Landkreisen gewinnen konnten.

Unsere Leitfragen für die abschließende Podiumsdiskussion werden sich eng an den im Programm aufgeworfenen Fragen orientieren. Es werden sich aber ganz sicher auch Fragen aus dem Diskussionsverlauf während der Tagung ergeben, die wir mit einbeziehen werden. Nutzen Sie bitte alle Gelegenheiten zum Diskutieren, stellen Sie Ihre Fragen und lassen Sie uns an Ihren Erfahrungen in diesem Bereich teilhaben.

Ich wünsche uns allen eine interessante und ertragreiche Tagung und übergebe jetzt das Wort an Sie, Frau Offer. Wir freuen uns sehr, dass wir diese Tagung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag veranstalten und Sie heute hier sind.

Vielen Dank und noch einmal: Ein herzliches Willkommen.

Eröffnung

REGINA OFFER
Hauptreferentin, Deutscher Städtetag, Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie ausdrücklich noch einmal im Namen des Deutschen Städtetages begrüßen. Nach den freundlichen Dankesworten von Frau Landua möchte ich auch ihr selbst und dem Team des Difu danken, die sich mit großem Engagement für diese Tagung eingesetzt haben.

Die Einschnitte bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik und die Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sorgen bei den Jobcentern und den Kommunen für erhebliche Befürchtungen im Hinblick auf die künftigen Fördermöglichkeiten bei Langzeitarbeitslosen. „Was wirkt, wird gemacht“ heißt es nach wie vor aus der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Aber wie wird „Wirkung“ definiert und gemessen?

Bei einer ausschließlich arbeitsmarktbezogenen Wirkungsmessung kommen die Interessen bestimmter Zielgruppen, die besonders stark auf soziale Integration und Persönlichkeitsentwicklung angewiesen sind, wahrscheinlich zu kurz. Die Bundesagentur betont immer wieder, dass sie nicht zielgruppenspezifisch steuert. Gleichzeitig unterstützt sie das Zusammengehen der verschiedenen Behörden, die Leistungen für hilfebedürftige Jugendliche anbieten.

Ihr großes Interesse an dieser Fachtagung und unsere Erfahrung zeigen, dass wir uns gerade bei der Förderung von Jugendlichen sehr wohl zielgruppenspezifisch darüber unterhalten müssen, wie wir die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen SGB II und SGB VIII besser gestalten können. Dabei ist auch vermutlich allen Beteiligten sehr klar, dass „Wirkung und Erfolg“ bei der Förderung Jugendlicher nicht nur kurzfristig und eindimensional gemessen werden kann, sondern gerade hier ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden muss.

Gerade die Debatten um die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets haben gezeigt, dass alle – in diesem Punkt in großer Einmütigkeit – davon ausgehen, dass bestimmte Sachleistungen notwendig sind, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche wirklich Teilhabe realisieren können, mit den entsprechenden Langzeitwirkungen, die soziale Integration entfaltet.

Ich wünsche Ihnen gute Diskussionen und hoffentlich auch neue Ideen für Ihre Arbeit vor Ort!

Jugendliche mit Hauptschulbildung im Übergang Schule – Beruf: Lebenslagen, Übergangsverläufe und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines regionalen Übergangsmagements¹

DR. FRANK BRAUN

ehemaliger Leiter des Forschungsschwerpunkts „Übergänge in Arbeit“,
Deutsches Jugendinstitut e.V., München

DR. NORA GAUPP, DR. TILLY LEX, DR. BIRGIT REIßIG
Deutsches Jugendinstitut e.V., München

1. Fragestellungen und Datengrundlagen dieses Beitrags

Insbesondere in den Medien – aber auch in vielen Fachdiskussionen – werden Schüler/innen von Hauptschulen als problembelastet und perspektivlos charakterisiert. Thematisiert werden hohe Fehlzeiten, Delinquenzbelastung und Gewalt in den Schulen. Fehlende Berufsperspektiven hätten negative Rückwirkungen auf die Motivation der Jugendlichen. Hinzu kommen Zweifel an der Ausbildungsfähigkeit oder „Berufsreife“ der Bewerber/innen mit Hauptschulbildung um betriebliche Ausbildungsplätze: Die Vorbereitung der Absolvent/innen von Hauptschulen auf die Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung wird als unzulänglich kritisiert. Verwiesen wird auf den hohen Anteil von Kindern aus Zuwandererfamilien an den Hauptschulen. Häufig wird die Herkunft aus einer Zuwandererfamilie mit dem Vorliegen von Problembelastungen gleichgesetzt.

Was ist der Realitätsgehalt der Bilder von den problembelasteten, schulmüden, unmotivierten, nicht ausbildungsfähigen bzw. nicht berufsreifen Hauptschüler/innen?² Wie sieht ihr Schulalltag aus? Wie sehen sie ihre schulische Situation? Welche Sorgen und Probleme belasten sie? Wie sehen ihre Pläne aus? Über welche Potenziale und Ressourcen verfügen sie und ihre Herkunftsfamilien, um diese Pläne zu verwirklichen?

Hier liegt ein zentrales Ziel dieses Beitrags: Wir wollen über die Lebenslagen von Jugendlichen informieren, die auf dem Weg ins Erwachsenenleben vielfältige Hindernisse überwinden müssen, und wollen Eltern, Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, aber auch engagierten Bürger/innen, Möglichkeiten aufzeigen, die Jugendlichen bei der Bewältigung dieser Hürden wirksam zu unterstützen.

¹ Vorgetragen von Dr. Frank Braun

² Wir benutzen in unserem Beitrag in der Regel sowohl weibliche als auch männliche Personen- und Berufsbezeichnungen, es sei denn, die Lesbarkeit des Textes wird dazu allzu sehr beeinträchtigt. Die Begriffe „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ und „Jugendliche aus Zuwandererfamilien“ werden synonym für Personen benutzt, bei denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist bzw. die selbst nicht in Deutschland geboren sind oder nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Wenn von „Aussiedlern“ die Rede ist, handelt es sich um Jugendliche mit diesem Rechtsstatus. Sie stammen zu überwiegenden Anteilen aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und zu geringeren Anteilen aus mittel- und osteuropäischen Ländern. Wenn von Jugendlichen türkischer Herkunft die Rede ist, bezeichnet dies die Herkunft aus dem Staatsgebiet der Türkei und keine ethnische Zugehörigkeit.

In einem zweiten Schritt wenden wir uns den Übergangsverläufen dieser Jugendlichen zu. Welche Wege sind erfolgreich? Welche Wege sind riskant? Wo gibt es strukturelle Hürden, die das Gelingen der Übergänge von Jugendlichen ins Arbeitsleben gefährden?

In einem abschließenden Abschnitt wenden wir uns der Frage zu, was regionales Übergangsmanagement leisten kann, um das Gelingen der Übergänge in Ausbildung und Arbeit von Hauptschülerinnen und Hauptschülern zu verbessern.

Bei den für diesen Beitrag zusammengestellten Informationen greifen wir auf Ergebnisse zurück, die das Deutsche Jugendinstitut (DJI) bei der wissenschaftlichen Begleitung der *Förderinitiative Regionales Übergangsmanagement* im Programm *Perspektive Berufsabschluss* des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Untersuchung der Lebenslagen sowie der Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsverläufe von Hauptschülerinnen und Hauptschülern gewonnen hat. Eine zentrale Datenquelle ist das *DJI-Übergangspanel*, eine mit Förderung durch das BMBF durchgeführte bundesweite Längsschnittuntersuchung der Bildungs- und Ausbildungswege von Jugendlichen, die 2003/2004 das letzte Pflichtschuljahr einer Hauptschule (oder eines Hauptschulzweiges an einer Sekundarschule mit mehreren Bildungsgängen) besucht hatten³. Ebenfalls herangezogen werden Daten aus zwei lokalen Schulabsolventenstudien des DJI an Standorten der *Förderinitiative Regionales Übergangsmanagement* (Leipzig und Stuttgart).

2. Lebenslagen an der „ersten Schwelle“

Herkunftsfamilien der Hauptschüler/innen

Trotz gravierender Unterschiede zwischen den Bundesländern zeigt sich längerfristig ein durchgängiger Trend: Der Anteil der Kinder, die nach der Grundschule in die Hauptschule wechseln, geht kontinuierlich zurück. Dieser Trend wird verstärkt durch die wachsende Zahl der Länder, die dazu übergehen, Haupt- und Realschulzüge unter einem Dach anzubieten, u. a. weil durch den Rückgang der Schülerzahlen (z.B. in den Flächenländern) getrennte Schulstandorte für Haupt- und Realschulen nicht mehr haltbar sind.

Insofern geht insgesamt der Anteil der „reinen“ Hauptschulen zurück, und es gibt Regionen, in denen Hauptschulen (oder Hauptschulzüge) nur von weniger als einem Zehntel eines Altersjahrgangs besucht werden. In anderen Regionen aber nehmen die Hauptschu-

³ Das DJI-Übergangspanel ist eine Längsschnittuntersuchung, in der Jugendliche über einen Zeitraum von sechs Jahren hinweg in regelmäßigen Abständen befragt wurden. An der ersten Erhebung im März 2004 nahmen rund 3.900 Schüler/innen im letzten Schulbesuchsjahr von 126 Hauptschulen bzw. Hauptschulzügen oder -zweigen an integrierten Sekundarschulen teil. Eine erste Folgebefragung fand im Juni 2004 statt, also zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Jugendlichen noch in den Schulen befanden. Von November 2004 bis November 2006 wurden die Folgebefragungen in halbjährlichen Abständen durchgeführt, ab November 2007 in jährlichen Abständen.

Die erste Erhebung erfolgte per Fragebogen im Klassenverband. Ab der ersten Folgebefragung wurden computergestützte telefonische Interviews eingesetzt.

Da über die Zusammensetzung der Untersuchungspopulation aus der Erhebung vom März 2004 differenzierte Informationen zur Verfügung standen, konnte überprüft werden, ob bzw. in welcher Weise sich aus der Verringerung der Zahl der Befragten über den Untersuchungszeitraum hinweg (Panelmortalität) eine Veränderung in der Zusammensetzung der untersuchten Jugendlichen ergeben hatte. Tatsächlich gab es (im begrenzten Umfang) eine zu erwartende positive Selektion: Personen mit guten Schulleistungen im letzten Schulbesuchsjahr waren in der Untersuchungspopulation des Jahres 2007 zu geringfügig höheren Anteilen vertreten als in der Erhebung im März 2004 (Reißig/Gaupp/Lex 2008).

len fast die Hälfte eines Altersjahrgangs auf. Der Anteil eines Altersjahrgangs, der die Hauptschule besucht, hat Folgen für die Zusammensetzung der Schülerschaft im Hinblick auf deren soziale Herkunft, das Leistungspotenzial usw. Je größer der Anteil der Schüler/innen der Hauptschulen an den Altersjahrgängen der Elf- bis Sechzehnjährigen, desto größer auch die Heterogenität in der Zusammensetzung der Schülerschaft.

Dazu ist ein Ergebnis der international vergleichenden PISA-Studien zur Kompetenzentwicklung der 15-Jährigen interessant: Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft, dem Migrationshintergrund und den von Jugendlichen erreichten Kompetenzniveaus. Dieser Zusammenhang ist in Deutschland weit stärker als in anderen an der Untersuchung beteiligten OECD-Staaten. Da in den verschiedenen Sekundarschulformen unterschiedlich wertige Abschlüsse erreicht werden können, ist in der Schülerschaft der Hauptschulen ein überproportional hoher Anteil Jugendlicher aus Zuwandererfamilien zu erwarten. Da Mädchen im Durchschnitt höhere Schulabschlüsse erwerben als Jungen, ist ferner damit zu rechnen, dass Mädchen in der Schülerschaft der Hauptschulen entsprechend mit geringeren Anteilen vertreten sind.

Tatsächlich sind im *DJI-Übergangspanel* Jungen überrepräsentiert. Auch wurde jede/ zweite Jugendliche in der Abschlussklasse einer Hauptschule entweder selbst nicht in Deutschland geboren oder hatte mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren worden war. Die beiden größten Gruppen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit Migrationshintergrund sind nach den Daten des *DJI-Übergangspanels* Jugendliche, deren Familien aus der Türkei stammen, und Jugendliche mit Aussiedlerstatus (jeweils über zehn Prozent der Gesamtgruppe der Hauptschüler/innen). Vier von fünf Jugendlichen türkischer Herkunft sind in Deutschland geboren, also Immigranten der zweiten Generation. Dagegen sind die jungen Aussiedler fast ausschließlich Zuwanderer der ersten Generation, also in der Regel gemeinsam mit ihren Eltern nach Deutschland gekommen (**Tabelle 1**).

Allerdings erlauben bundesweite Zahlen keine Schlüsse auf die Zusammensetzung der Schülerschaft auf regionaler Ebene. In Leipzig liegt der Anteil junger Zuwanderer/innen an den Mittelschülern/innen im 9. bzw. 10. Schuljahr bei zehn Prozent. In Stuttgarter Hauptschulen stammen dagegen vier von fünf Jugendlichen im 9. Schuljahr aus Zuwandererfamilien. In Ostdeutschland stellen die Aussiedler/innen die größte Zuwanderergruppe. In Westdeutschland ist die Gruppe der Aussiedler/innen regional sehr ungleichmäßig verteilt. In Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen finden wir hohe Anteile von Aussiedlerfamilien auch außerhalb der Ballungsräume, in anderen Regionen ist ihr Anteil außerordentlich gering. In einigen Großstädten ist in den Hauptschulen der Anteil von Jugendlichen, die in Kriegs- und Krisengebieten geboren sind, auffallend hoch.

Häufigste Geburtsländer der nicht in Deutschland geborenen Leipziger Mittelschüler/innen und Stuttgarter Hauptschüler/innen in Prozent der Gesamtgruppe			
Geburtsländer der nicht in Deutschland geborenen Jugendlichen in Leipzig		Geburtsländer der nicht in Deutschland geborenen Jugendlichen in Stuttgart	
Russland	20,6	Kosovo	12,9
Ukraine	12,7	Türkei	12,5
Kasachstan	11,1	Bosnien-Herzegowina	6,8
Irak	6,3	Russland	6,4
Iran	4,8	Kasachstan	6,0
Türkei	4,8	Portugal	6,0
Afghanistan, Kuba, Polen, Vietnam	3,2	Italien	5,6
		Irak	4,0

Quellen: Leipziger und Stuttgarter Schulabsolventenlängsschnitte (Kuhnke/Reißig 2007; Gaupp/Prein 2007)

Tabelle 1

© DJI

PISA und weitere Untersuchungen haben den engen Zusammenhang von Herkunftsfamilie und Bildungserfolg verdeutlicht. Im *DJI-Übergangspanel* übt die größte Gruppe der Eltern der befragten Jugendlichen Berufe auf einfachem Qualifikationsniveau aus (41 Prozent der Väter und 42 Prozent der Mütter). Um das Unterstützungspotenzial der Herkunftsfamilien einschätzen zu können, wurden im *DJI-Übergangspanel* Informationen zur Hilfe der Eltern bei der Bewältigung schulischer Anforderungen ihrer Kinder erhoben: 15 Prozent der befragten Hauptschüler/innen wurden im Elternhaus oft bei der Erledigung von Hausaufgaben unterstützt. Selten oder nie erhielten Hilfe bei den Hausaufgaben: 47 Prozent der Jugendlichen deutscher Herkunft und über 60 Prozent der Jugendlichen mit Herkunftsland Türkei bzw. den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und Aussiedlerjugendliche⁴.

In der Debatte über Hauptschulen und ihre Schülerschaft bekam die eigentlich unstrittige Diagnose, dass in Hauptschulen Kinder aus „bildungsfernen Schichten“ und Kinder aus Zuwandererfamilien deutlich überrepräsentiert sind, nicht selten einen problematischen Unterton: Die Bildungsferne der Herkunftsfamilien wird mit Desinteresse der Eltern am schulischen Werdegang ihrer Kinder gleichgesetzt, aus dem Migrationshintergrund wird auf generell unzureichende Sprachkompetenz geschlossen, aus sozialer Benachteiligung folgt die Diagnose der Verwahrlosung. Dabei ist die Debatte objektiv schwierig: Einerseits dürfen Benachteiligungen im Bildungssystem nicht ignoriert, Belastungen der Jugendlichen bzw. ihrer Herkunftsfamilien nicht schönge-redet und die sich aus zum Teil schwierigen Lebensbedingungen ergebenden hohen pädagogischen Anforderungen nicht unterschätzt werden. Andererseits haben pauschale Krisenszenarios für die Schüler/innen und ihre Familien nicht nur einen stigmatisierenden Effekt. Sie entsprechen auch nicht der Vielfalt ihrer Lebenslagen und Potenziale.

⁴ Kuhnke/Müller, 2009: 26

Schulzufriedenheit und Schulerfahrungen

Während in der öffentlichen Debatte den Hauptschülern/innen relativ pauschal Schulmüdigkeit unterstellt wird, zeichnen die Ergebnisse des *DJI-Übergangspanels* ein differenziertes Bild (**Abbildung 1**). 60 Prozent aller befragten Hauptschüler/innen gaben an, dass sie „alles in allem gern zur Schule“ gingen (die Antworten „stimmt genau“ und „stimmt eher“ zusammengefasst). Dass Mädchen im Vergleich zu den Jungen mit 68 zu 56 Prozent eine positivere Einstellung zur Schule zeigten, entsprach den Erwartungen. Interessant sind – vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte über die mangelnde Integrationsbereitschaft dieser Gruppe – die auffallend positiven Einstellungen zur Schule der Jugendlichen türkischer Herkunft: Hier gaben 65 Prozent der Jungen und sogar 80 Prozent der Mädchen an, dass sie gern zur Schule gingen.

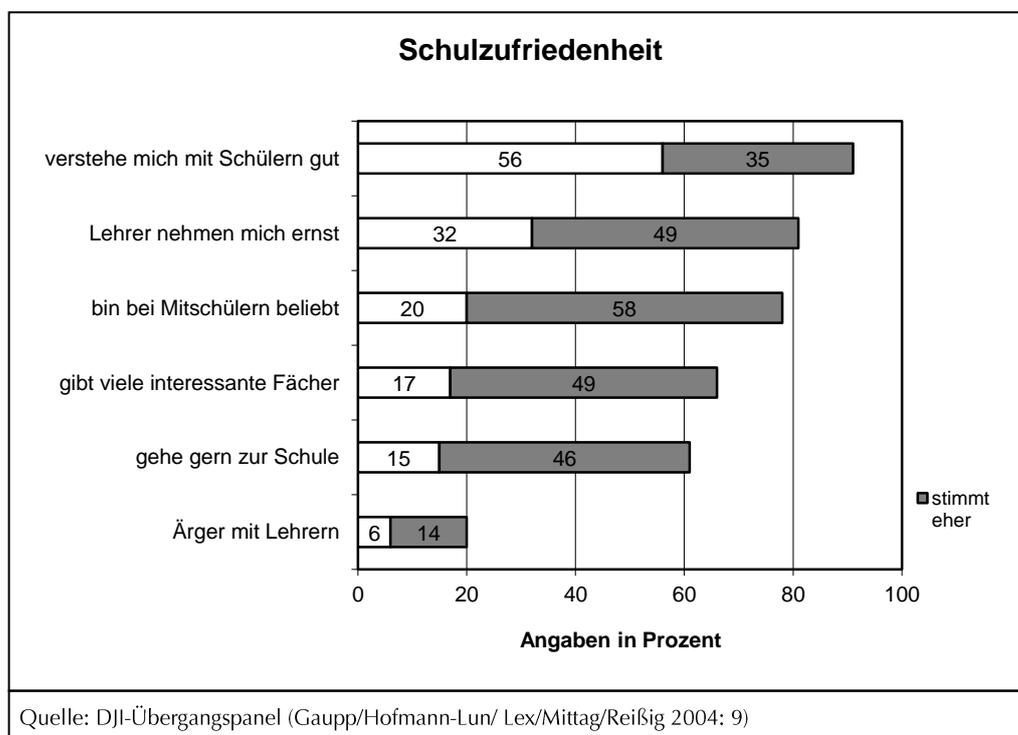


Abbildung 1

© DJI

Noch deutlich positiver bewerteten die Schüler/innen ihr Verhältnis zu den Lehrkräften: Vier von fünf fühlen sich von ihren Lehrerinnen und Lehrern ernst genommen und respektiert. Neun von zehn bewerten darüber hinaus ihr Verhältnis zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern positiv und zwei Drittel finden, dass es in ihrer Schule viele sie interessierende Unterrichtsfächer gibt. Auch bei diesen Fragen zur Bewertung der schulischen Situation wiederholt sich, was zur Schulzufriedenheit insgesamt gesagt wurde: Mädchen äußern sich deutlich positiver als Jungen, Jugendliche aus Zuwandererfamilien zeigen eher eine positive Einstellung als Jugendliche deutscher Herkunft. Ihrer Schule gegenüber positiv eingestellt sind vor allem jene Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die erst nach dem 11. Lebensjahr nach Deutschland gekommen sind, also bereits im Land ihrer Geburt einige Schuljahre absolviert haben.

Diese überwiegend positive Einstellung zur Schule überrascht insofern, als viele Jugendliche auch über negative Erfahrungen berichten: Fast jeder zweite Junge hatte in seiner Schullaufbahn mindestens eine Klassenstufe wiederholt und auch bei den Mädchen waren es knapp 40 Prozent. Jede/r fünfzehnte Jugendliche hat sogar mehrere Klassen wiederholt.

Auf die Leistungssituation der Jugendlichen im letzten Schulbesuchsjahr weisen ihre Angaben zu den Noten im letzten Zwischenzeugnis hin. Dieses muss in der Regel einer Bewerbung für einen Ausbildungsplatz beigelegt werden und ist damit für den weiteren Bildungs- und Ausbildungsweg sehr wichtig: Vier von zehn hatten in den Fächern Deutsch und Mathematik die Note Vier oder schlechter.

Allerdings ist es nicht so, dass Jugendliche aus Zuwandererfamilien durchschnittlich schlechtere Schulleistungen zeigen als Jugendliche deutscher Herkunft. Im Fach Mathematik erbringen die jungen Aussiedler/innen die besten Durchschnittsleistungen, im Fach Deutsch sind ihre Schulnoten dagegen deutlich schlechter als jene von Jugendlichen deutscher Herkunft. Dabei unterscheiden sich die Geschlechter: Über die Hälfte der Jungen aus Aussiedlerfamilien, aber nur jedes dritte Mädchen hatte im Fach Deutsch eine Note Vier oder schlechter.

Auf die Frage, welche schulischen Förderangebote sie zusätzlich zum regulären Unterricht im laufenden Schuljahr nutzten, nannten die im *DJI-Übergangspanel* befragten Hauptschüler/innen ein breites Spektrum von Aktivitäten:

- Jede/r Achte nahm an einer schulischen Hausaufgabenhilfe teil: die Jugendlichen mit Migrationshintergrund doppelt so häufig wie die Jugendlichen deutscher Herkunft.
- Förderkurse oder Stützunterricht in kleinen Lerngruppen nahm ein Viertel in Anspruch.
- Ebenso häufig war die Teilnahme an Computerkursen: bei den Mädchen etwas seltener als bei den Jungen; bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund signifikant häufiger als bei den Jugendlichen deutscher Herkunft.
- Gut jede/r Zehnte engagierte sich in einem schulischen Theater-, Kultur- oder Musikprojekt: die Mädchen doppelt so häufig wie die Jungen.
- Und knapp jede/r Zehnte nahm an einem Streitschlichtungs- oder Konflikttrainingskurs teil⁵.

Insgesamt war also die Beteiligung an schulischen Angeboten, für die die Jugendlichen zusätzliches Engagement zeigen mussten, groß.

Andererseits erbrachte die Befragung der Hauptschüler/innen auch klare Hinweise darauf, dass sich eine nicht zu vernachlässigende Teilgruppe aus dem Schulalltag zurückzog: Jede/r fünfte Hauptschüler/in gab an, in den letzten zwei Wochen vor der Befragung ganze Unterrichtsstunden oder sogar ganze Tage geschwänzt zu haben. Dabei unterscheiden sich Jungen und Mädchen sowie Jugendliche aus Zuwandererfamilien bzw. deutscher Herkunft nur unwesentlich. Auch altersmäßig gibt es kaum Unterschiede.

⁵ Hofmann-Lun/Gaupp/Lex/Mittag/Reißig 2004: 9-13

Von den Nichtschwänzer/innen hatten 40 Prozent ein Schuljahr oder mehrere Schuljahre wiederholt. Bei den Schwänzer/innen war es jede/r Zweite. Was die Schulnoten in den Fächern Mathematik und Deutsch betrifft, unterscheiden sich die beiden Gruppen allerdings kaum: Die Mittelwerte für die Mathematik- und die Deutschnote betragen für die Nichtschwänzer/innen jeweils 3,2 und für die Schwänzer/innen jeweils 3,4.

Von den Schwänzern berichtete jede/r Zweite, bei den anderen nur jede/r Dritte von häufigen Konflikten mit den Eltern. Konflikte mit Lehrkräften gaben doppelt so viele Schwänzer/innen wie Nichtschwänzer/innen an. Schüler/innen, die unentschuldig dem Unterricht fern blieben, hatten auch häufiger Konflikte mit Gleichaltrigen und Probleme mit Polizei und Gerichten. In Schlägereien verwickelt waren 32 Prozent von ihnen gegenüber 19 Prozent derjenigen, die regelmäßig zur Schule gingen. Auch die Jugendlichen, die nicht immer zur Schule kommen, stehen ihr durchaus positiv gegenüber: Immerhin jede/r Zweite aus dieser Gruppe gab an, alles in allem gern zur Schule zu gehen.

Konstellationen von Lebenslagen

Bisher war die Situation der Hauptschüler/innen vorwiegend über Häufigkeitsverteilungen beschrieben worden. Im Folgenden wollen wir auf Grundlage der Daten des *DJI-Übergangspanels* der Frage nachgehen, in welcher Weise sich Schulleistungen, das Verhältnis der Jugendlichen zu den Lehrkräften und Mitschülern, Einstellungen zur Schule, Klassenwiederholungen, das Schulbesuchsverhalten, persönliche Belastungen (Krankheiten, Konflikte mit Eltern, mit Polizei und Justiz usw.) und die Teilnahme an zusätzlichen schulischen Angeboten zu eher erfolgsträchtigen oder aber eher riskanten Konstellationen bündeln. Eine dafür vorgenommene „Clusteranalyse“ der rund 4.000 an der Basiserhebung des Längsschnitts beteiligten Schüler/innen ergab vier Gruppen („Cluster“) mit den folgenden Merkmalskonstellationen (**Abbildung 2**):

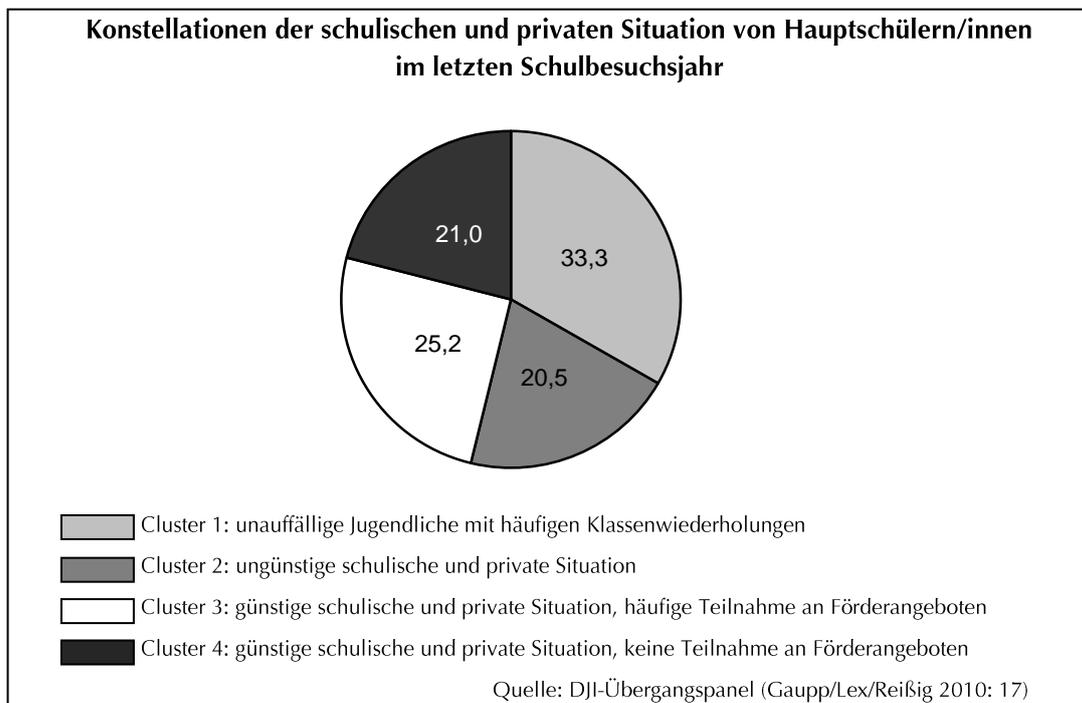


Abbildung 2

© DJI

Cluster 1 umfasst etwa ein Drittel der Jugendlichen. Es sind die eher „Unauffälligen“, von denen allerdings die meisten Schuljahre wiederholt haben (85 Prozent ein Schuljahr, der Rest mehrere Schuljahre). Sie haben mittlere Schulnoten, wenig Ärger mit den Lehrkräften, ein gutes Verhältnis zu den Mitschülern, gehen insgesamt gern zur Schule, schwänzen nicht, nennen im durchschnittlichen Umfang persönliche Probleme und nehmen durchschnittlich häufig am Förderunterricht teil.

Cluster 2 umfasst etwa ein Fünftel der Jugendlichen. Kennzeichnend für sie ist, dass sowohl ihre schulische als auch ihre private Situation problematisch ist. Ihre Schulnoten sind schlecht, sie berichten über häufigen Ärger mit den Lehrkräften. Ihr Verhältnis zu den Mitschülern ist allerdings durchaus positiv. Sie gehen ungern zur Schule. Klassenwiederholungen haben einen durchschnittlichen Umfang. Alle geben an, in den letzten zwei Wochen einzelne Schulstunden oder auch ganze Tage geschwänzt zu haben. Sie benennen überdurchschnittlich häufig persönliche Probleme (etwa ein Drittel nennt ein Problem, ein weiteres gutes Viertel nennt zwei Probleme und mehr), und sie nehmen durchschnittlich häufig am Förderunterricht teil.

Kennzeichen des dritten Clusters (ein Viertel der Jugendlichen) sind eine günstige schulische und private Situation und eine durchschnittliche Teilnahme an zusätzlichen Förderangeboten. Bei mittleren bis guten Noten gibt es wenig Ärger mit den Lehrkräften und ein gutes Verhältnis zu den Mitschülern. Die Schule wird gern besucht. Es gab keine Klassenwiederholungen, keine Schulschwänzer und es werden relativ wenig persönliche Probleme benannt.

Die Jugendlichen in Cluster 4 (etwa ein Fünftel) bringen gute Schulleistungen, obwohl sie nicht an zusätzlichen Förderangeboten teilnehmen. In den übrigen Merkmalen sind sie dem dritten Cluster vergleichbar.

Das Fazit aus dieser Analyse lautet: Bei fast der Hälfte der Schüler/innen (Cluster 3 und 4) ist die schulische Situation auffallend positiv. Es gibt keine Hinweise auf Misserfolgserlebnisse, und die persönlichen Probleme entsprechen dem für die Altersgruppe typischen (die Mädchen haben häufiger Konflikte mit den Eltern, ein Teil der Jungen hat Ärger mit Polizei und Justiz). Bei einem weiteren Drittel stellt sich die Situation ebenfalls in der Tendenz positiv dar (Cluster 1). Allerdings haben diese Jugendlichen häufig Schuljahre wiederholt und nur mittlere Schulnoten.

Kritisch sieht die Konstellation von schulischer Situation und privaten Problembelastungen bei jeder/m Fünften aus. Diese Jugendlichen gehen nicht gern zur Schule (schwänzen daher häufig), haben in der Schule häufig Konflikte mit Lehrkräften und sind auch außerhalb der Schule mit vielfältigen Problembelastungen konfrontiert. Diese Gruppe ist zwar für die Hauptschülerpopulation insgesamt nicht charakteristisch, hat aber eine beträchtliche Größenordnung und trägt ein erhöhtes Risiko, dass sich an eine schwierige Schulzeit eine schwierige Zeit des Übergangs in eine Ausbildung anschließt. Allerdings können die neuen Herausforderungen der Ausbildung – der Ernst des Lebens – für sie auch eine Chance bedeuten.

Wirkung von schulischen Förderstrategien

Was tun Hauptschulen, um die Chancen ihrer Schüler/innen auf gelingende Übergänge nach Ende der Pflichtschulzeit verbessern? Um dieser Frage nachzugehen, hat das DJI in Leipzig und Stuttgart die Förderprofile von Schulen untersucht, für die parallel auch die Anschlüsse ihrer Absolvent/innen in einer Längsschnittuntersuchung erhoben wurden (Hofmann-Lun/Geier 2008). Die an den beiden Standorten durchgeführten Schulbefragungen zeigen, dass Schulen der Sekundarstufe I ihren Schülerinnen und Schülern ein breites Angebot von Orientierungs- und Fördermaßnahmen (Bewerbungstraining, Berufswegebegleitung, Betriebspraktika usw.) zur Vorbereitung auf die Übergänge am Ende der Schulzeit unterbreiten und dabei mit einer Vielzahl von externen Partnern kooperieren. Die Befragungen ergaben allerdings auch große Unterschiede zwischen den Schulen, was das Vorhalten solcher Angebote und den Umfang von dabei praktizierten Kooperationen mit Dritten betrifft.

Die für dieselben Schulen durchgeführten Längsschnittuntersuchungen zu den Bildungs- und Ausbildungswegen der Absolventen ergaben weiterhin große Unterschiede zwischen Schulen bei den Anschlussplänen der Schüler/innen und bei den von ihnen tatsächlich realisierten Anschlüssen, Unterschiede, die mit der Zusammensetzung der Schülerschaft der Schulen nicht erklärt werden konnten.

Fallstudien zu den Strategien der Schulen zur Vorbereitung ihrer Schüler/innen auf die Übergänge belegten Zusammenhänge zwischen diesen Förderstrategien, den von den Schülerinnen und Schülern verfolgten Anschlussplänen und den von ihnen tatsächlich erreichten Anschlüssen. So haben z.B. die Einschätzungen der Schulleitungen zum Leistungspotenzial ihrer Schüler/innen den Charakter einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung: Werden ihnen gute Anschlüsse zugetraut, dann haben sie auch bessere Chancen, diese zu erreichen. Werden ihre Potenziale eher skeptisch beurteilt, dann werden direkte Anschlüsse in Ausbildung und in weiter führende Schulen eher unwahrscheinlich. Neben den Einschätzungen der Schulleitungen zum Leistungspotenzial liegt ein zweiter Erfolgsfaktor darin, dass verschiedene Förderaktivitäten von der Schule zu einem konsistenten, systematischen Programm gebündelt werden⁶.

3. Zwischenfazit

Hauptschüler/innen sind eine in ihren Bildungs- und Leistungspotenzialen heterogene Gruppe. Das Bild von den generell schulmüden und lernunlustigen Hauptschülern ist falsch. Die überwiegende Mehrheit geht gern zur Schule, ist interessiert am Unterricht und hat ein positives Verhältnis zu den Lehrkräften. Auch aus dem hohen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (insbesondere an den Hauptschulen in Berlin und den westdeutschen Ballungsräumen) kann nicht auf ein geringes Leistungspotenzial dieser Schülerschaft geschlossen werden, es sei denn, dieses Leistungspotenzial wäre primär eine Folge des Geburtsortes bzw. dem der Eltern.

Es gibt allerdings eine nicht zu vernachlässigende Minderheit von Hauptschülern (rund jede/r Fünfte), für die eine schwierige bis hochproblematische Schulsituation (schlechte

⁶ Hofmann-Lun/Geier 2008: 111-131

Noten, geringe Schulzufriedenheit, ein konflikträchtiges Verhältnis zu den Lehrkräften) mit Problemen außerhalb der Schule (Konflikte mit den Eltern, Krankheit, Ärger mit Polizei und Justiz) zusammentrifft. Die Rahmenbedingungen für Schulerfolg und ein Gelingen des Übergangs nach Ende der Schulzeit sind für diese Gruppe ungünstig.

Um hier zu helfen, haben Hauptschulen – wahrscheinlich weit stärker als jede andere Sekundarschulform – ein umfangreiches und vielfältiges Förderangebot entwickelt, das sowohl darauf ausgerichtet ist, Risiken des Scheiterns in der Schule präventiv zu begegnen, aber auch Jugendliche für systematisches Lernen wieder zu gewinnen, die in der Schule schon viele Niederlagen erlitten haben, und diese zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und dem Erlangen der Ausbildungsreife zu führen. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen Schulen in Bezug auf die Qualität der Vorbereitung auf Abschlüsse und Anschlüsse.

4. Entscheidungen und Platzierungen an der „ersten Schwelle“

Noch im März des letzten Schulbesuchsjahres orientiert sich die Hälfte der Schülerinnen und Schüler am „Königsweg“ ins Arbeitsleben: die Schule abschließen, eine Ausbildung machen, (erst) dann arbeiten. Ein Viertel plant allerdings, (erst einmal) weiter zur Schule zu gehen, um über bessere Abschlüsse die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Vielen ist bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass es im unmittelbaren Anschluss nichts wird mit einer Ausbildung, sondern dass sich nach der Schule zunächst eine Berufsvorbereitung (in der Berufsschule oder in einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit) als Zwischenstation anschließen wird. Nur zwei Prozent wollen gleich nach der Schule arbeiten, ohne zuvor eine Ausbildung zu absolvieren. Fast jede/r Zehnte ist noch unentschieden oder hat noch keine konkrete Vorstellung über den weiteren Weg.

Dabei planen eher Jungen, Jugendliche deutscher Herkunft und Aussiedlerjugendliche im unmittelbaren Anschluss den Beginn einer Ausbildung, während umgekehrt mehr Mädchen und insbesondere Jugendliche türkischer Herkunft erst einmal weiter zur Schule gehen wollen. Insgesamt deuten die Bildungs- und Ausbildungsziele auf eine realistische Einschätzung der Lage: Die Jugendlichen wissen, dass Schulabschlüsse und berufliche Qualifikationen wichtig sind für das Gelingen des Übergangs ins Arbeitsleben.

„Total normal“ sind dabei die Entscheidungsgründe, die die Jugendlichen bei der Wahl des zukünftigen Berufs nennen: Obenan steht das Streben nach einem sicheren Arbeitsplatz. Dicht dahinter folgt in die Aussicht, im gewünschten Beruf tatsächlich einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Trotz aller Bereitschaft, realistisch zu sein, waren die Jugendlichen zwischen März und Juni des letzten Schuljahres zu vielfältigen Revisionen ihrer Planungen gezwungen.

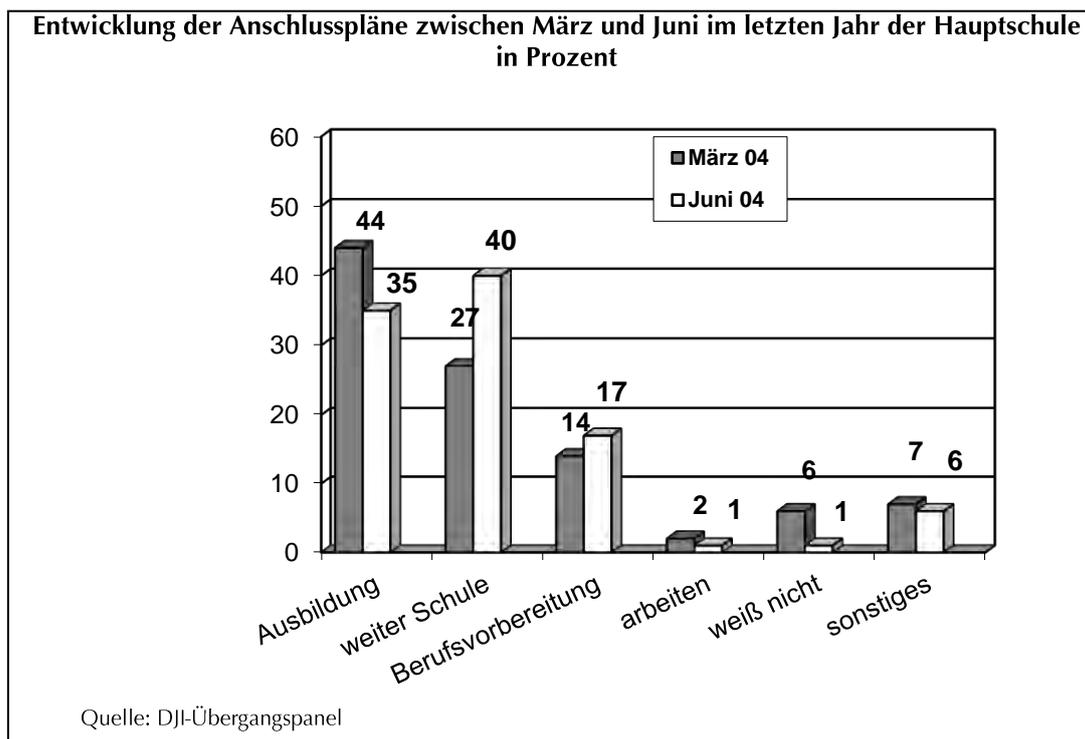


Abbildung 3

© DJI

Der Anteil derjenigen, die unmittelbar nach der Schule eine Berufsausbildung beginnen wollten, sank innerhalb weniger Monate um neun Prozentpunkte (von 44 Prozent auf 35 Prozent). Dafür schnellte im selben Zeitraum der Anteil derjenigen, die weiter zur Schule gehen wollen, um dreizehn Prozentpunkte (von 27 Prozent auf 40 Prozent) empor. Bei den Planungen in Richtung Berufsvorbereitung gab es nur eine geringfügige Zunahme (von 14 auf 17 Prozent).

Erkennbar gerät ein großer Teil der Jugendlichen in den letzten Monaten des letzten Pflichtschuljahres unter einen starken Entscheidungsdruck. Die Einsicht, dass ein Ausbildungsplatz (erst einmal) nicht erreichbar ist, wird vor allem in die Absicht umgemünzt, erst einmal weiter zur Schule zu gehen. Hier zeigen die Daten des *DJI-Übergangspanels*, dass Lehrkräfte an Hauptschulen häufig Verantwortung für das Gelingen des Übergangs in Ausbildung wahrnehmen. Diese Erfüllung der Funktion eines „individuellen Übergangsmangements“ hängt aber meist von der Initiative einzelner Lehrkräfte ab, sollte jedoch systematisch – und für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf unter Beteiligung von Fachkräften der Jugendsozialarbeit – erfüllt werden.

Viele Jugendliche hatten ihre Pläne zwischen März und Juni revidieren müssen, weil die angestrebten nächsten Schritte sich als nicht realisierbar erwiesen. Fragt man weiter, wo sich die Jugendlichen im November 2004 tatsächlich befanden, so wird deutlich, dass die Anpassungsprozesse im Juni 2004 noch keineswegs abgeschlossen waren. Vielmehr mussten viele sich bis zur tatsächlichen Platzierung im November 2004 weiter umorientieren:

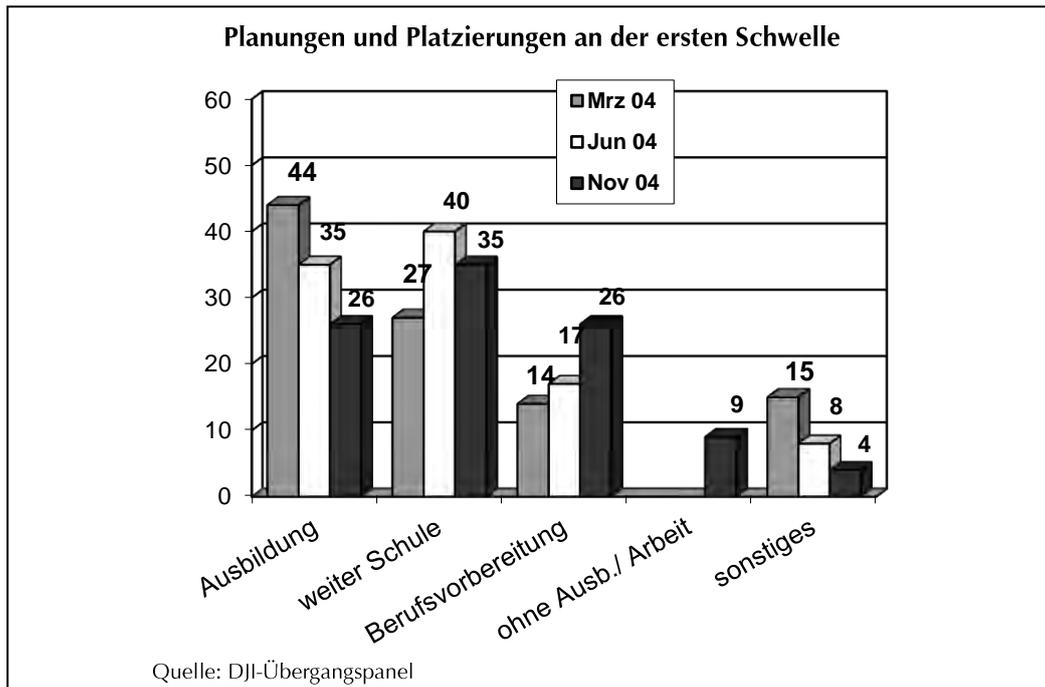


Abbildung 4

© DJI

Im Juni 2004 hatte immerhin noch gut jede/r Dritte geplant, sofort eine Berufsausbildung zu beginnen. Tatsächlich war dies bis November desselben Jahres nur jeder/m Vierten gelungen (gegenüber den ursprünglichen Planungen im März 2004 hatte sich der Anteil der tatsächlichen Einmündungen in Ausbildung von 44 Prozent auf 26 Prozent fast halbiert). Insgesamt hatten die Jugendlichen aus Zuwandererfamilien weit stärker als die Jugendlichen deutscher Herkunft ihre noch im Juni verfolgten Ausbildungspläne zugunsten erreichbarer Alternativen erst einmal zurückstellen müssen. Besonders häufig mussten die nicht in Deutschland geborenen Jugendlichen (minus 12 Prozentpunkte) ihre Ausbildungspläne zwischen Juni und November erst einmal verschieben. Eine Berufsausbildung hatten bis November 2004 deutlich mehr Jungen als Mädchen (29 Prozent zu 22 Prozent) begonnen und deutlich mehr Jugendliche deutscher Herkunft als Jugendliche mit Migrationshintergrund (35 Prozent zu 20 Prozent). Am häufigsten hatten Jungen deutscher Herkunft den Einstieg in die Berufsausbildung vollzogen (39 Prozent), am seltensten Jugendliche, die in der Türkei geboren waren (7 Prozent).

Was den weiteren Schulbesuch betraf, so war der Anteil der im November 2004 tatsächlich realisierten Einmündungen mit 35 Prozent etwas geringer als der Anteil der im Juni geplanten Einmündungen (40 Prozent). Insbesondere Mädchen hatten ihre Schulpläne noch einmal revidieren müssen und hier wiederum die Mädchen aus Zuwandererfamilien (minus 11 Prozentpunkte) häufiger als Mädchen deutscher Herkunft (minus 8 Prozentpunkte). Weiter zur Schule gingen im November 2004 mehr Mädchen als Jungen (38 Prozent zu 33 Prozent) und weit mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund als Jugendliche deutscher Herkunft (39 Prozent zu 29 Prozent). Am häufigsten weiter zur Schule gingen Mädchen mit Migrationshintergrund (40 Prozent) und junge Migranten, die nicht in Deutschland geboren sind (41 Prozent), am seltensten Jungen deutscher Herkunft (25 Prozent). Insgesamt war Schule - und nicht etwa Berufsausbildung - der quantitativ bedeutsamste Anschluss für Hauptschülerinnen und -schüler am Ende der Pflichtschulzeit.

Gleichzeitig war im Zeitraum von Juni bis November Berufsvorbereitung der quantitativ wichtigste Ausweg für diejenigen geworden, die ihre Ausbildungsziele nicht realisieren konnten. Noch im Juni nannten nur 17 Prozent der Befragten Berufsvorbereitung als nächsten Qualifizierungsschritt, tatsächlich bis November 2004 in eine Berufsvorbereitung eingemündet waren 26 Prozent. Der Zuwachs war höher bei den Jungen als bei den Mädchen. Der Zuwachs war ebenfalls höher bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund (plus elf Prozentpunkte) als bei den Jugendlichen deutscher Herkunft (plus acht Prozentpunkte). Bei den Aussiedlern hat sich der Anteil der Teilnahme an Berufsvorbereitung zwischen März (Planung) und November (Platzierung) von 17 Prozent auf 33 Prozent fast verdoppelt. Jugendliche mit Migrationshintergrund befanden sich deutlich häufiger als Jugendliche deutscher Herkunft (29 Prozent zu 22 Prozent) in Berufsvorbereitung. Den niedrigsten Anteil an Berufsvorbereitung wiesen Mädchen deutscher Herkunft aus (19 Prozent), den höchsten Anteil junge Aussiedler (33 Prozent). Insgesamt besuchten im November 26 Prozent der Jugendlichen eine Berufsvorbereitung, also genau so viele, wie zu diesem Zeitpunkt eine Berufsausbildung aufgenommen haben. Damit ist Berufsvorbereitung als Anschluss für Absolventinnen und Absolventen der Hauptschule in ihrer quantitativen Bedeutung mit Berufsausbildung vergleichbar.

Zwar besteht nach Ergebnissen des *DJI-Übergangspanels* ein enger Zusammenhang zwischen in der Hauptschule erworbenen Abschlüssen und dem Gelingen der Einmündung in eine betriebliche Ausbildung. Aber auch eine erhebliche Zahl von Jugendlichen ohne Abschluss trat sofort in eine Ausbildung ein. Andererseits landete auch eine große Zahl Jugendliche mit qualifiziertem Hauptschulabschluss in der Berufsvorbereitung. Die erreichten Anschlüsse entsprechen also in vielen Fällen weder den Wünschen und Zielen der Jugendlichen noch ihrem individuellen Potenzial (wenn man Abschlüsse dafür als Indikator nimmt). Wie Motive, Ziele und Potenziale der Jugendlichen einerseits und Anschlüsse nach der Pflichtschulzeit besser aufeinander bezogen werden können, bleibt eine ungelöste Frage.

In einer für einen großen Teil der Jugendlichen mehrere Monate währenden Phase höchster Unsicherheit versuchen die Jugendlichen das Machbare zu erreichen. Der Leitfaden ihres Handelns lautet in vielen Fällen: Besser irgendwo untergebracht sein, als auf der Straße stehen. Da in dieser Phase auch die Beratungsinstitutionen (Berufsberatung, Beratungslehrkräfte an berufsbildenden Schulen) vor allem damit beschäftigt sind, Mengenprobleme zu bewältigen, riskiert eine Beratung, die Chancen und Risiken von Entscheidungen mit den Jugendlichen systematisch abwägt, zu kurz zu kommen. Eine Konsequenz dürfte ein hoher Anteil „falscher“ Entscheidungen sein (unnötige Umwege, Sackgassen, Wege die über- oder – noch wahrscheinlicher – unterfordern), mit längerfristigen problematischen Konsequenzen für den weiteren Bildungsverlauf. Eine verbesserte Beratung in dieser Phase wäre eine Investition in die Zukunft dieser Jugendlichen.

Die quantitativ wichtigste aber auch am wenigsten geliebte Alternative für erfolglose Ausbildungsaspiranten ist Berufsvorbereitung. Wie Berufsvorbereitung mit den Enttäuschungen der Jugendlichen umgeht, die ihre ursprünglichen Pläne nicht verwirklichen konnten, dürfte für die weitere Bildungsbiographie entscheidend sein. Werden sie „aufgebaut“, sehen sie Perspektiven? Oder werden sie nur aufbewahrt oder müssen sie sogar eine Verschlechterung ihrer Anschlusschancen befürchten?

Eine Verlängerung der Bildungslaufbahn stellt auch der weitere Schulbesuch von erfolglosen Lehrstellenbewerbern dar. Allerdings sind diese Wege bei den Jugendlichen eher positiv besetzt, werden nicht als Stigma wahrgenommen. In der Mehrzahl der Fälle wird der Besuch (häufig von Berufsbildenden Schulen) von den Jugendlichen aber explizit mit der Absicht verknüpft, (bessere) allgemein bildende Abschlüsse zu erwerben, um so die Zugangschancen zur betrieblichen Ausbildung zu verbessern bzw. die Zugangsvoraussetzungen für schulische Ausbildungsgänge zu schaffen. Die Tatsache, dass ein Drittel dieser Jugendlichen ursprünglich andere Pläne hatte, lässt vermuten, dass ein Teil dieser Jugendlichen diesen Weg erst einmal geht, um irgendwie versorgt zu sein. Das verlängert Ausbildungszeiten und könnte Bildungsaspirationen dämpfen. Aber es gibt auch die Bereitschaft der Jugendlichen, das Beste daraus zu machen. Allerdings fehlen an den beruflichen Schulen Angebote, die das Gelingen des Schulbesuchs auch unter schwierigen Rahmenbedingungen befördern können.

5. Erfolgreiche und riskante Wege nach dem Besuch der Hauptschule

Die Untersuchung der längerfristigen Bildungs- und Ausbildungswege von Hauptschülern im *DJI-Übergangspanel* hat fünf Muster von gelingenden, aber auch problematischen Übergängen („Verlaufstypen“) identifiziert (**Abbildung 5**).

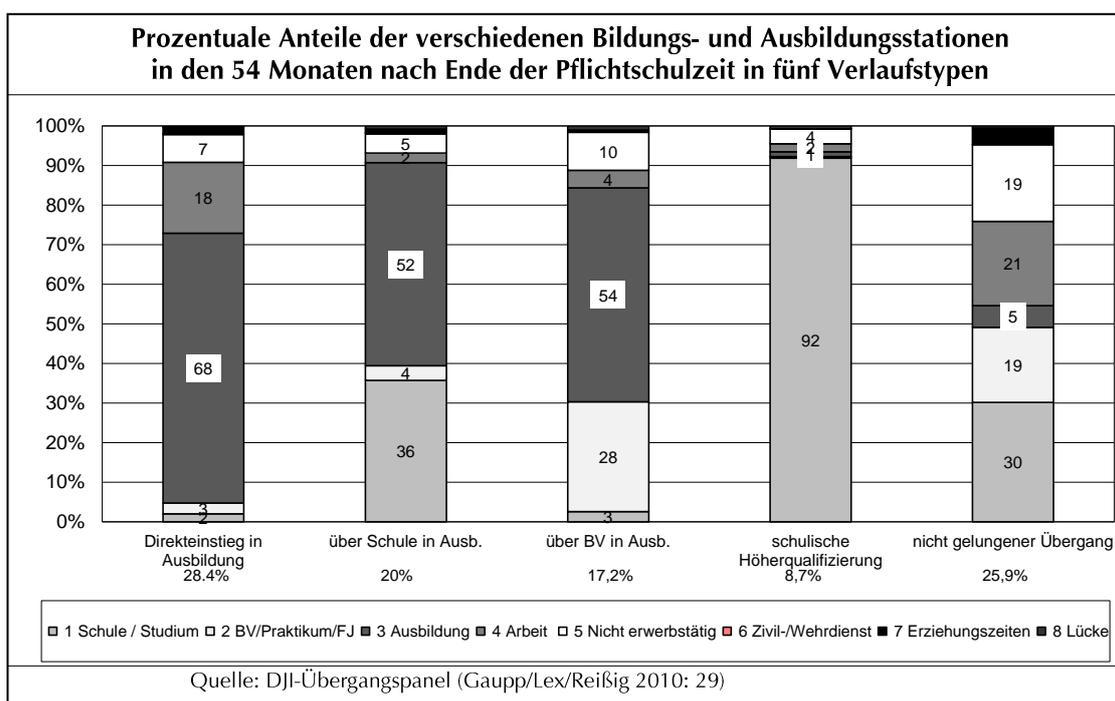


Abbildung 5

© DJI

Die Jugendlichen im Verlaufstyp „Direkteinstieg in Ausbildung“ sind ohne Zwischenschritte unmittelbar nach Ende der Pflichtschulzeit in eine Ausbildung eingemündet. Durchschnittlich zwei Drittel der Untersuchungszeit vom Sommer 2004 bis zum November 2008 haben diese Jugendlichen in einer Ausbildung verbracht. An die Ausbildung schloss sich in den meisten Fällen eine Arbeit im erlernten Beruf an. Allerdings begann

jede/r Fünfte eine zweite Ausbildung, und zehn Prozent gingen wieder zur Schule, um bessere bzw. höhere Abschlüsse zu erwerben. Zeiten ohne Erwerbstätigkeit sind in dieser Gruppe relativ selten. Der direkte Einstieg in eine Ausbildung gelingt eher Jungen als Mädchen und häufiger Jugendlichen deutscher Herkunft als Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Er entspricht dem viel beschworenen „Königsweg“ ins Arbeitsleben: Pflichtschulbesuch – Ausbildung – Erwerbsarbeit. Aber nur jede/r vierte Jugendliche mit Hauptschulbildung geht tatsächlich diesen „Königsweg“ bzw. hat die Möglichkeit, diesen Weg zu gehen.

Jede/r fünfte Hauptschulabsolvent/in geht nach Ende der Pflichtschulzeit erst einmal weiter zur Schule (Verlaufstyp „über Schule in Ausbildung“). Der Einstieg in Ausbildung erfolgt also über einen Zwischenschritt in Form eines weiteren Schulbesuchs. Überwiegend sind diese Jugendlichen weiter zur Schule gegangen, um durch den Erwerb eines Mittleren Bildungsabschlusses ihre Chancen auf den Zugang zu einem Ausbildungsplatz ihrer Wahl zu verbessern. Teils geschah dies in einem Schuljahr an einer allgemeinbildenden Schule, teils in einer zweijährigen Berufsfachschule. Mädchen sind häufiger als Jungen weiter zur Schule gegangen, um danach eine Ausbildung zu beginnen. Insgesamt haben diesen Weg eher Jugendliche mit guten Schulnoten gewählt, Jugendliche türkischer Herkunft häufiger als deutsche.

Der dritte Verlaufstyp führt „über Berufsvorbereitung in Ausbildung“. Knapp ein Fünftel der Jugendlichen geht diesen Weg. Sie haben im Durchschnitt dreizehn Monate des Untersuchungszeitraumes in berufsvorbereitenden Lernangeboten verbracht. Für die Mehrheit hat die Teilnahme ein Schuljahr gedauert. Aber eine zweite große Gruppe hat zwei unterschiedliche – in der Regel curricular nicht aufeinander abgestimmte – berufsvorbereitende Angebote (meist in der Abfolge: erst ein schulisches BVJ, dann eine BvB-Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit) absolviert, bevor der Einstieg in Ausbildung gelungen ist. Diesen Weg gehen häufiger Jugendliche mit Migrationshintergrund als Jugendliche deutscher Herkunft und Jugendliche, die in der Hauptschule schlechte Schulnoten hatten. Insbesondere für die Jugendlichen, die zwei berufsvorbereitende Angebote absolviert haben, ist die Gesamtdauer der Zwischenschritte zwischen Schule und Ausbildung sehr hoch.

Jede/r zehnte Jugendliche ging den Weg einer längerfristig angelegten „schulischen Höherqualifizierung“. Es sind dies eher Mädchen als Jungen und meist Jugendliche mit guten Schulnoten, die bereits im letzten Jahr der Hauptschule eine klare Präferenz für den weiteren Schulbesuch und den Erwerb höherer allgemeinbildender Abschlüsse geäußert hatten. Diese Jugendlichen haben nach der Hauptschule kontinuierlich weiter die Schule besucht und bis zum November 2008 häufig die fachgebundene oder gar die allgemeine Hochschulreife erworben.

Einem Viertel der Jugendlichen (Verlaufstyp: „nicht gelungener Übergang“) ist 54 Monate nach dem Ende der Pflichtschulzeit der Einstieg in eine Ausbildung (noch immer) nicht gelungen. Und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass der Einstieg noch gelingen könnte. Diese Jugendlichen haben im Untersuchungszeitraum durchschnittlich 21 Monate in Schulen oder berufsvorbereitenden Lernangeboten verbracht. Nur sehr selten befanden sie sich in einer (dann nach kurzer Zeit abgebrochenen) Ausbildung. Durchschnittlich 11,5 Monate haben sie als Ungelernte gearbeitet. Etwa genau so lange waren sie im Durchschnitt erwerbslos. Der Weg dieser Jugendlichen in die Ausbildungslosigkeit verlief

nur in Ausnahmefällen als direkter Einstieg in eine ungelernte Arbeit nach Ende der Pflichtschulzeit. Die Jugendlichen haben fast die Hälfte des Untersuchungszeitraumes in irgendwelchen Lernangeboten und Maßnahmen verbracht. Das Problem bestand also nicht darin, dass den Jugendlichen keine Lernangebote gemacht wurden, und auch nicht darin, dass diese Jugendlichen (zumindest in ihrer Mehrheit) sich solchen Lernangeboten generell entzogen haben. Das Problem war vielmehr, dass diese Lernangebote – und die Abfolge, in der sie absolviert wurden – nicht den gewünschten Effekt hatten: nämlich den Jugendlichen den Zugang zu einer regulären Berufsausbildung zu eröffnen.

6. Handlungsempfehlungen zur Prävention von Ausbildungslosigkeit durch regionales Übergangsmanagement

Die Förderinitiative Regionales Übergangsmanagement im Programm Perspektive Berufsabschluss

Die Daten des *DJI-Übergangspanels* zeigen, dass sich Hauptschüler/innen nach Ende der Pflichtschulzeit teils für Zwischenschritte entscheiden, um ihre Chancen zu verbessern, teils mangels besserer Alternativen Zwischenschritte gehen (müssen). Entscheidend für das Gelingen des Übergangs in Ausbildung ist, ob sich aus diesen Schritten Abfolgen ergeben, die die Jugendlichen subjektiv und objektiv dem Ziel näher bringen, eine Ausbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen. Das Gelingen dieser Schritte zur beruflichen Integration wird gefährdet durch Umwege, Abbrüche und Sackgassen, die eintreten, wenn die Jugendlichen keine „passenden“, an ihre Voraussetzungen, Ziele und Lebenslagen anknüpfende, Anschlüsse finden. Passende Anschlüsse fehlen, wenn in der Region Politiken, Programme und Angebote zur beruflichen Integration dieser Jugendlichen nicht oder unzureichend abgestimmt sind. Große regionale Unterschiede bei den Ungelerntenquoten deuten darauf hin, dass diese Abstimmung in unterschiedlichen Regionen in sehr unterschiedlichem Maße gelingt.

Um Ausbildungslosigkeit zu verhindern, sollen durch regionales Übergangsmanagement die Übergangswege von der Schule in Ausbildung verbessert werden. Dies erfordert eine engere Koordination und Kooperation zwischen den Institutionen, die für die Ausgestaltung dieser Übergangswege an unterschiedlichen Stellen Verantwortung tragen.

Das BMBF fördert seit 2008 in der *Förderinitiative Regionales Übergangsmanagement* im Programm *Perspektive Berufsabschluss* 27 Standorte beim der Entwicklung und Erprobung des Aufbaus von Arbeitsstrukturen und -verfahren eines regionalen Übergangsmanagements (eine im Jahr 2010 gestartete zweite Kohorte von Vorhaben umfasst weitere 28 Standorte). Die Ergebnisse und Erfahrungen der 27 Standorte wurden vom DJI in jährlich durchgeführten Fallstudien erhoben⁷. Auf der Grundlage dieser Fallstudien hat das DJI Handlungsempfehlungen zum Aufbau von Strukturen und Verfahren eines regionalen Übergangsmanagements formuliert^{8,9}.

⁷ eine Zwischenbilanz der Förderinitiative kann kostenlos beim DJI angefordert werden: Braun/Reißig 2010

⁸ der vollständige Text der Handlungsempfehlungen - Braun/Reißig/Richter 2011 - kann kostenlos beim DJI angefordert werden

⁹ Das Programm Perspektive Berufsabschluss wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Die Handlungsempfehlungen folgen den Aufgabenfeldern, die beim Aufbau eines regionalen Übergangsmanagements bearbeitet werden müssen. Es sind dies:

- der Aufbau von Arbeitsstrukturen und -verfahren,
- die Herstellung von Transparenz zum Übergangsgeschehen und zur Angebotsstruktur der regionalen Übergangssysteme und
- Interventionen zur Verbesserung der Angebotsstruktur der regionalen Übergangssysteme.

Der Aufbau von Strukturen und Verfahren des Übergangsmanagements, die Herstellung von Transparenz und Interventionen zur Verbesserung der Angebotsstruktur des Übergangssystems sind komplexe soziale und politische Prozesse. Angesichts der Vielfalt von Ausgangslagen und Strukturbedingungen in den Regionen, in denen aktuell am Aufbau eines Übergangsmanagements gearbeitet wird, gibt es nicht nur *einen* idealen Weg. Zu den unten beschriebenen Wegen, die gegangen, den Strukturen, die aufgebaut und den Verfahren, die eingesetzt werden können, gibt es Alternativen, die in unterschiedlicher Weise miteinander kombiniert werden und auch andere Abfolgen von Arbeitsschritten, die durchlaufen werden können.

Aufbau von Arbeitsstrukturen und -verfahren für das regionale Übergangsmanagement

Die *Förderinitiative Regionales Übergangsmanagement* zeigt, dass es zwischen Regionen große Unterschiede in der Ausgestaltung der Übergangssysteme und der Wege Jugendlicher von der Schule in Ausbildung gibt. Darum müssen Initiativen zur Verbesserung dieser Wege den spezifischen Bedingungen in den Regionen angepasst sein.

Die im Folgenden skizzierte idealtypische Abfolge von Schritten zum Aufbau von Arbeitsstrukturen und -verfahren des regionalen Übergangsmanagements setzt einen politischen Grundkonsens voraus, dass die Kommune sich bei der Verbesserung der Übergänge im Bildungs- und Ausbildungssystem engagieren will und dass die dafür nötigen Strukturen und Verfahren eingerichtet werden sollen. Vielerorts muss dieser politische Grundkonsens allerdings erst geschaffen werden, z. B. indem erst einmal Transparenz über Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten hergestellt wird. In diesem Fall wäre also die Herstellung von Transparenz ein erster Schritt, der die Voraussetzungen für einen politischen Grundkonsens schafft.

Regionales Übergangsmanagement braucht einen Ort, an dem die Akteure des Übergangssystems sich abstimmen können. Ein kennzeichnendes Merkmal von zu diesem Zweck eingerichteten Koordinationsgremien oder Beiräten ist, dass deren Mitglieder in unterschiedliche Organisationen aus unterschiedlichen Rechtskreisen und mit unterschiedlichen Handlungslogiken eingebunden sind. Unter diesen Rahmenbedingungen ist ein gemeinsames Verständnis der Aufgaben und Ziele des Gremiums eine zentrale Voraussetzung für ein koordiniertes Vorgehen. Damit Verabredungen auch bei sich verändernden Rahmenbedingungen Bestand haben können, wird ein hohes Maß an Vertrauen zwischen den Akteuren benötigt.

Idealtypisch kann der Aufbau von Arbeitsstrukturen und -verfahren eines regionalen Übergangsmanagements in folgenden Schritten stattfinden:

- Auf Initiative der Verwaltungsspitze entscheidet der **Gemeinderat/Kreistag** in einer EntschlieÙung, ein Koordinationsteam Regionales Übergangsmanagement einzurichten und dieses bei der Verwaltungsspitze, der Spitze eines Dezernats oder Amtes oder an einem Regionalen Bildungsbüro anzusiedeln.
- Das **Koordinationssteam** Regionales Übergangsmanagement wird mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit politischer und Verwaltungserfahrung und sozialwissenschaftlicher Qualifikation besetzt.
- Die Verwaltungsspitze bzw. die Spitze des Dezernats oder Amtes, bei der das Koordinationsteam angesiedelt ist, beruft einen **Beirat** Regionales Übergangsmanagement mit Vertreterinnen und Vertretern zentraler Akteure des Übergangssystems. Diese zentralen Akteure des Übergangssystems sind: die Schulverwaltung, die Schulaufsicht, kommunale Ämter (Jugend, Bildung, Arbeitsförderung), die Arbeitsagentur, der Träger der Grundsicherung, die Kammern, die/der Integrationsbeauftragte, die/der Gleichstellungsbeauftragte. Im Beirat sind diese Akteure durch Vertreter/innen der Fachebene repräsentiert. Der Beirat begleitet beratend die Arbeit des Koordinationsteams in der Anfangsphase des Aufbaus von Strukturen.
- Das Koordinationsteam entwickelt unter Beteiligung des Beirats einen vorläufigen **Struktur- und Arbeitsplan**. Für diesen Arbeitsplan werden in einem ersten Schritt Bereiche identifiziert und zur Bearbeitung ausgewählt, bei denen Interessengegensätze zwischen den Akteuren eher gering sind, um Vertrauen für die Lösung komplexerer Aufgaben zu schaffen. Der vorläufige Struktur- und Arbeitsplan wird dem Gemeinderat/Kreistag bzw. seinen zuständigen Ausschüssen vorgelegt.
- Auf Einladung der Verwaltungsspitze konstituiert sich ein **Koordinationsgremium** aus Vertretern zentraler Akteure des Übergangssystems (Personen mit Leitungsverantwortung). Ein Grundkonsens über Ziele und Wege des Übergangsmanagements wird hergestellt. Zwischen den Akteuren des Übergangssystems wird eine **Kooperationsvereinbarung** über Ziele und Wege des regionalen Übergangsmanagements abgeschlossen. Der erste Struktur- und Arbeitsplan wird verabschiedet.
- Das Koordinationsgremium tagt als **zentrales Austausch- und Abstimmungsgremium** zwischen den Akteuren des Übergangssystems in regelmäßigen zeitlichen Abständen. Den Vorsitz führt die Verwaltungsspitze bzw. die Spitze des Dezernats oder Amtes, bei der das Koordinationsteam angesiedelt ist. Das Koordinationsteam übernimmt für das Koordinationsgremium Aufgaben der Geschäftsführung und sorgt für die Umsetzung von Beschlüssen. Der Beirat wird in ein Arbeitsgremium umgewandelt, das die Abarbeitung von Aufträgen des Koordinationsgremiums durch die Fachstelle beratend begleitet.
- Das Koordinationsgremium schlägt der **Landesebene** den Abschluss einer Vereinbarung vor, in der die Gegenstände und Formen der Kooperation zwischen Landesebene und Region geregelt werden.
- Dem Gemeinderat/Kreistag bzw. seinen zuständigen Ausschüssen wird periodisch über Planungen und Umsetzungsschritte zum regionalen Übergangsmanagement berichtet. Dort werden die zur Umsetzung der Planungen notwendigen **Beschlüsse** gefasst.

Herstellung von Transparenz zum Übergangsgeschehen

Bundesweite oder auch Länderdaten zum Übergangsgeschehen lassen sich nicht einfach auf die Ebene von Regionen herunterrechnen. Abhängig von der Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur und der Ausgestaltung des Übergangssystems gibt es zwischen den Regionen deutliche Unterschiede in den Wegen Jugendlicher von der Schule in Ausbildung und daraus abzuleitenden Handlungsbedarfen und -möglichkeiten. Regionales Übergangsmanagement braucht Daten zum regionalen Übergangsgeschehen.

In der *Förderinitiative* wurden die folgenden Verfahren zur Schaffung einer Datenbasis zum Übergangsgeschehen eingesetzt¹⁰:

- Es wurden **Berufsbildungsberichte** erstellt, in denen vorhandene statistische Daten zusammengestellt und aufeinander bezogen werden.
- In **Schülerbefragungen** wurden Informationen zu den Wegen Jugendlicher durch das Übergangssystem bei diesen selbst erhoben.
- Es wurden **Prozessdaten** genutzt, die bei der Anmeldung Jugendlicher in den beruflichen Schulen oder der Dokumentation der Betreuung und Begleitung Jugendlicher auf ihrem Weg durch das Übergangssystem anfielen.

Die im Folgenden skizzierte idealtypische Abfolge von Schritten zur Herstellung von Transparenz zum Übergangsgeschehen geht davon aus, dass eine politische Entscheidung für ein regionales Übergangsmanagement bereits gefallen ist und ein Koordinationsgremium eingerichtet wurde, in dem Verfahren zur Herstellung von Transparenz zum Übergangsgeschehen verabredet werden können. Vielerorts kann auch eine umgekehrte Abfolge beobachtet werden: Ein Bildungsbericht oder eine Untersuchung zum Übergangsgeschehen wird zum Auslöser für eine Befassung mit der Übergangsproblematik in Gemeinderäten oder Kreistagen, weil ein dringender Handlungsbedarf aber auch Handlungsmöglichkeiten sichtbar werden.

Insofern sind also durchaus unterschiedliche Abfolgen von Schritten möglich. Unabhängig von der gewählten Abfolge sind folgende Prinzipien unbedingt zu beachten: Die für die Herstellung von Transparenz relevanten Stellen und Personen (Schulaufsicht und Schulen, Kammern, Datenschutz, Arbeitsagentur, Träger der Grundsicherung, Jugendliche und ihre Eltern) müssen am gesamten Prozess beteiligt werden. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass relevante Daten erhoben werden und am Ende nicht über die Qualität der Daten gestritten, sondern über Problemlösungen diskutiert wird. Für eine auch handwerklich gute Qualität von Datenerhebungen sollte mit einschlägig erfahrenen Wissenschaftseinrichtungen kooperiert werden.

Unter Beachtung dieser Prinzipien kann Transparenz zum Übergangsgeschehen in folgender Abfolge von Schritten hergestellt werden:

- Auf Initiative der Verwaltungsspitze erteilt der Gemeinderat/Kreistag den Auftrag, ein **Konzept für eine periodische Berichterstattung** zum Übergangsgeschehen zu erstellen.

¹⁰ ein ausführlicher Bericht zu diesem Thema kann kostenlos beim DJI angefordert werden: Kuhnke/Reißig 2010

- Das Konzept für eine periodische Berichterstattung zum Übergangsgeschehen wird vom Koordinationsteam mit Unterstützung durch externe Expertinnen und Experten erarbeitet und durch das Koordinationsgremium verabschiedet. Soweit sie nicht im Koordinationsgremium vertreten sind, werden **Datenlieferanten** für den Bericht an anderer Stelle an der Entwicklung der Konzeption beteiligt. Dasselbe gilt für Stellen und Personen, die für den **Datenschutz** verantwortlich sind.
- Mit der **Erstellung eines Basisberichts** wird das Koordinationsteam oder eine Wissenschaftseinrichtung in der Region beauftragt.
- Im Koordinationsgremium wird beschlossen, zur Generierung von Grundinformationen zum Übergangsgeschehen **Schülerbefragungen** durchzuführen. Die Schulen, an denen diese Untersuchungen durchgeführt werden sollen, werden an der Vorbereitung intensiv beteiligt und ihnen werden Auswertungen auf Schulebene angeboten. Schüler/innen und Eltern werden über Inhalte und Ziele der Schülerbefragungen schriftlich und mündlich informiert. Mit der Durchführung der Befragungen wird eine Wissenschaftseinrichtung der Region beauftragt.
- Parallel zur Erstellung des Basisberichts wird durch das Koordinationsteam eine Bestandsaufnahme der in der Region generierten **Prozessdaten** aus elektronischen Anmelde- und Dokumentationssystemen durchgeführt mit dem Ziel, die Voraussetzungen für deren Nutzung in einer periodischen Berichterstattung zum Übergangsgeschehen zu klären.
- Ein Entwurf des Basisberichts, die Ergebnisse der Schülerbefragung und die Bestandsaufnahme zu den Prozessdaten werden dem Koordinationsgremium vorgelegt. Dieses entscheidet auf dieser Basis über die **Grundstruktur der periodischen Berichterstattung** zum Übergangsgeschehen, die Durchführung von Zusatzerhebungen und die Nutzung von Prozessdaten. Es wird verabredet, Voraussetzungen für den Einsatz eines elektronischen Anmeldesystems für die Übergänge am Ende der Sekundarstufe I und innerhalb der Schulen der Sekundarstufe II zu schaffen.
- Der **Gemeinderat/Kreistag** bzw. seine zuständigen Ausschüsse werden über die Planungen zur periodischen Berichterstattung zum Übergangsgeschehen unterrichtet. Dort werden die zur Umsetzung der Planungen notwendigen Beschlüsse gefasst.
- Eine Wissenschaftseinrichtung der Region wird mit der Umsetzung der periodischen Berichterstattung zum Übergangsgeschehen und der Durchführung von Zusatzerhebungen zu wechselnden Themen beauftragt.
- Das Koordinationsteam wird beauftragt, ein Verfahren zum Einsatz eines **elektronischen Anmeldesystems** für die Übergänge am Ende der Sekundarstufe I und innerhalb der Schulen der Sekundarstufe II zu entwickeln und zu implementieren, das mittelfristig die zentrale Datenbasis für eine periodische Berichterstattung zum Übergangsgeschehen bildet.

Herstellung von Transparenz zur Angebotsstruktur des Übergangssystems

Nach den Diagnosen der Koordinationsteams herrschte an den meisten Standorten der *Förderinitiative Regionales Übergangsmanagement* kein Mangel an Angeboten und Maßnahmen. Was fehlte war Transparenz über die Art, Ziele und Qualität von Angeboten

und die Abstimmung zwischen den Angeboten. Eine Ursache ist die große Vielfalt zeitlich befristeter Programme und Projekte. Durch Bestandsaufnahmen wird einerseits ein Überblick über das lokale Spektrum von Akteuren, Institutionen, Angeboten und Maßnahmen gewonnen, andererseits wird eine Initiierung oder Intensivierung der Kooperationen erreicht. Dies ist wichtig, weil Bestandsaufnahmen, über die Bereitstellung von Überblicksinformationen hinaus, eine Grundlage für eine Debatte und Schritte zur Verbesserung der Struktur und Qualität von Angeboten bildeten.

Transparenz zur Angebotsstruktur wurde in der *Förderinitiative* in aufeinander aufbauenden Schritten hergestellt. Diese Schritte sind:

- die Erstellung von Bestandsaufnahmen und Übersichten über die Institutionen und pädagogischen Angebote des regionalen Übergangssystems,
- auf dieser Grundlage: die Entwicklung von Qualitätsstandards für Leistungen im Übergangssystem,
- auf der Grundlage dieser Qualitätsstandards: die vergleichende Evaluation von Angeboten im Übergangssystem.

Die im Folgenden vorgestellte idealtypische Abfolge von Schritten zur Herstellung von Transparenz zur Angebotsstruktur im Übergangssystem wird für Regionen empfohlen, in denen die Angebotsstruktur des Übergangssystems eher unübersichtlich ist. Angesichts der großen Zahl von kurzfristig angelegten Projekten und Programmen können der Aufbau und die Pflege von Angebotsdatenbanken die Arbeitskapazität der Koordinations-teams überfordern. Wichtig ist es zu entscheiden, welche Informationen tatsächlich benötigt werden.

- Im Koordinationsgremium wird vereinbart, eine **Bestandsaufnahme** zu den Institutionen und Angeboten im regionalen Übergangssystem (bzw. für ausgewählte Teilbereiche des regionalen Übergangssystems) zu erstellen.
- Das Koordinationsteam entwickelt einen Vorschlag zu den Zielen und der Methodik der Bestandsaufnahme. Das Koordinationsgremium entscheidet auf dieser Basis, ob die **Bestandsaufnahme auf der Basis von Selbstauskünften** der Anbieter oder als **externe kritische Analyse** ausgeführt werden soll.
- Die im Koordinationsgremium vertretenen Akteure spezifizieren die Leistungen, die sie für die Erstellung der Bestandsaufnahme für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche erbringen können und wollen. Weiterhin wird festgelegt, **für welche Adressaten welche** für die Bestandsaufnahme erhobenen **Informationen** aufbereitet werden sollen (Entscheider, Fachkräfte mit Beratungsaufgaben, Jugendliche und ihre Eltern).
- Die Bestandsaufnahme wird durch das Koordinationsteam oder eine Wissenschaftseinrichtung in der Region durchgeführt. Abhängig vom vereinbarten Konzept werden Ergebnisse der Bestandsaufnahme für die Nutzung durch unterschiedliche Adressatengruppen aufbereitet und publiziert.
- Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme entscheidet das Koordinationsgremium für welche Angebotsbereiche des regionalen Übergangssystems **Qualitätsstandards** entwickelt werden. Es wird ein Verfahren zur Entwicklung solcher

Standards und zu deren verbindlicher Anwendung verabredet. Das Koordinations-team wird mit der Umsetzung des Entwicklungsprozesses beauftragt.

- Auf der Basis der vereinbarten Qualitätsstandards identifiziert das Koordinations-gremium die Angebotsbereiche, für die **vergleichende Evaluationen** durchgeführt werden sollen. Es wird Konsens über Ziele und Umsetzung der Evaluation und die damit einhergehenden Verfahren der Beteiligung von Anbietern, Fachkräften, Eltern und Jugendlichen hergestellt. Mit der Entwicklung eines Evaluationsdesigns und der Durchführung der Evaluation wird eine als fachlich kompetent und neutral anerkannte Institution beauftragt. Sie wird zur Einhaltung der anerkannten Standards für Evaluation verpflichtet. Die Evaluation wird durchgeführt.
- Ergebnisse der Evaluation und von den Evaluatoren vorgelegte **Handlungsempfehlungen** werden gegenüber allen am Verfahren Beteiligten präsentiert und interpretiert.
- Das Koordinationsgremium diskutiert die Evaluationsergebnisse und Handlungsempfehlungen und beschließt eine **Abfolge von Umsetzungsschritten** und Verfahren zur Überprüfung der Wirkung dieser Schritte. Die Akteure des Übergangssystems setzen diese Schritte in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um.

Verbesserung der Angebotsstruktur vor und an der ersten Schwelle

Wenn der spezifische Handlungsbedarf in der Region geklärt ist, geht es darum, Schlüsse für eine Verbesserung der Angebotsstruktur zu ziehen und Verbesserungen schrittweise umzusetzen. In diesem Abschnitt wird behandelt, wie Interventionen gestaltet werden können, die eine Verbesserung der Angebotsstruktur vor und an der ersten Schwelle zum Ziel haben.

Bei Interventionen zur Verbesserung der Angebotsstruktur vor und an der ersten Schwelle gab es in der *Förderinitiative Regionales Übergangsmangement* drei Ansatzpunkte:

- Ein erster Ansatzpunkt war, die Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Arbeitsagenturen, der Träger der Grundsicherung und der Jugendhilfe organisatorisch und räumlich zu bündeln („unter einem Dach“).
- In einem zweiten Ansatzpunkt wurde die Verbesserung der Abstimmung von Angeboten der Berufsorientierung und der Berufswegebegleitung angestrebt, die in einer großen Zahl von Programmen und Initiativen in den Regionen zur Umsetzung anstehen.
- Ein dritter Ansatzpunkt war, schulische Förderstrategien mit Leistungen von Kooperationspartnern (Berufsberatung, Betriebe, Bildungsbegleiter, Eltern usw.) systematisch zu konsistenten Förderkonzepten zu verbinden.

Die im Folgenden skizzierte idealtypische Abfolge von Schritten zur Verbesserung der Angebotsstruktur vor und an der ersten Schwelle sind vor dem Hintergrund von zwei aktuellen Entwicklungen zu betrachten: Einmal ist dies die große Vielfalt von Initiativen und Programmen von Bund, Ländern, der Arbeitsagenturen, Kommunen, Stiftungen usw. zur Verbesserung der Berufsorientierung. Zum anderen sind es Veränderungen der Schulstruktur in Richtung auf eine Zweigliedrigkeit der Sekundarstufe I. Schritte zur Verbesse-

rung der Angebotsstruktur stehen so erstens vor der Anforderung, die Vielfalt zeitlich befristeter Initiativen und Programme zur Berufsorientierung zu einer konsistenten Angebotsstruktur zu verknüpfen. Zweitens müssen sie eng mit den von den Ländern eingeleiteten Strukturveränderungen abgestimmt werden.

- Im Koordinationsgremium wird vereinbart, die **Beratungs- und Vermittlungsleistungen** für Jugendliche der Arbeitsagentur, des Trägers der Grundsicherung und der Jugendhilfe organisatorisch und räumlich („unter einem Dach“) zu **bündeln**. Zwischen den beteiligten Instanzen wird dazu eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Arbeit der neuen Einrichtung wird durch einen Beirat begleitet, in dem neben den genannten Instanzen die kommunale Verwaltung durch eine Person mit Leitungsverantwortung vertreten ist.
- Das Koordinationsgremium startet eine Initiative zur **Kooperation mit dem Schul-/Kultusministerium des Landes**. Es wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die die Rolle des regionalen Übergangsmanagements bei der Umsetzung von Landesvorhaben zum Inhalt hat.
- Auf der Basis einer Vorlage des Koordinationsteams beschließt das Koordinationsgremium ein Konzept zur **Abstimmung der Programme zur Berufsorientierung und Berufswegebegleitung** in der Region. Das Konzept hat die Verteilung der Angebote auf Schulen, die Auswahl von Anbietern, die Einhaltung von Qualitätsstandards, die Qualifizierung von Fachkräften und die Evaluation von Angeboten zum Inhalt. Mit den Initiatoren der Programme werden Absprachen über die Beteiligung des Koordinationsgremiums an der Umsetzung der Programme getroffen.
- Das Koordinationsteam wertet die Ergebnisse vorliegender Schülerbefragungen und Bestandsaufnahmen zur Vorbereitung der Übergänge am Ende der Sekundarstufe I aus (bzw. initiiert die Durchführung solcher Befragungen und Bestandsaufnahmen), um den Handlungsbedarf zur **Verbesserung der Angebotsstruktur** zu klären. Auf der Basis dieser Vorarbeiten vereinbart das Koordinationsgremium ein Verfahren, durch das Initiativen von Schulen zur Verbesserung der Angebotsstruktur wirksam unterstützt werden.
- In Abstimmung mit den an diesen Initiativen beteiligten Schulen wird ein Konzept zur **Evaluation der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur** vor und an der ersten Schwelle entwickelt und umgesetzt.

Systematisierung der Angebotsstruktur nach der ersten Schwelle

Dieser Abschnitt hat zum Thema, wie regionales Übergangsmanagement zu einer besseren Anpassung des Angebots der sich an die erste Schwelle anschließenden berufsvorbereitenden und berufsschulischen Bildungs- und Ausbildungsgänge an die Nachfrage beitragen kann. Kennzeichnend für die beruflichen Schulen an den Standorten der *Förderinitiative* ist ein Missverhältnis zwischen dem Beitrag der Schulen zur Gestaltung der Bildungs- und Ausbildungswege Jugendlicher und dem geringen Grad ihrer Beteiligung am regionalen Übergangsmanagement. Ihr Beitrag zum Gelingen oder Misslingen von Übergängen in Ausbildung fand bisher zu wenig Beachtung.

Die folgende Skizze einer idealtypischen Abfolge von Schritten zur Verbesserung der Angebotsstruktur für die an die Sekundarstufe I sich anschließenden berufsschulischen Bildungs- und Qualifizierungsgänge basiert auf der Annahme, dass zwischen Land und Region ein Konsens über die anzustrebende Struktur besteht und dass die Schritte zur Entwicklung in diese Richtung gemeinsam gegangen werden.

- Das Koordinationsgremium beauftragt das Koordinationsteam, **Transparenz über die in der Region an die Sekundarstufe I sich anschließenden Bildungsgänge** (außerhalb der gymnasialen Oberstufe) herzustellen. Das Koordinationsteam nutzt zur Erhebung und qualitativen und quantitativen Beschreibung der Angebotsstruktur das folgende Differenzierungsraster:
 - Bildungsgänge zur Hinführung zur Ausbildungsreife,
 - Reguläre Ausbildungsgänge,
 - Bildungsgänge zum Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse.
- Zusätzlich werden für das Erhebungsjahr Einmündungen in diese Bildungsgänge von außerhalb der Kommune/Region (Einpendler) ermittelt, um auf dieser Grundlage eine zukünftige **Nachfrage von Einpendlern** schätzen zu können.
- Im ersten Quartal des Kalenderjahres erhebt das Koordinationsteam auf dem Wege einer Schülerbefragung oder unter Nutzung eines elektronischen Anmeldesystems die **Anschlusspläne der Schüler/innen** in den Abgangsklassen der Sekundarstufe I (Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen bzw. entsprechende Züge in Sekundarschulen mit mehreren Bildungsgängen). Dabei können die Schüler/innen bis zu drei Alternativen mit Rangfolge benennen. Voraussetzung für den Einsatz dieses Verfahrens ist das Vorhandensein eines flächendeckenden Beratungsangebotes, das allen Jugendlichen einen Zugang zu einer qualifizierten Bildungs- und Ausbildungsberatung ermöglicht.
- Das Koordinierungsteam erarbeitet eine Vorlage, in der **die Nachfrage nach Anschlüssen dem bestehenden Angebot gegenübergestellt** wird und macht Vorschläge, wie durch die Umwandlung und Ausweitung von Angeboten das Angebot quantitativ und qualitativ der Nachfrage angepasst werden kann.
- Auf dieser Grundlage machen die Mitglieder des Koordinationsgremiums jeweils für den eigenen Zuständigkeitsbereich Vorschläge, welchen **Beitrag zur Anpassung des Angebots an die Nachfrage** sie leisten können. Diese Vorschläge beinhalten insbesondere, wie Bildungsgänge mit dem Ziel *Hinführung zur Ausbildungsreife* zugunsten einer Ausweitung von regulären Ausbildungsgängen bzw. Bildungsgängen zum Erwerb von allgemeinbildenden Abschlüssen reduziert werden können.
- Da kurzfristig eine vollständige Passung von Nachfrage und Angebot nicht realistisch erscheint, ist es Aufgabe der Bildungs- und Ausbildungsberatung, den Jugendlichen alternative Wege zu den von ihnen genannten Bildungs- und Ausbildungszielen aufzuzeigen.

- Im Folgejahr werden auch die Absolventinnen und Absolventen der Bildungsgänge mit dem Ziel *Hinführung zur Ausbildungsreife* in die Schülerbefragung bzw. das elektronische Anmeldeverfahren einbezogen, denen für den Fall eines erfolgreichen Abschlusses des Bildungsganges ein ***Anschluss in einen regulären Ausbildungsgang garantiert*** wurde.
- Die ***Systematisierung der Angebotsstruktur der Sekundarstufe II ist nicht in einem Schritt*** zu erreichen. Durch eine jährliche Wiederholung des Verfahrens wird die Passung von Nachfrage und Angebot schrittweise verbessert mit dem Ergebnis, dass sich die Zahl der Jugendlichen, die die Sekundarstufe II ohne anerkannte Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse verlassen, deutlich verringert.

Literatur

Braun, Frank/Reißig, Birgit (Hrsg.) (2011): Regionales Übergangsmanagement Schule – Berufsausbildung: Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut, Regionales Übergangsmanagement 3

Braun, Frank/Reißig, Birgit/Richter, Ulrike (2011): Regionales Übergangsmanagement Schule – Berufsausbildung: Handlungsempfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut, Regionales Übergangsmanagement 5

Gaupp, Nora/Lex, Tilly/Reißig, Birgit (2010): Hauptschüler/innen an der Schwelle zur Berufsausbildung. Schulische Situation und schulische Förderung. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut, Regionales Übergangsmanagement 2

Gaupp, Nora/Hofmann-Lun, Irene/ Lex, Tilly/ Mittag, Hartmut/Reißig, Birgit (2004): Schule - und dann? Erste Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern in Abschlussklassen. Reihe Wissenschaft für alle, München/Halle: Deutsches Jugendinstitut

Gaupp, Nora/Lex, Tilly/Reißig, Birgit/Braun, Frank (2008): Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit. Berlin/Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Gaupp, Nora/Prein, Gerald (2007): Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Stuttgart: Jugendamt

Hofmann-Lun, Irene/Geier, Boris (2008): Förderangebote im letzten Pflichtschuljahr und ihr Beitrag zum Gelingen von Übergängen: München: Deutsches Jugendinstitut

Kuhnke, Ralf/Müller, Matthias (2009): Lebenslagen und Wege von Migrant*innen im Übergang Schule – Beruf: Ergebnisse aus dem DJI-Übergangspanel, Wissenschaftliche Texte 3, München/Halle: Deutsches Jugendinstitut

Kuhnke, Ralf/Reißig, Birgit (2007): Schülerinnen und Schüler aus Leipzig auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Halle: Deutsches Jugendinstitut

Kuhnke, Ralf/Reißig, Birgit (2010): Regionales Übergangsmanagement Schule – Berufsausbildung: Schaffung einer Datenbasis zum Übergangsgeschehen. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut, Regionales Übergangsmanagement 1

Reißig, Birgit/Gaupp, Nora/Lex, Tilly (2008) (Hrsg.): Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut

Neuregelungen im SGB II für Kinder und Jugendliche: Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt – (Wie) Lässt sich die Förderung von (Aus-)Bildung und Beschäftigung gestalten?

TINA HOFMANN

Referentin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin

1. Vorbemerkungen zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Der Titel des Gesetzes „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ passt eigentlich nicht zum Inhalt, weil Eingliederungschancen nicht wirklich verbessert werden. Das Gesetzgebungsverfahren ist etwas ins Stocken geraten und noch nicht abgeschlossen. Die zweite und dritte Lesung hat im Bundestag bereits stattgefunden. Der Bundesrat hat jedoch den Vermittlungsausschuss angerufen. Theoretisch könnte dieses Vermittlungsverfahren zu einer zeitlichen Verzögerung und sogar zu einigen Änderungen führen, wenn der Bundestag Änderungen beschließt. Es handelt sich nicht um ein zustimmungspflichtiges Gesetz, so dass das Votum des Bundestages in seiner Mehrheit entscheidend sein wird.

Allerdings ist zu bedenken, dass bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht der gesamte Katalog der kritischen Stimmen und Voten des Bundesrates vorgelegt worden ist und der Bundesrat auch nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, das gesamte Gesetzespaket zurückzuweisen, sondern es sind nur wenige ausgewählte Punkte zur Disposition für das Vermittlungsverfahren gestellt worden. In Bezug auf die Jugendlichen handelt es sich lediglich um die Themen Einstiegsqualifizierung und die Ausgestaltung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.

Nach meinem Informationsstand wird die Anrufung des Vermittlungsausschusses weder inhaltlich noch zeitlich etwas an dem Gesetz ändern, so dass wir damit rechnen können, dass am 01. April 2012 dieses Reformwerk in Kraft treten wird.

2. Mögliche Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe auf die Reform

2.1 Langzeitarbeitslosigkeit auch als Thema der Kinder- und Jugendhilfe

Das Gesetz hat u.a. den Anspruch, die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Langzeitarbeitslosigkeit ist selbstverständlich auch ein Thema für die Kinder- und Jugendhilfe. Sie wissen als Praktiker genau, dass Langzeitarbeitslosigkeit von Familien die Chancen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig beschädigt. Es entstehen durch Langzeitarbeitslosigkeit Benachteiligungen bei Kindern und Jugendlichen.

Damit Armut nicht über Generationen hinweg vererbt wird, hat zum Beispiel die Stadt Nürnberg ein Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ ins Leben gerufen. Darin werden Familienhilfe und Arbeitsförderung so verknüpft und Beschäftigungsangebote für langzeitarbeitslose Menschen geschaffen, dass Kinder im Alltag erleben, dass Arbeit selbstver-

ständlicher Bestandteil des Alltags ist, ihre Eltern mit Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen und es somit andere Perspektiven als „Hartz IV“ gibt.

Leider ist die Langzeitarbeitslosigkeit trotz der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt nach wie vor sehr hoch und auch verfestigt. Zurzeit sind 950.000 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Die Bundesagentur für Arbeit hat im letzten Jahr eine so genannte Verweildauerstatistik aufgelegt, aus der hervorgeht, dass 50 Prozent der Leistungsberechtigten länger als drei Jahre im Leistungsbezug sind. Nach Angaben der BA sind rund 400.000 Menschen seit Einführung des SGB II ununterbrochen im Leistungsbezug, ohne einen Tag sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Leider sagen uns die Statistiken auch, dass die Verweildauer mit der Zahl der Kinder zunimmt. Je mehr Kinder in einer Familie leben, desto größer ist das Risiko, lange im Hilfebezug zu bleiben.

Die Kritik unseres Verbandes richtet sich auf die Tatsache, dass die Instrumentenreform nicht die Voraussetzungen dafür schafft, die Langzeitarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Das hängt einerseits mit den massiven Kürzungen in der Arbeitsmarktförderung, andererseits mit der Ausgestaltung der Instrumente selbst zusammen.

Bei den Kürzungen kritisieren wir vor allem, dass sie – gerade in Bezug auf die Arbeit der Jobcenter – weit über das hinausgehen, was der Rückgang der Arbeitslosigkeit zulassen würde. Zwischen 2010 und 2011 sind die Eingliederungsmittel um 25 Prozent gekürzt worden, obwohl die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur um 6 Prozent zurückgegangen ist. Für das nächste Jahr ist im Bundeshaushalt noch einmal eine weitere Kürzung von 17 Prozent veranschlagt.

2.2 Instrumente für benachteiligte Jugendliche

Die Entwicklung der Instrumentenreform bei den Förderinstrumenten im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sehen wir ebenfalls kritisch. Negativ betroffen sind v.a. Instrumente, die auf die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit gerichtet sind.

Wegfall von Instrumenten öffentlich geförderter Beschäftigung:

- Abschaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der Entgeltvariante,
- Abschaffung von Beschäftigungszuschuss,
- Wegfall von ABM im Rechtskreis SGB III,
- Stark reduzierte Instrumente bleiben übrig:
 - Zusatzjobs,
 - Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik ist nicht bereit und in der Lage, die hohe und verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

In Bezug auf die Zusatzjobs haben wir es mit einer völligen Umkehr in der Förderung von benachteiligten Jugendlichen im Rechtskreis des SGB II zu tun (**Tabelle 1**).

Instrumente für benachteiligte Jugendliche		
Arbeitsgelegenheiten U 25 2005	175.000 Eintritte	rund 50 % der Maßnahmeteilnehmer
Arbeitsgelegenheiten U 25 2006	178.000 Eintritte	rund 30 % der Maßnahmeteilnehmer
Arbeitsgelegenheiten U 25 bis Juni 2011	50.000 Eintritte	rund 19 % der Maßnahmeteilnehmer

Table 1

© Tina Hofmann

Die Arbeitsgelegenheiten waren seit Einführung des SGB II das „Masseninstrument“ der Jobcenter. Im Jahr 2005 war jede zweite Fördermaßnahme, in die ein Jugendlicher zugewiesen worden ist, ein Zusatzjob. Auch heute wird noch jedem fünften Maßnahmeteilnehmer ein Zusatzjob zugewiesen.

Das wird sich mit der Instrumentenreform deutlich ändern. Der massenhafte Einsatz von Zusatzjobs bei Jugendlichen bedarf tatsächlich einer Korrektur, jedoch halte ich die geplante Vorgehensweise nicht für zielführend:

Neuregelungen bei Arbeitsgelegenheiten (AGH)

- Kein Anspruch mehr auf Vermittlung (§ 3 Abs. 2 SGB II),
- Gesetzlicher Nachrang,
- Begrenzung förderfähiger Maßnahmenkosten auf Anleitung der Arbeiten,
- Verweis auf Maßnahmen nach § 45 SGB III,
- Wettbewerbsneutralität als neues gesetzliches Kriterium,
- Beratung in Beiräten.

Die Arbeitsgelegenheiten sind in der Vergangenheit zur Umsetzung des sofortigen Vermittlungsauftrags massenhaft eingesetzt worden. Jeder Jugendliche, der einen Antrag bei den Jobcentern gestellt hatte, musste unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Die Arbeitsgelegenheit war insofern ein Instrument, um das „Fördern und Fordern“ bei jungen Menschen durchzusetzen.

Hier sieht der Gesetzentwurf eine Änderung vor: Die Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten ist nicht mehr vorgesehen. Arbeitsgelegenheiten sollen auch bei jungen Menschen ganz strikt nachrangig eingesetzt werden. Erst wenn alle anderen Förderinstrumente nicht mehr greifen, soll eine Vermittlung in einen Zusatzjob geprüft werden.

Leider können Arbeitsgelegenheiten zukünftig aber auch nicht mehr als Förderinstrument ausgestaltet werden. Es gibt in der Praxis viele gute Beispiele dafür, dass Arbeitsgelegenheiten wirklich als qualitative Förderleistung ausgestaltet werden. Das wird künftig nicht

mehr möglich sein, denn die Maßnahmenkosten sollen auf die reine Anleitung der Beschäftigung begrenzt werden. Was darüber hinausgeht, wie sozialpädagogische Begleitung, Bewerbungstraining oder Qualifizierung, soll über andere Maßnahmen abgewickelt werden, nämlich über die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Neben den bestehenden Kriterien „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ wird es im Gesetz das Kriterium „Wettbewerbsneutralität“ geben. Nach unserer Einschätzung ruft das Zusammenwirken der Instrumente eine Verschärfung des in der Praxis bestehenden Problems hervor, dass es heute schon kaum möglich ist, wirklich sinnvolle, qualifizierende Tätigkeitsfelder in Zusatzjobs ausfindig zu machen und umzusetzen. Dieses „kastrierte“ Förderinstrument soll paradoxerweise Gegenstand von Beratungen und Abstimmungen der Beiräte sein.

Durch die Neuregelungen bei Arbeitsgelegenheiten sind folgende **Entwicklungsperspektiven** erkennbar:

- AGH ist kein Masseninstrument zur Durchsetzen des Förder- und Forderangebots für U 25 mehr,
- aber als Förderinstrument für benachteiligte Jugendliche auch nicht mehr einsetzbar.
- Denkbar ist ein Einsatz als individueller Test der Arbeitsbereitschaft.

Der Gesetzgeber erhofft sich einen breiteren Einsatz der heute bereits vorhandenen, so genannten **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**. In den Gesetzestext ist eine Formulierung aufgenommen worden, die die Praxis dazu aufruft, besondere Konzepte für Arbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen zu entwickeln und umzusetzen, zum Beispiel die Förderdauer entsprechend auszugestalten. Eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung kann durchaus ein Jahr oder länger dauern, hierzu gibt es keine Begrenzung.

Es wird eine Neuerung eingeführt, die sich auf das Wunsch- und Wahlrecht bezieht. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sollen mit einem neuen Gutscheilverfahren umgesetzt werden können. Die Betroffenen erhalten einen Gutschein, um unter verschiedenen Angeboten auszuwählen. Allerdings ist die Gutscheinausgabe an solche Bedingungen geknüpft, die nach unserer Auffassung dazu führen werden, dass gerade benachteiligte Jugendliche hiervon ausgeschlossen werden könnten. Ein Gutschein soll nur dann ausgegeben werden, wenn die persönliche Eignung und die Lebensverhältnisse des Betroffenen dies ermöglichen. Hier befürchten wir einen Ausschluss von benachteiligten Zielgruppen. Außerdem gibt es für dieses Instrument eine Kostenbremse über bundesweite Durchschnittskostensätze, die von der Bundesagentur ermittelt werden und die nicht überschritten werden dürfen. Hier kann es je nach Entwicklung der Kosten und der in der Praxis benötigten Förderansätze zu Qualitätseinschnitten kommen.

Neue Spielräume könnte es über die **freie Förderung** geben. Dieses Instrument gibt es im § 16f SGB II bereits heute, es hat aber bislang ein Schattendasein geführt. Der Gesetzgeber schafft damit neue Freiräume zur Förderung von Jugendlichen mit schweren Vermittlungshemmnissen. Die freie Förderung darf jedoch nicht unbegrenzt eingesetzt werden, sondern es gibt ein gemeinsames Budget für die Jobcenter, die Deckelung liegt bei 20

Prozent für Maßnahmen nach § 16e und f SGB II, d.h. für freie Förderung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Es erfolgt zudem keine Förderung bei Zuständigkeit anderer Leistungsträger. Für die praktische Umsetzung werden die Weisungen der BA nach Bund-Länder-Konsultationen bedeutsam sein.

Eine weitere Förderrichtung des Gesetzes liegt im Thema „**Praktika**“. Praktika sollen stärker und länger genutzt werden, gerade für benachteiligte Jugendliche, weil dadurch „Klebeeffekte“ entstehen. Diese Philosophie ist bei den Regelungen zur Einstiegsqualifizierung, bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und in den Sonderregelungen zu den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erkennbar. Bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen können nach dem neuen Gesetz Praktika wesentlich flexibler eingesetzt werden.

Die **Jugendsozialarbeit** hat mit diesen „Klebeeffekten“ folgende **Erfahrungen** gemacht:

- Die Förderung im Betrieb ist kein „Selbstläufer“, sondern Jugendliche – insbesondere benachteiligte Jugendliche – müssen auf die Praktika gut vorbereitet werden.
- Jugendliche müssen in Praktika eingesetzt werden, die ihren Berufswünschen zumindest annähernd entsprechen, sonst sind diese kontraproduktiv.
- Bei der Umsetzung dieser Instrumente ist unbedingt zu beachten, dass Praktika bei dieser Zielgruppe vernünftig begleitet werden.

2.3 Förderung Jugendlicher am Übergang Schule – Beruf

Welche Folgen hat die Instrumentenreform auf den Übergang von der Schule in den Beruf?

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat im Gesetzgebungsverfahren moniert, dass die Instrumentenreform nichts daran ändert, dass es eine Vielzahl – von rund 230 – kaum mehr zu überschauenden Förderinstrumenten von Bund, Ländern und unterschiedlichsten Akteuren am Übergang Schule – Beruf gibt, obwohl der Gesetzentwurf vorgibt, Instrumente zu straffen und zu mehr Kohärenz beizutragen. Hier kann man nur eine Fehlanzeige konstatieren. Im Gegenteil: Bei Einzelinstrumenten ist sogar der Aufbau von Doppelstrukturen festzustellen. Dies trifft zum Beispiel für die Berufsorientierung von behinderten Schüler/innen zu:

Das Gesetz möchte einen neuen Schwerpunkt in der Berufsorientierung für schwerbehinderte Jugendliche legen. Das ist im Förderinstrument § 33 SGB III (alt), jetzt § 48 SGB III so vorgesehen. Gleichzeitig ruft parallel dazu das Bundesarbeitsministerium über die Richtlinie „Initiative Inklusion“ ein neues Förderprogramm „Berufsorientierung für schwerbehinderte Schüler/innen“ auf, das genau den gleichen Förderzweck und Förderinhalt aufweist. Hier wird es wiederum Aufgabe der Länder sein, diese beiden Stränge zusammenzuführen und ihrerseits Kohärenz zu schaffen. Der Bund jedenfalls tut es nicht.

Mit der Berufseinstiegsbegleitung gibt es ein Instrument im Einzelfall, das kohärente Förderverläufe organisieren soll und auch kann. Auch hierzu sind bedeutsame gesetzliche Änderungen vorgesehen. Nur die Bundesagentur kann künftig dieses Instrument fördern,

nicht die Jobcenter. Gleichzeitig besteht zukünftig ein Kofinanzierungserfordernis, es muss einen zweiten Finanzierungspartner geben.

2.4 Entwicklung bei den Trägern der Jugendberufshilfe

Die massiven Kürzungen in der Arbeitsmarktförderung hinterlassen selbstverständlich auch ihre Spuren bei den Trägern der Jugendberufshilfe. All diejenigen, die ihre Finanzierung in hohem Maße auf SGB II- und SGB III-Mittel gestützt haben und außerdem einen starken Schwerpunkt auf Arbeitsgelegenheiten gelegt hatten, kämpfen derzeit um ihr Überleben. Der Kostendruck öffentlicher Ausschreibungen bleibt durch das Gesetz unverändert bestehen. Einige Träger sagen sogar eine Verschärfung des Kostendrucks voraus, wenn im nächsten Jahr im Überlebenskampf befindliche Träger nach jedem Strohalm greifen und ihre Preise senken. Es wurde zwar in der Aus- und Weiterbildungsbranche Mindestlohn auf den Weg gebracht, aber es ist fraglich, ob dieser im inzwischen zweiten Anlauf tatsächlich beschlossen wird.

Durch diese Entwicklung wird es eine „Marktbereinigung“ geben, das heißt eine Reduzierung der Zahl der Träger der Jugendberufshilfe und tendenziell eine Konzentration auf größere Träger. Diese Tendenz wird durch die im Gesetz ab 2013 geforderte Träger- und Maßnahmenzulassung beschleunigt. Jeder Träger, der Arbeitsmarktdienstleistungen nach dem SGB II oder III anbieten möchte, braucht ab 2013 eine Trägerzulassung durch so genannte fachkundige Stellen. Das betrifft sowohl den großen Bildungsträger, der schon die Finanzierung nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) hat und diese einfach fortführen kann, als auch das kleine Frauenprojekt, das nur am Rande neben seiner Beratungsarbeit eine kleine Beschäftigungsmaßnahme anbietet. Diese Hürde der Trägerzulassung werden größere Träger leichter nehmen können, weil sie die Kostenbelastung und die bürokratischen Auflagen leichter erfüllen können. In der Konsequenz werden kleinere Träger, auch kleinere Jugendhilfeträger, die nicht unbedingt eine schlechtere Arbeit leisten als die großen, vermutlich verdrängt.

Im Kern der Trägerzulassung steht das Erfordernis, ein Qualitätssicherungssystem nach den Bedingungen der alten AZWV vorzuhalten, die viele von Ihnen aus der Fort- und Weiterbildungsbranche kennen. Das Qualitätsverständnis dort besagt, dass es um die Entstehung von Qualität geht, indem Prozesse detailliert reguliert und gesteuert werden. Qualität entsteht also nicht in komplexen Prozessen, in denen Menschen mal so oder so reagieren können und an denen Jugendliche nicht immer zuverlässig mitwirken, sondern Qualität ist erfüllt, wenn stringente und klare Prozesse durchstrukturiert und durchreguliert werden. Es geht dabei stets um Arbeitsmarktintegration, jedenfalls nach dem alten Verständnis der AZWV. Wir haben bisher noch keine Vorstellung davon, wie diese Vorgaben, diese Qualitätssicherungssysteme auch in der Jugendberufshilfe zukünftig anzuwenden sind und wie sie die Arbeit in unserer Praxis verändern werden.

Die **außerbetriebliche Berufsausbildung** bleibt weiterhin sehr wichtig und erforderlich, damit wirklich alle Jugendlichen eine Ausbildungschance bekommen, auch diejenigen, die im Zuge des Fachkräftemangels und demografischen Wandels nicht schon von der Wirtschaft aufgesogen werden. Nach dem neuen Gesetz besteht kein Erfordernis vorheriger Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mehr. Ansonsten gibt es in diesem Bereich keine Änderungen. Allerdings hinterlassen auch hier die Kürzungen ihre Spuren, die För-

derung der außerbetrieblichen Berufsausbildung ist leider rückläufig, obwohl ein deutlicher Bedarf nach wie vor vorhanden ist.

3. Merkposten für die Jugendhilfe an der Schnittstelle zur Arbeitsförderung

Der Rückzug der Arbeitsmarktförderung bei Langzeitarbeitslosen hat auch Folgen für die soziale Infrastruktur der Kommunen. Wie bereits eingangs bemerkt, prägt Langzeitarbeitslosigkeit in den Familien das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen ganz entscheidend.

Die Kürzungen der Fördermittel erzwingen bei den Jobcentern neue Schwerpunkte auch im Bereich U 25. Die Jobcenter müssen neue Prioritäten setzen, müssen Fördermaßnahmen kappen und sich für bestimmte Schwerpunkte neu entscheiden.

Bei dieser Prioritätensetzung sollte die Jugendhilfe unbedingt mitreden, wenn es darum geht, gemeinsame Maßnahmenplanungen zu besprechen und sich zum Arbeitsmarktintegrationsprogramm auszutauschen. Die Jugendhilfe trägt eine klare Wächter- und Gestaltungsverantwortung für die soziale und berufliche Integration junger Menschen (§ 13 SGB VIII).

Konkret könnte das bedeuten, dass die Vertreter der Jugendhilfe in den Beiräten der Jobcenter bei der Abstimmung über Arbeitsgelegenheiten deutlich machen, dass sie die Arbeitsgelegenheit als reines Mittel zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft von jungen Menschen strikt ablehnen. Die Jugendhilfe kümmert sich darum, wie die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ausgestaltet werden, damit sie den Bedürfnissen von benachteiligten jungen Menschen gerecht werden. Sie trägt Verantwortung auch dadurch, dass gemeinsam finanzierte Projekte umgesetzt werden und die Neugestaltung von niederschwelligen Förderangeboten auch mit Beteiligung der Jugendhilfe stattfindet.

Die Jugendhilfe erkennt die Notwendigkeit, neben der Forcierung der betrieblichen Ausbildung, die immer im Vordergrund steht, dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend außerbetriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche zur Verfügung gestellt werden, um dem Anspruch „Ausbildung für alle“ Rechnung zu tragen.

Die Jugendhilfe hat einen achtsamen Blick auf die Entwicklung der Trägerstrukturen vor Ort. Gerade in Bezug auf kleine Träger, die in Bedrängnis geraten, aber aus Sicht der Jugendhilfe notwendige Arbeit leisten, könnte die Jugendhilfe mit dem Jobcenter mittelfristige Überlebensperspektiven abstimmen.

4. Fazit

Die Instrumentenreform bringt mit Sicherheit das Aus für klassische Beschäftigungsangebote für Jugendliche, wie sie bislang auf Basis der Zusatzjobs massenhaft realisiert worden sind. Wir erkennen bereits jetzt, dass Beschäftigung für benachteiligte Jugendliche vor allem über Programme der Kommunen und Länder organisiert wird. Programme wie Jugendwerkstätten oder Produktionsschulen rücken wieder stärker in die Diskussion.

Die Gestaltungs- und Wächterfunktion der Jugendhilfe ist angesichts der Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik stärker denn je zugunsten von benachteiligten Jugendlichen gefordert.

Sie ist außerdem gefordert, wenn es um die Bekämpfung der Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit für Familien und ihre Kinder geht.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Jugendliche zwischen SGB II und SGB VIII – Leistungskonkurrenz oder Leistungskongruenz? Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe aus der Sicht der Bundesagentur für Arbeit

LUTZ MANIA

Geschäftsführer Grundsicherung, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der
Bundesagentur für Arbeit, Halle

1. Vorbemerkungen

Wenn man von der Ausgangslage ausgeht, dass beide Systeme in ihrer Ausrichtung und gesetzlichen Grundlage verschieden sind, kann man grundsätzlich von einer Konkurrenz sprechen. Die Diskussionen während dieser Tagung haben gezeigt, dass nur das gemeinsame Agieren vor Ort Erfolg bringt und dass dies in den verschiedenen Kommunen und Landkreisen sehr unterschiedlich behandelt wird.

Das SGB II ist eng mit dem Prinzip „Fördern und Fordern“ verbunden. Wir wollen so schnell wie möglich die Integration in den Arbeitsmarkt erreichen. Aber auch hier ist Freiwilligkeit durchaus ein Thema, nur nicht so vordergründig, wie es in der Jugendhilfe der Fall ist. Allen Trägern, die sich mit dem Bereich Jugend und Berufshilfe befassen, zolle ich ein hohes Maß an Anerkennung, weil das ein schwieriges Thema ist.

Ein zweites Thema, bei dem wir mit dem SGB II vielleicht noch nicht so weit fortgeschritten sind, ist der präventive Gedanke. Es gibt viele Möglichkeiten, die darauf abzielen, sich bestimmter Problemlagen anzunehmen, Teilhabe zu generieren und Integrationsfortschritte zu erreichen. Aber die Prävention, gerade bei Kindern und Jugendlichen, spielt in der Regel keine Rolle. Ein Jugendlicher kommt mit 15 Jahren in das System des SGB II, wenn er Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft ist. Aber die Probleme entstehen meist bereits einige Jahre früher. Daher lohnt sich die Vernetzung der Systeme SGB II und SGB VIII umso mehr.

Einen besonderen Schwerpunkt sehe ich außerdem im Bildungsbereich und in der Veränderung des Bildungssystems dahingehend, dass es die Kinder und Jugendlichen auf das spätere Berufsleben vorbereitet.

2. Aktuelle Daten

Im Moment erfahren gerade junge Menschen eine erhebliche Aufmerksamkeit, vor allem im Bereich der Arbeits- und Ausbildungsmaßnahmen. Bundesweit gibt es ein Überangebot an Ausbildungsstellen, aber immer zu wenig jugendliche Bewerber. Jugendliche hätten theoretisch also zurzeit gute Chancen. Dem steht die Tatsache gegenüber, dass viele Unternehmen Jugendliche für die Ausbildung suchen, aber sie nicht finden, weil die Schulabschlüsse zu schlecht sind, die soziale Kompetenz und die Motivation nicht stim-

men und das ganze Umfeld eigentlich nicht passt. Die Jugendlichen werden trotz demografischen Wandels und Fachkräftemangels meist schlechtgeredet.

Die Statistiken geben uns folgende Datenlage:

- 826.260 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) unter 25 Jahren¹,
- 2.537.280 junge Menschen unter 25 Jahren leben in einer Bedarfsgemeinschaft¹,
- Im August 2011 waren 328.370 junge Menschen arbeitslos (darunter 183.360 im SGB II, 145.000 im SGB III).
- 34.130 arbeitslose eLb (19 Prozent) unter 25 Jahren sind ohne Schulabschluss²,
- 48 Prozent der Jugendlichen sind zwei Jahre und länger im Jobcenter gemeldet³.

Besorgniserregend ist aus meiner Sicht die Zahl der leistungsberechtigten Jugendlichen ohne Schulabschluss. Zählt man die jungen Menschen ohne Berufsbildungsabschluss dazu, potenziert sich diese Zahl noch einmal.

Diese Zahlen machen die Handlungsbedarfe deutlich. Das ist zum einen der fehlende Schul- oder Berufsabschluss, dazu kommen familiäre Problemsituationen, das Thema Sucht oder Probleme nach einer Haft sowie das Thema Schulden. Das letztgenannte Thema wird mitunter unberechtigterweise pauschaliert, da wir auch in Unternehmen ganz normale Beschäftigte vorfinden, die Schulden haben. Die multiplen Handlungsbedarfe erfordern ein abgestimmtes Vorgehen der Träger des SGB II, SGB III und SGB VIII.

3. Integrationsarbeit mit Jugendlichen im SGB II

Schwerpunkt unserer Arbeit mit Jugendlichen ist die Integration in Ausbildung und Arbeit, wohl wissend, dass nicht alle Jugendlichen über die persönlichen, familiären o.a. Ressourcen verfügen, direkt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Es gibt viele Jugendliche, die genau vor dem Hintergrund der verschiedenen Bedarfe zwischen den Systemen verloren gehen. Das ist die Dunkelziffer, die wir nicht vergessen dürfen. Bei allen offiziellen Statistiken, die uns vorliegen, wissen wir nicht wirklich, wie viele Jugendliche in keinem der Systeme registriert sind und einfach nicht bekannt sind. In der Bundesagentur für Arbeit haben wir uns für 2011 den geschäftspolitischen Schwerpunkt gesetzt, Jugendliche an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heranzuführen. (**Abbildung 1**). Dieses zunächst profan erscheinende Ziel ist allerdings intern quantifiziert, damit wir die Zielerreichung auch messen können.

Bei der Bearbeitung dieses Ziels stellt sich die Integration in Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen oder Jugendlichen mit multiplen Hemmnissen als sehr problematisch dar. Arbeitgeber lassen die Ausbildungsstelle lieber noch unbesetzt, als sich etwas mehr zu bemühen.

¹ Stand: Mai 2011

² Stand: August 2011

³ Stand: Dezember 2010

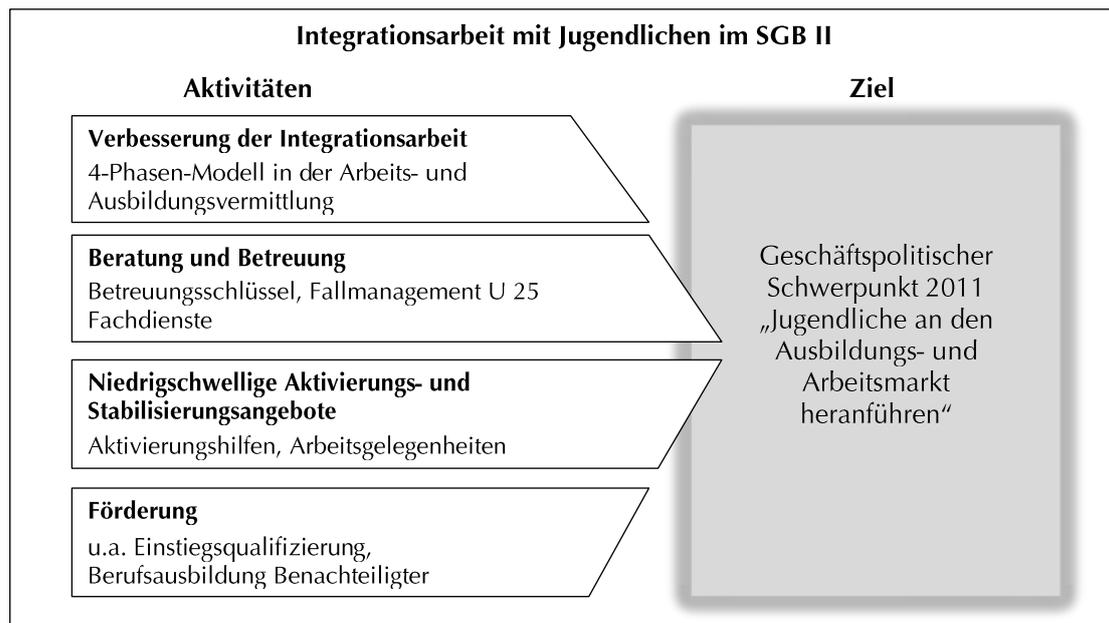


Abbildung 1

© Lutz Mania

Das 4-Phasen-Modell der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung beginnt mit einer Standortbestimmung zur Klärung, welche Fähigkeiten/Kompetenzen der Jugendliche mitbringt und in welchem Umfeld er sich befindet. Daraus ergeben sich Handlungsbedarfe, an welchen Bereichen (Mobilität, persönliche Verhältnisse o.ä.) anzusetzen ist, anhand derer ein Profil entwickelt wird, das die Grundlage für individuelle, zielgerichtete Maßnahmen für hilfebedürftige Jugendliche bildet. Dieses Instrument orientiert sich nicht an den Schwächen, sondern setzt an den Stärken an.

Das 4-Phasen-Modell wurde vor zwei Jahren eingeführt und muss nun verstetigt werden. Die Systematik ist theoretisch von den Kolleginnen und Kollegen verstanden worden, es muss nur stetig für die individuelle Beratung benutzt werden. Das geschieht nicht von heute auf morgen.

Zu unserer Integrationsarbeit gehören niedrigschwellige Aktivierungs- und Stabilisierungsangebote sowie Instrumente der Förderung, wie Einstiegsqualifizierung und die Berufsausbildung für Benachteiligte.

Die Beratungskonzeption wird die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern sicher noch ein großes Stück in der Integrationsarbeit voranbringen.

Der Betreuungsschlüssel wird immer wieder heftig diskutiert. Es gibt außer bei Jugendlichen keine festgeschriebenen Betreuungsschlüssel, lediglich einige gesetzte Annahmen. Die Betreuungsrelationen sollen in den Jobcentern, zumindest in den Gemeinsamen Einrichtungen, in den gleichen Größenordnungen liegen, vor allem beim Fallmanagement U 25. Außerdem werden Fachdienste, wie psychologischer Dienst und ärztlicher Dienst, beigestellt, die ebenfalls in Anspruch genommen werden können. Unsere Annahme, dass die besten Ergebnisse mit einem relativ niedrigen Betreuungsschlüssel erreicht werden können, wird durch unsere Erfahrungen bestätigt.

4. Instrumenteneinsatz

Eingliederungsleistungen der BA sind:

- Vermittlungsunterstützende Leistungen (u.a. Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung),
- Qualifizierung,
- Förderung der Berufsausbildung, darunter u.a.:
 - Berufsausbildung Benachteiligter,
 - Einstiegsqualifizierung,
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
 - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen,
 - Ausbildungsbegleitende Hilfen.
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen (u.a. Arbeitsgelegenheiten),
- Beschäftigungsbegleitende Leistungen (u.a. Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld).

Obwohl der Fokus auf die Qualifizierung gelegt wurde, konnten wir bundesweit bei weitem nicht die Ergebnisse bei der beruflichen Qualifizierung erreichen wie 2010. Die Ursachen sind einerseits im Budget für 2011 zu sehen, andererseits ist es eine Frage, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte tatsächlich ad hoc qualifizierungsfähig sind.

Bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist im Jahr 2011 ebenfalls ein Trend nach unten feststellbar, was zum einen haushaltstechnisch bedingt, zum anderen aber auch ausrichtungsbedingt ist. Jedes Instrument aus dem SGB II ist an sich gut, wenn es denn für den Einzelnen das richtige und passgenaue Instrument ist.

Bei den Eingliederungszuschüssen gab es ebenfalls eine Reduzierung im Jahr 2011. Das hängt damit zusammen, dass es etwas mehr ungeforderte Stellen gab, das heißt, Arbeitgeber stellen SGB-II-Empfänger auch ohne Zuschüsse ein, wenn dieser aus Sicht des Arbeitgebers geeignet und motiviert erscheint.

Außerdem gibt es **kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II:**

- Betreuung minderjähriger Kinder,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

Dazu kommt das neue Bildungs- und Teilhabepaket, das bundesweit sehr unterschiedlich betrachtet und diskutiert wird. Allgemein wird kritisiert, dass es sehr viel bürokratischen Aufwand in sich birgt.

Einige Instrumente werden durch **Ko-Finanzierungen** realisiert, und zwar:

- ESF-Förderungen bei Länderprogrammen,
- kommunale Mittel aus dem SGB VIII.

Kommunale Mittel aus dem SGB VIII in die Ko-Finanzierung zu bringen, ist flächendeckend nicht möglich, das wird nur vereinzelt angewendet. Es wäre wünschenswert, gemeinsame Maßnahmen gemeinsam zu finanzieren. Das Geld, das in den verschiedenen Systemen zur Verfügung steht, kann so effektiver geplant und genutzt werden.

5. Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen

Die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung werden **neu geordnet**. Die Veränderungen sollen einen **effektiveren und effizienten Mitteleinsatz** unterstützen. Die BA hat Effizienzsteigerungen und Einsparungen von 2,5 Milliarden Euro für das Jahr 2011, danach jeweils 3 Milliarden Euro zu bewerkstelligen. Unser Eingliederungsbudget betrug im Jahr 2010 knapp 3 Milliarden Euro und wir geben jährlich etwa 3 Milliarden Euro für die berufliche Integration aus. Das zeigt, dass die Sparziele des Bundes für die BA eine große Herausforderung darstellen. Die Rücklagen, die wir früher bilden konnten, versetzten uns in die Lage, 20 Prozent des Konjunkturpaketes zu bezahlen. Solche Rücklagen zur Abfederung von eventuellen Krisen sind in Zukunft nicht mehr möglich. Die Jobcenter werden etwa 40 Prozent weniger Mittel haben als im Jahr 2010. Gleichzeitig sind auch die kommunalen Haushalte Sparzwängen unterworfen. Das macht eine Kooperation vor Ort besonders dringend erforderlich.

Die präventiven Maßnahmen für junge Menschen werden ausgebaut. Das Gesetz bietet die Voraussetzungen, **Maßnahmen am Übergang Schule und Beruf betriebsnaher auszugestalten.**

Mit dem Gesetz werden die **Instrumente weiter flexibilisiert** und dadurch die **dezentrale Entscheidungskompetenz gestärkt**. Die Möglichkeit, sehr gezielt mit Gutscheinen agieren zu können und nicht alles ausschreiben und Maßnahmenkombinationen einkaufen zu müssen, ist zunächst positiv anzusehen, birgt jedoch ein gewisses Risiko in sich. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Integrationsfachkräfte den richtigen Ansatzpunkt finden und dem Kunden richtig erklären, was genau der Gutschein beinhaltet und wo er die Maßnahmen bekommt. Das wird für den einen oder anderen Hilfebedürftigen eine Herausforderung darstellen. Dazu wäre ein Navigationssystem zum Gutschein sehr hilfreich.

Der Gründungszuschuss wird neu justiert, indem er von einer teilweisen Pflicht- in eine vollständige Ermessensleistung umgewandelt wird. Gefordert werden zukünftig Gründungsüberzeugung und hohes Engagement gleich zu Beginn der Arbeitslosigkeit, denn eine Gründungsförderung muss künftig früher beantragt werden. Die Entscheidung im Einzelfall wird auf Grund fachlicher Prognose zur Tragfähigkeit der Gründung sowie der persönlichen Eignung für eine selbständige Tätigkeit getroffen.

Die Tragfähigkeit von Gründungskonzepten prüfen dabei sachverständige Experten der Verbände und Industrie- und Handelskammern vor Ort.

Die **öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB) wird neu geordnet**. Die Instrumente der ÖGB wurden zu zwei Instrumenten zusammengefasst. Gefördert werden Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16 d SGB II) und Arbeitsverhältnisse durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (§ 16 e SGB II). Eine Förderung von Arbeitsgelegenheiten in

der Entgeltvariante ist ab 01.04.2012 nicht mehr möglich und wird durch die neue Eingliederungsleistung gemäß § 16 e SGB II ersetzt.

6. Neustrukturierung der Leistungen für junge Menschen

Die Neustrukturierungen betreffen in erster Linie die Berufsorientierung, die Berufseinstiegsbegleitung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung, Ausbildungsbegleitende Hilfen sowie die Außerbetriebliche Berufsausbildung (**Abbildung 2**).

Die Ausweitung der Berufsorientierung auf Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dem aktuellen Thema der Inklusion geschuldet und eine sehr positive Entscheidung. Es gibt seit vielen Jahren verschiedene gute Berufsorientierungskonzepte, die, wenn sie einmal als „perfekt“ zertifiziert worden sind, nach unserer Logik immer gut bleiben. Für mich stellt sich jedoch die Frage, ob das tatsächlich so ist. Sie werden kaum an neue Bedingungen angepasst – sie sind ja schließlich gut. Daher ist es sinnvoll, sich ab und zu die Frage zu stellen, ob die vorhandenen Maßnahmen noch den neuen Entwicklungen entsprechen oder nicht doch modifiziert werden müssten. Dies betrifft alle Bereiche, aber vor allem die Berufsorientierung. Hier wird viel Geld für zahlreiche Projekte – bundesweit, in den Ländern und Kommunen – verschwendet. Diese Projekte sind überwiegend nicht aufeinander abgestimmt, so dass sich hier die Frage nach Konkurrenz und Kongruenz aufdrängt. Ebenso ist noch fraglich, ob es tatsächlich gelingen wird, die Inklusion auch in das allgemeine Schulsystem zu integrieren.

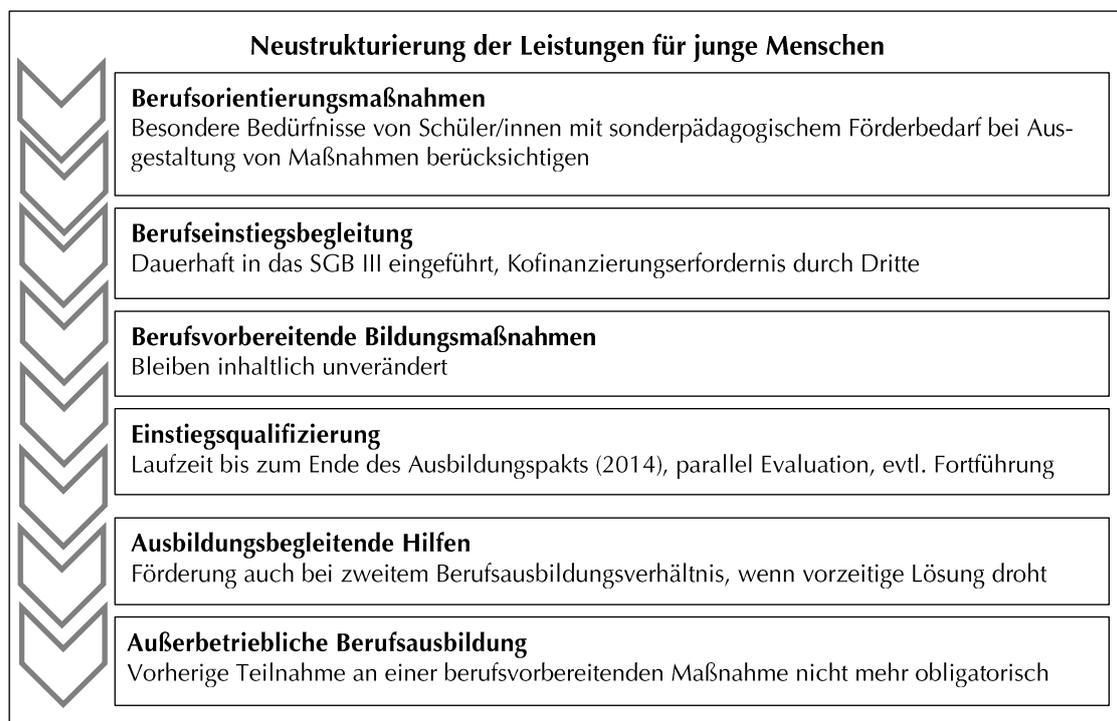


Abbildung 2

© Lutz Mania

Ebenso positiv sehe ich die Verstärkung der Berufseinstiegsbegleitung. Diese ist allerdings mit einer Kofinanzierung verbunden. Das kann vielleicht über den europäischen Sozialfonds geschehen. In einigen Fällen ist es mit Bildung und Teilhabe, beispielsweise mit der Schulsozialarbeit kombinierbar. Die Berufseinstiegsbegleitung ist generell ein gutes System, der flächendeckende Einsatz ist jedoch von den vorhandenen Mitteln abhängig. Bisher gab es dies nur für ausgewählte Schulen oder ausgewählte Zielgruppen. Es lohnt sich meines Erachtens, sich dafür einzusetzen, dass die benötigten Mittel für die Kofinanzierung bereitgestellt werden, um es flächendeckend in Deutschland einzuführen.

Es stand zur Diskussion, dass die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen die praxisnahe Einstiegsqualifizierung ersetzen und dafür mit einem betrieblichen Anteil versehen werden sollte. Die Einstiegsqualifizierung bleibt nun bestehen, trotzdem wird der Bereich der BvB betriebsnäher ausgestaltet.

Wir verfolgen die klare Logik „Einstiegsqualifizierung vor BvB“, insofern ist es bedauerlich, dass die Einstiegsqualifizierung bis zum Jahr 2014 begrenzt ist. Wenn wir weiter so gute Ergebnisse mit diesem Instrument erzielen, können wir vielleicht den Gesetzgeber davon überzeugen, dass es auch nach 2014 im Gesetz bleibt.

Wir werden uns stärker um das Thema der Qualifizierung von jungen Erwachsenen bemühen müssen. Wir verzeichneten in der eher schlechten Dekade von 1995 bis 2005 eine große Anzahl von Jugendlichen ohne Abschluss. Diese sind heute im Alter zwischen 25 und Anfang 30 und haben noch immer keinen Abschluss. Daher halte ich es für sehr positiv, dass die ausbildungsbegleitenden Hilfen auch bei einem zweiten Berufsausbildungsverhältnis eingesetzt werden können.

Ein Jugendlicher, der einen Hauptschulabschluss hat, muss nun vor einer außerbetrieblichen Berufsausbildung nicht mehr zwingend in eine berufsvorbereitende Maßnahme zur Feststellung seiner Ausbildungseignung und spart dadurch viel Zeit.

7. Schnittstellen in der Betreuung durch den Träger des SGB VIII

Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 1 SGB VIII):

- entwickelt tragfähige und ganzheitliche Lebensperspektiven mit den jungen Menschen,
- zielt ab auf ein selbst bestimmtes Leben mit den Dimensionen: **Bildung, Arbeit, Gesundheit, Alltagsbewältigung, Wohnen, soziales Miteinander und Partizipation,**
- bezieht die Jugendlichen aktiv und kooperativ in die Problemlösung ein,
- erreicht mit aufsuchendem Ansatz auch die jungen Menschen, die institutionelle Hilfe verweigern.

Die markierten Bereiche Bildung und Arbeit sind die Punkte, die uns im SGB II in erster Linie interessieren. An der Schnittstelle geht es darum, Jugendliche aktiv, aber auch kooperativ in die Problemlösung einzubeziehen. Insofern muss es auch unser Ansinnen sein, an dieser Stelle gemeinsam mitzuarbeiten. Die kommunale Jugendhilfe wird meines Erachtens noch zu wenig in die individuelle Fallgestaltung vor Ort einbezogen.

8. Leistungskongruenz oder Leistungskonkurrenz?

Drei unterschiedliche Sozialleistungsträger sind für die Betreuung Jugendlicher (U25) an den Schnittstellen SGB II, SGB III und SGB VIII zuständig. Das sind einmal Agenturen für Arbeit mit dem SGB III und ihren Themen Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und Förderung, dazu die Träger der Grundsicherung mit den Grundsicherungsleistungen, aber auch verknüpft mit den Themen der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, Leistungen zur Eingliederungsgewährung, sowie die Kommunen mit der Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Hilfen zur Erziehung.

Daraus ergeben sich vielfältige Schnittstellenprobleme:

- unterschiedliche Gesetzeslogiken,
- fehlende Transparenz für Jugendliche, deren gesetzliche Vertreter und beteiligte Institutionen.

Dies führt dazu, dass Doppelbetreuung oder Betreuungslücken auftreten. Einige Jugendliche fallen durch die Netze der Betreuungssysteme.

Ein positives Beispiel für Kooperation der Systeme:

Ein 20-Jähriger mit einem Hauptschulabschluss lebt in einer Bedarfsgemeinschaft. Er hat eine Ausbildung zum Krankenpfleger abgebrochen. Aktuell befindet er sich in einer kombinierten Eingliederungsmaßnahme des Jobcenters. Die junge Frau steht im Berufsvorbereitungsjahr zur Erlangung des Hauptschulabschlusses, besucht die Schule allerdings unregelmäßig. Ihr Kind lebt bei ihren Eltern und sie ist erneut schwanger. Die beiden jungen Menschen haben einen gerichtlich bestellten Vertreter. Die multiple Problemlage konnte nur in einer funktionierenden, fallorientierten Netzwerkarbeit bearbeitet werden. Das heißt, Eltern, Betreuer, Sozialpädagogen, Berufsberater, Fallmanager, sämtliche beteiligten Träger haben sich mit der Zielstellung der Unterstützung bei der Problembewältigung, beim Erwerb des Schulabschlusses sowie der Integration des jungen Mannes in den Arbeitsmarkt zusammengesetzt. Es gab mehrere Gespräche bei einem Bildungsträger mit den Jugendlichen und allen Beteiligten. Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Kindesbetreuung aufgezeigt, Möglichkeiten der Hilfen zur Erziehung und Familienberatung, Eingliederungsmöglichkeiten, BvB usw. Dabei wurde stets die Notwendigkeit der Einhaltung der Absprachen und der Teilnahme an den vereinbarten Maßnahmen betont.

Nach der Geburt des Kindes entschied das Jugendamt, dass das Kind vorerst in einer Pflegefamilie untergebracht wird. Die junge Frau ist in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme integriert, in der es um die Herstellung der Ausbildungsreife und die Heranführung an eine Ausbildung geht. Bisher hat sie dort keinen Tag gefehlt und wird nach der heutigen Sicht den Hauptschulabschluss erreichen. Der junge Mann befindet sich in einer Reha-Ausbildung zum Holzmechaniker.

Wenn es diese Zusammenarbeit nicht gegeben hätte, wären diese Ergebnisse nicht zustande gekommen. Kooperation kann also funktionieren.

9. Arbeitsbündnis Jugend und Beruf

Am Projekt „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, die Länder, kommunale Spitzenverbände, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt (**Abbildung 3**).

Es geht hierbei um die Zusammenarbeit der Grundsicherungsstelle, der Agentur für Arbeit der Kommune und der Träger der Jugendhilfe.

Im Arbeitsbündnis sind vier Säulen benannt:

Die Herstellung von **Transparenz** bedeutet, dass die jeweiligen Ansprechpartner der Träger bekannt sind, Doppelstrukturen vermieden werden und alle Beteiligten Kenntnis darüber haben, was in der Region für Jugendliche zur Verfügung steht und wohin sich ein Jugendlicher mit seinen Problemen wenden kann.

Der Informationsaustausch und Datentransfer, die für Kooperation unerlässlich sind, dürfen selbstverständlich nur im Rahmen der **Datenschutz**vorschriften stattfinden.

Abläufe von Maßnahmen sind zu harmonisieren. Es sind geeignete und passgenaue Maßnahmen und Ansätze vor Ort zu finden. Lokale **Kooperationsvereinbarungen** und Schnittstellenpapiere unterstützen eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

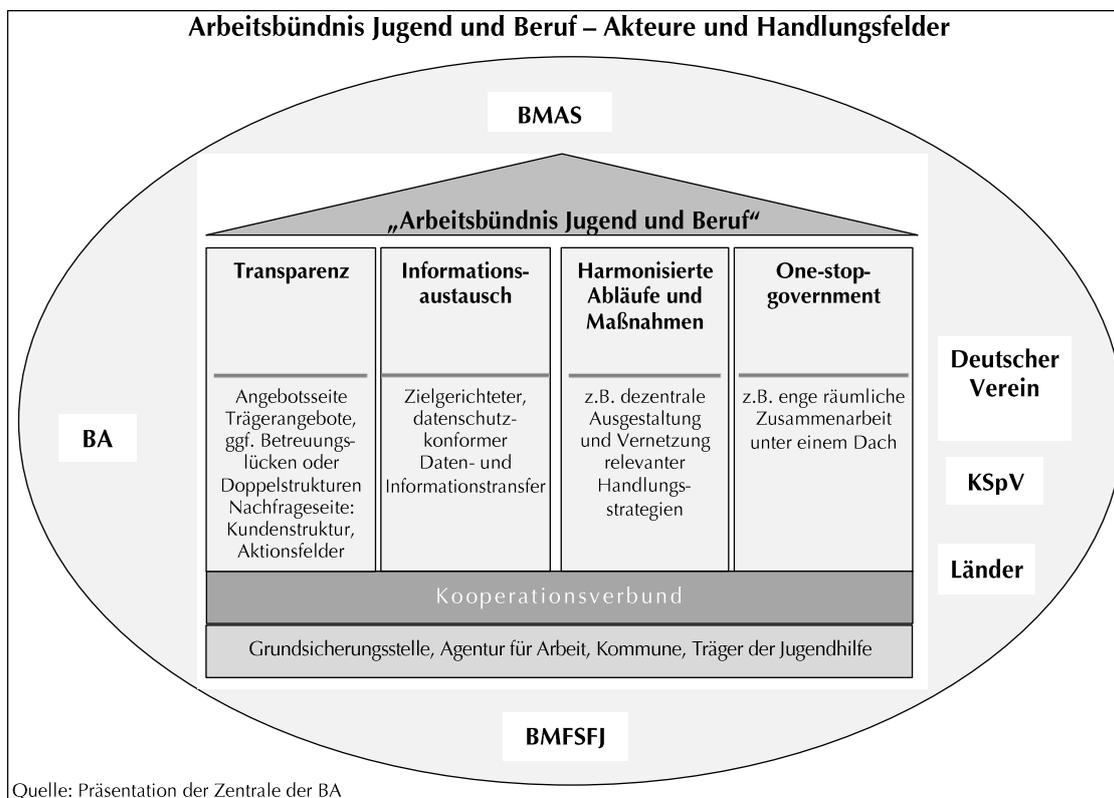


Abbildung 3

© Lutz Mania

Eine wirklich gute Kooperation kann in ein One-Stop-Government einmünden, bei dem möglichst alle Ansprechpartner für die Jugendlichen unter einem Dach zu finden sind. Die Möglichkeiten gibt es sicher nicht überall, weil die räumlichen Kapazitäten Grenzen setzen. Aber dort, wo es möglich ist, lohnt ein Versuch, dieses Modell anzuwenden.

10. Leistungen unter einem Dach für junge Menschen unter 25 Jahren – zum Beispiel in Düsseldorf

Junge Menschen bis 25 Jahre, die in Düsseldorf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen, finden alle für sie wichtigen Dienstleistungen im „Jugend-Jobcenter Plus“ unter einem Dach.

Im Gebäude der Agentur für Arbeit sind die Angebote aller drei Dienststellen vereint.

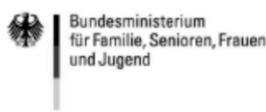
Ein weiterer Vorteil: die Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern wird verbessert und Entscheidungen können schneller getroffen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Jugendliche zwischen SGB II und SGB VIII – Leistungskonkurrenz oder Leistungskongruenz? Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe aus der Sicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend¹

SABINE SCHULTE-BECKHAUSEN

Leiterin des Referates „Chancengerechtigkeit und Integration“,
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin




Gesetzliche Grundlagen

Kongruenz ← → Konkurrenz?

- **SGB VIII**

SGB VIII geht SGB II grds. vor (§ 10 Abs. 3, S. 1); Fokussierung auf umfassende Integration; ganzheitlicher Ansatz, Recht auf Hilfen zur Erziehung und **Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung** steht im Vordergrund (individuelle Bedarfe junger Menschen)

- **SGB II**

Fokussierung auf Vermittlung in den Arbeitsmarkt für junge **erwerbsfähige Menschen** von 15 bis 24 (§ 3 Abs. 2) zur Beseitigung/Verminderung der **Hilfebedürftigkeit; verschärfte Sanktionen** (§ 31a Abs. 2)

Gesetzliche Grundlagen

Konkurrenz nur bei Kongruenz => ein Lösungsansatz

Spannungsverhältnis § 13 SGB VIII zu § 3 Abs. 2 SGB II => Auslegung § 10 Abs. 3 Satz 2

Unterschiedliche Zielgruppen

- **Alle** jungen Menschen (bis 27) mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bei individueller Beeinträchtigung und/oder sozialer Benachteiligung
- **erwerbsfähige** Leistungsberechtigte

Unterschiedliche Rechtsfolgen

- Leistung nach SGB VIII: Hilfen zur schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung im Kontext SGB VIII => also **umfassend**
- Leistung nach SGB II: **Beseitigung der Hilfebedürftigkeit** durch Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit => § 16 Verweis auf Instrumente des SGB III=> „kann“ Eingliederungsvereinbarung abschließen

¹ Dieser Vortrag musste leider entfallen, daher werden hier lediglich die von der Autorin vorbereiteten Folien veröffentlicht.



Gesetzliche Grundlagen

Fazit: Keine Kongruenz

Zuständigkeit des SGB VIII

- § 13 SGB VIII gilt für junge Menschen, die **individuell mangels persönlicher Reife** nicht in der Lage sind, die Arbeitsmarktinstrumente in Anspruch zu nehmen,
- die ein Angebot nach SGB II oder SGB III aufgrund **mangelnder Persönlichkeitsentwicklung** abgebrochen haben und die dem Grundsatz des Forderns und einer aktiven Mitwirkungspflicht aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung (noch) nicht nachkommen können

Zuständigkeit des SGB II/III

- Ist der junge Mensch **erwerbsfähig und hilfebedürftig** gilt der Vorrang des SGB II mit den entsprechenden Eingliederungsleistungen
- zur Zielgruppe des SGB II/III sollten nur junge Menschen gehören, deren Eingliederung in Arbeit mit den Instrumenten der Jobcenter auch erreicht und deren Vermittelbarkeit mit den Instrumenten der Arbeitsförderung gesteigert werden kann.



Chancen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Stärkung kommunaler Strukturen

Ansatzpunkte für freie Gestaltung jenseits des Leistungskatalogs des SGB II (§ 28 SGB II):

- 400 Millionen Euro extra für 3 Jahre befristet
- Mittel wurden auf Wunsch der Länder ungebunden gegeben
- Das heißt: Länder sind frei, wie sie das Geld sinnvoll einsetzen: ob etwa für Schulsozialarbeiter/innen oder für den Ausbau der Mittagsverpflegung in Schulen



Lösungsversuche aus der Praxis am Beispiel: Modellprogramm „Aktiv in der Region“

Schaffung eines durchgängigen, lückenlosen, passgenauen Fördersystems



<p>Verzahnung der Angebote und Akteure I <u>rechtskreisübergreifende Kooperation</u> (Schnittstellenproblematik) I <u>Steuerung/Koordinierung durch kommunale öffentliche Jugendhilfe</u></p>	<p>Lückenschluss I Aufbau eines fehlenden Angebotes der Initiative oder I Erweiterung auf Schulverweigerer in Berufsschulen oder I Aufbau eines anderen, langfristigen und eigenständigen Projektes</p>	<p>Passgenaue Angebote zur Zielgruppenerreichung I Niedrigschwellige Angebote I Information und Beratung I Verankerung verbindliches Übergabeprinzip</p>
---	---	--



Erste Zwischenergebnisse zur Verzahnung

Unterschiedliche Ausprägung der Zusammenarbeit von der Arbeitsverwaltung mit Jugendhilfe (SGB II/ SGB III und SGB VIII):

- Standorte mit bereits etabliertem, regelmäßigem strategischen Austausch über Steuerungsunden (mit und ohne Kooperationsvereinbarungen)
- Standorte mit enger personeller Verbindung zur Arbeitsverwaltung:
zum Beispiel: Jobcenter-Leitung war vorher im Jugendamt, Projektkoordinator aus dem Jobcenter
- Standorte mit ausbaufähigen/verbesserungsbedürftigen Kooperationsstrukturen



Erste Zwischenergebnisse zur Verzahnung

Standorte mit bereits etabliertem, regelmäßigem strategischen Austausch über Steuerungs- runden (mit und ohne Kooperationsvereinbarungen)

- Gemeinsame Absprachen auf der Leitungsebene/Steuerungskreisen mit entsprechender Entscheidungskompetenz ausgestattet (Strategie)
- CasemanagerIn/BeraterIn: fallbezogene Abstimmung (individuell)

Konkrete Beispiele

- gemeinsame Entwicklung der Lückenschlussprojekte im Modell
- gemeinsame Förderplanung
- Vereinbarungen im Umgang mit Sanktionsregelungen (Erprobung: Sanktionen entfallen, wenn Teilnahme am Lückenschlussprojekt; wenn doch, dann Auffangen der Jugendlichen über Zusatzprojekt der Kommune)



Erste Zwischenergebnisse zum Lückenschluss in 35 Kommunen

Insgesamt 71 neue „sog. Lückenschlussprojekte“

- 65 mit Schwerpunkt auf individueller Förderung
- davon 28 zum Thema Schulverweigerung, bei 13 mit Schwerpunkt an beruflichen Schulen und 10 an beiden Schulformen
- 6 niederschwellige Vorfeldmaßnahmen zur Aktivierung

Zielgruppen (geplant)

- Rund 57 % männliche Teilnehmer
- Rund 43 % weibliche Teilnehmer
- Insgesamt 38 % Migrationshintergrund

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 1: Ausschreibungen von Maßnahmen im SGB II Netzwerke, Kooperation, Wettbewerb. Vergabe von Leistungen Dritter im SGB II

DR. MATTHIAS SCHULZE-BÖING

Sprecher des Bundesnetzwerks der Argen/Gemeinsame Einrichtungen, Offenbach

Neben den angeführten Funktionen bin ich Leiter des Jobcenters, das für die Stadt Offenbach zuständig ist – die MainArbeit, im Moment noch eine Gemeinsame Einrichtung, ab 2012 ein kommunales Jobcenter.

Die Stadt Offenbach befindet sich in direkter Nachbarschaft zu Frankfurt am Main (**Abbildung 1**). Diese unmittelbare Anbindung ist gleichzeitig Chance und Belastung für uns.

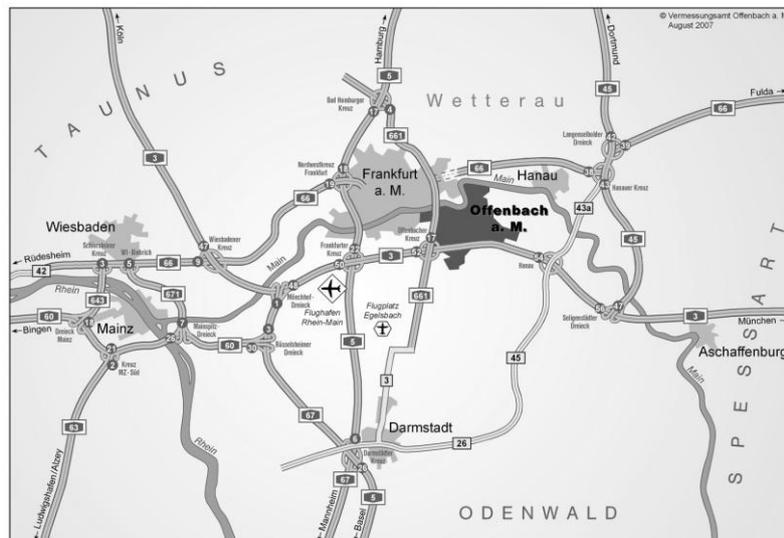


Abbildung 1

© Dr. Schulze-Böing

Abbildung 2 zeigt den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Offenbach. Es ist generell ein relativ hoher Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu erkennen, aber im Innenstadtbereich ist er mit 70 Prozent und mehr sehr stark konzentriert. Etwa 55 Prozent der Bevölkerung Offenbachs weist einen Migrationshintergrund auf, mit Spitzen in einzelnen Stadtgebieten, die in Bezug auf unseren Fachbereich, insbesondere in der Jugendberufshilfe und den Hilfen für junge Arbeitslose, mit besonderen, sozial-räumlichen Herausforderungen verbunden sind.

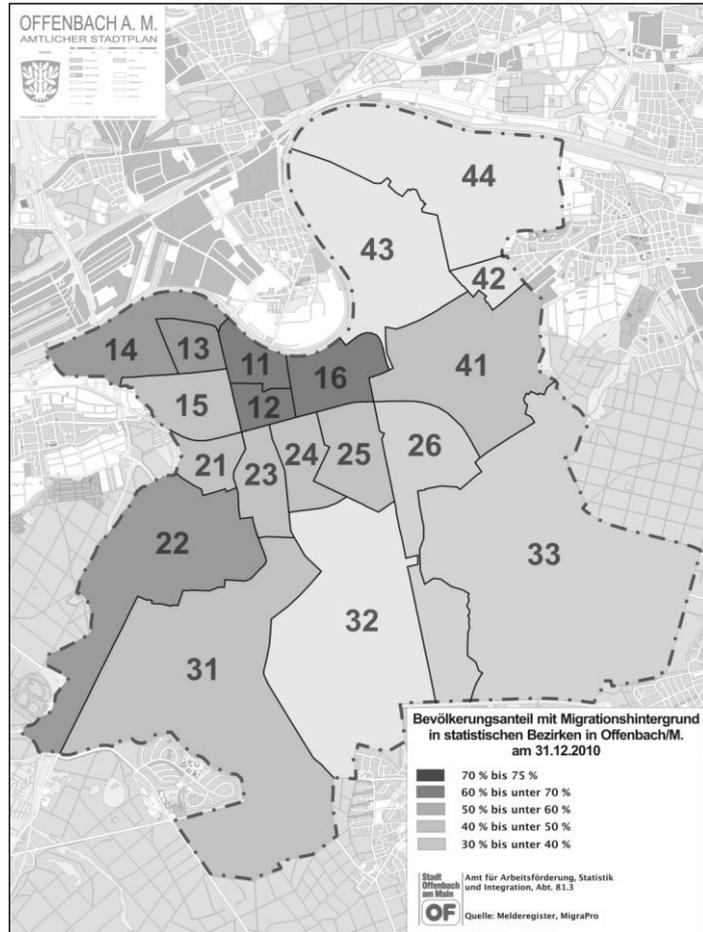


Abbildung 2

© Dr. Schulze-Böing

Die Größenordnungen des SGB-II-Bezugs in Offenbach sind in **Abbildung 3** verdeutlicht.

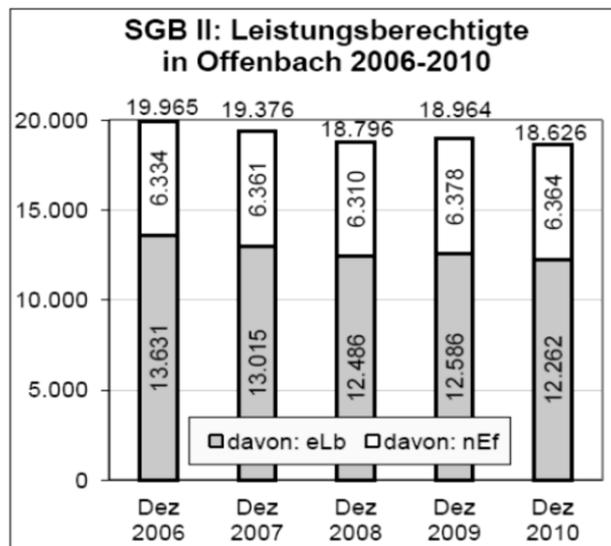


Abbildung 3

Quelle: BA, Darst. Amt 81

Wir haben etwas mehr als 12.000 erwerbsfähige Leistungsbezieher. Die Stadt hat eine der höchsten SGB-II-Quoten im bundesweiten Vergleich, trotz der Lage im Rhein-Main-Gebiet, einer der dynamischsten Regionen Deutschlands. Das war zu Zeiten der alten Sozialhilfe noch ausgeprägter, aber auch jetzt sind es noch 18 Prozent. Das bedeutet, dass es für die gesamte Stadtverwaltung ein außerordentlich zentraler, maßgeblicher Bereich ist.

Die Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher unter 25 Jahren ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen (**Abbildungen 4 und 5**), ist aber mit 2.000 immer noch recht hoch. Ein großer Teil davon sind Schüler in Bedarfsgemeinschaften. Offenbach hat große Bedarfsgemeinschaften, überwiegend Migrantenfamilien. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf.

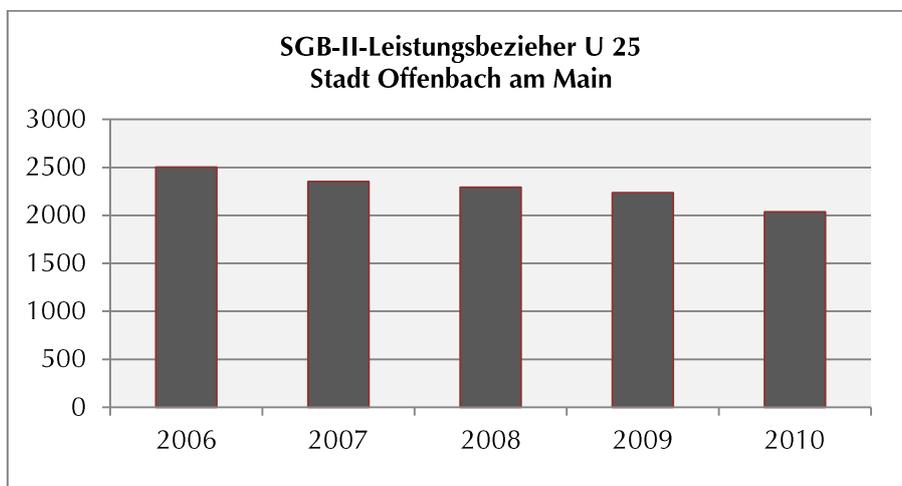


Abbildung 4

© Dr. Schulze-Böing

	eLb	darunter: weiblich	Anteil	eLb unter 25 Jahren	Anteil	darunter weiblich unter 25 Jahren	Anteil an allen eLb unter 25 Jahren
Dez 2006	13.631	6.976	51,2 %	2.502	18,4 %	1.405	56,2 %
Dez 2007	13.015	6.719	51,6 %	2.351	18,1 %	1.305	55,5 %
Dez 2008	12.486	6.563	52,6 %	2.291	18,3 %	1.285	56,1 %
Dez 2009	12.586	6.603	52,5 %	2.237	17,8 %	1.251	55,9 %
Dez 2010	12.262	6.448	52,6 %	2.035	16,6 %	1.145	56,3 %

Abbildung 5

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

Bei uns in Offenbach geht es um die Beschäftigungsförderung als eine integrierte kommunale Gesamtaufgabe. Durch das SGB II hat sich in diesem Bereich sehr viel verändert. Auf der einen Seite hat das SGB II einen starken Lokalisierungsimpuls gegeben, denn das SGB II verleiht den Jobcentern eine lokale Ausrichtung und schafft viele Schnittstellen zu den kommunalen Aufgaben. Wie in anderen Städten gab es in Offenbach kommunale Programme für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Diese bleiben weiterhin

bestehen, weil wir auch jenseits des SGB II kommunales Engagement brauchen. In einigen Städten wurden diese Aufgaben aus den Kommunen in die Argen und Jobcenter verlagert, um kommunale Ausgaben zu sparen. Beispielsweise wurde zeitweise die Jugendberufshilfe im SGB II verankert, ohne dass es dafür eine gesetzliche Begründung gab. Mein Plädoyer lautet eindeutig, dass wir kommunale Arbeits- und Beschäftigungsförderung als Gesamtaufgabe brauchen, die viele Aufgabenfelder umfasst (**Abbildung 6**).

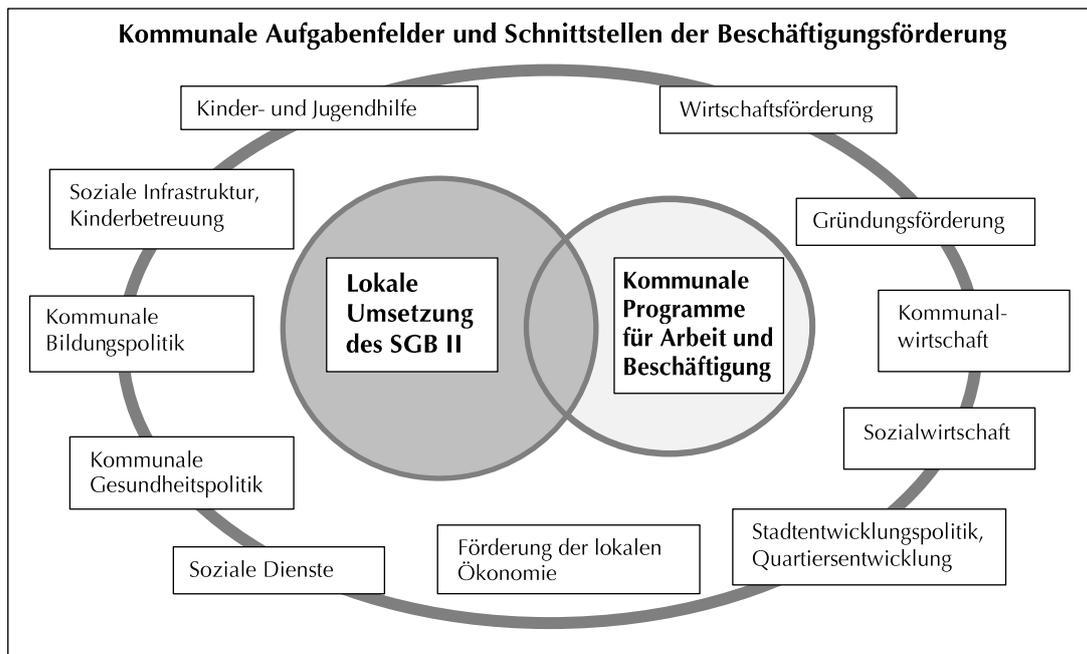


Abbildung 6

© Dr. Schulze-Böing

Von der Stadtentwicklungspolitik gibt es viele Schnittstellen zum Thema „Arbeit“, aber auch zur Jugendberufshilfe, zur Kommunalwirtschaft, zur Wirtschaft, zur klassischen Wirtschaftsförderung, Kinder- und Jugendhilfe, zur sozialen Infrastruktur usw. In den letzten Jahren ist der Bereich der Bildung zunehmend in den Fokus, vor allem der kommunalen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gerückt.

Das volumenstärkste Teilsystem neben dem Bereich der kommunalen Programme ist der Bereich des SGB II. Die Kunst der lokalen Steuerung besteht darin, beide Bereiche in ein produktives Verhältnis zu setzen, die Schnittmengen zu sehen und diese ineinander aufgehen zu lassen. Das ist rein rechtlich nicht ganz einfach. Es liegt in der kommunalen Verantwortung, in diesem Spannungsverhältnis ein Gesamtsystem vor Ort zu bilden.

Es gehört zu unserer, mit dem in Offenbach vorhandenen Verwaltungszuschnitt verbundenen Grundphilosophie, dass wir zwar ein Jobcenter haben, aber auch eine Verwaltung der kommunalen Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, die nicht deckungsgleich mit dem Wirkungsbereich des SGB II tätig ist.

Vergabepaxis in Offenbach

Die Vergabe erfolgt auf den rechtlichen Grundlagen, hauptsächlich vom Jobcenter, aber auch im Bereich der Programme, für deren Umsetzung die Kommune verantwortlich ist. Diese Programme werden zu großen Teilen auch über Landesmittel oder ESF finanziert. Auch in diesem Bereich ist eine wettbewerbliche Vergabe in den letzten Jahren zur Auflage durch die verantwortlichen Stellen des Landes gemacht worden. Am Vergaberecht führt also kaum ein Weg vorbei.

Die früher im kommunalen Bereich dominierende Praxis der Finanzierung im Zuwendungsrecht hatte möglicherweise einige Vorteile, aber auch viele Nachteile. Die Praxis der Entscheidung über die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten jenseits von Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, im Proporz des lokalen Wohlfahrtskartells habe ich schon immer für sehr bedenklich gehalten. Es ist aus meiner Sicht ein Unding, wenn zum Beispiel im Bereich Jugendhilfe die Empfänger der Zuschüsse und Leistungen selbst am Tisch des Jugendhilfeausschusses sitzen, in dem Finanzierungsentscheidungen getroffen werden.

Das sollte in der Arbeitsförderung besser organisiert werden und ich denke, in den Jobcentern sind wir dabei auf einem guten Weg. Wir brauchen transparente Verfahren auch im kommunalen Bereich.

Die Vergabe in Offenbach:

- Überwiegend im Verfahren gemäß VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen);
- In Einzelfällen Projektförderung im Rahmen des Zuwendungsrechts;
- Verfahren gemäß VOL:
 - öffentliche Ausschreibung,
 - begrenzte Ausschreibung (mit Markterkundung);
- Anwendung der VOL für alle Maßnahmen für § 45 und § 46 SGB III verbindlich;
- Keine Nutzung des Regionalen Einkaufszentrums der BA;
- Eigene Vergabeabteilung;
- Ausschreibung über eigene Homepage und Ausschreibungsplattformen der Kommunalwirtschaft.

In der VOL ist eine ganze Bandbreite von verschiedenen Handlungsmöglichkeiten vorgesehen, von öffentlicher Ausschreibung bis zur freihändigen Vergabe. Das wird häufig vergessen. Die Möglichkeiten, die die VOL bietet, müssen nur genutzt werden, auch die Gewichtung des Preises gegenüber Qualitätsvorstellungen ist eine freie Entscheidung der vergebenden Stelle.

Wir haben uns sehr früh dagegen entschieden, das regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur zu nutzen. Wir haben stattdessen eine eigene Vergabeabteilung aufgebaut, die im Jobcenter angesiedelt ist. Damit liegt das Vergabeverfahren in unserer Hand. Das

hat sich bisher auch bewährt und es gab bisher auch keine Konkurrentenklagen oder andere Beschwerden.

Es gibt allerdings in manchen als Gemeinsame Einrichtung betriebenen Jobcentern einen gewissen Druck von der BA, die regionalen Einkaufszentren zu nutzen. Aber grundsätzlich ist das eine Entscheidung der Jobcenter mit Kommunen und Arbeitsagenturen vor Ort, die man sich nicht aus der Hand nehmen lassen sollte.

Unsere Ausschreibungen werden auf einer überregionalen kommunalen Internetplattform und auf unserer eigenen Homepage veröffentlicht, so dass Bieter und Interessenten jederzeit informiert sind¹. Damit haben wir im Prinzip den rechtlichen Vorgaben Genüge getan. Auf der Homepage kann sich jeder Interessierte die vollständigen Unterlagen und Formulare herunterladen und sich über die Bedingungen und Kontaktstellen informieren.

Finanzierung der Angebote

Wichtig ist: es gibt auch eine Förderung jenseits des Eingliederungstitels eines Jobcenters. Zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sollten alle Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Ergänzende Fördermittel:

- Landesprogramme (Ausbildungsbudget)
Öffentliche Ausschreibung nach VOL erforderlich;
- Landesprogramm plus ESF (Qualifizierung und Beschäftigung, Arbeitsmarktbudget)
Begrenzte Ausschreibung und freihändige Vergabe zulässig;
- Kommunale Mittel/Kofinanzierung
Begrenzte Ausschreibung, freihändige Vergabe, Projektförderung.

In Hessen wurde ein so genanntes Ausbildungsbudget geschaffen. Das Land hat sich entschieden, diese Programme zu kommunalisieren, das heißt, die Kommunen bekommen ein Budget aus Landes- und ESF-Mitteln zugeteilt und darüber wird eine Zielvereinbarung geschlossen. Die Kommune hat gewisse Freiheiten, diese Mittel an die Maßnahmeträger weiterzugeben, aber auch hier ist eine Ausschreibung nach der VOL erforderlich. Dazu gibt es grundsätzlich klare Regeln, allerdings auch einige Ausnahmen, wie die freihändige Vergabe oder eine Projektförderung in einzelnen Fällen.

In Offenbach gibt es ein kommunales Ausbildungsförderprogramm, das vor allem zur Kofinanzierung von Bundes-, Landes- und EU-Programmen genutzt wird. Auch für innovative und experimentelle Projekte halten wir ein beschränktes kommunales Budget als „Joker“ vor. Hier haben wir auch gewisse Freiheiten, von rigiden Vergaberegeln abzuweichen, wenn es dazu einen inhaltlichen Grund gibt.

Die Verteilung der Finanzierung stellt sich in Offenbach – wahrscheinlich wie in vielen anderen Kommunen – folgendermaßen dar (**Abbildung 7**).

¹ http://www.mainarbeit-offenbach.de/ausschreibungen_nach_vol.html



Abbildung 7

© Dr. Schulze-Böing

Den größten Teil der Förderung von benachteiligten Jugendlichen in Höhe von etwa 5,3 Millionen Euro übernimmt das Jobcenter vor Ort. Dagegen sind die Mittel aus dem Land und dem ESF relativ gering und der Anteil der Kommunen beträgt lediglich 4,7 Prozent. Diese Mittel bedeuten jedoch eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten, die wir natürlich erhalten wollen, gerade vor allem für Maßnahmen, die ein wenig vom üblichen Schema abweichen und neue Wege ansteuern.

Angebote und Maßnahmen im Bereich U 25

Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Maßnahmen im Jahr 2011.

Maßnahmen Neugeschäft 2011 U 25			
Maßnahme	Plätze	Förderfälle	Kosten 2011 in Euro
Hauptschulabschluss für AGH-Teilnehmer	20	20	12.800,00
Activity-Center Jugendliche bis 25 Jahre	80	200	441.600,00
Gateway	180	180	112.000,00
Gateway junge Mütter	36	36	22.000,00
Produktionsschule Cafeteria	10	10	40.000,00
Produktionsschule Verkauf	10	10	40.000,00
Produktionsschule Hauswirtschaft	10	10	40.000,00
Produktionsschule Technik	10	10	40.000,00
Futuro	15	15	41.000,00
Integration in betriebliche Ausbildung	20	20	35.000,00
Qualifizierung Elektro	8	8	20.000,00
Spurensucher	30	180	48.000,00
Rückenwind	20	20	52.000,00
BAE integrativ/kooperativ	60	60	207.000,00
AbH – ausbildungsbegleitende Hilfen	40	40	123.000,00
Summe	549	849	1.274.400,00

Abbildung 8

© Dr. Schulze-Böing

Drei Beispiele für Maßnahmen, die teilweise außerhalb des Eingliederungstitels des Jobcenters in Offenbach installiert worden sind und die im Hinblick auf die Mittelkombination interessant sind, möchte ich im Folgenden darstellen.

▪ Beispiel: **Kompetenzagentur**

Die Beteiligung der Stadt Offenbach beträgt 60 Prozent.

Die Umsetzung erfolgt ohne Mittel des MainArbeit-Jobcenters, aber in Kooperation mit der MainArbeit.

Daher können wir in diesem Bereich ein **rechtskreisübergreifendes Angebot** machen.

▪ Beispiel: **Produktionsschulen Offenbach**

Offenbach war einer der ersten Standorte, an denen im Jahr 1995 als ergänzende berufsvorbereitende Maßnahme Produktionsschulen aufgebaut wurden, damals noch mit Mitteln aus dem Hessischen Kultusministerium und dem Europäischen Sozialfonds. Diese wurden inzwischen weiterentwickelt und haben sich in der Förderung von Jugendlichen sehr bewährt. Seit 2005 erfolgt die Finanzierung aus Mitteln des Eingliederungstitels (§ 16f SGB II) und die Steuerung unter Nutzung kommunaler Mittel und Landesmittel – plus ESF.

Auch hier haben wir uns bemüht, daraus ein rechtskreisübergreifendes Angebot zu gestalten. Wir organisieren einen **rechtskreisunabhängigen Zugang** und finanzieren quasi im „Backoffice“ die Plätze je nach Rechtskreiszugehörigkeit. Der Jugendliche muss sich primär nicht damit befassen, über welchen Rechtskreis die Förderung stattfindet, sondern ihm wird je nach seinen Problemlagen geholfen. Der Rechtskreis ist dann mehr oder weniger nur noch eine Frage der Abrechnung. Dieses Modell wollen wir unbedingt erhalten. Die BA ist an der Steuerung und in der Beratung und Abstimmung beteiligt.

Für einen Jugendlichen ist das Zuständigkeitssystem nicht vermittelbar, wenn er Förderung erhalten soll, die auch zum Erfolg führt. Daher plädiere ich dafür, solche Verbundmodelle aufzubauen, wo immer es rechtlich möglich ist.

▪ Beispiel: **BaE über Ausbildungsbudget**

- ergänzende Platzfinanzierung der geförderten Ausbildung durch Landesmittel (Ausbildungsbudget),
- rechtskreisübergreifendes Angebot.

Die Verbundfinanzierung ermöglicht die Schaffung einer größeren Auswahl an Maßnahmemodellen, die zum Ziel haben, den Jugendlichen abhängig von seiner Problemlage und seinem Bedarf zu fördern, so gut es eben geht.

Kooperation schafft Spielräume

Ein weiteres Modell – **Projekt JUMINA** – kennen Sie sicher aus anderen Regionen im Rahmen der „vertieften Berufsorientierung“. Wir hatten bereits im Zuge des ESF-Programms „Equal“ vor einigen Jahren zusammen mit den Schulen ein interessantes Modell aufgebaut. Wir haben Berufsberatung in den Schulen durchgeführt und uns dabei u.a. darauf konzentriert, gerade Migranten und ihre Familien aktiv mit einzubeziehen. Zu Elternabenden und Beratungen haben wir Moderatoren hinzugezogen, die die jeweilige Sprache der Familien sprechen.

Dieses Projekt haben wir ausgeweitet und führen es in Kooperation von Jobcenter, Berufsberatung der Arbeitsagentur, Kommune und Staatlichem Schulamt durch. Der Finanzierungsanteil von Kommune und Schulen liegt bei 50 Prozent und ist deshalb als Projektförderung zulässig. Eine öffentliche Ausschreibung ist nicht erforderlich.

Vom Schulamt wurden drei Lehrerstellen dafür bewilligt und die Kommune vergibt außerdem einige zusätzliche Mittel, somit konnten wir das Projekt direkt an das bewährte kommunale Modell anschließen. Die Poolfinanzierung erschließt kommunale Gestaltungsspielräume, erfordert aber die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten, nicht nur der Kommune und des Jobcenters, sondern wie in diesem Beispiel auch des Schulamts.

Netzwerke

Netzwerke sind – wie an den Praxisbeispielen ersichtlich – eine wichtige Ressource. Diese funktionieren, wenn man auf vertrauensvoller Basis mit unterschiedlichen Akteuren zuverlässig kooperiert. Netzwerke bieten die Grundlage für tragfähige Lösungen.

Wolfgang Clement, ehemaliger Wirtschaftsminister, bezeichnete anlässlich eines Besuches unserer Stadt Offenbach als „die bestvernetzte Stadt der Republik“. Offenbach ist eine „kleine Großstadt“, daher gibt es zwischen den verschiedenen Ämtern, Akteuren und Institutionen kurze Wege. Das macht eine Vernetzung leichter als in einem großflächigen Landkreis oder einer Großstadt wie Berlin oder München.

Beispiele für erfolgreiche Netzwerke, die wir in den letzten Jahren aufgebaut haben, sind:

- Initiative „**Gründerstadt** Offenbach“,
- Netzwerke guter Praxis für **Alleinerziehende** – im Rahmen des Bundesprogramms,
- Netzwerk **Übergang Schule-Beruf** und OLoV („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen“),
- Netzwerk **Kreativwirtschaft**,
- Kompetenzteam **Integration**,
- Programm „Soziale Stadt“/**Quartiersentwicklung**,
- Netzwerk „**Lokale Ökonomie**“,
- „**Lernen vor Ort**“.

Offenbach ist die Stadt mit der höchsten Gründerquote in Deutschland. Die Initiative „Die *Gründerstadt Offenbach*“ ist eine Arbeitsgemeinschaft von der Stadt Offenbach und der Agentur für Arbeit Offenbach. Die Partner des Projektes „Gründerstadt Offenbach“ sind Institutionen und Organisationen, die in der Stadt Offenbach in der Gründungsförderung aktiv sind. Sie bilden ein Netzwerk, um gemeinsame Aktivitäten zu planen und durchzuführen, einen regelmäßigen Informationsaustausch zu gewährleisten und so für Existenzgründer/innen Informationen, Beratung und Unterstützung besser zugänglich zu machen sowie den Einstieg in den Markt zu erleichtern.

Das Thema „Integration“ ist uns sehr wichtig und wird ebenso wie die sozialräumliche Entwicklung jeweils themenbezogen in Zusammenarbeit mit mehreren verschiedenen

Akteuren, die für produktive Problemlösungen benötigt werden, bearbeitet, wobei sich mitunter Themen überlagern können. Die Akteure haben sich auf die Problemlagen der Stadt eingestellt und es gibt einen guten Zusammenhalt der Institutionen. Uns steht vergleichsweise wenig Geld zur Verfügung, das wir mit effektiven Lösungen klug verteilen müssen. Dafür bietet die Vernetzung, auch eine gut vernetzte Stadtverwaltung wie bei uns in Offenbach, die auch jeweils über den Tellerrand der eigenen Zuständigkeit schaut und übergreifend agiert, einen guten Nährboden.

Für verschiedene Projekte braucht man überlappende Zuständigkeitsbereiche. Zum Beispiel sind in das Projekt „Lernen vor Ort“ die Volkshochschule, das städtische und das staatliche Schulamt, Vertreter der Wirtschaft u.a. eingebunden. Netzwerkarbeit bedeutet nicht nur, dass man ab und zu zusammensitzt, sondern eine Mobilisierung aller in der Kommune vorhandenen Ressourcen.

Vergabe und Kooperation – Merksätze für „kluge Steuerung“

- **Die Vielfalt macht's** – Verknüpfung von Finanzierungswegen erschließt lokale (finanzielle und auch inhaltliche) Steuerungsmöglichkeiten.
- **Die „Guten“ halten, den „Trägen“ Dampf machen** – keine Romantik der „lokalen Netzwerke“, sondern zielorientierter Ressourceneinsatz und ergebnisorientierte Netzwerkpolitik. Das ist Aufgabe der kommunalen Steuerungsgruppe. Jeder hat seinen Part zu erfüllen, sonst werden die Netzwerke angreifbar und unproduktiv.
- **Lokalisierung als Grundsatz** – Sozialraumorientierung, lokale Märkte, Einbeziehung lokaler Akteure und lokaler Ressourcen.
- **Ergebnisse zählen!** Keine Maßnahmen ohne striktes quantitatives (und qualitatives) Controllingkonzept.

60 Prozent unserer Maßnahmen werden erfolgsabhängig vergütet. Ein Träger muss also mindestens den durchschnittlichen Erfolg nachweisen können. Das mag dem einen oder anderen nicht gefallen.

Netzwerkarbeit darf nicht mit lokalen Kugelrunden verwechselt werden. Netzwerke müssen offen und dürfen keine geschlossenen Veranstaltungen sein. Es ist in Zeiten eines steigenden Budgetdrucks wichtig, proaktiv lokale Systeme der Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu entwickeln, die auf die lokalen Probleme und die Profile der Trägerlandschaft passen. Unterlässt man dies, macht man sich zunehmend angreifbar und darf sich nicht wundern, wenn zentralistische Einheitsmodelle als Mittel der Wahl durchgesetzt werden und man so als lokaler Akteur hoffnungslos in die Defensive gerät.

Vielen Dank.

Kontakt:

Dr. Matthias Schulze-Böing
MainArbeit. Jobcenter Stadt Offenbach
Domstraße 72, 63067 Offenbach am Main
Telefon: 069/8065-8200
E-Mail: schulze-boeing@offenbach.de
www.mainarbeit-offenbach.de; www.offenbach.de

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 1: Ausschreibungen von Maßnahmen im SGB II

Kommunale Bündnisse Jugend und Beruf an der Grenze: Die Ausschreibungspraxis der Bundesagentur

MICHAEL BACKHAUS

Geschäftsführer, Jugendberufshilfe Thüringen e.V., Erfurt

CAROLINE LIEBAU

Projektleiterin Kompetenzagentur Kyffhäuserkreis, Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Sondershausen

Das Integrationsproblem

Die Situation der Nordthüringer Kommune „Kyffhäuserkreis“ ist typisch für den ländlichen Raum der neuen Bundesländer: eine Wirtschafts- und Infrastruktur, die sich noch immer nicht erholt hat, führt zu relativ hoher Sockelarbeitslosigkeit, die einen extrem hohen Mobilitätsdruck auf die beschäftigungsfähigen Menschen ausübt. Zu den wichtigsten Problemgruppen der Jugendsozialarbeit gehören aktuell vor allem schlecht qualifizierte junge Männer, die in den Dörfern des Landkreises leben, sowie junge ausbildungs- und arbeitslose Frauen, die bereits Elternverantwortung tragen. Trotz zwischenzeitlich guter Angebote auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gelingt es nur schwer, diese Klientel beruflich zu integrieren – nicht ohne Grund.

Ein Großteil der betroffenen jungen Erwachsenen ist bereits ver- oder überschuldet (54 Prozent), kämpft mit Suchtproblemen (25 Prozent) oder ist psychisch beeinträchtigt (46 Prozent). Diese Phänomene werden oft erst deutlich, wenn die vom Jobcenter getragenen Bemühungen zur beruflichen Aktivierung ins Leere laufen.

Die Zuständigkeit für entsprechende Hilfeangebote liegt im SGB II natürlich bei den Kommunen und ihren Beratungsdienstleistungen. Gleichwohl ist es allerorten ungeschriebener Konsens: Bemühungen zur sozialen Integration gewinnen an Potenzial, wenn man sie mit Angeboten zur beruflichen Integration verknüpft. Aber wie sind der SGB III-Logik folgende Aktivierungs- und Eingliederungsleistungen (vorgegebene Förderdauer – Maßnahmencharakter – Vollzeit) den besonderen, durch zahlreiche Brüche und Misserfolgserlebnisse gezeichneten Lebenssituationen der Jugendlichen anzupassen? Und ist das nicht eher ein klassischer Auftrag, den die Jugendhilfe übernehmen müsste? Die Frage ist zu bejahen. Allein die Praxis zeigt: Jugendhilfe schließt in der Regel – geknebelt durch die kommunale Haushaltssituation – ein finanzielles Engagement aus. Zur Passivität verurteilt ist sie jedoch nicht...

Das Hilfesystem

Die Beispielkommune hat in Thüringen quasi eine Leuchtturmfunktion inne. Nirgends sonst im Freistaat steht die berufliche Integration Jugendlicher so weit oben auf der Agenda der kommunal Verantwortlichen, insbesondere derer des Fachbereiches Jugend und Soziales. Dabei zog und zieht ein gewachsenes Verantwortungsbewusstsein in der Sache auch ein starkes Interesse an Programmen und Projekten nach sich, die geschickt genutzt werden, um Lösungen für besonders benachteiligte Jugendliche zu entwickeln und zeitgleich das schmale kommunale Budget aufzustocken. So stellte der Landkreis einen von 15 Modellstandorten des Programms „Kompetenzagenturen“, beteiligt sich u.a. am Programm „Lernen vor Ort“ und wurde – weil die lokale Kooperation beispielhaft ist – seitens der BA als Projektstandort für das Programm „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ ausgewählt.

Viele der im letztgenannten Programm definierten Handlungsbedarfe an den Schnittstellen SGB II, III und VIII wurden im Landkreis bereits frühzeitig erkannt und Ziel führende Aktivitäten eingeleitet (**Abbildung 1**):

Handlungsbedarfe an den Schnittstellen <small>(Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Projektvorstellung „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“)</small>	Aktivitäten im Landkreis
Fördersystem zur beruflichen Integration schwer durchschaubar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis 2005 sog. Potenzialanalyse ▪ Schaffen von Transparenz im Arbeitskreis „Jugendsozialarbeit“ ▪ Lernen vor Ort – Bildungsbericht ▪ Modellstandort „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“
Jugendliche mit komplexen Problemlagen benötigen individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsanalyse durch Kompetenzagentur ▪ Gemeinsame Konzeptentwicklung im Arbeitskreis „Jugendsozialarbeit“ ▪ Umsetzung des Projektes PATCH WORK seit 2006
Mehrere Ansprechpartner arbeiten ohne Abstimmung gleichzeitig am Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialpädagogische Integrationsbegleiter/innen übernehmen für verschiedene Zielgruppen Leistungssteuerung und -koordination (Projekte, Kompetenzagentur, PATCH WORK; Landesarbeitsmarktprogramm) ▪ Nahezu lückenloses Übergangsmangement durch abgestimmte Förder-/Bildungsketten (Schulverweigerung – Die 2. Chance, Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen, Berufseinstiegs-/Übergangsbegleitung, Kompetenzagentur...)
Unterschiedliche Gesetzeslogiken verhindern sinnvolle Verzahnung der Angebote	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfe übernimmt Lobbyfunktion gegenüber Arbeitsförderung, Europäischem Sozialfonds, Berufsberatung und moderiert Zusammenwirken
Zu wenig Präventionsarbeit im Vorfeld des ALG II-Bezuges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekterfahrungen im SGB II-Bereich fließen in Präventionsarbeit schulbezogener Projekte ein; besonderes Augenmerk auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Projekt TIZIAN)
Rückzug der kommunalen Leistungen der Jugendhilfe seit Einführung des SGB II	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterhin starkes Engagement im Segment § 13 SGB VIII und damit Akzeptanz bei den leistungstragenden Akteuren (Jobcenter, Berufsberatung)

Abbildung 1

© Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Spätestens mit dem Start der Arbeit der Kompetenzagentur 2002 gelang es, ein Bild derjenigen Jugendlichen im Landkreis zu zeichnen, die beim Übergang Schule – Beruf gescheitert waren, Ursachen deutlich zu machen und entsprechende Handlungsempfehlungen für die örtlichen Akteure zu formulieren. Von Vorteil und vertrauensfördernd erwies sich hierbei die Neutralität des Trägers der Kompetenzagentur, der selbst keine Maßnahmen anbietet. Es entstand ein Trägerverbund, der sich der Belange der Jugendlichen mit multiplen Problemlagen annehmen sollte. Die Entwicklung des Trägerverbundes ist in **Abbildung 2** aufgeführt:



Abbildung 2

© Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Das innovative Förderangebot PATCH WORK

Von den Partnern wurde ein Angebot konzipiert, das den besonderen Bedarfslagen der in der Regel maßnahmemüden Klientel Rechnung trägt und einen niedrighschwelligem Einstieg sowie individualisierte Förderverläufe genauso garantierte wie eine formal unbegrenzte Förderdauer und die langfristige Begleitung aller Förderabschnitte durch Integrationsbegleiter/innen (**Abbildung 3**).

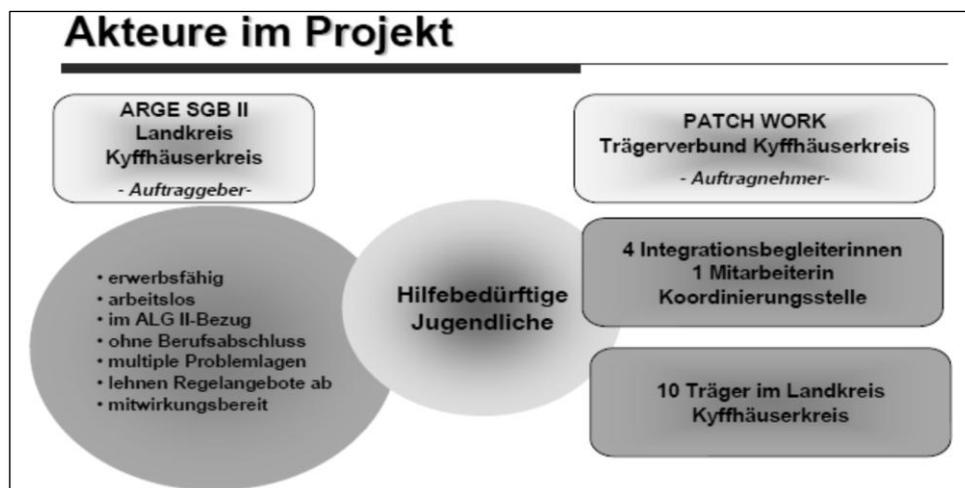


Abbildung 3

© Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Einigkeit herrschte unter den Akteuren auch hinsichtlich der Zielausrichtung des Vorhabens. Sie wurde zwischen allen Beteiligten in einer Kooperationsvereinbarung fixiert, die darüber hinaus die Arbeitskonzeption des Trägerverbundes, den Arbeitsauftrag des Projektbeirates sowie Grundsätze des Projektmonitorings und der Finanzierung der Projektbausteine umfasste. Zu den Zielen gehörte u.a. eine nachhaltige Verbesserung der arbeitsweltbezogenen Qualifikation der Jugendlichen, z. B. durch

- Aufnahme einer beruflichen Ausbildung,
- Fortsetzung einer unterbrochenen Ausbildung,
- Vorbereitung auf eine Wiederholungsprüfung,
- Absolvieren einer Weiterbildung mit Abschluss,
- Erwerb von Qualifizierungsbausteinen,
- Abschluss zur IHK-Fachkraft,
- Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung.

PATCH WORK ging damit deutlich über weitgehend standardisierte Qualifizierungsangebote hinaus und stellte sich der Herausforderung, jedes individuelle Qualifizierungsziel mit Einzelplänen für die Förderung der durchschnittlich 120 Jugendlichen zu untersetzen.

Die ARGE Kyffhäuserkreis weist dem Projekt die Jugendlichen zu, bei denen sie einen erhöhten Unterstützungsbedarf sieht. Die Integrationsbegleiter/innen führen mit jedem Jugendlichen Anamnesegespräche durch, um die Kompetenzen und besonderen Förderbedarfe herauszufinden. Auf dieser Grundlage findet die individuelle Eingliederungsplanung statt, in der die passenden Maßnahmen festgelegt werden, und es wird eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen (**Abbildung 4**).

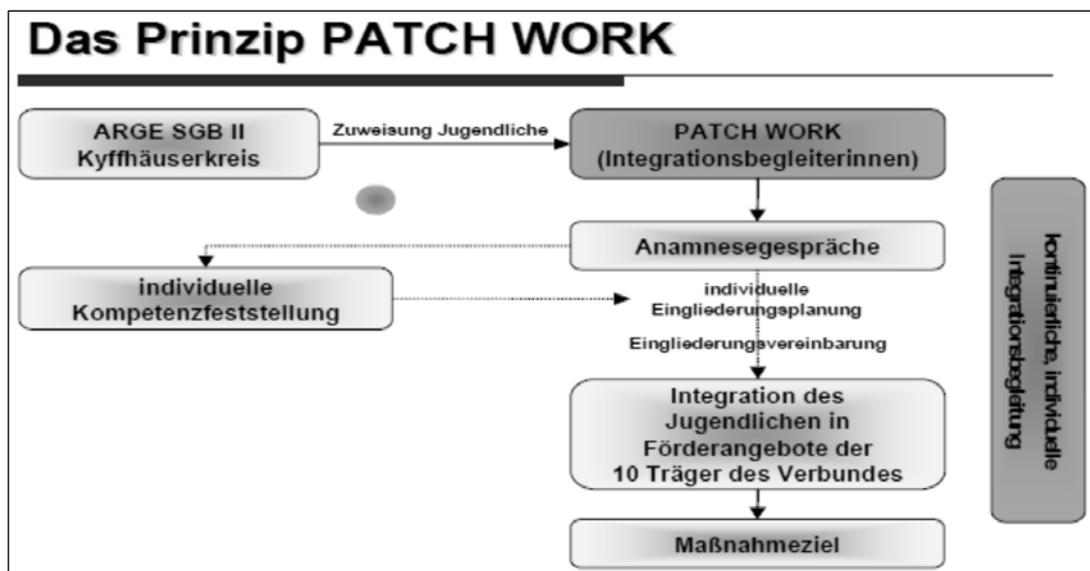


Abbildung 4

© Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Ein hoher Individualisierungsgrad lässt sich nur garantieren, wenn auf einen großen Pool an Angeboten zurückgegriffen werden kann. So stellten die Partner des Trägerverbundes

für die Förderung mehr als **50 Einzelbausteine** – und damit ein auswahlfähiges Angebot - zur Verfügung, welche **bedarfs- und zielgerichtet miteinander kombiniert** wurden. Diese umfassten:

- Kompetenzfeststellung: 12 Angebote bei sechs Trägern,
- Berufliche Qualifizierung: zehn Angebote bei sieben Trägern,
- Berufliche Orientierung: sechs Angebote bei vier Trägern,
- Berufsvorbereitung: neun Angebote bei sechs Trägern,
- Beschäftigungsintegration: 16 Angebote bei sechs Trägern,
- Beratung: sechs Angebote bei vier Trägern,
- Wohnen & Freizeit: fünf Angebote bei vier Trägern,
- niedrigschwellige Angebote: fünf bei vier Trägern,
- Maßnahmen zum Überbrücken von zeitlichen Förderlücken: 26 bei fünf Trägern.

Für die Planung, Organisation, Steuerung und die Qualitätssicherung der individuellen, v.a. auch ganzheitlichen Förderprozesse zeichneten die so genannten Integrationsbegleiter/innen verantwortlich, die trägerübergreifend jeweils 30 Jugendliche betreuten. Die Transparenz aller Prozesse im Trägerverbund sicherte eine Koordinierungsstelle mit folgenden Aufgaben:

- Finanzcontrolling des gesamten Projektes (ESF-Zuwendung und Mittel der ARGE),
- zentrales Projektmonitoring (Dokumentation der Teilnehmerverläufe und -integrationen),
- Schaffung der Voraussetzungen für die Zahlungen an die Träger; Zahlbarmachen der Reisekosten für die Teilnehmer,
- Netzwerk-, Öffentlichkeits- und Transferarbeit,
- Geschäftsführung des Projektbeirates.

Regelmäßig durchgeführte Projektbeiräte stellten sicher, dass sich zwischen den Trägern (Konkurrenten am Bildungsmarkt), dem Grundsicherungsträger und dem Jugendamt ein Vertrauensverhältnis und ein gemeinsamer „Projektgeist“ entwickeln konnten. So war im Projektverlauf zu jedem Zeitpunkt deutlich, welcher Träger wie viele Jugendliche in welchem Angebot betreute und entsprechend finanziert bekam. Organisatorische Probleme im Trägerverbund konnten ebenso einer Lösung zugeführt werden wie notwendige Änderungen in der Projektkonzeption. Letztlich diente der Projektbeirat auch dem gemeinsamen Gefühl, an einem erfolgreichen Vorhaben beteiligt zu sein: Mehr als 40 Prozent der schwierigen Jugendlichen erreichten in relativ kurzer Zeit eines der o.a. Projektziele. Die Quote derer, die sich nicht auf ein Arbeitsbündnis einlassen konnten, lag unter 10 Prozent der zugewiesenen Teilnehmer/innen.

Finanzierungsinstrumente bestimmen Chance, Erfolg und Scheitern einer Innovation

Das seinerzeit neue Finanzierungsinstrument der so genannten Sonstigen Weiteren Leistungen nach § 16, Absatz 2 SGB II machte die Umsetzung des Vorhabens PATCH WORK überhaupt erst möglich (**Abbildung 5**). Schlüssel dafür war die Finanzierung aller Bausteine über eine angemessene, der wirtschaftlichen Verwendung dienliche, monatliche Pauschale. Die Finanzierung der trägerneutralen Integrationsbegleitung übernahm der europäische Sozialfond (ESF).



Abbildung 5

© Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Die Neuordnung der SGB II-Instrumente ab 2009 machte einen Wechsel der Finanzierung notwendig (**Abbildung 6**). Auf Basis der Finanzierung von Arbeitsgelegenheiten konnte jedoch an einer Fallpauschale ebenso festgehalten werden wie an dem für das Projekt wesentlichen Förderprinzip. Die Fortführung des Vorhabens stützte sich auch auf ein klares Votum des örtlichen Jugendhilfeausschusses, was die ARGE motivierte, ihren interpretativen Spielraum beim Instrumenteneinsatz bis an die Grenze auszunutzen.

Die Tätigkeiten der „Arbeitsgelegenheiten“ waren i.d.R. in Projektform organisiert und stellten in jedem Fall einen direkten Bezug zu den Qualifizierungsinhalten her. Deutlich wurde hier, dass sich dieses Instrument als Schritt einer Förderkette für die Klienten hervorragend eignet, die nach Jahren im Übergangssystem einfach maßnahmemüde waren.



Abbildung 6

© Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Im Laufe des Jahres 2009 wurden seitens des Auftraggebers jedoch Bedenken lauter, dass sich das gewählte Instrument nur bedingt zur Umsetzung der Aufgabenstellung des Trägerverbundes eignet und statt dessen Aktivierungs- und berufliche Eingliederungshilfen nach § 46 Absatz 1 SGB III eingesetzt werden müssten. Mit dem zuständigen regionalen Einkaufszentrum (REZ) wurde eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet, die jedoch nur begrenzt mit dem Prinzip PATCH WORK zu vereinbaren war. So wurden die zu erbringenden Leistungen in zwei regionale Lose aufgeteilt, was die Angebotsauswahl für Jugendliche begrenzte.

Die Aktivierungshilfen sehen ein vergleichsweise standardisiertes Förderverfahren vor, was zu Lasten der PATCH WORK-Individualisierung ging. Die Leistungsbeschreibung ließ die kooperativ entwickelten Schnittstellen zwischen der Arbeit der Sozialpädagogen/innen der Träger und der trägerneutralen Integrationsbegleitung sowie ganzheitliche Koordinierungs- und Förderinstrumente weitgehend außer Acht. Damit musste ein wesentliches Element der Leistungssteuerung im Interesse der Jugendlichen – die Anwaltsfunktion der Integrationsbegleitung zur Sicherung der vereinbarten Förderstrategie – ebenso aufgegeben werden wie eine Vielzahl individuell passgenau einsetzbarer Förder- und Qualifizierungsangebote.

Im Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe traten ab dem Jahr 2010 zwei Bietergemeinschaften an, die sich in ihrer Autonomie in erster Linie – verständlicherweise – den vertraglichen Vorgaben des REZ und weniger der bislang erfolgreichen flexiblen Förderung der Jugendlichen verpflichtet sahen. Der Auftrag der Integrationsbegleiter/innen wurde fortan ebenso in Frage gestellt wie die Ganzheitlichkeit des Projektes PATCH WORK. Die wesentlichen Folgen der Ausschreibung für den Trägerverbund im Überblick:

- Standardisierte Leistungsbeschreibung des REZ deformiert erfolgreiche konzeptionelle Prämissen und Projektstandards.
- Trägerverbund wird in zwei Bietergemeinschaften zerschlagen, Angebotsreduzierung und Einschränkung der Individualisierung.
- Preisdruck führt zu Qualitätseinbußen, trägerneutrale Integrationsbegleitung wird aus operativer Förderung gedrängt – Transparenz und Vertrauen im Verbund gehen verloren.
- Jugendliche sind nur noch Objekt der Förderung – Trägerzwänge überlagern individuellen Förderbedarf.
- An bisherige Erfolgsbilanz kann nicht angeknüpft werden.

Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erholten sich seit 2010 in Thüringen – letztlich auch demografisch bedingt – spürbar, die Integrationschancen für Benachteiligte stiegen merklich. Die Projektergebnisse entwickelten sich jedoch nach dem Instrumentenwechsel signifikant „antizyklisch“ (**Abbildung 7**).

Projektergebnisse 2006 – 2010				
Instrument	SWL	SWL	AGH	§ 46 SGB III
Laufzeit	01.08.2006- 30.11.2007	02.12.2007- 31.12.2008	01.01.2009- 31.12.2009	01.01.2010- 31.12.2010
Anzahl TN	307	384	338	242
Integrations- ergebnisse	42 % beruflich integriert	40 % beruflich integriert	41 % beruflich integriert	29 % beruflich integriert
Durchschnittliche Verweildauer	6 Monate	5 Monate	4,5 Monate	4 Monate

Abbildung 7

© Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Die Einflussmöglichkeiten der Jugendhilfe blieben im gesamten Verfahren eher begrenzt, gleichwohl gelang es, den Gesamtprozess im Arbeitskreis „Jugendsozialarbeit“ des Landkreises, in dem auch die Träger der Bietergemeinschaften vertreten sind, transparent zu machen. Im Ergebnis der Auflösung des Trägerverbundes wurde das regionale Fördersystem erneut segmentiert, mussten Förderangebote zur Kompensation von Abbrüchen etc. wieder aufgebaut werden, so dass die Förderstruktur des Landkreises wieder unübersichtlicher wurde.

Fazit

Der Aufbau eines zielgruppenübergreifenden, systematischen kommunalen Fördersystems ist durch Ausschreibungen, die auf Grund zentral-standardisierter Vorgaben nur begrenzt regionale Erfordernisse und Strukturen berücksichtigen können, genauso gefährdet wie durch Programme des Bundes bzw. des Landes, die die kommunalen Partner nicht verbindlich – und das heißt z.B. auch durch eine Finanzierungsbeteiligung – einbeziehen. Das zöge die Chance für Kommunen nach sich, sich über eine Bereitstellung finanzieller Mittel Steuerungsmöglichkeiten zu bewahren, die über fachliche Empfehlungen hinausgehen.

Die SGB III-Instrumentenreform sieht diesen Weg bereits bei der neu geregelten Berufseinstiegsbegleitung im § 49 vor – sie kann fördern, wenn sich Dritte mit 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Angesichts der Vorgabe der BA, dass nach § 176 SGB III (neu) nur noch Träger Maßnahmen durchführen können, die eine Zulassung über eine fachkundige Stelle erworben haben, ergibt sich für das kommunale Handeln ein neuer Handlungsdruck: Angebote von Trägern der Jugendsozialarbeit werden, sofern entsprechende Zulassung nicht vorliegt, aus Jugendhilfe- bzw. Programmmitteln finanziert werden müssen.

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 2: Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Leipzig

DR. HEIKE FÖRSTER

Abteilungsleiterin Planung und Fachaufsicht, Amt für Jugend, Familie und Bildung Leipzig

Struktur und Zuständigkeiten in Leipzig

Das Jobcenter in Leipzig ist für die Leistungsberechtigten zuständig, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld beziehen. Alle anderen Leistungsberechtigten, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, wenden sich an das Sozialamt Leipzig. Die Zuständigkeit richtet sich danach, welche Leistung das *Kind* bezieht.

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung ist für die Anbieter im Bereich Lernförderung und der Teilhabe sowie der Zuschüsse zum Mittagessen und die Schülerbeförderung zuständig.

Von der Anbieterliste zum Katalog

Folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen angeboten¹:

- **Schulusflüge und mehrtägige Klassenfahrten** für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.
- **Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler.** Zweimal im Jahr, jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres, beginnend ab 1. August 2011, wird ein zusätzlicher Geldbetrag in Höhe von 70 Euro und zum 1. Februar in Höhe von 30 Euro ausgezahlt.
- **Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler.** Wer für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen ist, kann einen Zuschuss beantragen.
- **Lernförderung für Schülerinnen und Schüler.** Damit das Lernziel noch erreicht werden kann, können die Kosten für Lernförderung übernommen werden. Der Grund des Lerndefizites darf jedoch nicht selbst verschuldet sein. Eine Bestätigung der Schule, dass keine schulischen Angebote vorliegen und die Lernförderung erfolgversprechend befürwortet wird, ist erforderlich.
- **Zuschuss zum Mittagessen** für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besuchen. Die Verpflegung muss in Verantwortung der Einrichtung angeboten werden. Die Eltern tragen einen Eigenanteil von 1 Euro pro Mittagessen, die Differenz wird direkt an den Essensversorger (z.B. den Caterer) ausgezahlt.

¹ <http://www.leipzig.de/de/buerger/service/dienste/soziale/Bildungs-und-Teilhabepaket-19973.shtml>

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.** Dazu zählen Angebote aus den Bereichen Sport und Spiel, Kultur und Geselligkeit, z.B. in Sportvereinen und Musikschulen und die Teilnahme an organisierten Freizeiten.

Der Einstieg in das Leistungsfeld erfolgt über **Interessensbekundungen** für Anbieter aus den Bereichen Kultur, Sport und sonstige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (**Abbildung 1**).

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
 Amt für Jugend, Familie und Bildung
 04092 Leipzig
 Fax 0341/ 123 4333

Eingangsvermerk _____

▶ Hinweis:
 pro Leistungsangebot bitte nur einen
 Interessensbekundungsbogen ausfüllen

Interessensbekundung für Anbieter von Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe

Anbieter/in

Träger/Einrichtung		Ansprechpartner	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Telefonnummer	Email	Homepage	
Beschreibung des Anbieters			
Kreditinstitut	BLZ	Kontonummer	

Art des Anbieters

<input type="checkbox"/> gemeinnütziger Träger	<input type="checkbox"/> Privatperson
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> freier Träger der Jugendhilfe
<input type="checkbox"/> gewerblicher Anbieter	<input type="checkbox"/> Schule
<input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts
<input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung	<input type="checkbox"/> Einrichtung in kommunaler Trägerschaft

Leistungsangebot

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Spiel	<input type="checkbox"/> Musik/Kultur
<input type="checkbox"/> Geselligkeit	<input type="checkbox"/> angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung	
<input type="checkbox"/> Teilnahme an Freizeiten		

Kosten in EUR _____ je/ _____ pro Stunde Kurs Monat Quartal Halbjahr Jahr

Nähere Angaben zum konkreten Angebot

sonstige Hinweise

Mit diesem Vordruck bekunden Sie Ihr Interesse für die Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung erhebt und erfasst diese Daten zum Zweck der Prüfung Ihrer Interessensbekundung. Aus der Interessensbekundung können noch keine Ansprüche auf die Erbringung der Leistung oder die Abrechnung von Kosten gegenüber dem Jobcenter oder einem/feiner von ihm beauftragten Kreis/kreisfreien Stadt abgeleitet werden.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Abbildung 1

© Stadt Leipzig

Diese Interessenbekundung wird von den Anbietern aus dem Bereich Kultur und Sport auf der Homepage Bildung und Teilhabe der Stadt Leipzig heruntergeladen, ausgefüllt und an das Amt für Jugend, Familie und Bildung (AfJFB) gesendet. Mitarbeiter/innen für Bildung und Teilhabe nehmen die Erfassung der Daten in einer Anbieterliste vor und suchen den Kontakt zu den Anbietern.

Abbildung 2 gibt einen Auszug aus der **Anbieterliste Lernförderung** wieder.

	Anbietername	Beschreibung des Leistungsangebots	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail-Adresse	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort	Homepage
3	Deutsch-Russisches Hilfswerk zur Heiligen Alexandra e.V.	Lernförderung in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Russisch, Physik	Frau Nadeshda Strelschuk, Geschäftsführerin	0341/2566481	alexandra-e.v@gmx.de	Dresdner Straße	82	04317	Leipzig	http://www.heiligalexan
4	Duden Institut für Lerntherapie	Lernförderung in den Fächern Deutsch und Mathematik	Frau Dr. Mikaela Blume	0341/2113020	leipzig@duden-institute.de	Riemannstraße	32	04107	Leipzig	http://www.duden-institu
5	Heureka - Nachhilfe- Leipzig	Lernförderung in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und alle Fächer des Fächerkanons der Allgemeinbildenden Schulen	Frau Adina Beyer, Institutsleiterin	0341/5292457	info@heureka-nachhilfe.de	Enderstraße	3a	04177	Leipzig	http://www.heureka-nac
6	Inlingua Sprachschule	Englisch, Französisch, Russisch, Deutsch als Fremdsprache, Spanisch, Italienisch	Frau Kathleen Räthel, Schulleiterin	0341/2171474	kathleen.raethel@inlingua-leipzig.com	Prager Straße	36	04317	Leipzig	http://www.inlingua-leipz
7	Lern- und Schülerhilfe e.V.	Lernförderung in den Fächern Mathematik, Deutsch, sowie allen weiteren Fächern der Sekundarstufe I und II	Herr Alexander Stelzer, Vorsitzender	034291/339935	lernverein@aol.de	Leipziger Straße	48	04451	Borsdorf	
8	Pädagogisches Institut für Deutschförderung (pid)	Lernförderung im Fach Deutsch	Herr Christian Müller, Institutsleiter	0341/2319040	leipzig@pid-online.info	Karl-Liebknecht-Straße	59	04275	Leipzig	http://www.pid-online.de
9	PTE	Lernförderung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Lernmethodentraining	Frau Britta Rudolph, Leiterin	0341/2259880	pte-leipzig@pte.de	Prager Straße	121	04317	Leipzig	http://www.pte-leipzig.de
10	PTE	Lernförderung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Lernmethodentraining	Frau Britta Rudolph, Leiterin	0341/2315333	pte-leipzig@pte.de	Ehrensteinstraße	49	04105	Leipzig	http://www.pte-leipzig.de
11	RAA Leipzig e.V. - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule	DAZ-Förderklassen Stufe 1+2, Deutsch, Englisch, Mathematik	Frau Brigitte Moritz	0341/2577247	raa-leipzig@gmx.de	Sternwartenstraße	4	04103	Leipzig	http://www.raa-leipzig.de
12	Schülerhilfe GmbH & Co.KG, Schülerhilfen in Leipzig	Lernförderung in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Chemie, Physik, Französisch	Frau Ingrid Koschinsky, Gebietsleiterin	0341/5852389		Georg-Schumann-Str.	76	04155	Leipzig - Gohlis	http://www.nachhilfe.scl
13	Schülerhilfe GmbH & Co.KG, Schülerhilfen in Leipzig	Lernförderung in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Chemie, Physik, Französisch	Frau Claudia Könecke, Leiterin Reudnitz	0341/6893490		Dresdner Str.	54	04317	Leipzig - Reudnitz	http://www.nachhilfe.scl
14	Schülerhilfe GmbH & Co.KG, Schülerhilfen in Leipzig	Lernförderung in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch,	Frau Dr. Sigrid Stiehler, Leiterin West	0341/4299314		Lauchstädter Straße	18	04229	Leipzig - Plagwitz	http://www.nachhilfe.scl

Abbildung 2

© Stadt Leipzig

In der Anbieterliste kann sowohl nach Bereichen (Sportarten, Kultur, Musik etc.) als auch nach Postleitzahlen gesucht werden, um möglichst wohnortnahe Angebote zu finden.

Die Anbieter im Bereich der Lernförderung bekunden formlos ihr Interesse. In Leipzig gilt das Ausschlusskriterium, dass nicht mit Einzelpersonen gearbeitet wird. Es gibt einige klassische Anbieter und Vereine, die im Bereich der Lernförderung in Leipzig tätig sind. Die Anbieter werden vom Amt für Jugend, Familie und Bildung kontaktiert und eine **schriftliche Vereinbarung** wird geschlossen (Abbildung 3).

**Rahmenvereinbarung für die individuelle Erbringung und
Abwicklung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach
§§ 28 ff. SGB II**

zwischen
**der Stadt Leipzig,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
endvertreten durch den Beigeordneten für Jugend, Soziales,
Gesundheit und Schule, Herrn Professor Dr. Fabian,
Martin-Luther-Ring 4-6 in 04109 Leipzig**

und

Name des Leistungserbringers

Adresse
- Leistungserbringer -

vertreten durch _____
Name

Funktion

Abbildung 3

© Stadt Leipzig

Diese Vereinbarungen enthalten einen **besonderen Abschnitt zum Schutz des Kindeswohls (Abbildung 4)**. Die Anbieter bestätigen zur Sicherstellung des Kindeswohls die Vorlage des Führungszeugnisses nach §§ 30 und 30a BZRG in Verbindung mit § 171 ff. StGB. Bisher haben alle außer einem Anbieter eine Vereinbarung unterzeichnet.

Auszug aus der Vereinbarung Lernförderung

§ 5 Schutz des Kindeswohls

- (1) Zur Sicherung des Kindeswohls sind durch die Leistungserbringer die hierfür erforderlichen Bedingungen zu schaffen.
- (2) Der Leistungserbringer beschäftigt keine Personen (auch Honorar- und Aushilfskräfte), die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind. Ziel ist es, die Betätigung von Personen in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen aufgrund schädlicher Neigungen gefährden.
- (3) Zur Sicherstellung muss sich der Leistungserbringer ein erweitertes Führungszeugnis nach §§ 30 sowie 30a BZRG in Verbindung mit 171 ff StGB vorlegen lassen.

Abbildung 4

© Stadt Leipzig

Die Rahmenvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch den Beigeordneten für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule in Kraft.

Stand der Umsetzung von Bildung und Teilhabe in Leipzig

Die Anzahl der in der Liste erfassten Anbieter mit Kultur- bzw. Sportangeboten beträgt inzwischen 694, davon bieten 345 Sport- und 331 Kulturaktivitäten (**Abbildung 5**). Zehn Anbieter für Lernförderung haben eine Vereinbarung abgeschlossen und stehen auf der Anbieterliste. Diese haben oft mehrere Standorte, so dass flächendeckend Lernförderung angeboten werden kann. Insgesamt verfügen wir über 652 Anbieter und Einrichtungen (**Abbildung 6**), davon 435 Vereine/Verbände und kommunale Träger und 217 private Anbieter.

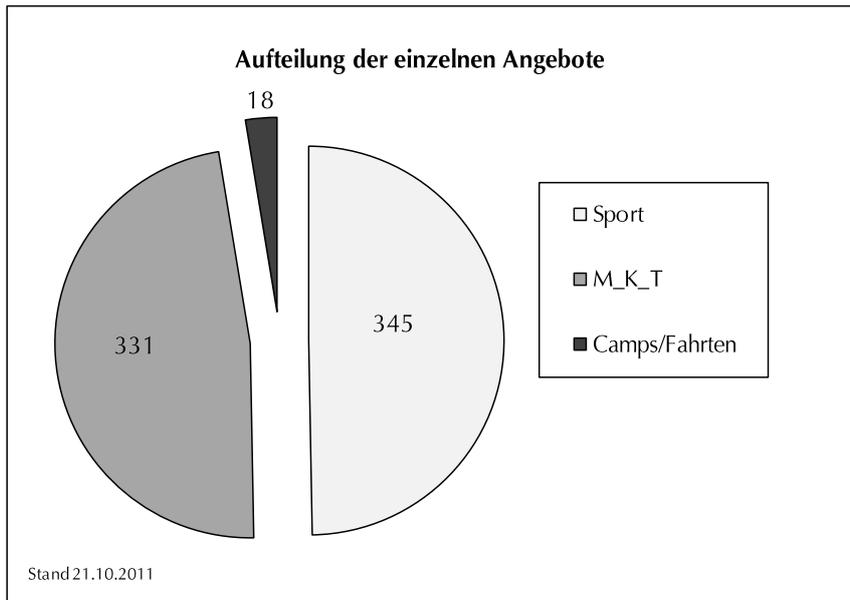


Abbildung 5

© Stadt Leipzig

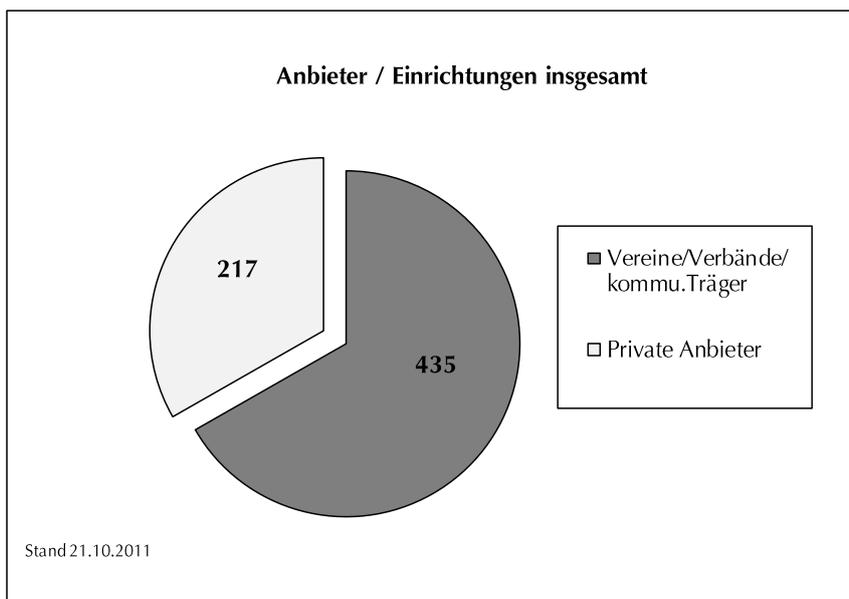


Abbildung 6

© Stadt Leipzig

Der Weg zur Vereinbarung

Um zu tragfähigen Vereinbarungen zu kommen, wurden zunächst Informationsveranstaltungen für Sportvereine, Horte, Kitas, Jugendfreizeit-, Jugendförderungs- und sonstige Anbieter sowie Schulen durchgeführt, auf denen Informationen über das Leistungspaket Bildung und Teilhabe gegeben und detailliert Abrechnungsverfahren, Anbieterlisten und Vereinbarungsverfahren sowie der Leipzig-Pass vorgestellt wurden.

Vernetzung von Strukturen

Um ganzheitlich und nachhaltig etwas für die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen zu erreichen, ist die Vernetzung von Strukturen wichtig. Es besteht eine **enge Vernetzung von Bildung und Teilhabe mit**

- Kulturamt,
- Sportamt,
- Stadtsportbund,
- Kinder- und Jugendförderung u.a.

Ziele dieser Vernetzung sind:

- Abgestimmtes Vorgehen,
- Gewinnen von Vereinen für die Umsetzung von Bildung und Teilhabe,
- unkomplizierte Verfahren,
- Nutzung von Synergieeffekten.

Qualitätssicherung und Controlling

Die Basis für Controlling bieten die abgeschlossenen Vereinbarungen zu den verschiedenen Leistungen, in denen Schritte zur Qualitätssicherung, zum Controlling und zur Evaluation festgelegt werden:

- Lernförderung umfassend,
- Kultur – Kurzversion,
- Sport – Kurzversion,
- Ferienfahrten – Kurzversion.

Aktueller Stand der eingegangenen Anträge

Insgesamt leben in Leipzig ca. 28.000 leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche, mit einem möglichen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Im Rechtskreis SGB II sind es etwa 21.000, in anderen Rechtskreisen (Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII/AsylbLG) ca. 7100 leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche.

Alle Leistungsberechtigten wurden individuell angeschrieben. Aktuell sind insgesamt über 31.938 Anträge – davon 21.770 **Jobcenter** und 10.168 **Sozialamt** – für Kinder und Jugendliche beim Jobcenter und Sozialamt Leipzig eingegangen. Das entspricht – bezogen auf die möglichen Antragsteller – aktuell über 43 Prozent Anträge auf Leistungen nach SGB II und 63 Prozent der anderen Rechtskreise.

Die Zahl der Anträge für die einzelnen Leistungen ist in **Abbildung 7** aufgeführt.

Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes - Anträge				
	Anträge	Mittelwert aller Rechtskreise	Prognose 2012	
Mehrtägige Klassenfahrten	ca. 7.950	49,55 %	70,00 %	
Schülerbeförderung	ca. 3.050	29,75 %	3 %*	* zumutbarer Eigenanteil entspricht dem Regelbedarf
Ergänzende angemessene Lernförderung	ca. 660	6,10 %	8,00 %	
Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege	ca. 10.750	66,95 %	75,00 %	
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	ca. 5.520	30,65 %	50,00 %	

Abbildung 7

© Stadt Leipzig

Abrechnungsverfahren

Es erfolgt eine direkte Abrechnung mit den Leistungsanbietern, anhand der Angaben in der Abrechnungsliste:

- Die Abrechnungsliste enthält die Möglichkeit, mehrere Aktivitäten bzw. Anbieter/Träger/Vereine einzutragen.
- Den Bescheid und die Abrechnungsliste legt der Leistungsberechtigte dem jeweiligen Anbieter/Träger/Verein vor.
- Der Anbieter/Träger/Verein trägt die Angaben zur Aktivität, die entstehenden Kosten (z.B. Vereinsbeitrag) und die Bankverbindung mit anzugebendem Verwendungszweck ein.
- Der Leistungsberechtigte legt die Abrechnungsliste dem Jobcenter/Sozialamt vor.
- Das Jobcenter/Sozialamt überweist die Leistung entsprechend den Angaben der Abrechnungsliste direkt an den Anbieter/Träger/Verein.

Wenn Leistungsberechtigte Leistungen aus seinem Angebot nutzen wollen, **muss der Anbieter Folgendes beachten:**

- Prüfung der Kostenzusage auf korrekten Zeitraum,
- Vertragliche Abstimmung zu den Leistungen und Kosten (zum ggf. selbst zu tragenden Eigenanteil) mit dem Leistungsberechtigten,
- Sind der Beitrag bzw. die Kosten höher als 10,00 Euro pro Monat bzw. 60,00 Euro für sechs Monate, so ist durch den Leistungsberechtigten der Differenzbetrag eigenständig zu bezahlen.
- Leistungen sind nachrangig, d.h. vorhandene Förderungen und Rabatte sind zu berücksichtigen (z.B. ermäßigter Beitrag mit Leipzig-Pass).

Was tun wir darüber hinaus?

Über die aufgeführten Leistungen hinaus sind wir in folgenden Bereichen aktiv:

- Umsetzung Schulsozialarbeit an 16 zusätzlichen Schulen (davon sechs Mittelschulen und zehn Grundschulen),
- Nutzung vielfältiger Ressourcen zur Information vor allem von Multiplikatoren (Informationen in Schulen und Kitas, Jugendhilfeträger usw.),
- Abstimmung von Angeboten der Jugendförderung und neuen Angeboten (hier auch die Schwierigkeit bisher kostenfreie Angebote beizubehalten).

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 2: Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Landkreis Osnabrück

OTTO STEINKAMP

Jugendhilfeplanung/Controlling, Fachdienst Jugend, Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück – eine Optionskommune

Im Landkreis Osnabrück leben 354.233 Einwohner, bei einer Fläche von 2.121 qkm. Der Landkreis umfasst 17 Städte und Gemeinden sowie vier Samtgemeinden. Die Schulen und Kindertagesstätten des Landkreises teilen sich auf in:

- sieben Gymnasien,
- zwei Integrierte Gesamtschulen,
- zehn Realschulen,
- neun Hauptschulen,
- 13 Haupt- u. Realschulen (10 Oberschulen),
- 79 Grundschulen,
- sieben Förderschulen,
- 145 Kindertagesstätten.

Der Landkreis Osnabrück ist eine Optionskommune. Die Betreuung erwerbsfähiger und hilfebedürftiger Arbeitsloser übernimmt seit 2005 die „MaßArbeit kAÖR“ als kommunale Arbeitsvermittlung. Das Budget für Bildung und Teilhabe beträgt 1,57 Millionen Euro. Damit werden folgende Maßnahmen und Aktivitäten finanziert:

1. Finanzierung von Schulsozialarbeit an Förderschulen,
2. achtmal 0,5 Fachkraftstellen für die Sozialräume (konkrete Heranführung an BuT),
3. Einrichtung von drei Koordinierungsstellen für den Fachdienst Jugend und die MaßArbeit,
4. Einrichtung von 32 Familienzentren,
5. Einrichtung eines Schulbegleiterkonzeptes für Grundschulen,
6. Mittagessen an Horten (§ 77 Abs. 11 SGB II).

1. Finanzierung von Schulsozialarbeit an Förderschulen

An den sieben Förderschulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück befinden, gab es bereits insgesamt 3,5 Stellen Schulsozialarbeiter, die nun aus den Mitteln des BuT weiterfinanziert werden.

2. Achtmal 0,5 Fachkraftstellen für die Sozialräume

Die Fachkräfte sollen die Jugendlichen konkret an Bildung und Teilhabe heranführen.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Fachdienstes Jugend ist in acht Sozialraumteams unterteilt, die ihre Büros vor Ort in den Sozialräumen haben. Zur Verstärkung dieser Teams werden pro Sozialraum 0,5 Stellenanteile Fachpersonal aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert.

3. Einrichtung von drei Koordinierungsstellen für den Fachdienst Jugend und MaßArbeit

Zur Umsetzung der Punkte 4 „Familienzentren“ und 5 „Schulbegleiter“ werden im Fachdienst Jugend jeweils 1,5 Koordinierungsstellen eingerichtet. Damit sollen die Projekte über die gesamte Projektlaufzeit begleitet werden. Pro Organisationseinheit gibt es 0,5 Verwaltungsstellenanteile und 1,0 Fachstellenanteil (SozPäd).

4. Einrichtung von Familienzentren im Landkreis Osnabrück

In allen Städten u. (Samt)Gemeinden soll mindestens eine Kindertagesstätte die Funktionen und Aufgaben eines Familienzentrums übernehmen.

Es stehen insgesamt Mittel aus dem BuT für maximal 32 Familienzentren zur Verfügung. Die Differenz von 11 Familienzentren wurde entsprechend der Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren auf die größeren Städte u. (Samt)Gemeinden verteilt (**Abbildung 1**). Pro Familienzentrum wird eine Jahrespauschale von 12.000,00 Euro aus Mitteln des BuT gezahlt.

Verteilungsübersicht:		
4 Familienzentren	Stadt Melle	48.000,- Euro
3 Familienzentren	SG Bersenbrück	36.000,- Euro
	Stadt Bramsche	36.000,- Euro
	Stadt GMHütte	36.000,- Euro
2 Familienzentren	Gemeinde Wallenhorst	24.000,- Euro
	SG Artland	24.000,- Euro
1 Familienzentrum	Gemeinde Bad Essen	12.000,- Euro
	Stadt Bad Iburg	12.000,- Euro
	Gemeinde Bad Laer	12.000,- Euro
	Gemeinde Bad Rothenfelde	12.000,- Euro
	Gemeinde Belm	12.000,- Euro
	Gemeinde Bissendorf	12.000,- Euro
	Gemeinde Bohmte	12.000,- Euro
	Stadt Dissen	12.000,- Euro
	Gemeinde Glandorf	12.000,- Euro
	Gemeinde Hagen	12.000,- Euro
	Gemeinde Hasbergen	12.000,- Euro
	Gemeinde Hilter	12.000,- Euro
	Gemeinde Ostercappeln	12.000,- Euro
	SG Fürstenau	12.000,- Euro
	SG Neuenkirchen	12.000,- Euro
Gesamtaufwand		384.000,- Euro

Abbildung 1

© Otto Steinkamp

Orientierungsvorlage ist das Konzept zum **Ausbau von Familienzentren in Nordrhein-Westfalen „Familienzentrum NRW“**. Dies ist ein in der Praxis erprobtes Konzept, das sich im Wesentlichen an sichtbaren Ergebnissen misst. Es hat sich in Nordrhein-Westfalen bewährt und soll **flächendeckend** dort **ausgebaut werden**. Es setzt auf den gegebenen Standards auf und ist ein zusätzliches Angebot, das sich vom vorhandenen Standard abhebt. – Wir wollen das Rad nicht neu erfinden!

Trotzdem wollen wir das Konzept von „Familienzentrum NRW“ nicht eins zu eins übernehmen. Es soll aber in seinen wesentlichen Strukturen übernommen und an die besonderen Strukturen und Gegebenheiten des Landkreises angepasst werden.

Hierzu wird schnellstmöglich eine Arbeitsgruppe gebildet mit den Fachberaterinnen Kita, zwei Vertretern der Städte und (Samt)Gemeinden und Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Jugend sowie des Projektes Lernen vor Ort – sowie nach Abschluss des Auswahlverfahrens mit zwei Vertreter/innen von ausgewählten Familienzentren.

Die Frage, ob ein Zertifizierungsverfahren erfolgen soll, soll in der Arbeitsgruppe entschieden werden.

Die Familienzentren sind durch folgende Zielsetzungen und Merkmale gekennzeichnet:

- Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen.
- Angebote niedrigschwellig und alltagsnah gestalten.
- Hemmnisse des Zugangs und räumliche Hindernisse mildern bzw. beseitigen.
- Familien als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum sowohl für Kinder als auch für die gesamte Familie schaffen.
- Angebote schaffen, die sich an alle Familien in ihrem Umfeld (Sozialraum) richten und nicht nur auf bestimmte Zielgruppen oder nur auf Familien zugeschnitten sind, deren Kinder ihre Einrichtung besuchen.
- Sie berücksichtigen Migrationshintergründe und integrieren diese in ihren Alltag.
- Sie sorgen in Kooperation mit anderen Akteuren dafür, dass eine bedarfsgerechte Bündelung eines Spektrums von Leistungen und Strukturen erfolgt.
- Ihre Angebote heben sich vom allgemeinen Standard einer Kindertagesstätte ab, obwohl sie auf wesentliche Grundstandards zurückgreifen und diese mit integrieren müssen.
- Sie schaffen offene Beratungsangebote in ihrer Einrichtung, die unmittelbaren, offenen Zugang haben und auf die Milderung und Beseitigung individueller Problemlagen ausgerichtet sind.
- Sie organisieren und schaffen Strukturen gemeinsam mit anderen Akteuren zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und orientieren sich dabei an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern.

- Sie verpflichten sich zu einer koordinierten Öffentlichkeitsarbeit und Nutzung der Internetplattform, um auf ihre Angebote aufmerksam zu machen und wichtige Informationen zu transportieren.

Welche Kita kann Familienzentrum werden und wie sollte die Auswahl vor Ort erfolgen?

- Jede Einrichtung kann grundsätzlich bei ihrer Gemeinde und (Samt-)Gemeinde ihr Interesse bekunden.
- Sie muss eine formlose Erklärung durch den Träger gegenüber der Stadt/(Samt-)Gemeinde und dem Landkreis Fachdienst Jugend abgeben, dass sie sich verbindlich für die nächsten drei Jahre aktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung zum Familienzentrum beteiligt und sich verpflichtet, nach Vorliegen des in der Arbeitsgruppe abgestimmten Rahmenkonzeptes ihr Familienzentrum zu entwickeln.
- Es sollte auf örtlicher Ebene in Federführung der Städte und (Samt-)Gemeinden ein transparentes Verfahren erfolgen und nach Möglichkeit ein konsensueller Vorschlag dem Fachdienst Jugend unterbreitet werden, welche Einrichtung dem Verteilerschlüssel entsprechend teilnimmt.
- Ein Verbundvorschlag zum Zusammenschluss mehrerer Kitas zu einem Familienzentrum ist nicht möglich. Das ausgewählte Familienzentrum als federführendes und ausführendes Familienzentrum kann aber bezogen auf inhaltliche Angebote mit benachbarten Kitas kooperieren.
- Bereits vorhandene „Familienzentren“ verschiedener Träger sind nicht automatisch qua „Erbe“ Familienzentrum.

Die abschließende Entscheidung trifft der Landkreis!

Mögliche örtliche Kriterien für die Auswahl eines Familienzentrums – nach Vorschlag des Fachdienstes 3 (Jugendhilfeplanung) des Landkreises Osnabrück:

- Einbeziehung aller Träger,
- Berücksichtigung besonderer Lebenslagen im Sozialraum und Zusammensetzung der Familien einer Kita (z.B.: Anzahl der Kostenübernahmefälle und/oder hoher Anteil von SGB XII- und SGB II-Empfängern, hoher Migrationsanteil, Wohnlagen mit besonderer Belastung etc.),
- Berücksichtigung des bisherigen Entwicklungsgrades einer Kita (was hält sie bereits jetzt vor, was sich vom Standard abhebt?)¹,
- Raumsituation der Kita! Gibt es ausreichende Räumlichkeiten für Beratungsgespräche und Elternkreise?
- Welche konkreten Kooperationspartner vor Ort können nachgewiesen werden?

¹ Orientierung zur Selbsteinschätzung: „Wo stehen wir?“ siehe: www.fiz.nrw.de

5. Einsatz von Schulbegleitern an Grundschulen

Im gesamten Landkreis werden 16 Stellen mit 0,5 Stellenanteil für Schulbegleiter an Grundschulen eingerichtet. Der Anstellungsträger ist grundsätzlich die MaßArbeit. Es sind aber auch andere Regelungen möglich.

In allen großen Städten und Gemeinden wird ein Schulbegleiter, bei kleineren Kommunen ein Schulbegleiter für mehrere Gemeinden eingesetzt.

Das **Ziel** dieser Maßnahme ist es, Kindern in der Grundschule einen guten Einstieg in die schulische Bildung zu ermöglichen.

Art der Umsetzung:

Durch einen „Schulbegleiter“ sollen die Schulen Unterstützung bei der Schaffung von Förderstrukturen in Bezug auf den Einzelfall erhalten. Die aufgebauten Strukturen sollen beim Übergang in die weiterführende Schule erhalten und weiterentwickelt werden.

Aufgaben im Detail:

1. Arbeit mit SchülerInnen

- Organisation und/oder Durchführung unterrichtsergänzender Förderangebote (z.B. Lern- und Hausaufgabenhilfe, Ausbau Lernförderung ...),
- Initiierung von Gruppenangeboten für verhaltensauffällige Kinder (z.B. soziales Kompetenztraining, Präventionsangebote...),
- Hilfe bei der Erkennung von individuellen Problemlagen und Einleitung geeigneter Maßnahmen,
- Einzelfallhilfe bei individuellen, schulischen und familiären Problemlagen,
- Einbeziehung außerschulischer Partner bei der Förderplanung.

2. Arbeit mit Eltern

- Einbeziehung der Eltern in Fördermaßnahmen,
- Beratung und Informationsangebote für Eltern, z.B. Einzelberatungen, Elternabende, Stärkung der Erziehungskompetenz, Vermittlung an Fachdienste, Unterstützung bei Maßnahmen der Jugendhilfe, ...,
- Beratung von Eltern bei der Schulwahl.

3. Arbeit mit außerschulischen Akteuren

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren,
- Zusammenarbeit mit anderen Grundschulen in der Kommune und mit den weiterführenden Schulen am Übergang,
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Schulträger und den Fachdiensten im Landkreis Osnabrück.

4. Enge Einbindung in die Sozialraumorientierung der Jugendhilfe

- Intensive Abstimmung und regelmäßiger Austausch mit den Sozialraumteams ist aufgrund der Neuausrichtung der Jugendhilfe fachlich geboten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 3: Niederschwellige Ansätze der Jugendsozialarbeit an der Schnittstelle SGB II und SGB VIII

JiM – Jugend in Magdeburg – eine Chance für die Zukunft!

ANGELIKA ACHATZI

Teamleiterin, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Jugendamt Magdeburg

STEPHANIE LAHMANN

Teamleiterin U 25, Jobcenter Magdeburg

Vorbemerkungen

Kooperationen zwischen der Agentur für Arbeit, den Kammern, der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktpolitik und inzwischen auch dem Jobcenter haben in Magdeburg eine lange Tradition. In den neunziger Jahren arbeiteten wir in einem Verbundsystem und in Arbeitskreisen „1. und 2. Schwelle“ zusammen. Im Jahr 2006 wurde ein jugendpolitisches Programm per Stadtratsbeschluss ins Leben gerufen, mit dem Titel „BIB Magdeburg – Berufliche und soziale Integration Benachteiligter“. In diesem Kontext entstand ein gemeinsamer Arbeitsplan der verschiedenen Kooperationspartner, inklusive des Bereiches Schule. Dieser wurde allerdings nicht auf Landes- sondern auf Stadtebene als Partner verbindlich einbezogen, in dem wir mit den Leitern der Basisförderschulen der Förderzentren zusammenarbeiten. Im Rahmen des jugendpolitischen Programms wurden alle Maßnahmen, die nach § 13 SGB VIII gefördert werden, beschrieben und die Förderstrukturen für einen Zeitraum bis 2013 abgesichert.

Wir legen dabei den Schwerpunkt auf die Schulsozialarbeit, weil wir in den neunziger Jahren festgestellt hatten, dass man viel früher einsteigen muss, wenn man wirklich für benachteiligte Jugendliche nachhaltig etwas erreichen möchte. Wir haben in Magdeburg insgesamt fünf Jugendwerkstätten, die 2008 noch das niederschwelligste Angebot in Magdeburg darstellten. Das hat sich inzwischen geändert. Wir befinden uns aktuell in der Diskussion darüber, dass die Jugendwerkstätten in der Betrachtung aller Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nicht mehr das Angebot mit dem niederschwelligsten Charakter sind. Wir sind ständig im Gespräch mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit und tauschen uns über veränderte Situationen, Zielgruppen und Bedarfe aus. Auch das hier vorgestellte Projekt ist aus diesem Kontext heraus entstanden.

Ende des Jahres 2009 haben wir uns im Jobcenter gemeinsam mit den Kolleg/innen der Kommune überlegt, welche Maßnahmen wir im Jahr 2010 anbieten wollen, welche unseren Zielstellungen entsprechen und für welche Zielgruppe wir sie anbieten wollen. Dabei stellten beide Seiten fest, dass es noch immer eine große Anzahl von Jugendlichen gibt, die wir mit unseren Angeboten gar nicht erreichen. Wir laden Jugendliche ein und bieten ihnen verschiedene Maßnahmen zur kurz- oder langfristigen Eingliederung in Arbeit/Ausbildung an. Wenn sie ohne wichtigen Grund der Einladung nicht folgen oder die Maßnahmen nicht antreten, werden sie sanktioniert. So gibt es eine bestimmte Anzahl von Jugendlichen, die aufgrund der Sanktionen keine Geldleistungen mehr vom Jobcenter

erhalten und sich jeglicher Mitwirkung entziehen. Eine gemeinsame Arbeit zur Verringerung der Vermittlungshemmnisse dieser jungen Menschen und die Vorbereitung auf eine Eingliederung in Beschäftigung werden damit fast unmöglich. Wir haben uns daher vorgenommen, uns dieser Zielgruppe verstärkt anzunehmen und nach geeigneten Instrumenten zu suchen. Daraus ist eine Arbeitsgruppe entstanden, die im Rahmen einer lokalen Zielvereinbarung zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt ein entsprechendes Konzept erarbeitet hat. Dazu überlegten wir uns einige Eckpunkte, welche Art von Angeboten wir brauchen, um diese Jugendlichen zu erreichen: Es muss freiwillig und so niederschwellig sein, dass ein offener Zugang gewährleistet ist und die Jugendlichen sozialraumorientiert angesprochen und begleitet werden können. Die Jugendlichen müssen zunächst durch spezifische Einzelfallhilfe und sozialpädagogische Betreuung soweit an das System herangeführt werden, dass sie grundsätzlich dazu bereit sind, wieder mit uns zusammenzuarbeiten, damit wir mit den Regelinstrumenten fortfahren können.

Die Grundidee bestand darin, die sozialräumlichen Ressourcen der Jugendhilfe der Stadt, wie zum Beispiel die Kinder- und Jugendhäuser, die Jugendwerkstätten und unsere Streetworker, mit den Ressourcen des Jobcenters zusammenzubringen und gemeinsam ein Projekt zu entwickeln. Das Projekt ist sozialräumlich aufgebaut. Jeweils in einem Sozialraum wurde ein Kinder- und Jugendhaus in die konzeptionelle Entwicklung einbezogen. Nach unseren Erfahrungen hat nicht alles so funktioniert, wie wir uns das am Anfang vorgestellt haben, aber unsere Erfahrungen waren sehr wichtig, um daraus zu lernen. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen entwickelt sich das Projekt ständig weiter.

Was verbirgt sich hinter dem Projekt „Jugend in Magdeburg – JiM“?

Projektadressaten sind Jugendliche mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen in den Bereichen Mitwirkungsfähigkeit/-bereitschaft:

- Zusammenarbeit mit dem Grundsicherungsträger,
- Anbindung an soziale Sicherungssysteme bzw. an das soziale Umfeld,
- wenige und/oder nur gering ausgeprägte soziale Kompetenzen.

Die Zielgruppe kann aktuell nicht eingegliedert oder auf andere Weise erreicht werden. Es besteht ein erhöhter sozialpädagogischer Betreuungsbedarf. Die Jugendlichen haben meist multiple Problemlagen, wie fehlende Tagesstruktur, fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, Konsum legaler und illegaler Drogen, Hafterschaft, frühe Schwangerschaft, Schulden, fehlende Sozialkompetenz, psychische Probleme, fehlender Führerschein, sind alleinerziehend usw.

Beispiele:

1. Sandy ist 18 Jahre alt. Der Vater ist im Gefängnis, die Mutter ist psychisch krank. Sie lebt mit ihrem Freund in einer Wohnung und ist von diesem Freund sehr abhängig. Alle ihre Schritte werden von ihm gelenkt. Sie hat keine Orientierung im Alltag und massive Schulden. Sie muss Arbeitsstunden nach Gerichtsaufgaben ableisten, die sie jedoch nicht erfüllt hat. Sie steht vor der Situation, dass sie für vier Wochen eine Jugendhaft anzutreten hat.

2. Mandy ist 22 Jahre alt. Sie hat einen Realschulabschluss und bisher nur an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen. Sie hat keinerlei Berufsvorstellungen, ist völlig orientierungslos. Sie verfügt über eigenen Wohnraum, weil sie sich mit ihrer Mutter schon vor Jahren völlig überworfen hatte. Das Mädchen hatte hohe finanzielle Ansprüche, welche die Mutter nie erfüllen konnte. Dadurch sind hohe Schuldenbelastungen entstanden. Sie nimmt ihre Situation bisher aber nicht ernst. Ihr großer Freundeskreis geht ebenfalls keiner geregelten Tätigkeit nach und trifft sich regelmäßig in ihrer Wohnung. Für sechs Wochen wurde von der SWM der Strom abgeschaltet, da sie die hohe Endabrechnung nicht dem Jobcenter vorgelegt hatte. Aufgrund dieser Situation war sie letztlich bereit, Unterstützung anzunehmen.

Teilnehmersituation aus der Perspektive des Projektsozialarbeiters

Aus Sicht des Projektsozialarbeiters gibt es **sozialpolitische Probleme, wie z. B.:**

- Der Zusammenhang zwischen Arbeit und Geld geht verloren. Kleinkriminalität spielt eine Rolle, das nötige Geld wird auf andere Art und Weise „besorgt“.
- Bildungsferne Eltern führen zur Bildungsbenachteiligung der Kinder.
- Jugendliche haben sich auf ein Leben im ALG II- Bezug eingerichtet und empfinden dies als normal.
- Mangelnde Erziehungskompetenz sehr junger Mütter, da sie selbst keine kompetente Erziehung in ihrer Familie erfahren haben.

Zudem **Schwierigkeiten innerhalb des Familiensystems:**

- Bildungsdefizite,
- Dauerarbeitslosigkeit im Familiensystem,
- instabiles soziales Netzwerk (Eltern, Familie, Freunde),
- Elternhaus blockiert die Arbeit, („Mütter als die größten Verhinderer für die Selbständigkeit ihrer Söhne“)
- Keine Identifikation,
- Lebenskonzept gerade junger Mädchen: Kind vor Arbeit,
- Sehnsucht nach intakter Familie, Kompensation der eigenen gescheiterten Biografie.

Projektziele

Die Projektziele bestehen in:

- Ausprägung und Stärkung von Schlüsselkompetenzen, wie soziale Kompetenzen, persönliche Kompetenzen, lebenspraktische Fähigkeiten,
- umfangreiche sozialpädagogische Begleitung zur Herstellung einer individuellen Grundstabilität bei Problemlagen (sozialräumlich organisiert),

- **Teilnehmer soll nach 6 bis 12 Monaten bereit und in der Lage sein, (wieder) mit dem Grundsicherungsträger zusammenzuarbeiten,**
- Vorbereitung auf den Übergang in das Regelinstrumentarium zur Heranführung an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.

Der **lebensweltorientierte Arbeitsansatz** wird über die Methoden:

- Einzelfallhilfe,
- Soziale Gruppenarbeit,
- Gemeinwesenarbeit,
- Empowerment und
- Casemanagement

realisiert.

Praktische Umsetzung

Wir haben eine individuelle Leistungsbeschreibung erstellt. Die Leistungen werden über § 16 SGB II in Verbindung mit § 46 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung) finanziert. Es gibt in der Stadt vier Projektstandorte mit je 20 Teilnehmern und jeweils zwei Sozialpädagogen, das bedeutet einen Betreuungsschlüssel von 1:10.

Je nach Trägerstruktur werden verschiedene **Gruppenangebote** vorgehalten:

- **Gemeinsames Frühstücks- oder Mittagessenangebot:** Jeden Tag wird eine Mahlzeit gemeinsam eingenommen. Die Jugendlichen erstellen eine Einkaufsliste und kaufen mit dem Geld, das sie vom Träger bekommen, alles Notwendige ein und richten damit das Frühstück oder Mittagessen her.
- **Sportangebote:** Tischtennis, Fußball, Basketball, Bowlen etc.,
- **Lernangebote:** Bewerbertraining (eher am Rande), Rollenspiele,
- **Kreativangebote:** Workshops z.B. Töpfern, Basteln,
- **Erlebnispädagogische Angebote:** Floßbau, Klettern, Kanutour, Wald,
- **Zeitlicher Rahmen/Anwesenheit:** 5 bis maximal 30 Stunden in der Woche. Zu Beginn der Maßnahme besteht keine festgeschriebene Anwesenheitspflicht. Die Jugendlichen wurden mit einer adressatengerechten Einladung (ohne Rechtsfolgen) oder im persönlichen Gespräch auf das Projekt aufmerksam gemacht. Damit sollten die Jugendlichen zunächst motiviert werden, sich das Projekt einmal anzuschauen. Haben sie ihren Projektstandort aufgesucht und sich mit dem Konzept vertraut gemacht, wird die Anwesenheit wie oben angegeben individuell gestaltet und sukzessive gesteigert.

Zu Beginn erstellt der Sozialpädagoge eine Kompetenzbilanzierung, um festzustellen, welche Stärken der/die Jugendliche hat und wie der individuelle Ansatz zur Problembewältigung mit dem/der Jugendlichen zu gestalten ist.

Die Träger sind nach den vier Stadtteilen aufgegliedert (**Abbildung 1**): Internationaler Bund, TÜV Rheinland, Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V (BWSA), Berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und junger Erwachsener e.V. (BJA) Magdeburg.

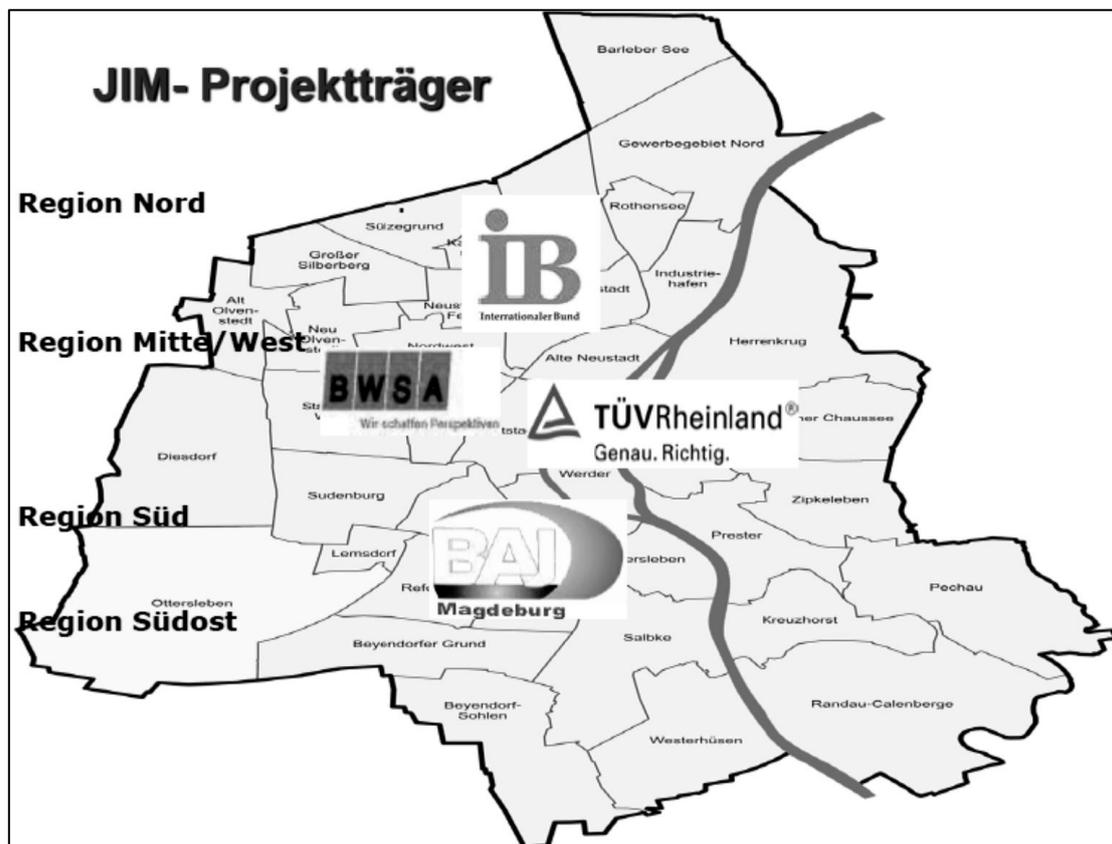


Abbildung 1

© Jobcenter/Jugendamt Magdeburg

Auch in unserem Jobcenter ist die Kundenbetreuung nach diesen Regionen zugeschnitten, sowohl im Leistungsbereich als auch in der Arbeitsvermittlung. Wir haben vier Einzellose ausgeschrieben, weil wir bewusst zum einen die Konkurrenz und zum anderen die sozialräumliche Anbindung der Träger wollten. Daher haben wir vier Träger in vier Regionen.

Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit der vier Maßnahmeträger untereinander wird durch regelmäßigen Austausch und Einbringen vorhandener Spezialisierungen in das Gesamtprojekt organisiert und umgesetzt. Die Sozialpädagogen treffen sich alle vier Wochen zu bestimmten Themen und Informationen. Darüber hinaus gibt es begleitende vierteljährliche Workshops zwischen den Verantwortlichen des Jobcenters, des Jugendamtes und der Träger.

Es gibt eine intensive Zusammenarbeit mit kommunalen und sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen.

Die Netzwerkarbeit ist auch durch die sozialraumorientierte Anbindung der vier Projektstandorte gewährleistet (andere Stadtteilprojekte, Gemeinwesenarbeit).

Die **Kooperationspartner** im Projekt JiM sind neben Agentur für Arbeit, Jugendamt und Jobcenter Therapieeinrichtungen, Kompetenzagentur, Sportvereine, Schulen/Berufsschulen, Justiz, DPWV, Diakonie/Kirchen, Beratungsstellen, Pro Familia. Es ist ein großes und enges Netzwerk nötig, um die einzelnen, unterschiedlichen Problemlagen der Jugendlichen zu bearbeiten.

Monatlich werden Fallkonferenzen des Maßnahmeträgers mit dem zuständigen Betreuer des Jobcenters durchgeführt. Die vier Einzelprojekte in den Stadtteilen haben ganz konkrete Maßnahmebetreuer, mit denen wir im Jobcenter zu verschiedenen Angelegenheiten kommunizieren.

Erfahrungen und Ergebnisse

Das Programm läuft jetzt seit 18 Monaten und soll möglichst für weitere 18 Monate verlängert werden.

Zu Beginn gab es Anlaufschwierigkeiten bei der Teilnehmer-Zuführung. Die Einladungen hatten wir sehr offen gestaltet und es herrschte das Prinzip der Freiwilligkeit. Diese Jugendlichen, die sonst auf keine Einladung reagieren, sind auch mit so einer Aktion schwer zu motivieren. Aber uns ist es nach einer gewissen Anlaufzeit gelungen, dieses Projekt mit 15 bis 20 Teilnehmern je Standort zu füllen. Diese Anfangszeit war nicht einfach für uns, da wir vom ersten Tag an die ausgeschriebenen Plätze voll finanzieren mussten. Wir waren trotzdem optimistisch, weil wir von vornherein wussten, dass es einige Zeit dauern würde, bis wir die Zielgruppe erreichen.

In vielen Fällen ist der Aufbau einer vertrauensvollen Basis zwischen Sozialpädagogen und Jugendlichen zur Problemlösung möglich und auch gelungen. Das war für uns eine Bestätigung unseres Maßnahmekonzepts.

Das bewirkte bei der Mehrzahl der Jugendlichen einen Abbau von Vermittlungshemmnissen z.B. in Bezug auf Schuldenregulierung, Suchttherapie, Tagesstruktur.

In einem Zeitraum von fünf Monaten nach Austritt eines Jugendlichen aus der Maßnahme überprüften wir den nachhaltigen Erfolg. Bei 67 Prozent der ausgetretenen Jugendlichen besteht nun wieder eine Mitwirkungsbereitschaft. Mit diesem Ergebnis waren wir sehr zufrieden. Unsere interne Zielstellung belief sich auf 50 Prozent.

Bei den nun mitwirkenden Jugendlichen erfolgte eine Vermittlung in geeignete weiterführende Maßnahmen wie Aktivierungshilfen, Arbeitsgelegenheiten u.a. sowie in einigen Fällen sogar in den 1. Arbeitsmarkt. Eine direkte Arbeitsaufnahme aus dem Projekt heraus konnte hier jedoch nicht immer als Erfolg angesehen werden, weil wir oft feststellten, dass dies nur eine Art Flucht darstellte und die Jugendlichen nach einigen Wochen oder Tagen wieder arbeitslos waren. In diesen Fällen wurde eine erneute Zuführung in „JiM“ geprüft.

Die aktive Einbindung der Jugendwerkstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt ist unterschiedlich gut gelungen. Das Projekt sollte sozialräumlich gestaltet werden und die Stadt beabsichtigte, sich daran zu beteiligen, indem sie kostenlos Räumlichkeiten in verschiedenen Freizeiteinrichtungen zur Verfügung stellt. Wir hatten gehofft, dass die Jugendlichen über diese Freizeiteinrichtungen in unser Projekt gelangen. Das hat aber nicht überall funktioniert. Nach wie vor weisen wir vom Jobcenter die Teilnehmer zu, weil sich die Zielgruppe, die wir ansprechen wollen, überhaupt nicht in den Jugendfreizeiteinrichtungen aufhält. Zum Teil ist die Klientel dort viel zu jung, zum Teil handelt es sich nicht um die Zielgruppe, die wir aktivieren wollen.

Die Projektträger sind dennoch in den verschiedenen Jugendfreizeiteinrichtungen aktiv und wenn es nur darum geht, ein Gruppenangebot wie Bowling zu organisieren, nutzen wir die Freizeiteinrichtungen nach wie vor.

Auch die Jugendwerkstätten werden nur in Einzelfällen genutzt. Wir hatten in einem Workshop ein Feedback von den Trägern eingefordert, warum das Projekt nicht verstärkt dazu führt, dass die Jugendlichen den Jugendwerkstätten zugeführt werden können. Mit einer regelmäßigen Arbeit in den Jugendwerkstätten seien nach Meinung der Träger die Jugendlichen jedoch oft überfordert.

Mit dem Prinzip unserer gemeinsamen Arbeit

„Nur wer den Blick für das Ganze hat, wird auch das Ganze erkennen“

bedanken wir uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 3: Niederschwellige Ansätze der Jugendsozialarbeit an der Schnittstelle SGB II und SGB VIII

Typologische Aspekte niedrigschwelliger Projekte Ergebnisse einer Untersuchung der Stiftung Universität Hildesheim aus dem Jahr 2010

DORIS LEYMANN

Lehrbeauftragte der Stiftung Universität Hildesheim

1. Ausgangspunkt

Ausgangspunkt der Untersuchung der Stiftung Universität Hildesheim war die Erkenntnis, dass es trotz einer Vielzahl von Regelangeboten eine manifeste Zahl junger Menschen gibt, die durch das gängige System der beruflichen Benachteiligtenförderung nicht erreicht wird oder sich diesem System entzieht. Andererseits fallen aber auch immer wieder, zum Teil sehr unterschiedliche Angebote auf, die junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sehr gut erreichen und die es vermögen, diese jungen Menschen wieder gesellschaftlich zu integrieren. Wodurch zeichnen sich diese Projekte aus und welche Gemeinsamkeiten weisen sie auf? Was ist sozusagen deren eigene Typologie, die diese Projekte so erfolgreich machen? Mit diesen Fragen im Gepäck machten sich 2010 Wissenschaftler der Stiftung Universität Hildesheim rund um Professor Wolfgang Schröer im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) auf den Weg, um eine Typologie niedrigschwelliger Projekte zu entwickeln. Sechs besonders erfolgreiche Projekte wurden identifiziert und auf Gemeinsamkeiten hin untersucht. Herausgekommen ist eine Handreichung, die die wesentlichen Bedingungen zum erfolgreichen Gelingen niedrigschwelliger Projekte beschreibt. Diese Bedingungen sollen im Folgenden vorgestellt werden.

2. Grundverständnis niedrigschwelliger Arbeit

Der Begriff der Niedrigschwelligkeit entstammt ursprünglich der klassischen Randgruppenarbeit, zum Beispiel in der sozialen Arbeit mit drogenabhängigen Gruppen. Die Erfahrung, dass viele Klienten aufgrund ihrer Problemlagen von den gängigen Angeboten des Hilfesystems nicht erreicht wurden, führte zu einer **kritischen Reflexion** der üblichen Unterstützungsangebote.

Dabei wurden im Laufe der Zeit Grundprinzipien entwickelt, die hier kurz vorgestellt werden sollen. Die Basis für niedrigschwellige Sozialarbeit ist eine **akzeptierende Grundhaltung**. Die Jugendlichen müssen so angenommen werden, wie sie sind, das schließt auch ihr soziales Umfeld, ihre Handlungsweisen, Wünsche, Ängste und Probleme ein.

Die Hemmschwelle für die Annahme von Unterstützung liegt für die Jugendlichen umso niedriger, je näher die Unterstützungsangebote **an ihren Lebenswelten orientiert** werden, auch an ihren Orten und Lebensrhythmen.

Unbedingte Voraussetzung für eine erfolgreiche Jugendsozialarbeit überhaupt und erst recht für die niedrigschwellige Sozialarbeit mit hilfebedürftigen, mit multiplen Problemen belasteten Jugendlichen ist es, ihnen **wertschätzend** gegenüberzutreten.

3. Ausgangspunkte

Niedrigschwellige Angebote müssen kreativ auf der Grundlage der Bedingungen vor Ort konzipiert werden. Ausgangspunkte für die Konzeption sind

- die Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen,
- die regionalen Ansatzpunkte sowie
- die Mitarbeiter/innen mit ihren Potenzialen.

Um erfolgreiche Angebote zu entwickeln, die von den Jugendlichen auch angenommen werden, muss zunächst ermittelt werden, welchen Unterstützungsbedarf die Jugendlichen vor Ort haben, welche Bildungsbiografie, welche familiären, sozialen oder auch emotionalen Problemlagen sie mitbringen.

Die Konzeption der niedrigschwelligen Projekte für Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf ist ohne die Einbindung der vorhandenen regionalen Bildungs- und Beschäftigungsangebote nicht möglich. Im Gegenzug hat auch die Region einen Bedarf an sinnvoller Arbeit, den es zu berücksichtigen gilt. Sinnstiftende Arbeit ist ein zentraler Ausgangspunkt niedrigschwelliger Jugendsozialarbeit. Für die Projekte bieten sich sowohl neue Entwicklungen vor Ort als auch traditionell gewachsene Beschäftigungsfelder und wirtschaftliche Schwerpunkte in der Region an. Auch eventuell vorhandene Lücken im soziokulturellen oder ökologischen Bereich lassen sich aufgreifen, um geeignete Projekte zu initiieren. Als Kooperationsmöglichkeiten spielen die vorhandenen Netzwerke und laufenden Aktivitäten in der Region und die darin eingebundenen Schlüsselpersonen eine wichtige Rolle.

Die Mitarbeiter/innen sind von Anfang an an der Konzeptentwicklung zu beteiligen, damit sie ihre jeweiligen Interessen, Kompetenzen und Vorstellungen einbringen können. Nur so können das Engagement, die Kreativität und die Ressourcen, die in den Teams vorhanden sind, geweckt und optimal ausgeschöpft werden. Selbst entwickelte Konzepte lassen sich außerdem leichter und mit mehr Freude an der Arbeit umsetzen.

4. Arbeitsprinzipien

Projekten der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit liegen folgende **Arbeitsprinzipien** zugrunde:

- Akzeptieren der Jugendlichen als Person in ihrer Verschiedenheit sowie ihrer Biografien und Bedürfnisse,

- fachliches Verstehen der Situation und entsprechende Formulierung des Handlungsbedarfs und möglicher Schritte,
- professioneller Aufbau von Vertrauen und Bindungen,
- größtmögliche Beteiligung und Mitbestimmung bei der Erarbeitung individueller Perspektiven und Maßnahmen,
- Freiwilligkeit,
- Transparenz über Sinn und Bedingungen der Teilnahme am Projekt herstellen,
- Regeln finden und Konflikte/Verstöße individuell und situationsbezogen bearbeiten,
- biografische Perspektiven in der Region erarbeiten.

5. Projektkonzeption

Niedrigschwellige Projekte werden in der Regel langfristig konzipiert und ständig weiterentwickelt, das heißt an sich ändernde Bedingungen angepasst oder aufgrund von Erfahrungen verändert. Bei der Entwicklung und Fortschreibung sollten folgende Punkte im Blick behalten werden:

a) Bedarf konkretisieren

Ausgehend von den Jugendlichen und der Region wird ein konkreter Bedarf formuliert, den das Projekt zu bearbeiten hat. Meist gibt es in einer Region eine Reihe von Bedarfen, daher muss abgewogen werden, welche Leistungen ein Projekt mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen erbringen kann. Die Ziele des Projekts lassen sich anhand des konkreten Handlungsbedarfs festlegen.

b) Tätigkeitskonzept entwickeln

In der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit geht es vor allem um Bildung und Arbeit, allerdings nicht ausschließlich um berufliche Bildung und Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Aktivitäten im Projekt erfüllen in erster Linie einen pädagogischen Zweck, um der/dem Jugendlichen Selbstwertgefühl, Motivation und einen positiven Sinn von Arbeit zu vermitteln.

Die Tätigkeiten im Projekt werden inhaltlich und organisatorisch an den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen ausgerichtet, wobei diese in die Region und das soziale Umfeld eingebunden werden. Somit werden die Tätigkeiten nicht nur für den Jugendlichen/die Jugendliche selbst, sondern auch für andere in der Region lebende Menschen als wichtig wahrgenommen.

Die Arbeit ist natürlich auch immer ein Mittel der Kommunikation. Die Teilnehmer/innen teilen sich durch ihre Tätigkeit anderen mit, sie lernen die Projektmitarbeiter/innen und auch ihre Region näher kennen.

Die Tätigkeiten werden in den meisten niedrigschwelligen Projekten durch erlebnis- und freizeitpädagogische Elemente ergänzt, die als zusätzliche Motivation, am Projekt teilzunehmen, wirken können. Hinzu kommen Einzel- und Gruppengespräche über Vorhaben, Arbeitsabläufe, Erfahrungen oder Konflikte.

c) Team bilden

Eines der wichtigsten Faktoren für den Erfolg niedrigschwelliger Projekte ist das Team. Meist arbeiten wenige Mitarbeiter/innen mit fünf bis 20 Jugendlichen, die sich im Arbeitsalltag oftmals wiederum in Kleingruppen aufteilen. Bei der Zusammenstellung des Teams ist auf eine sinnvolle Mischung aus verschiedenen Professionen, Qualifikationen und Persönlichkeiten zu achten. Ein gutes Team ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich gut abspricht, Erfahrungen austauscht, produktiv mit Konflikten umgehen und diese klären kann, vertrauensvoll und zuverlässig zusammenarbeitet und geschlossen hinter jedem einzelnen Teammitglied steht. Ein gutes Team entwickelt eine positive Energie, so dass sowohl die Jugendlichen als auch die Mitarbeiter/innen gerne zusammenarbeiten und sich wohlfühlen.

d) Zugänge gestalten

Die Zugänge der Jugendlichen in das Projekt sollten so gestaltet werden, dass sie eine biografische Passung zwischen Jugendlichen und Projekt darstellen. Das Tätigkeitskonzept und die pädagogischen Unterstützungsmöglichkeiten sollen den passenden Rahmen für eine biografische Weiterentwicklung des/der Jugendlichen bilden. Der/die Jugendliche selbst entscheidet über die Teilnahme. Diese Konstruktion der Freiwilligkeit ist im Rechtskreis des SGB II und SGB III nicht vorgesehen, aber anders kann der niedrigschwellige Ansatz nicht funktionieren und der/die Jugendliche wäre anders nicht erreichbar.

Dies erfordert eine Feinabstimmung zwischen dem Projekt und dem Grundsicherungsträger bzw. dem Jugendamt, möglichst unter Beteiligung des/der teilnehmenden Jugendlichen.

e) Kooperationen sondieren

Für die Umsetzung der Projektziele sind Kooperationsbeziehungen innerhalb der Region unerlässlich. Dies betrifft die Kooperation mit

- weiteren sozialen Diensten (für ergänzende oder weiterführende Hilfen oder Beratung),
- weiteren Fachkräften (zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im Projekt, z.B. Handwerker, Trainer, Künstler ...),
- Personen in der lokalen Ökonomie (in Betrieben, im sozialen und öffentlichen Bereich, im formellen und nonformalen Bildungsbereich – zur Eröffnung von Zugängen zu Bildungs- und Beschäftigungsgelegenheiten für die Jugendlichen).

f) Konzept schreiben

Die Konzeption für das Projekt ist in jedem Fall schriftlich auszuarbeiten, es beinhaltet sowohl das inhaltliche Konzept als auch Antragskonzepte, die sich an den Bedingungen der Finanzgeber ausrichten. Das inhaltliche Konzept sollte zwar eine kreative Antwort auf die regionale Bedarfslage darstellen, kann aber die Finanzierungsbedingungen nicht völlig außer Acht lassen.

g) Finanzierung organisieren

Die Projektfinanzierung muss jeweils nach den regionalen Bedingungen konstruiert und organisiert werden. Grundsätzlich ist im SGB II und SGB III eine kreative Nutzung gesetzlicher Spielräume möglich. Niedrigschwellige Projekte lassen sich meist nur durch eine geschickte Kombination verschiedener Förderungen oder durch die Anbindung an ein soziokulturelles Zentrum, eine Kompetenzagentur, ein Stadterneuerungsprogramm u.ä. finanzieren. Eine weitere Möglichkeit ist eine Grundfinanzierung, die durch eine ergänzende Kofinanzierung niedrigschwellig ausgelegt werden kann. In der Region können weitere Finanzierungsmöglichkeiten durch Stiftungen oder Förder- und Entwicklungsprogramme ausgelotet werden.

Zur Finanzierung, aber auch zur Abstimmung individueller Förderung im Einzelfall, zur Gestaltung der Zugänge und zur Duldung der Teilnahme von Jugendlichen an dem Projekt ohne weiteren Vermittlungsdruck ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Projekt- und dem Grundsicherungsträger erforderlich. Diese Zusammenarbeit sollte durch ein gemeinsames Grundverständnis über den pädagogischen Handlungsbedarf und geeignete Projekte, eine kreative Grundhaltung auf beiden Seiten, Vertrauen und eine konstruktive Atmosphäre geprägt sein. In der alltäglichen Arbeit sind kontinuierliche gemeinsame Besprechungen bis hin zu Hilfeplangesprächen im Sinne des SGB VIII hilfreich.

h) Projekt anschieben

In der Praxis hat es sich bewährt, dass alle unmittelbar Beteiligten vor dem eigentlichen Projektstart in einer gemeinsamen Durchsicht der Konzeption und der Projektphilosophie offene Fragen klären und ein gemeinsames Handlungsverständnis herstellen. Häufig wird dabei die Struktur für weitere Teambesprechungen entworfen.

6. Was Niedrigschwelligkeit vermeiden will

Wie eingangs erwähnt, entwickelte sich der niedrigschwellige Ansatz in der Sozialarbeit aus einer kritischen Reflexion der bestehenden Praxis heraus. Das gilt auch für die niedrigschwellige Jugendsozialarbeit, die deutliche Kritik an der bestehenden Förderphilosophie des Forderns und Förderns übt. Viele der Jugendlichen, die in niedrigschwelligen Projekten betreut werden, haben die Erfahrung gemacht, durch Misserfolge in klassischen Maßnahmen weiter stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden. Niedrigschwelligkeit bedeutet auch, nicht nur Jugendliche zu erreichen, die ohne diesen Ansatz nicht erreicht würden. Vielmehr will Niedrigschwelligkeit Enttäuschungen, Stigmatisierungen und Defizitorientiertheit vermeiden und damit zur sozialen Integration beitragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Quelle: Oehme, Andreas, Niedrigschwellige Jugendsozialarbeit – eine Handreichung für die Praxis i.A. BAG ÖRT, Berlin 2011

Ausführliche Handreichung unter: <http://www.jugendsozialarbeit.de/expertisen>

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 4: Freie Förderung (§ 16f SGB II) als eine Möglichkeit zur Flexibilisierung der Leistungserbringung(?)

Grundlagen der freien Förderung

TINA HOFMANN

Referentin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin

1. Entstehungsgeschichte

Es gibt bereits heute gesetzliche Regelungen zur freien Förderung. Den Vorläufer dafür bildeten die „sonstigen weiteren Leistungen“, die bis 2009 im SGB II als Regelungen bestanden und die von den Jobcentern zum größten Teil als echte freie Förderung verstanden wurden, die sie relativ frei gestalten können. Dieses Instrument wurde daher stark genutzt, wie die Förderstatistiken belegen. Darunter gab es jedoch Förderungen, die aus Sicht des Bundesarbeitsministerium nicht mehr tragbar waren, wie zum Beispiel die Tatsache, dass mit diesen sonstigen weiteren Leistungen mitunter kommunale Aufgaben aus Mitteln des SGB II, also des Bundes, finanziert wurden. Dies hat das BMAS zum Anlass genommen, im Frühjahr 2008 umzusteuern und mittels Weisungen Schneisen in diesen Wildwuchs zu schlagen und klare Regelungen zu schaffen, die dazu führten, dass die sonstigen weiteren Leistungen sehr stark eingeschränkt worden sind. Das BMAS konnte seine Weisungen flächendeckend durchsetzen, weil sie von so genannten Rückforderungsansprüchen begleitet wurden, insbesondere im Hinblick auf Optionskommunen, die dieses Instrument der sonstigen weiteren Leistungen intensiv genutzt haben. Das BMAS hielt diesen Kommunen vor, die Mittel dafür rechtswidrig eingesetzt zu haben, wodurch für den Bund ein finanzieller Schaden entstanden sei, und forderte diese zu Unrecht ausgegebenen Mittel zurück. Das zog mitunter jahrelange Streitigkeiten nach sich, die teilweise noch nicht abgeschlossen sind.

Natürlich ist es bedauerlich, dass durch solche Fälle von missbräuchlichem Einsatz ein prinzipiell gutes Instrument so stark abgebaut worden ist, dass kaum noch Spielräume vorhanden waren, auch nicht für diejenigen Akteure, die mit den Mitteln sorgsam umgegangen sind. Es ist auch nicht bei diesen Einschränkungen geblieben, sondern die sonstigen weiteren Leistungen sind im Zuge der ab 01.01.2009 geltenden gesetzlichen Nachfolgeregelungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gänzlich aus dem SGB II gestrichen worden. Als Nachfolge ist die freie Förderung im § 16f SGB II entstanden, außerdem das Vermittlungsbudget und die Maßnahmen zur Aktivierung geschaffen worden.

Zur neu geschaffenen freien Förderung wurden relativ schnell Umsetzungshinweise und Arbeitshilfen erarbeitet, die in der ersten Runde zwischen dem Bundesarbeitsministerium und den Bundesländern abgestimmt worden sind – dies vor dem Hintergrund, dass die freie Förderung eine große Relevanz für die Co-Finanzierung von Landesprogrammen aufwies und die Optionskommunen im Fokus standen. Nach diesen Bund-Länder-

Konsultationen gab es Weisungen der Bundesagentur für Arbeit mit ganz eindeutigen Regelungen für die Praxis, was mit der freien Förderung möglich ist und was nicht.

1.1 Bisherige Gesetzesregelung § 16f SGB II

Die heute geltende Gesetzesregelung, die jedoch mit dem neuen „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen“ überholt sein wird, hat den Jobcentern 10 Prozent der Eingliederungsmittel für die freie Förderung eingeräumt. Schon damals galt und wird auch künftig gelten, dass die freie Förderung nur soweit einsetzbar ist, dass damit auch die Ziele und Grundsätze des SGB II eingehalten werden, das heißt, es geht auch hier um die Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsmarktintegration.

Die freie Förderung, wie sie heute besteht, beinhaltet ein sehr restriktives Aufstockungs- und Umgehungsverbot. Einerseits gibt es die freie Förderung, aber im Gesetzestext ist ebenso verankert, dass „gesetzliche Leistungen nicht umgangen und auch nicht aufgestockt werden (dürfen)“. Das bedeutet, dass es keine Spielräume für die Ausgestaltung gibt, sondern man sich beim Einsatz der freien Förderung strikt an die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zu halten hat. Es gibt lediglich eine gewisse Lockerung für Langzeitarbeitslose: Fördervoraussetzungen und -höhe dürfen verändert werden, wenn die Förderung mit Basisinstrumenten nicht zielführend ist. Außerdem steht die Zuwendungsfinanzierung in Form einer Projektförderung als Alternative zur öffentlichen Ausschreibung bereit.

Die gesetzliche Regelung warf einige Fragen auf, die unbefriedigend beantwortet wurden, zum Beispiel:

- Können Fahrtkosten zu Sprachkursen vom Jobcenter übernommen werden?
Antwort des BMAS: Nein, wegen der Zuständigkeit anderer Leistungsträger, die nicht überschritten werden darf.
- Ist die Gesundheitsförderung finanzierbar?
Antwort: Nein, ebenfalls wegen der Zuständigkeit anderer Leistungsträger, zum Beispiel der Krankenkassen.
- Sind längere Praktika bei Arbeitgebern in Aktivierungsmaßnahmen über die vorgegebenen vier Wochen zugelassen?
Antwort: Nur für Langzeitarbeitslose, für alle anderen Zielgruppen gilt das Umgehungsverbot.

Zusammenfassend gab es für die freie Förderung bisher sehr restriktive Rahmenbedingungen. Daher stellt sich die Frage, wie dieses Instrument in der Praxis genutzt worden ist und welche Erfahrungen damit gemacht worden sind.

1.2 Erfahrungen aus Bundessicht/Studie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)¹

Die Jobcenter hätten 10 Prozent ihrer Mittel für die freie Förderung nutzen können, es wurden jedoch nur ca. 2 Prozent Eingliederungsmittel im Jahr 2010 dafür eingesetzt. Wir haben in der bundesweiten Sicht wenig Einblick in die tatsächliche Nutzung vor Ort. Die BA führt ebenfalls keine bundesweiten Listen darüber. Wir wissen allerdings, dass es vereinzelt Ausschreibungen gegeben hat, zum Beispiel von regionalen Einkaufszentren zu den Produktionsschulen.

Der Grund dafür liegt in der restriktiven Gesetzesregelung, vor allem im Aufstockungs- und Umgehungsverbot. Weitere Gründe sind:

- Befürchtungen der Optionskommunen vor Rückforderungen,
- Gemeinsame Einrichtungen sollen BA-Einkauf nutzen,
- BA (-Einkauf) unterstützt Ausweichen auf Regelinstrumente,
- Projektförderung bislang wenig bekannt,
- Konflikte bei Kofinanzierung von Landesprogrammen,
- unterjährige Einzelweisungen z.B. Kompetenzagenturen.

2. Aktuelle Gesetzesnovelle § 16f SGB II neu

Die freie Förderung kann auch nach der neuen Regelung nicht unbegrenzt eingesetzt werden, sondern es ist ein gemeinsames Budget von 20 Prozent der Eingliederungsmittel für 16e SGB II und § 16f SGB II – für die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und für freie Förderung – vorgesehen.

Freie Leistungen erweitern nach dem Willen des Gesetzgebers das Spektrum der Eingliederungsleistungen.

Leider gilt auch nach der neuen Regelung das Aufstockungs- und Umgehungsverbot, mit Ausnahme für die Zielgruppen

- junge Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen und
- Langzeitarbeitslose.

Wenn man also Langzeitarbeitslose oder benachteiligte Jugendliche fördern will, kann man über die freie Förderung die vorhandenen gesetzlichen Eingliederungsleistungen grundsätzlich variieren, zum Beispiel Förderdauer, -inhalte, -höhe und -voraussetzungen.

Ziele und Grundsätze des SGB II müssen verfolgt werden, d.h. Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsmarktintegration muss durch die Maßnahme erreicht werden.

¹ IAW (2011)

Wie früher gilt auch hier der Ausschluss bei Zuständigkeit eines anderen Leistungsträgers. Die Jobcenter können keine Maßnahmen finanzieren, die in der Zuständigkeit anderer Träger liegen. Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen beispielsweise können nicht über eine freie Förderung eingesetzt werden, da sie im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit liegen. Es gibt außerdem den Hinweis auf die Zuständigkeit des Jugendamtes. Hier sehe ich eine große Herausforderung, weil nach meiner Einschätzung die Zuständigkeit der Jobcenter und der Jugendämter bei der Förderung von benachteiligten Jugendlichen gesetzlich nicht so scharf getrennt ist, wie wir uns das wünschen würden. Dadurch entsteht ein großer Klärungsbedarf.

Auch für die freie Förderung gilt das Erfordernis der Trägerzulassung.

3. Einschätzung zum Potenzial der neuen Regelung

Das gemeinsame Budget von 20 Prozent zwingt Jobcenter zur Abwägung zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsangeboten für Langzeitarbeitslose und freier Förderung. Die Jobcenter werden damit konfrontiert, dass Langzeitarbeitslose den Anspruch deutlich machen, ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung länger als ein Jahr zu fördern, wenn ein Arbeitgeber sie weiterbeschäftigen würde. Die Jobcenter müssen abwägen, was sie in Zukunft in welchem Umfang finanzieren. Der Umfang hängt u.a. von den Arbeitsmarktbedingungen vor Ort ab und wird mit dem Beirat abgestimmt.

Die freie Förderung wird nicht für alle einsetzbar sein. Das größte Förderpotenzial liegt bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und U 25 mit besonderen Vermittlungshemmnissen, dort, wo das Umgehungs- und Aufstockungsverbot nicht greift.

Vor allem im Bereich der U 25 besteht über die Zuständigkeit an der Schnittstelle § 13 SGB VIII reichlich Diskussionsbedarf.

In der Politik gibt es nach unserer These eine „Pfadabhängigkeit“ in der Arbeitsmarktförderung, das heißt, was heute politisch an Gestaltung und Umsetzung möglich ist, ist von der Vergangenheit nicht losgelöst. Die Erfahrungen mit der Geschichte der „sonstigen weiteren Leistungen“, die bisher die Praxis der freien Förderung geprägt haben, werden die Jobcenter eher vorsichtig an das neue Instrument herangehen lassen, vor allem die Jobcenter und Optionskommunen, die mit Rückforderungen vom BMAS konfrontiert worden sind, die aus kommunalen Mitteln bezahlt werden mussten.

Entscheidend werden die Bund-Länder-Empfehlungen und die darauf aufbauenden neuen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit sein.

Notwendig ist eine offensivere Informationspolitik der Bundesagentur. Die BA als Zentrale muss weitaus praxisorientierter und offensiver über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informieren. Zur Einführung des SGB II gab es einen Wettbewerb „Jugend in Arbeit“, bei dem die BA sich bereit zeigte, viele Praxisbeispiele zur Förderung von jungen Menschen aufzuzeigen, da sie daran interessiert war, die Praxis voranzubringen. Dieses Vorgehen wünsche ich mir auch für den Bereich der freien Förderung, wenn das Gesetz in Kraft treten wird. Gerade vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte wird die Praxis Umsetzungshilfe gebrauchen können.

Literatur:

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. – IAW –, Tübingen; Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit – KJS –, Berlin (Hrsg.); Dann, S.; Sappl, R.: Expertise zur Umsetzung ausgewählter Instrumente des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (U 25). Berlin 2011

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 4: Freie Förderung (§ 16f SGB II) als eine Möglichkeit der Flexibilisierung der Leistungserbringung(?)

Freie Förderung nach § 16f SGB II – Praxisbeispiele

MICHAEL STREMLAU
Geschäftsführer des Jobcenters Kiel

Zu unserem Thema passt das folgende Zitat von Lucius Annaeus Seneca:

„Nicht weil es schwer ist, wagen wir's nicht, sondern weil wir's nicht wagen, ist es schwer.“

Das Instrument der Freien Förderung ist in der Tat in der Handhabung nicht ganz einfach, da es hohen Anforderungen unterworfen ist. Vor diesem Hintergrund ist die Hemmschwelle zur Anwendung der Freien Förderung recht hoch. Woran liegt das? Schauen wir in der Historie zurück: Wir haben es bei den „sonstigen weiteren Leistungen“ – dem Vorgänger der Freien Förderung im SGB II - erlebt, dass leider auch Projekte initiiert wurden, die nicht im Sinne der Zielsetzung des SGB II waren. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber die Latte für Projekte der Freien Förderung deutlich höher gehängt. Daher muss zunächst wieder eine Kultur entstehen, in der die Fachkräfte die Freie Förderung als etwas Gutes erkennen und sie nutzen, um für Jugendliche neue Wege der Integration in den Arbeitsmarkt zu erproben. Dabei wird uns die Instrumentenreform helfen.

Was muss bei der Freien Förderung beachtet werden?

Die Vorrangigkeit anderer Leistungsträger und der Vorrang anderer Maßnahmen sind immer zu beachten. Außerdem sind die Ziele und Grundsätze des SGB II einzuhalten:

- Hilfebedürftigkeit vermeiden, verringern, überwinden,
- das Prinzip des Fördern und Forderns,
- das Aufstockungs- und Umgehungsverbot.

Diese Ziele bzw. Anforderungen müssen wir im Blick haben und nach Abschluss eines Projektes sollten entsprechende Ergebnisse vorzuweisen sein. Diese können aber auch durchaus mittelbar erreicht werden. Wichtig ist, dass es für die Jugendlichen einen nächsten Schritt gibt und das Ziel Ausbildung oder Arbeit im Focus bleiben.

Das Aufstockungs- und Umgehungsverbot bei der Freien Förderung wird bei Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen durch die Instrumentenreform aufgehoben. Vermutlich zum 01.04.2012. Bei den Jugendlichen reicht Arbeitslosigkeit allein aber nicht aus, um an Projekten der Freien Förderung teilzunehmen. Es müssen schwerwiegende Vermittlungshemmnisse vorliegen. Eine weitere Voraussetzung ist die Einschätzung, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt mit den Regelinstrumenten innerhalb von sechs Monaten voraussichtlich nicht möglich ist.

Vorhandene Instrumente können über die freie Förderung modifiziert und ergänzt werden. Sehr wichtig ist dabei eine gute und nachvollziehbare Dokumentation.

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Aspekte, die bei der Freien Förderung zu prüfen sind, sowie über die daraus resultierenden Handlungsschritte:

Prüfungsreihenfolge	
Aktuelle Regelung	Neue Regelung
1. Anderer Träger zuständig? - nein: weiter in der Prüfung - ja: freie Förderung nicht möglich	1. Anderer Träger zuständig? - nein: weiter in der Prüfung - ja: freie Förderung nicht möglich
2. Förderung über gesetzlich geregelte Instrumente des SGB II oder SGB III? - nein: freie Förderung möglich - ja: Modifizierung vorhandener Instrumente (Fördervoraussetzungen und -höhe) bei Langzeitarbeitslosen mit positiver Prognose	2. Förderung über gesetzlich geregelte Instrumente des SGB II oder SGB III? - nein: freie Förderung möglich (ggf. Vergabeverfahren) - ja: Modifizierung vorhandener Instrumente (Fördervoraussetzungen, -höhe, <u>-dauer, -art u. Ausschlussgründe</u>) bei Langzeitarbeitslosen und <u>U 25 mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen und negativer Prognose</u> (ggf. Vergabeverfahren)

Abbildung 1

© Michael Stremlau

Wenn eine Maßnahme über die Regelinstrumente förderbar ist, gibt es keinen Grund, dies nicht zu tun und auf die Freie Förderung auszuweichen. Man würde nur unnötig seinen Spielraum einschränken, da generell nur bis zu 10 Prozent des Haushaltes für die Freie Förderung zur Verfügung stehen. Von der Bewerberseite her ist zu dokumentieren – und zwar bevor über die Teilnahme an einer Maßnahme der Freien Förderung entschieden wird – warum die Regelinstrumente nicht greifen und was mit der Maßnahme erreicht werden soll. Welche Strategie hat man im Blick?

Neue Lösungen kann die Freie Förderung insbesondere bei der Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen liefern, die über die gängigen Fördermaßnahmen nicht mehr erreicht werden können. Viele Jobcenter und auch freie Träger machen die Erfahrung, dass benachteiligte Jugendliche nur noch schwer zur Teilnahme an Fördermaßnahmen motiviert werden können und sich trotz Sanktionen im SGB II nicht davon abhalten lassen, ihre Teilnahme nach kürzester Zeit wieder abzubrechen oder die Fördermaßnahme erst gar nicht anzutreten. Die gängigen Standardmaßnahmen sind hier an ihre Grenzen gekommen.

Im Jobcenter Kiel ist der Anteil der Jugendlichen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen relativ hoch. Kein ungewöhnliches Phänomen in größeren Städten. Eine Vielzahl von Jugendlichen benötigt eine intensive Unterstützung. Und zwar über das Thema Ausbildung und Arbeit hinaus. Maßnahmeabbrüche gehören zum Alltag.

Wir konnten mit unseren Instrumenten in der Vergangenheit zwar eine hohe Aktivierungsquote erreichen, es zeigt sich aber, dass wir unser Maßnahmeangebot neu überdenken müssen. Wir brauchen für unsere schwierigen Jugendlichen kleine, feine Maßnahmen, gerne in Kombination mit der Jugendhilfe, mit denen wir die Jugendlichen wirklich erreichen. Es wird in den nächsten Jahren einen großen Fachkräftemangel geben und man wird sich zu Recht fragen lassen müssen, warum aus vielen arbeitslosen Jugendlichen keine arbeitsmarktfähigen Fachkräfte geworden sind.

Aus meiner Sicht gibt es nur eine Alternative: Alle Jugendlichen sind zu aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Dazu müssen wir zusammen – Jobcenter und Kommune – Ideen entwickeln und die richtigen Ansätze finden. Es ist gesellschaftspolitisch nicht vertretbar, junge Menschen nicht entsprechend zu unterstützen und sie auf den Weg zu bringen.

Finanzierung

Der Mitteleinsatz für die freie Förderung ist begrenzt. Der Gesetzgeber hat geregelt, dass die Jobcenter immerhin bis zu 20 Prozent ihrer jährlich verfügbaren Eingliederungsmittel für die freie Förderung und die Förderung von zuschussgeförderten Arbeitsverhältnissen (gem. § 16e SGB II) ausgeben dürfen. Das gemeinsame Budget bringt die Jobcenter in die Situation, zwischen der Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsangeboten und der freien Förderung abzuwägen. Ein Mehr an Arbeitsplätzen bedeutet weniger Spielraum für frei gestaltete Förderleistungen. Hier wird es auf die jeweilige Ausrichtung des Jobcenters vor Ort ankommen. Im Ergebnis ist es wichtig, dass es für Menschen mit vielfältigen Problemlagen, egal ob jung oder alt, Perspektiven gibt.

Die Förderungsgewährung erfolgt

- Individuell – durch Antrags- und Bewilligungsverfahren,
- Projekte – durch Anwendung des Zuwendungsrechts/öffentlichen Auftrag.

Während das Zuwendungsrecht in der Bundesagentur im Regelfall bei Maßnahmen keine Anwendung findet, hat man in den Kommunen mehr Erfahrungen damit. Ich empfehle, sich damit vertraut zu machen, weil das Zuwendungsrecht Alternativen zur Ausschreibung einer Maßnahme bietet.

Freie Förderung und Jugendhilfe

Die Anwendung des SGB II und des SGB VIII ist gleichzeitig bzw. ergänzend möglich, aber die Schnittstellen lösen Zuständigkeitsfragen aus. Zu Beginn der gemeinsamen Arbeit im Jobcenter Kiel hatten wir schon ein Zuständigkeitsproblem, vor allem aber unterschiedliche Zielstellungen. Das hängt mit der unterschiedlichen Philosophie der beiden Bereiche zusammen. Jugendhilfe ist von der Intention her völlig anders ausgerichtet als der SGB II-Bereich:

- Grundsicherung richtet sich auf das Erwerbsleben aus,
- Jugendhilfe auf soziale Integration und den Ausgleich sozialer Benachteiligung.

Ein System orientiert sich am Fördern und Fordern, durchaus mit Konsequenzen bei fehlender Mitwirkung, das andere System setzt auf Freiwilligkeit. Manchmal ein Spagat, wenn man gemeinsam an einem Fall arbeitet. Wir sind aufeinander zugegangen und sind inzwischen gut aufeinander eingespielt. Wichtig sind eine gute Kommunikation und das Treffen von verbindlichen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit. Wir haben beispielsweise ständige Konferenzen mit der Jugendhilfe verabredet, um anstehende Themen und Probleme zu besprechen und nach gemeinsamen Projekten und Finanzierungen zu suchen. Aufgrund begrenzter Mittel sowohl im SGB II als auch in der Jugendhilfe sollte man vor Ort priorisieren, was man mit den vorhandenen Ressourcen ermöglichen kann und sich auf die Projekte konzentrieren, die beide Seiten als wichtig ansehen.

Praxisbeispiele für Maßnahmen nach § 16f SGB II

1. BOJE (Berufliche Orientierung für Jugendliche und junge Erwachsene)

Für diese gemeinsame Maßnahme des Jobcenters und des Jugendamtes Kiel haben wir in einem Wettbewerb um ESF-Mittel vom Land Schleswig-Holstein den Zuschlag bekommen. BOJE wird vom Land als innovatives Projekt angesehen, weil wir in enger Vernetzung mit der Jugendhilfe arbeiten. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die diverse Vermittlungshemmnisse aufweisen.

Die Zielgruppe ist u.a. von massiven Schuldenproblemen geprägt. Die Jugendlichen sind gerade wegen ihrer Handyschulden und daher gesperrten Handys oft nicht erreichbar und wir haben Mühe, sie immer wieder – im positiven Sinne – einzufangen. Die Jugendlichen sind meist nicht in der Lage, allein zu wohnen und eine Tagesstruktur aufrecht zu erhalten. Sie brauchen eine umfangreiche Unterstützung.

Weitere Probleme können Drogenkonsum und Straffälligkeit sein. Wir können glücklicherweise auf eine breite Palette von kommunalen Begleitmaßnahmen zurückgreifen. Die Stadt stellt dafür jährlich 1,3 Millionen Euro extra zur Verfügung. Die Maßnahmen richtet die Stadt in Abstimmung mit dem Jobcenter ein.

Man muss mit den Jugendlichen einfach sehr geduldig sein. Es kommt darauf an, die richtige Mischung aus Pädagogik, Betreuung und Arbeit zu finden. Die Problemlagen sind so vielfältig, dass es in der Regel schwer ist, sie zu stabilisieren. Aber wir geben keinen Jugendlichen auf, sondern bieten immer wieder neue Ansätze und Alternativen, damit die Jugendlichen uns nicht völlig verloren gehen.

In das Projekt sind auch straffällige Jugendliche einbezogen, für die die Teilnahme am Projekt die Alternative zum Strafvollzug darstellt. Wir treffen mit den Gerichten entsprechende Vereinbarungen. Oft ist ein kommunaler Vertreter als Betreuer beteiligt und wir sind für den Bereich Arbeit zuständig. Die Integration in Arbeit, Ausbildung oder Schule ist häufig ein mittel- bis langfristiges Ziel, da ein Großteil keinen Schulabschluss hat und sich auf einem sehr niedrigen Bildungsniveau befindet. Daher sollen bei ihnen Schule und praktische Arbeit so miteinander verbunden werden, dass langfristig Perspektiven entstehen.

Inhalt des Programms ist daher:

- Produktion von Waren, Dienstleistungen,
- Berufliche Qualifizierung über praktische Arbeit im Werkstattbereich,
- Unterricht an der Berufsschule.

Für Jugendliche mit schwierigen Problemlagen sind längere Praktikumszeiten hilfreich. Diese sind im Projekt BOJE vorgesehen. Jede betriebliche Phase, jede Beschäftigungsphase, die nicht in einem geschützten Raum stattfindet, ist zielführend. Es zeigt sich, dass Jugendliche durch Echt-Situationen in Betrieben am besten erreicht werden.

Zudem hat sich bewährt, dass im Projekt ein Pädagoge den Jugendlichen als fester betreuender Ansprechpartner zur Verfügung steht. Wir wollen, dass der Jugendliche einen festen Ansprechpartner hat, weil das zur Stabilität beiträgt. Diese Beziehungsebene ist aus meiner Sicht sehr wertvoll für die weitere Entwicklung der Jugendlichen.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass zunächst einmal die Abbrecherquote deutlich zurückgegangen ist. Auch wenn die Arbeit mühsam ist, wirkt sich ein stabiler Rahmen positiv auf die Lernmotivation bei den Jugendlichen aus.

2. MIA (Mettenhof in Aktion)

Projekte, die sich nicht nur an Jugendliche, sondern an ganze Familien richten, haben wir bis zum letzten Jahr in jedem Stadtteil durchgeführt, zurzeit sind sie aufgrund fehlender Ressourcen nur noch begrenzt realisierbar. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auf den Stadtteil Mettenhof beschränkt. Mettenhof ist ein Kieler Stadtteil, in dem viele Familien mit Migrationshintergrund leben, vor allem aus dem Irak.

Dieser von Großfamilien geprägte Stadtteil ist deswegen im Focus, weil einzelne Familienmitglieder häufig schon Einkommen erzielen. Hier geht es um einen ganzheitlichen Beratungs- und Vermittlungsansatz der jeweiligen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, die zur Unabhängigkeit von Transferleistungen führen soll. Ein erfolgreiches Konzept, das im laufenden Jahr in 110 Fällen zum gewünschten Erfolg geführt hat. Beim Projekttransfer ist darauf zu achten, die Nachbetreuung der Familien zu sichern. Häufig brauchen Familien nach langem Transferbezug Unterstützung, alle Anforderungen des Alltags eigenständig zu meistern (z.B. Einrichten von Daueraufträgen, Bezahlung eingehender Rechnungen wie GEZ usw.).

Inhalt des Projekts:

- Familienberatung,
- Ergänzung durch sozialpädagogische Familienhilfe in Zusammenarbeit mit der Stadt,
- Betreuungsangebote und andere kommunale Begleitmaßnahmen.

Über solche Maßnahmen haben wir die Möglichkeit, erstens leichter an die Familien heranzukommen und zweitens Familienverbände unabhängig zu machen. Dabei gehen wir sehr flexibel vor. Jede Familie braucht eine andere Unterstützung. Das ist recht auf-

wendig, aber lohnenswert, wenn es gelingt, beispielsweise durch ein Gespräch beim Arbeitgeber die wöchentliche Arbeitszeit zu erhöhen und so den Transferbezug zu beenden. Auch Kinderbetreuung ist häufig ein Thema. Hier bietet die Kommune flexible Unterstützung an.

3. Gesundheitszentrum

Viele unserer Kunden haben zum Teil wesentliche gesundheitliche Beeinträchtigungen. Sie fühlen sich häufig nicht in der Lage, aktiv Bewerbungsbemühungen zu starten und auf Betriebe zuzugehen. Vor diesem Hintergrund ist das Thema „Gesundheit“ ein Schlüssel auf dem Weg in eine neue Arbeit. Als wir mit unserem Gesundheitszentrum starteten, gab es durchaus auch kritische Stimmen. Was hat ein Gesundheitszentrum mit dem Thema Arbeit zu tun? Inzwischen ist überall die Einsicht gewachsen, dass über einen guten Allgemeinzustand und Wohlbefinden das Thema Arbeit wieder viel stärker in den Fokus rückt. Dabei haben wir unsere Kunden nicht „behandelt“, sondern Themen wie Bewegung, Ernährung, Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Entspannungstechniken auf dem Zettel. Und über ein gesteigertes Selbstwertgefühl ist es sogar gelungen, direkte Arbeitsaufnahmen zu realisieren. Ein Großteil der Kunden nimmt jetzt an qualifizierenden Maßnahmen teil. Und noch ein Hinweis: Die Teilnahme ist freiwillig, denn ein bewusster Umgang mit der eigenen Gesundheit kann schlichtweg nicht verordnet werden. Wir reden hier über Hilfe zur Selbsthilfe. Im Übrigen funktioniert das Projekt nur so gut, weil die kommunalen Begleitmaßnahmen als flankierende Hilfen eingesetzt werden können (z.B. die psychosoziale Beratung) und inzwischen auch die Krankenkassen mit im Boot sind.

Zielgruppe des Gesundheitszentrums sind Frauen und Männer jedes Alters, die eine Förderung, Entwicklung und Stärkung von Ressourcen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Entspannung, Hygiene und/oder soziale Kompetenzen erfahren wollen.

Ziel ist es, gesundheitlichen Risikofaktoren entgegenzuwirken und so weiteren, vor allem psychischen Erkrankungen vorzubeugen, und zwar durch:

- psychosoziale und präventive Unterstützung,
- Wahl- und Pflichtmodule zum Thema Bewerbung und Arbeit,
- Projektentwicklung und -arbeit.

Insgesamt gesehen ist ein Gesundheitszentrum eine sehr wertvolle Einrichtung, um Menschen für die Arbeit – aber nicht nur dafür – zu aktivieren. Wieder aktiv zu sein, schafft eine hohe Motivation, die sich auf alle Lebensbereiche auswirkt. Ich kann nur empfehlen, das vor Ort auszuprobieren. Es ist immer wieder beeindruckend zu erleben, wie toll sich Menschen entwickeln und viel positive Energie freisetzen, wenn sie Mut fassen und ein Ziel vor Augen haben.

4. Wohnprojekte

Praktischen Bedarf gibt es zunehmend auch bei Wohnprojekten, die jungen Erwachsenen helfen, in einer eigenen Wohnung zu leben, ihren Alltag zu strukturieren und mit ihrem Geld auszukommen. Das Projekt ist in der Arbeitsmarktförderung verankert, weil die Ta-

gestrukturierung durch Beschäftigungsmaßnahmen geschaffen wird. Darüber hinaus werden die jungen Erwachsenen im Rahmen von kommunalen Begleitmaßnahmen unterstützt, um beispielsweise ihre Schuldenproblematik zu regeln. Eine „Concierge“ wacht über das Wohl der Jugendlichen und bietet Hilfestellung in allen Lebenslagen.

Fazit

Die Freie Förderung ist ein wichtiges Instrument, um verfestigte Strukturen aufzubrechen und innovative Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Nach der Instrumentenreform bietet die Freie Förderung noch mehr Möglichkeiten, Neues zu probieren. Diese Chance darf man sich nicht entgehen lassen.

Die hier vorgestellten Projekte der Freien Förderung sind nur ein Ausschnitt unseres gesamten Maßnahmenangebotes. Es ist jeweils vor Ort zu prüfen, welche Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Freien Förderung möglich sind, um innovativ in die Zukunft zu denken und alle Möglichkeiten im Interesse unserer Kunden auszuschöpfen. Man muss sich einfach trauen, vor allem bei Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen mit komplexen Problemlagen, neue Wege zu gehen. Denken Sie daran: „Nicht weil es schwer ist, wagen wir's nicht, sondern weil wir's nicht wagen, ist es schwer.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 5: Kommunale Steuerungsverantwortung beim Übergang von der Schule in die Berufs(bildungs)welt

Von Steuerung, Kooperation und gemeinsamer Maßnahmenplanung

STEPHAN GLAREMIN

Leiter der Abteilung Jugendförderung, Jugendamt Düsseldorf

Zu Beginn der Darstellung zunächst einige grundlegende Daten zur Landeshauptstadt Düsseldorf:

- ca. 600.000 Einwohner, davon 32.197 Kinder unter 6 Jahren (5,4 Prozent). 88.756 Einwohner sind unter 18 Jahre alt (14,8 Prozent), davon haben rund 50 Prozent einen Migrationshintergrund, mit allen bekannten Schwierigkeiten, die statistisch mit solchen Zahlen verbunden sind.
- 21 Prozent der unter 18-Jährigen beziehen SGB-II-Leistungen. Die Hauptschulquote beträgt bei den unter 18-Jährigen 13,1 Prozent, die Gymnasialquote hingegen 49,5 Prozent. Der Anteil des Personenkreises U25 an den Arbeitslosen insgesamt liegt bei 5,8 Prozent, die Arbeitslosenquote bei den U25 beträgt 6,1 Prozent (09.2011). Die Arbeitslosenquote im Bereich U25 ist in Düsseldorf damit also sehr niedrig. Das ist einerseits sicher der sehr guten Arbeit, die wir zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter leisten, zu verdanken aber auch den besonderen Strukturmerkmalen der Stadt Düsseldorf.

Die sozialräumliche Gliederung ist die Grundlage unseres Handelns in der Jugendhilfeplanung (**Abbildung 1**).

Alle Sozialräume der Stadt sind bestimmten Typen zugeordnet, die unterschiedliche Handlungsbedarfe nach sich ziehen. Das Augenmerk liegt dabei besonders auf den Sozialräumen, die erhöhten oder hohen Handlungsbedarf haben.

Im Bereich der gemeinsamen Bildungsverantwortung ist die Ausgangslage dadurch bestimmt, dass grundsätzlich drei Rechtskreise einzubeziehen sind. Diese Tatsache muss man zunächst einmal wahrnehmen und ernst nehmen. Das oft angemahnte Prinzip „Arbeiten auf Augenhöhe“ ist hier nicht entscheidend, sondern es muss klar sein, dass es drei Rechtskreise und damit drei verschiedene Aufgabenstellungen gibt. Jeder Rechtskreis hat seine Instrumente. Im SGB VIII ist über die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII ein geregelter Verfahren eingerichtet, das in Düsseldorf auch umgesetzt wird. Um in Zukunft vielleicht gemeinsam (rechtskreisübergreifend) steuern zu können, ist in Düsseldorf nach der Einrichtung eines Lenkungskreises als erstes Produkt der Zusammenarbeit im Jugend-Job-Center ein gemeinsamer Entwurf des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2012 erarbeitet worden, an dem alle drei Rechtskreise beteiligt sind (**Abbildung 2**).

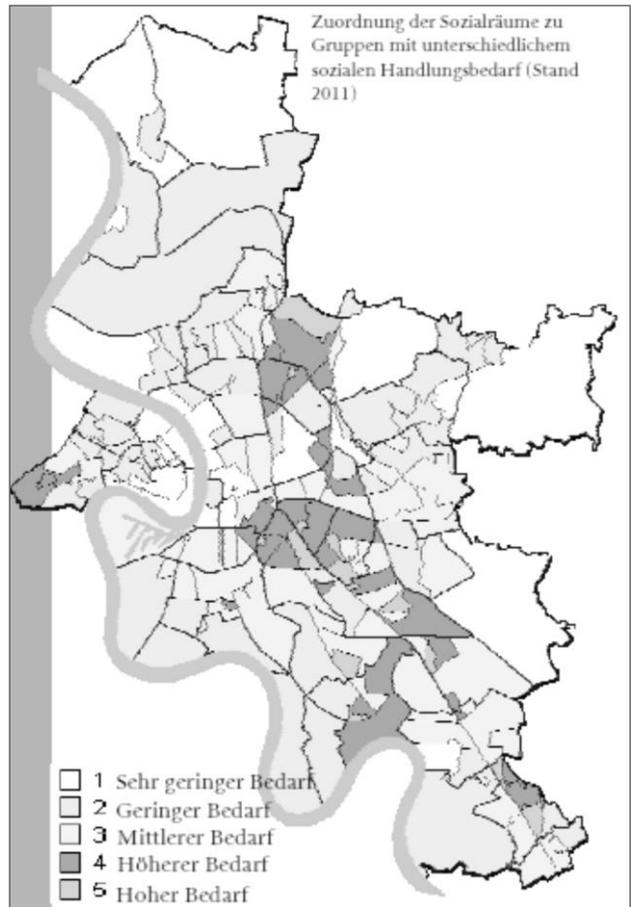


Abbildung 1

© Jugendamt Düsseldorf

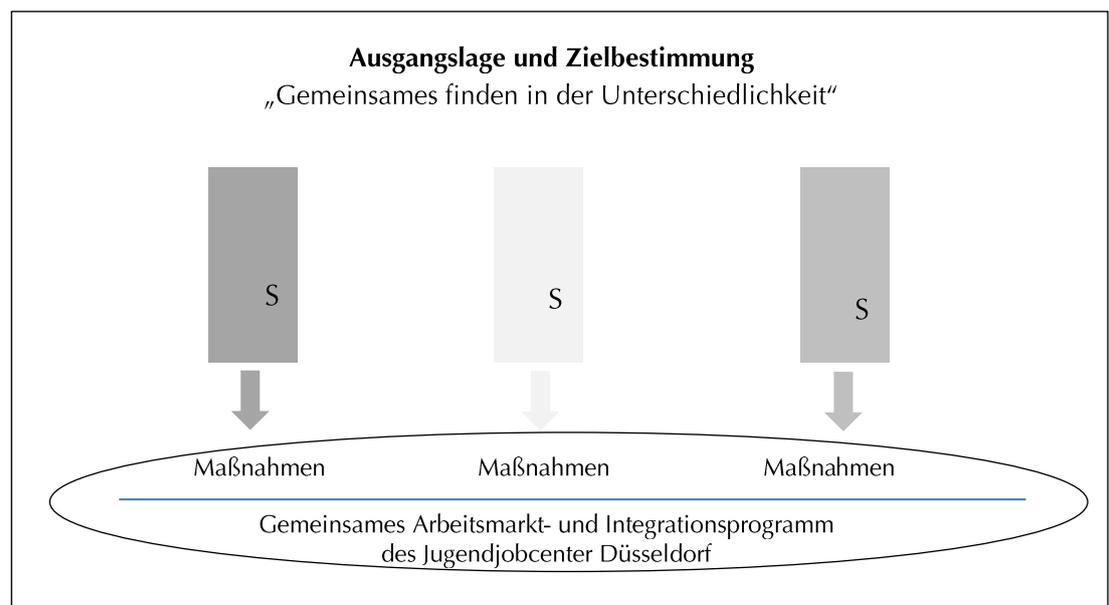


Abbildung 2

© Jugendamt Düsseldorf

In Düsseldorf gibt es das Jugend-Job-Center für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Dort befindet sich unter einem Dach das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und das Jugendamt (**Abbildung 3**). Das Jugendamt ist durch das Sachgebiet Jugendsozialarbeit vertreten. Die Installation des Jugend-Job-Centers wurde unkompliziert in die Wege geleitet durch die Einrichtung einer Bürogemeinschaft. So eine Umsetzung hängt sicher im hohen Maße mit den handelnden Personen in den Institutionen zusammen. Wir sind gemeinsam in das Haus der Agentur für Arbeit gezogen und haben alle Personen, die sich um dieses Feld kümmern, auf einem Flur untergebracht. Daraus hat sich das Jugend-Job-Center entwickelt. Mittlerweile konnten wir auch – nicht zuletzt durch die Teilnahme am Bundesmodellprojekt „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ des BMAS und der BA – Strukturen und Abläufe bilden, in denen eine neue Qualität sichtbar wird.

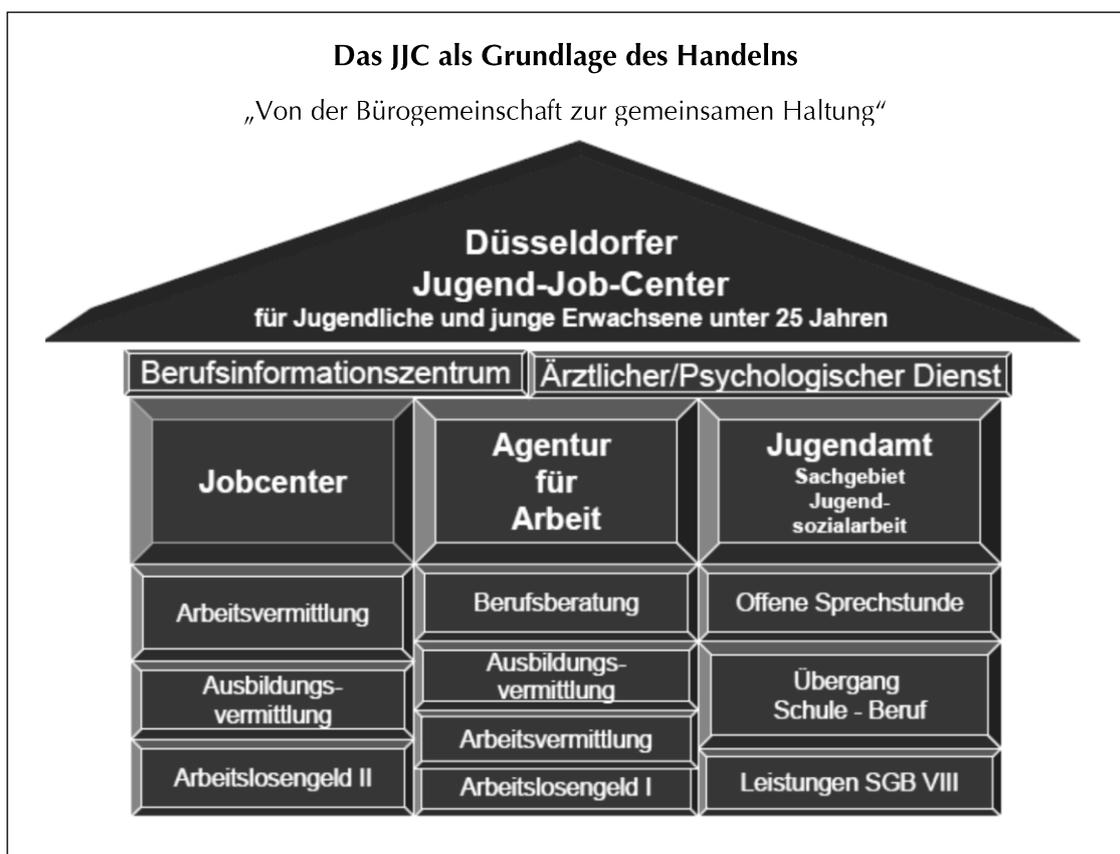


Abbildung 3

© Jugendamt Düsseldorf

Entscheidend war aber, dass wir gemeinsam beschlossen haben, diesen Weg zu wagen, ohne gleich an Verträge u.ä. zu denken. Wir haben voneinander gelernt und Mitarbeiter/innen, die sich vorher bereits aus verschiedenen Arbeitszusammenhängen kannten, konnten durch die räumliche Nähe zueinander noch besser kooperieren. So banale Dinge wie das „Zusammentreffen am Kopierer“ vereinfachen die Zusammenarbeit.

Auf der Leitungsebene zwischen Jugendamt, Agentur für Arbeit und Jobcenter hat sich ein **Lenkungskreis** gebildet, in dem alle Institutionen vertreten sind und in dem man sich anhand einer Bestandsaufnahme über die vorhandenen Maßnahmen und Förderinstrumente

verständnis und abstimmt. Dabei war es nicht so einfach, den Bestand in eine gemeinsame Systematik zu bringen. Dies war aber wichtig, denn es ist in diesem Arbeitsfeld nicht mehr möglich und vor allem nicht sinnvoll, die vielen Maßnahmen und Strategien unabhängig voneinander zu entwickeln und zu steuern. Wir haben diese Systematik grob eingeteilt in „Maßnahmen an Schule“ und „Maßnahmen nach Schule“ (**Abbildung 4**). Die daraus entstandene Übersicht half uns in der Planung der Jugendsozialarbeit sehr, diesen Teilbereich wesentlich qualifizierter zu gestalten, weil man über den SGB VIII-Bereich hinaus denken konnte.

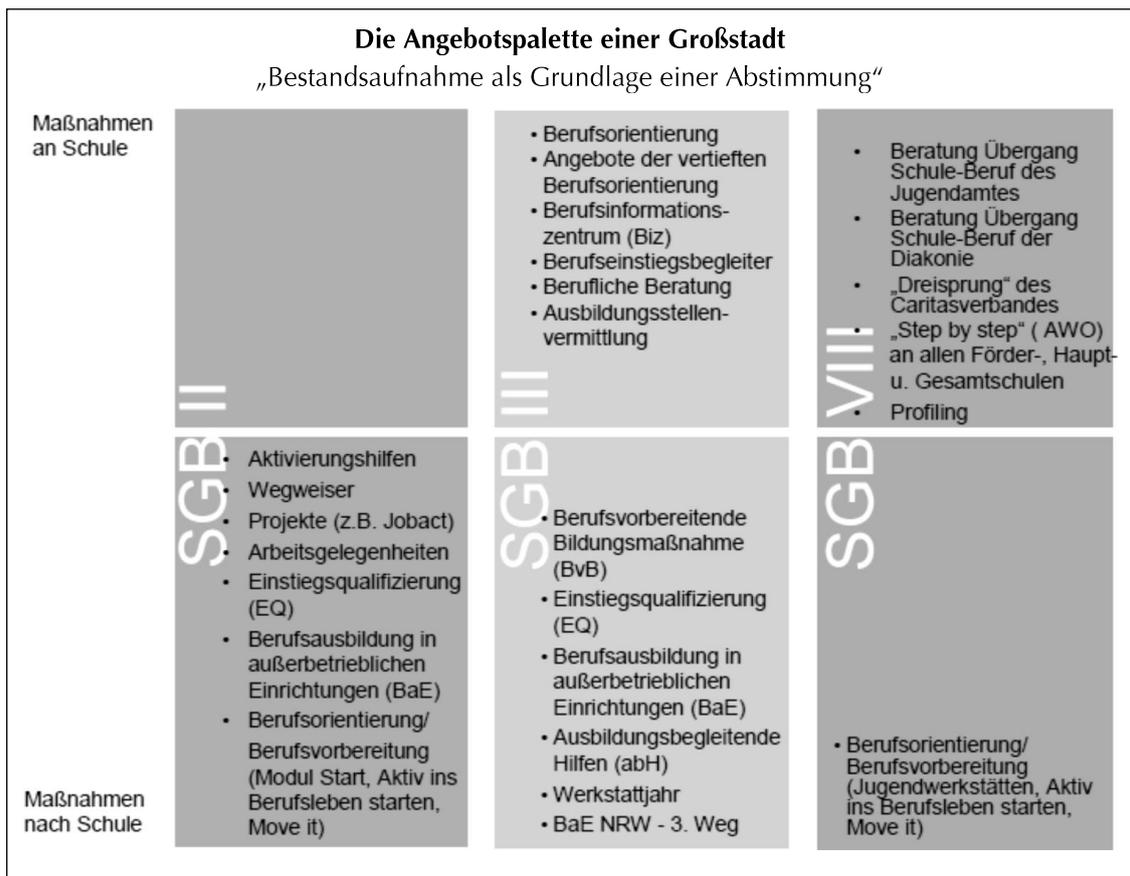


Abbildung 4

© Jugendamt Düsseldorf

Diese Systematik wird sich in einem gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm widerspiegeln. Realistisch ist es jedoch meines Erachtens, dass zwischen den drei Rechtskreisen und seinen handelnden Menschen zunächst gemeinsame Haltungen und Grundlagen entwickelt werden müssen. Das bedeutet aber noch keine gemeinsame Steuerung, die zu erreichen ungleich schwieriger, wenn nicht gar unmöglich ist. Denn jeder Rechtskreis hat eigene Entscheidungskompetenzen und Entscheidungsstrukturen.

In der Praxis stört diese Einschränkung nicht, weil miteinander eine Ebene gefunden wurde, die auch mittlerweile in Grundsätzen schriftlich niedergelegt ist. In den Verfahrenswegen kommt man zu gemeinsamen Haltungen und Ergebnissen. Es geht hier um die gemeinsame Umsetzung.

Der Bereich „Arbeit“, insbesondere im Übergang Schule-Beruf junger Menschen unter 25 Jahre, ist nur eine Fragestellung unter vielen (Bildungs-)fragestellungen in der Kommune (wie zum Beispiel Bildungsberichterstattung, die Diskussion um die Ganztagschule usw.) Hier erlebe ich es in der Praxis, dass es auch jenseits dieser drei Rechtskreise Bewegungen gibt, die auch in unser Thema drängen. Im Bildungsbüro beschäftigt man sich beispielsweise mit der Umsetzung der Landesvorgabe zu „Übergang von der Kita in die Grundschule“. Gerade sind die entsprechenden Strukturen aufgebaut worden, schon wird der Gedanke laut, sich dem Thema „Übergang Schule – Beruf“ zu widmen.

Nach den „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung kommunalen Managements am Übergang Schule – Beruf: benachteiligungssensibel – chancengerecht – inklusiv“ kann man diese Themen sehr zielführend unter ein konsistentes Leitbild „Jugend in der kommunalen Bildungslandschaft“ zusammenbringen. Es stellt eine sehr große Herausforderung dar, das in der Praxis umzusetzen, denn dann geht es nicht mehr nur darum, die drei bisher betrachteten Systeme zusammen zu steuern bzw. zusammen zu denken und sich abzustimmen, sondern zusätzlich weitere Beteiligte im Bildungssystem einzubeziehen, wobei die Kommune auch hier keine direkten Einflussmöglichkeiten hat.

Zusammenfassendes Fazit: Die Kommune ist verantwortlich für alle Menschen in ihrer Region. Aber sie verantwortet nicht alle Ressourcen und Prozesse. Daher kann es erst einmal um den Austausch und die Entwicklung von gemeinsamen Haltungen gehen, auf denen aufbauend gemeinsame Projekte und Programme stattfinden.

Kontakt:

Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt
Stephan Glaremin
Willi-Becker-Allee 7
40200 Düsseldorf
Tel. 0211-8995155
stephan.glaremin@stadt.duesseldorf.de

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 5: Kommunale Steuerungsverantwortung beim Übergang von der Schule in die Berufs(bildungs)welt

Input aus Sicht des Trägers der Grundsicherung (SGB II)/Jobcenter

SUSANNE STEIN

Teamleiterin Markt und Integration, Jobcenter Rhein-Hunsrück-Kreis, Simmern

Im Rahmen des Übergangs von der Schule in den Beruf kommen Jugendliche mit unterschiedlichen Einrichtungen und Ansprechpartnern der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktförderung in Kontakt, die für sich jeweils eigene Ziele verfolgen und verschiedene Rechtsgrundlagen in der Unterstützung von jungen Menschen anwenden.

Nicht nur für die Jugendlichen zeigt sich ein zersplittertes Bild, auch den Institutionen fehlt es zum Teil an Transparenz. Hierdurch entstehen mitunter Doppelstrukturen oder im schlechtesten Fall sogar Betreuungslücken.

Erwartungen an die Kommunen

Die Zusammenarbeit ist nicht nur auf Fachkrfebene optimierungsbedürftig. Aufgabe der Führungen muss sein, Grundlagen zu schaffen, um Regelungen und Vereinbarungen zu treffen, die die lokalen Kompetenzen, Ressourcen und Aktivitäten durch Kooperation sinnvoll miteinander verknüpfen.

Eine gelingende Kooperation beim Übergang von der Schule in den Beruf muss aus dem vorgenannten Grund durch die Spitzen der Rechtskreise getragen und regelmäßig in den lokalen Gremien kommuniziert werden. Die Verpflichtung und Verankerung gemeinsamer Ziele hat sich im Rhein-Hunsrück-Kreis im Rahmen der Jugendkonferenz „Konzertierte Aktion“ bewährt.

Für die Erreichung der gesteckten Ziele (Integration in Ausbildung oder Beschäftigung) benötigen die Entscheidungsträger im SGB-II-Bereich im Hinblick auf die anzusetzenden Angebote (Ausrichtung und Umfang von Maßnahmen) rechtzeitig geeignete Informationen über das zu erwartende Bewerberpotenzial.

Hierbei ergeben sich die nachfolgenden, für den SGB-II-Bereich **handlungsleitenden Fragestellungen**:

- Mit welchen Jugendlichen haben wir es zu tun?
- Was konnte über die Jugendhilfe bisher an Angeboten unterbreitet bzw. an Hilfestellungen umgesetzt werden?

- Wie gestaltete sich die Präventionsarbeit bisher – gelang es dem Jugendlichen, die Vereinbarungen einzuhalten, mit welchem Erfolg wurden Maßnahmen durchgeführt?

Ermöglicht werden sollte die ganzheitliche und vernetzte Betreuung von Jugendlichen durch festgelegten, terminierten, inhaltlich definierten Austausch auf Leitungsebenen sowie Fachkrfebene (Maßnahmenplanung/Fallaustausch/Hilfeplangespräch).

Schnittstellen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt

Durch die unterschiedlichen Gesetzeslogiken ergeben sich in der konkreten Arbeit mit Jugendlichen vielfältige Schnittstellenprobleme. Bei der Identifizierung von Handlungsbedarfen ist es erforderlich, dass sich die Rechtskreise gemeinsam verständigen.

Ein abgestimmtes Vorgehen ist nur möglich, wenn Prozesse definiert und Verfahren akzeptiert sind und somit die beteiligten Fachkräfte in einer „Sprache“ untereinander ohne Befindlichkeiten kommunizieren.

Beim Übergangsprozess von der Schule in den Beruf sind die Jobcenter nicht kontinuierlich in die Beratung und die Vermittlung involviert, da die Betreuung an die Hilfebedürftigkeit von SGB-II-Leistungen gekoppelt ist. Über die Schule sind jedoch alle Jugendlichen, deren Eltern und Lehrer an der Integration in Ausbildung beteiligt. Die Schule als Pflichtgemeinschaft ist für die Kooperationspartner Agentur für Arbeit, Grundsicherung und Jugendhilfe somit die „Eingangstür“ für alle Aktivitäten. Am Beispiel des rheinland-pfälzischen Landesprogramms „JobFux“ wird deutlich, dass an dieser Stelle eine koordinierende Person vorhanden sein muss, die die Funktion des „Türöffners“ zu allen Beteiligten übernimmt, sodass kein Jugendlicher verloren geht.

Bei der zuletzt genannten Absicht helfen abgestimmte, datenschutzkonforme „Übergabegespräche“ an den berufsbildenden Schulen.

Klassenlehrer/innen der Berufsfachschulklassen, der Berufsvorbereitungsklassen, Schulsozialarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen des Projektes Job-Fux, Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit, Mitarbeiter/innen des Jobcenters sowie Mitarbeiter/innen des Kreisjugendamtes setzen sich mit der Zielsetzung zusammen, ein konzertiertes Vorgehen der beteiligten Akteure im Berufsorientierungsprozess zu erreichen.

Leitung und Organisation dieser Hilfeplanung (erstes Gespräch zu Beginn des jeweiligen Schuljahres; zweites Gespräch – zweites Schulhalbjahr) obliegt idealerweise der Sozialplanung der Kommune.

Für ländliche Regionen ist daher eine „GEH-Struktur“ als Lösungsansatz für gute Vernetzung und gelingende Integration von Jugendlichen in Ausbildung zu sehen (nicht die Jugendlichen müssen kommen, *wir* gehen zu ihnen).

Neben der Einzelfallarbeit sind ein fortlaufender Austausch zu Problemlagen und zu daraus folgenden, erforderlichen Angeboten und Maßnahmen, verknüpft mit (gemeinsamen) Zielen, sowie eine regelmäßige Reflexion der Erfahrungen aus den Aktivitäten wichtig.

Die Steuerung des gesamten „Kooperationsprozesses“ (im Rhein-Hunsrück-Kreis durch die Sozialplanung des Kreises) sollte dabei in **einer** Hand liegen und von *allen* beteiligten Parteien mitgetragen werden.

Chancen und Grenzen der Kooperation

Die beteiligten Partner verpflichten sich zu gegenseitiger Information und größtmöglicher Transparenz für die Jugendlichen, ihre Eltern und für alle am Integrationsprozess beteiligten Einrichtungen. Ziel ist es, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung Jugendlicher aufzubauen und geplante Vorhaben miteinander abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.

Im Konkreten gelingt dies nur, wenn sich alle „auf Augenhöhe“ treffen und die Geschäftspolitik des anderen Partners kennenlernen und akzeptieren können. Ein Partner kann und soll nicht das Problem des anderen lösen; alle beteiligten Systeme sind mittlerweile Mangelsysteme. Aus dieser Kenntnis heraus muss die Bereitschaft zur Vereinbarung akzeptabler und zielführender Absprachen hervorgehen.

Die lokale Ausgestaltung erfolgt dann auf Basis einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung (Rechtskreis SGB II – SGB III – SGB VIII). Im Idealfall ist die Bündelung der Kompetenzen durch räumliche Zusammenlegung anzustreben – zumindest durch gemeinsame Anlaufstellen. Das stellt eine besondere Herausforderung in ländlichen Räumen dar.

Eine Kooperation im Bereich einer gemeinsamen Maßnahmen-/Angebotsplanung für Jugendliche und junge Erwachsene ist derzeit eher unter dem Aspekt Information zu sehen. Aufgrund rechtskreisspezifischer Haushaltsplanungen und unterschiedlicher Ko-Finanzierungsmöglichkeiten (Budgetzuteilung, Zuteilungszeitpunkt, Maßnahmeneinkauf über die regionalen Einkaufszentren, ESF-/Landesmitteln usw.) ist eine gemeinsame Planung SGB II – SGB III – SGB VIII eher nur theoretisch möglich.

Die BA hat im Rahmen einer Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung Ende 2008 eine Empfehlung zur „Ko-Finanzierung von Programmen Dritter durch einen virtuellen Finanzierungspool“ als Lösungsansatz kommuniziert.

Im Rahmen des BMAS-Projektes „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ ist u.a. diese Thematik erneut aufgegriffen worden. Es wird geprüft, inwieweit eine Arbeitshilfe zum gemeinsamen Maßnahmeneinkauf zur Verfügung gestellt werden kann.

*Es kommt nicht darauf an, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen,
sondern mit den Augen die Tür zu finden.*
(Werner von Siemens)

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 5: Kommunale Steuerungsverantwortung beim Übergang von der Schule in die Berufs(bildungs)welt

Steuerung, Kooperation und gemeinsame Maßnahmeplanung bei der Übergangsbegleitung Jugendlicher

HERMANN SCHWAB

Leiter des Fachbereichs für Kinder, Jugendliche und Familien, Osnabrück

1. Daten zu Osnabrück

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte auch ich zunächst einige Daten zur Stadt Osnabrück und zu deren finanzieller Lage vorstellen, da dieses im Kontext meiner weiteren Ausführungen und für den örtlichen Handlungs- und Gestaltungsspielraum von Bedeutung ist.

Die Stadt Osnabrück hat ca. 160.000 Einwohner und ist nach Hannover und Braunschweig die drittgrößte Stadt in Niedersachsen.

Die Stadt Osnabrück hat – wie viele andere Städte auch – erhebliche finanzielle Probleme. Ende 2010 betrug der Schuldenstand 274 Mio. Euro.

Der Fachbereich für Kinder Jugendliche und Familien hatte in 2010 einen **Zuschussbedarf** von 58,5 Mio. Euro. Davon entfiel der überwiegende Teil auf die beiden Bereiche **Tagesbetreuung von Kindern (41,4 Prozent; 24,2 Mio. Euro)** und **individuelle Hilfen/Hilfen zur Erziehung (37,8 Prozent; 22,1 Mio. Euro)**.

Der Zuschussbedarf für die **Jugendsozialarbeit** betrug demgegenüber lediglich 1,87 Mio. Euro (**3,2 Prozent**). Den Aufwendungen von ca. 3,77 Mio. Euro standen dabei Erträge in Höhe von 1,89 Mio. Euro gegenüber. Diese resultieren aus der Inanspruchnahme von Förderprogrammen und aus Angeboten, die vom Jobcenter refinanziert werden. Das bedeutet, dass etwa die Hälfte des bestehenden Angebotes und der damit verbundenen Aufwendungen refinanziert werden und der kommunale Eigenanteil im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe bislang relativ gering ist.

2. Selbstverständnis und strategischer Ansatz der Jugendhilfe

Ich werde mich in meinen nachfolgenden Ausführungen weniger auf das konzentrieren, was es in der Stadt Osnabrück bereits alles schon gibt, sondern darstellen, warum und in welchen Handlungsfeldern aus meiner Sicht die Jugendhilfe gefordert ist, an dem Ziel der Integration in Arbeit mitzuwirken.

Der gelingende Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf (Integration in Arbeit) ist von zentraler gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. In der Regel sichert er die materielle Existenz und ermöglicht die Teilhabe an der Gesellschaft.

Wenn bei Personen dieser Übergang nicht gelingt bzw. noch nicht gelungen ist, hat dieses nicht nur unmittelbare Folgen und Auswirkungen auf sie selbst, sondern auch für die Städte und Gemeinden, in denen sie wohnen (Sozialstruktur, Kauf-/bzw. Wirtschaftskraft, Ausgaben für Sozialleistungen etc...). Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, die Lebenslage dieser Menschen nicht nur aus eingeschränkten Blickwinkeln und/oder im Rahmen von Zuständigkeiten zu sehen und zu bewerten (z. B. aus Sicht von Sozialleistungsträgern), sondern mit einer **ganzheitlichen Sichtweise** nach Handlungsmöglichkeiten zur Integration in Arbeit zu suchen.

In diesem Kontext sind auch die Jugendhilfe und somit die Jugendämter als örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe zusammen mit anderen Institutionen und Akteuren im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung gefordert, mit ihren Mitteln und Möglichkeiten die Integration in Arbeit zu fördern¹.

Grundlage und Ausgangspunkt hierfür sind gesetzliche Vorgaben des SGB VIII und gesellschaftliche Entwicklungs- und Veränderungsprozesse (Kinderarmut):

▪ **Gesetzliche Vorgaben des SGB VIII:**

- Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs 3 Nr. 4 SGB VIII; „Einmischungsauftrag“).
- Es ist Aufgabe des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an sozialpädagogischen Hilfen für sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen vorgehalten wird, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu fördern (§ 13 Jugendsozialarbeit und § 79 Gesamtverantwortung, Grundausstattung SGB VIII).
- Bei der Unterbringung in gemeinsamen Wohnformen von Müttern/Vätern und Kindern soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt (§ 19 Abs. 2).
- Individuelle Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige) sollen bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen einschließen (§ 27 Abs. 3).

▪ **Kinderarmut:**

Der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien hat vor dem Hintergrund der lokalen Diskussion um Strategien zur Bekämpfung der Kinderarmut in Osnabrück die verwaltungsinterne Federführung für dieses Thema. Einer der Entwicklungsschwerpunkte des Fachbereiches für die Jahre 2011 und 2012 ist die Förderung der

¹ siehe dazu „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung kommunalen Managements am Übergang Schule – Beruf: benachteiligungssensibel-chancengerecht-inklusiv“, September 2011

Entwicklungs- und Teilhabechancen der von (materieller) Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Angesichts der Tatsache, dass die Ursache der materiellen Armut von Kindern ein fehlendes bzw. ein unzureichendes Erwerbseinkommen der Eltern ist, sieht der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien sich in der Verantwortung, daran mitzuwirken, dass insbesondere

- a) junge Menschen (Altersgruppe bis unter 25 Jahre) sowohl unter dem Aspekt Persönlichkeitsentwicklung und Existenzsicherung als auch bezüglich ihrer Rolle als zukünftige Mütter und Väter den Übergang von der Schule in den Beruf schaffen.
- b) Alleinerziehende in Arbeit integriert werden, damit
 - die materielle Existenz gesichert und eine gesellschaftliche Teilhabe möglich wird und
 - gleichzeitig deren Kinder die mit der Wahrnehmung einer beruflichen Tätigkeit ihrer Mutter/ihres Vaters verbundenen Anforderungen und Strukturen (Normen und Werte) erlernen, anstatt sich „wie selbstverständlich“ auf ein Leben ohne Arbeit und den Bezug von öffentlichen Unterstützungsleistungen einzurichten.

Im Mittelpunkt der heutigen Fachtagung steht das Handlungsfeld *Übergang von der Schule in den Beruf*. Der gelingende Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf und die Integration von Alleinerziehenden in Arbeit ist sozial- und gesellschaftspolitisch von existenzieller Bedeutung und trägt dazu bei, die Anzahl der von materieller Armut betroffenen Kinder perspektivisch zu senken.

Angesichts der „Zuständigkeit“ verschiedener Sozialleistungssysteme und Akteure für die Lebenslage dieser jungen Menschen besteht die Gefahr, dass Verantwortung jeweils auf andere - zu Lasten der jungen Menschen - abgeschoben wird. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer kommunalen Steuerung und Koordination des Übergangs.

Um die prekäre Lebenslage dieser Menschen zu verbessern, gilt es,

- a) diese Menschen mit konkreten Hilfs- und Unterstützungsangeboten aus ihrer jetzigen Lebenslage zu befreien (**reaktiver Ansatz**) und
- b) strategisch darauf hinzuwirken, dass neue/weitere Personen nicht in solche Lebenslagen geraten (**präventiver Ansatz**). Konkrete Ansatzpunkte für eine präventiv ausgerichtete Arbeit sind verschiedene begünstigende Risikofaktoren (z. B. fehlender Schulabschluss etc).

Bei der konkreten und praktischen Umsetzung im Bereich des Übergangs gibt es allerdings ein Problem:

Bislang gibt es kein System, das den Übergang von der Schule in den Beruf systematisch erfasst und Auskunft darüber gibt, bei welchen Personengruppen aus welchen Gründen dieser Übergang (noch) nicht gelungen ist.

Damit fehlen steuerungsrelevante Erkenntnisse und Hinweise, aus denen sich mögliche Hilfs- und Unterstützungsangebote zur Erreichung dieses Ziels für die in diesem Handlungsfeld tätigen Akteure (Schule, Wirtschaft, Sozialleistungsträger etc.) ableiten lassen. Gleichzeitig ergeben sich daraus konkrete Ansatzpunkte für kommunales Handeln, wie sie bereits in unterschiedlichen Formen in einigen Städten und Landkreisen bestehen (Bildungsmanagement, Lernen vor Ort etc.).

Nach Auffassung des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Osnabrück sind einzelne „Leistungen“ der Jugendhilfe geeignet, im Sinne dieser Zielsetzung in unterschiedlicher Art und Weise aktiv zu werden und sozialpolitische Verantwortung zu übernehmen. Dies bezieht sich konkret auf folgende Handlungsfelder und Strategien:

1. **Bedarfsgerechte Vorhaltung von Angeboten zur Tagesbetreuung von Kindern und deren qualitative Ausgestaltung** (Bereich der frühkindlichen Bildung; §§ 22 ff. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege).

Dabei geht es sowohl um die *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* (Vorhaltung von Angeboten zur Tagesbetreuung auch zu ungewöhnlichen Zeiten; u. a. Zielgruppe Alleinerziehende) als auch um die individuelle Förderung von Kindern in benachteiligten Lebenslagen (Qualität der Angebote).

2. **Individuelle Hilfs- und Unterstützungsangebote in bestimmten Lebens- und Problemlagen** (§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, § 27 ff. Hilfe zur Erziehung, § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, § 41 Hilfe für junge Volljährige).

Im Mittelpunkt stehen dabei

- ambulante und stationäre **Hilfen für Alleinerziehende** (sozialpädagogische Familienhilfe und Mutter-Kind-Einrichtung) sowie
- **Hilfen für junge Menschen, die außerhalb des Elternhauses in Einrichtungen untergebracht sind** (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform). Es sollte die Regel sein, dass ein junger Mensch am Ende einer kostenintensiven stationären Heimunterbringung in schulische und berufliche Ausbildung bzw. Arbeit integriert ist.

3. **Hilfe und Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf und persönlichkeitsfördernde Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit** (§ 11 Jugendarbeit und § 13 Jugendsozialarbeit).

In Osnabrück betrifft dies folgende Handlungsfelder:

- Sozialarbeit an Schulen. An allen Haupt- und Förderschulen in der Stadt sowie an einer integrierten Gesamtschule gibt es ein entsprechendes Angebot.
- Ganztagsangebote an Schulen. In Niedersachsen gibt es die „*offene Ganztagschule*“. Diese ist im Gegensatz zur gebundenen Ganztagschule eine Schulform, wo Eltern ihre Kinder verbindlich für jeweils ein halbes Jahr an einem, zwei, drei oder vier Tagen anmelden können. In Ergänzung zu den vom Land zur Verfügung gestellten Ressourcen (Lehrerstunden) für diese Schulform fördert die Stadt Osnabrück als örtlicher Schulträger mit finanziellen Mitteln die Quanti-

tät und Qualität der Angebote (freiwillige Leistung). Die finanziellen Mittel sind seit dem letzten Jahr vom Fachbereich Schule/Sport auf den Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien übertragen worden. Im SEK-I-Bereich gibt es enge Überschneidungen zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und zur Sozialarbeit an Schulen.

- Schulabsentismus, Schulverweigerung: Mit dem Handlungskonzept „Aktiv und präventiv gegen Schulabsentismus“ begegnet der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit der Schulverwaltung, Schulen und freien Trägern seit Anfang 2008 dem Problem des Schuleschwänzens und der Schulverweigerung. Bei dieser Aufgabenstellung wird das Bundesprogramm „Schulverweigerung - die 2. Chance“ genutzt.
- Schulpflichterfüllung: alternative Formen zur Schulpflichterfüllung.
- Übergangmanagement (Förderprogramme ProAktivCenter (Land) und *Kompetenzagentur* (Bund)).
- Jugendberufshilfe, spezielle Angebote an junge Menschen (Jugendwerkstätten, Beratungs- und Betreuungsstelle).

Beim Übergang von der Schule in den Beruf gibt es zwei unterschiedliche Herangehensweisen für mögliche Hilfs- und Unterstützungsangebote:

1. **Budgetansatz:** Die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen (Sozialleistungsträger) durch politische Beschlüsse zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für solche Maßnahmen und Instrumente eingesetzt, die unter Einbeziehung wirtschaftlicher Aspekte die größte Aussicht auf Erfolg haben bzw. die größte Wirkung erzielen.
2. **Bedarfsorientierter Ansatz:** Vor Ort (in den Städten und Gemeinden) wird jeweils erhoben, wie viele Personen keine Arbeit bzw. den Übergang von der Schule in den Beruf (noch) nicht geschafft haben (Bestand). Über weitere personenbezogene Daten wird nach Hinweisen gesucht, welche Gründe dafür verantwortlich sein könnten. Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden dann bedarfsgerechte Handlungsansätze entwickelt und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel erworben (**Ansatz der Jugendhilfeplanung**).

Der Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Osnabrück steht für den bedarfsorientierten Ansatz.

Die Beschränkung auf ein festgelegtes Budget würde bedeuten, dass bewusst in Kauf genommen und/oder sich damit abgefunden wird, dass eine bestimmte Gruppe von Menschen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden kann, weil Aufwand und Ergebnis bzw. die Aussicht auf Erfolg in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Eine Folge davon ist, dass diese Menschen dann dauerhaft auf soziale Unterstützungsleistungen angewiesen sind.

3. Ermittlung des Bestandes

In der Praxis gestaltet es sich allerdings äußerst schwierig herauszufinden, wie viele Personen keine Arbeit bzw. den Übergang von der Schule in den Beruf (noch) nicht geschafft haben.

Für Personen, die keine Arbeit haben, hält das soziale Sicherungssystem der Bundesrepublik unter entsprechenden Vorgaben Sozialleistungen vor:

- ⇒ *Grundsicherung für Arbeitsuchende* (SGB II), Jobcenter (Optionskommunen oder Arbeitsgemeinschaften Arbeitsagentur/Kommune)
- ⇒ *Arbeitsförderung* (SGB III), Bundesagentur für Arbeit.

Über Personen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, liegen entsprechende statistische Daten vor (Agentur für Arbeit, Jobcenter). Allerdings gilt es, die Erfassungssystematik zu verstehen. So unterscheidet der SGB-II-Bereich in drei Kategorien: arbeitslos, arbeitsuchend, „nicht gesetzt“.

Aus der nachfolgenden **Tabelle 1** wird deutlich, dass die offizielle Anzahl der als arbeitslos registrierten Personen mit 391 deutlich geringer ist als die Anzahl der Personen, die de facto ohne Arbeit sind (1.191), aber statistisch anders gezählt werden. Bei den grau unterlegten Zeilen wiederum handelt es sich um Personen, die im Sinne des Erkenntnisinteresses nicht mitzuzählen sind:

	Gesamt	männlich	weiblich
arbeitslos	391	201	190
arbeitsuchend	296	161	135
<i>in Arbeitsgelegenheiten (AGH)</i>	<i>157</i>	<i>85</i>	<i>72</i>
<i>Integrationskurs</i>	<i>19</i>	<i>13</i>	<i>6</i>
<i>jugendspezifische Maßnahmen</i>	<i>27</i>	<i>20</i>	<i>7</i>
<i>krank/MuSch</i>	<i>37</i>	<i>15</i>	<i>22</i>
<i>in Arbeit *</i>	<i>142</i>	<i>60</i>	<i>82</i>
<i>sonstige **</i>	<i>56</i>	<i>28</i>	<i>28</i>
Status: „nicht gesetzt“	504	128	376
<i>Erziehende mit Kindern unter 3 Jahre</i>	<i>275</i>	<i>4</i>	<i>271</i>
<i>Sonstige ***</i>	<i>229</i>	<i>124</i>	<i>105</i>
<i>Vollzeit-Schulpflichtige</i>	<i>789</i>	<i>405</i>	<i>384</i>
<i>duale Ausbildung</i>	<i>150</i>	<i>78</i>	<i>72</i>
<i>Schüler/schul. Ausbildung</i>	<i>60</i>	<i>22</i>	<i>38</i>
Summe	1.191	490	701

** das aus der Arbeit erzielte Erwerbseinkommen reicht nicht aus, sie bekommen zusätzlich SGB-II-Leistungen*
*** Unter den sonstigen Fällen in der Rubrik Arbeitsuchende verbergen sich im Wesentlichen Neufälle, bei denen noch kein Erstgespräch stattgefunden hat und der Status deshalb noch nicht endgültig festgelegt wurde.*
**** Unter den sonstigen Fällen ohne Status verbergen sich u. a. Langzeitkranke und Jugendliche mit mangelnder Verfügbarkeit aufgrund fehlender Mitwirkung.*

Tabelle 1

© Hermann Schwab

4. Grundsätzliche strukturelle und sozialpolitische Aspekte

Die Förderung und Qualifizierung von jungen Menschen im Leistungsbezug des SGB II erfolgt aus den finanziellen Mitteln (in Form von Budgets), die der Bund den Jobcentern für ihre Aufgaben zur Verfügung stellt. Dazu gehören auch Eingliederungsmaßnahmen für junge Menschen. Fakt ist, dass der Bund den Jobcentern für ihre Aufgaben zukünftig weniger Geld zur Verfügung stellt. Von Seiten der Jugendhilfe wird befürchtet, dass diese Mittel nicht (mehr) ausreichen, um für die Gruppe der jungen Menschen bedarfsgerechte Förderangebote vorhalten zu können.

Das Jobcenter und der Fachbereich für Kinder Jugendliche und Familien als Angebotsträger für das Jobcenter stellen fest, dass die Anzahl junger Menschen mit gravierenden Auffälligkeiten in allen Kompetenzbereichen ansteigt. Ihnen fehlen grundlegende Voraussetzungen und Kompetenzen, die eine erfolgreiche Integration in das Berufsleben verhindern.

Strukturell stellt sich dabei die Frage, ob es Aufgabe der Jobcenter ist, inhaltlich das zu fördern, wozu andere Sozialisationsinstanzen (Familie, Schule) bislang nicht in der Lage waren oder aber, ob es sich hierbei um eine Aufgabe der Jugendhilfe handelt (§ 13 SGB VIII).

Für den Fall, dass Letzteres bejaht wird, fehlen bislang klare Kriterien, die diese Schnittstelle definieren und festlegen. Strukturell hat das zur Folge, dass die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe deutlich stärker als bisher Angebote für diese Zielgruppe und im Rahmen der Leistung Jugendsozialarbeit vorhalten müssen. Angesichts der damit verbundenen finanziellen Ausgaben, der Finanzlage vieler Städte und Gemeinden und der Tatsache, dass es hierfür keine individuellen Rechtsansprüche gibt, besteht für die Ausgestaltung der Leistung wenig Spielraum.

Aus kommunaler Sicht besteht die Befürchtung, dass die Einsparungen auf Bundesebene dazu führen, dass für bestimmte Zielgruppen und Maßnahmen das den Jobcentern zur Verfügung gestellte Geld nicht reicht und die daraus sich ergebenden Probleme auf die örtliche Ebene verlagert werden (dort, wo die jungen Menschen wohnen) und es somit zu einer Verschiebung von Zuständigkeiten zu Lasten der Kommune (als öffentlicher Träger der Jugendhilfe) kommt.

Arbeitsgruppen: Kommunale Strategien zur Förderung Jugendlicher zwischen SGB II und SGB VIII

Arbeitsgruppe 6: Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

EBERHARD HERTZSCH

Geschäftsführer des Jobcenters Jena (Optionskommune)

Jena ist eine relativ kleine Stadt mit 105.129 Einwohnern. In Jena leben 48.319 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, außerdem 25.500 Studenten an der Universität und der Fachhochschule. Jena hat 5.821 IHK-Betriebe, 79 Betriebe im verarbeitenden Gewerbe und sieben große Baubetriebe. Der Standort ist geprägt von Technologie, Optik, Medizintechnik und Dienstleistungen. 2008 wurde Jena vom Stifterverband für Deutsche Wissenschaft zur „Stadt der Wissenschaft“ ernannt. Im August 2011 stieg Jena um 17 Plätze auf Platz 10 im Ranking der wirtschaftsstärksten Städte in Deutschland.¹ Allerdings ist die weitere Umgebung wirtschaftlich schwächer und eher ländlich geprägt und weist eine wesentlich höhere Arbeitslosigkeit auf als die Stadt Jena.

Die **Besonderheiten der Optionskommune Jena** liegen darin, dass

- die Umsetzung des SGB II allein in kommunaler Verantwortung liegt,
- die Form „Eigenbetrieb“ im Jahr 2005 aufgrund guter Erfahrungen der Stadt mit dieser Form und zur deutlichen finanziellen und wirtschaftlichen Abgrenzung von den Ämtern der Stadtverwaltung gewählt wurde,
- ca. 5.500 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 2.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren betreut werden. Etwa 2.350 Langzeitarbeitslose sind im SGB II-Bezug, die Arbeitslosenquote der Stadt Jena liegt bei ca. 7 Prozent.

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Als bekannt wurde, dass es ein Bildungs- und Teilhabepaket geben wird, aber die Bedingungen der Einführung noch nicht klar waren, luden wir alle in Frage kommenden Verbände und Anbieter von Kultur, Sport und Bildung u.a. ein und verständigten uns über den Stand der Entwicklung. Dabei ist als wesentliche Erkenntnis zutage getreten, dass die Bevölkerung das Bildungs- und Teilhabepaket überwiegend positiv aufnimmt, weil etwas für die ärmeren Kinder getan wird, die Träger dagegen den künftigen Verwaltungsaufwand mit Sorge betrachten. Zunächst sammelten wir die Daten der Anbieter, um für die kommenden Aufgaben in Bezug auf die notwendigen Daten gerüstet zu sein.

Erste Absprachen fanden ab Februar 2011 zwischen Stadt, Fachdienst Soziales und Jenaarbeit statt. Die Kollegin vom Sozialamt hat dabei die Federführung übernommen, weil in ihrer Behörde der größere Klärungs- und Aufbaubedarf in Bezug auf Leistungen für Bedarfsgemeinschaften bestand. Zwischen FD Soziales, Jenaarbeit, dem Familienzentrum e.V. und der Volkshochschule wurde die Entscheidung zur gemeinsamen Umsetzung

¹ Capital, 15.08.2011

getroffen. Das Familienzentrum e.V. ist ein nicht öffentlich – lediglich in Bezug auf einzelne Projekte – geförderter, sehr engagierter Verein, der das Bündnis für Familien bei uns in der Stadt umgesetzt hat und ein hohes Ansehen in der Stadt und auch bei den ansässigen Unternehmen genießt. Er betreibt Kindereinrichtungen und bietet Konflikt- und Familienberatungen an.

Es wurde ein gemeinsam nutzbares Statistikprogramm zur Vermeidung von Doppelzahlungen und zur Schaffung einer einheitlichen Datenlage für die Rechtskreise SGB II und SGB XII der Stadt Jena entwickelt. **Abbildung 1** zeigt die entsprechende Maske für die Speicherung der Daten.

Bildungs- und Teilhabepaket Stadt Jena

Person wählen |
 aktuelle Person |
 neuer Berechtigter |
 ADMINISTRATION |
 SONSTIGES

Stammdaten und beantragte Leistungen von [REDACTED]

Personendaten

Geburtsdatum und Geschlecht	08.08.2002 (M)
Anschrift	07743 Jena, [REDACTED]
letzte Änderung	16.06.2011 15:30 Uhr ([REDACTED])

Personendaten korrigieren |
 Adresse prüfen |
 neue Anschrift

Bewilligungszeiträume

Grundlage	Aktenzeichen	Gültigkeit	zuständiger Bereich	Bearbeiter	Anmerkung
SGB II	56 [REDACTED]	01.07.2011 bis 31.12.2011	JenArbeit	05.07.2011 13:59 Uhr ([REDACTED])	
SGB II	56 [REDACTED]	01.01.2011 bis 30.06.2011	JenArbeit	16.06.2011 15:30 Uhr ([REDACTED])	

neuer Bewilligungszeitraum |
 aktuellen Bewilligungszeitraum korrigieren

beantragte Leistungen seit 2011

	Zeitraum	Inhalt	Anbieter	
Ausflug	15.06.2011 bis 17.06.2011	Schullandheim [REDACTED] (23,70 €)	GS Schule [REDACTED]	bearbeiten
Gutschein	01.08.2011 bis 31.12.2011	(Gutschein wurde ausgegeben)	GS Schule [REDACTED]	bearbeiten
Teilhabe	01.01.2011 bis 30.06.2011	Fußball (10,00 €)	SV Jena- [REDACTED]	bearbeiten
	01.07.2011 bis 31.12.2011	Fußball (10,00 €)	SV Jena- [REDACTED]	bearbeiten

Übersicht über alle Leistungen

Antrag Ausflug |
 Antrag Teilhabe |
 Antrag Lernförderung |
 Antrag Mittagverpflegung

Abbildung 1

© jenarbeit

Hier werden die Grunddaten des Kindes, die Bewilligungszeiträume der SGB-II-Leistungen und die beantragten Leistungen, wie hier zum Beispiel Schulausflug, Sportverein und ein Gutschein, eingegeben, dazu gibt es Änderungsmöglichkeiten. Somit kann jederzeit nachgewiesen werden, wofür die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket ausgegeben wurden. Diese Datenbank ist über das städtische Intranet zugänglich und kann von mehreren Mitarbeitern der Stadt gleichzeitig bearbeitet werden.

Organisatorische Herausforderungen gab es in den Bereichen Schulesen und Erstaufnahme der „Wohngeld-Kinder“ im FD Soziales.

Die Stadt Jena hatte per Stadtratsbeschluss vor drei Jahren eine so genannte „Jenacard“ eingeführt, die an SGB-II-Empfänger und für Personen mit niedrigem Einkommen ausgegeben wird und die eine Ermäßigung für den Nahverkehr und kostenfreies Essen in Schulen und Kindertagesstätten beinhaltet. Aus DDR-Zeiten hatten wir ein gut funktionierendes System von Schul- und Kindertagesstätten-Mittagessen übernommen und fortgeführt,

so dass es für unsere Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Kinder in der Schule Mittagessen bekommen. Die Logistik musste also nicht neu aufgebaut werden. Das Bürgeramt gab gegen Vorlage des SGB-II-Bescheids die Jenacard an unsere Kunden aus. Diese wies das Kind in der Schule vor und bekam damit freies Mittagessen, ohne dass danach ein Abrechnungsverfahren nötig war. Diese Vorgehensweise kostete die Stadt im Jahr 800.000 Euro.

Nach den neuen Regelungen musste das Verfahren umgestellt werden und wurde an uns im Jobcenter übertragen. Die Stadt wollte die 800.000 Euro weitestgehend einsparen. Wegen des dafür notwendigen organisatorischen Aufwands wurde die Umstellung erst zum Beginn des neuen Schuljahres im August vorgenommen. So lange hat die Stadt diese Leistungen aus kommunalen Mitteln weitergezahlt. Die zur Verfügung stehende Logistik konnten wir weiterhin nutzen. Das Bürgeramt war es gewöhnt, mit ungefähr 70 Essensanbietern zu verhandeln, von der selber kochenden Tagesmutter bis zum großen Caterer. Über die vorhandene Datenbank werden Gutscheine verschickt und die Abrechnungen durchgeführt. Dies leitet das Bürgeramt.

Die Essensanbieter müssen nun den Selbstbehalt in Höhe von einem Euro den Beziehern in Rechnung stellen. Das ist allerdings keine ganz neue Verfahrensweise. Die Stadt hat bisher für die Kindergartenkinder das Mittagessen bezahlt, aber nicht das Frühstück. Das Frühstück haben die Eltern immer selbst bezahlen müssen, so dass es für die Essensanbieter im Kindergartenbereich nicht neu war, außer an das Bürgeramt auch an die Eltern Rechnungen zu stellen. Da das eine antragsbezogene Leistung ist, müssen die Eltern nun erst Anträge stellen. Das fällt einigen offensichtlich schwer, so dass nicht alle Eltern, die vorher mit der Jenacard „automatisch“ freies Mittagessen für ihre Kinder bekommen hatten, die Anträge gestellt haben. Wir versuchen, möglichst alle Eltern daran zu erinnern. Wir erfahren es nur über die Datenbank, ob die Eltern tatsächlich den Antrag gestellt haben. Ist das nicht der Fall, können wir dem Jugendamt einen Hinweis geben, dass in einer Familie aus unserem Kundenkreis kleine Kinder leben, die offensichtlich kein Mittagessen bekommen, so dass das Jugendamt dort mal hinschauen kann. Wir arbeiten mit dem Jugendamt recht gut zusammen.

Das beschriebene Verfahren ist eine Jenaer Lösung, die nicht unbedingt auf andere Kommunen übertragbar ist, die aber für unsere Organisation, gerade in Bezug auf das ermäßigte Essen, wichtig war. Wir hoffen, dass sich die Datenbank für die geforderte Statistik bewähren wird. Bisher gibt es keine bindenden Regelungen dazu, sondern lediglich Vorstellungen des Landes. Die Erfassung der Kinder, die tatsächlich das Essen in Anspruch nehmen, ist allerdings mit dieser Datenbank nicht möglich.

Im März 2011 wurde ein Infoblatt zu Bildung und Teilhabe entwickelt und an vorerst alle Leistungsberechtigten aus SGB II und SGB XII versandt, außerdem in allen Kindereinrichtungen, Schulen und Jugendklubs verteilt, so dass theoretisch alle über die neuen Leistungen und die dazu notwendigen Anträge informiert sein müssten.

In der Region fand weiterhin ein reger Austausch und eine Recherche bei verschiedenen anderen Optionskommunen oder mit Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) statt, mit dem Ziel einer Entwicklung von zumindest ähnlichen Regelungen im Umkreis. In der

Region arbeiten wir eng mit den gemeinsamen Einrichtungen zusammen, obwohl wir eine Optionskommune sind.

Die Regelungen für die Bezahlung der Klassenfahrten haben wir nach dem alten Verfahren weitergeführt. Wer an einer Klassenfahrt teilnehmen wollte, hat die Bezahlung beantragt und das Geld bekommen. In der Vergangenheit hat es keinerlei Missbrauch gegeben, auch nicht in diesem Jahr. Im Sinne der Kinder haben wir uns für die Verwendung des bereits bestehenden Antrags von jenarbeit entschieden.

Das Infoblatt (**Abbildung 2**) und alle Anträge (**Abbildung 3**) wurden im April 2011 auf der Internetplattform der Stadt und auf www.jenarbeit.de veröffentlicht.



jenarbeit
Jobcenter der Stadt Jena



JENA
LICHTSTADT.

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Der Bund hat die Einführung neuer Leistungen zur Förderung von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe beschlossen. Die Stadtverwaltung Jena wird diese Leistungen nach folgenden Kriterien zur Verfügung stellen:

<p>Wer gehört zum Personenkreis?</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Kinder, die selbst oder deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten -Kinder, deren Eltern Wohngeld erhalten -Kinder, deren Eltern einen Kinderzuschlag erhalten
<p>Welche Leistungen können beantragt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Übernahme der Kosten für: <ul style="list-style-type: none"> • Klassenfahrten, Kita-Fahrten sowie eintägige Ausflüge/Exkursionen • Schülerbeförderung • Nachhilfeunterricht -Zuschuss zu: <ul style="list-style-type: none"> • Kosten der Mittagsverpflegung • Mitgliedsbeiträgen für Sportvereine, Musik- und Kunstunterricht sowie Freizeiten
<p>Wann können Anträge gestellt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> -ab sofort -bei Antragstellung bis 30.04.2011 rückwirkende Gewährung zum 01.01.2011 möglich
<p>Was wird sonst noch bewilligt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> -alle Schüler erhalten einen Zuschuss zum persönlichen Schulbedarf (70 € im August, 30 € im Februar), beginnend ab Sommer 2011
<p>Wo können die Leistungen beantragt werden?</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>Empfänger von Arbeitslosengeld II bei: Jenarbeit, Jobcenter der Stadt Jena Tatzendpromenade 2a 07745 Jena</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag beim: Fachdienst Soziales Carl-Pulfrich-Straße 1 07745 Jena</p> </div>

Abbildung 2

© jenarbeit

Sonderfall Mittagessen

- Bis Ende Schuljahr 2010/11 weiterhin Übernahme der vollständigen Kosten für das Mittagessen aller bedürftigen Kinder in Kindereinrichtungen und Schüler der Stadt Jena – bedürftig hieß: Inhaber des Jena Passes.
- Aufgrund des Bildungspakets wird die Mittagsversorgung für Bedürftige teurer: Die städtische Finanzierung wird gegen Bundesmittel getauscht und der 1 Euro Selbstbeteiligung wird nicht von der Stadt Jena, sondern von den Eltern getragen. Nach anderen Lösungen wird bereits gesucht. Die Anzahl der Essensteilnehmer ist seit der neuen Regelung deutlich gesunken.
- Viele Empfänger von Wohngeld kommen allerdings erstmals durch das Bildungspaket in den Genuss von Vergünstigungen.
- Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über Gutscheine durch die Essensanbieter beim Familienservice der Stadt Jena – Übernahme des bisherigen Systems der Abrechnung für Kita- und Schulessen.

Die Entwicklung der Antragsmengen in SGB II und SGB XII ist in **Abbildung 4** aufgelistet.

Entwicklung der Antragsmengen in SGB II und SGB XII					
SGB II	Klassenfahrten	Mittagessen	Schulbedarf	Freizeiten	Lernförderung
bis 31.05.2011	75	0	0	122	3
Juni 11	43	0	0	129	0
Juli 11	20	7	0	115	0
Aug 11	12	800	873	121	0
Sep 11					
GESAMT	150	807	873	487	3
SGB XII					
bis 31.05.2011	248	337	238	202	9
Juni 11	40	145	94	47	0
Juli 11	60	336	212	74	3
Aug 11	3	809	96	1	0
Sep 11					
GESAMT	351	1.627	640	324	3

Abbildung 4

© jenarbeits

Von den bisher 2.000 wurden für 800 Kinder Anträge für das Mittagessen gestellt. Anträge für Lernförderungen gehen gegen Null. Interessant ist an der Darstellung, dass die Antragsmenge im Bereich der Wohngeldempfänger (SGB XII) weitaus größer war. Menschen mit einem hohen Bildungsstand, aber niedrigem Einkommen haben die Anteile an der musischen Bildung u.ä. ihrer Kinder auf das Bildungspaket umgestellt. Auch in diesem Rechtskreis wird die Lernförderung selten in Anspruch genommen.

In die Lernförderung haben wir unsere kommunale Volkshochschule eingebunden, die den Förderunterricht direkt in den Schulen anbieten soll und uns in Rechnung stellt. Wir erwarten in der nächsten Zeit einen stärkeren Zulauf. Die Vereinbarung dazu ist noch nicht ganz abgeschlossen. Es ist ein Antragsformular für alle Schulen entwickelt worden, das die Lehrer an die Kinder weitergeben, bei denen eine Lernförderung angezeigt ist. Mit diesem Formular melden sich die Eltern bei uns und die Volkshochschule organisiert die Lernförderung an der Schule des Kindes. Ob sie selbst eine Lehrkraft stellt oder einem an der Schule beschäftigten Lehrer dafür Honorar zahlt, spielt für uns keine Rolle.

Bei uns wurde die Diskussion geführt, dass es eigentlich eine Bankrotterklärung der Schule darstellt, wenn sie die Kinder nicht ausreichend fördern kann und eine „Nachhilfe“ notwendig ist und dass es daher Berührungsängste seitens der Schule geben könnte. Die Reaktionen der Schulen sind bislang geteilt.

Ausblick/Schwierigkeiten

- Antragsmenge wird sich im bisherigen Rahmen einpendeln, eventuell gibt es einen Anstieg bei der Lernförderung, da diese erst mit dem neuen Schuljahr greifen dürfte.
- Ablehnung einzelner Freizeitveranstaltungen z.B. Urlaub mit den Eltern; Abi-Abschlussfeier; Jugendweihefeier.
- Vereinzelt Widersprüche liegen bereits vor.
- Direktzahlung an Träger könnte Schwierigkeiten geben. 10 Euro werden von jenarbeit gezahlt, der Rest der Gesamtsumme muss von Eltern gezahlt werden – Zuordnung nicht immer einfach.
- Schulen haben keine Konten – Zahlung ist daher noch nicht möglich. Es gibt Probleme in Bezug auf die rechtliche Stellung als Kontoinhaberin.
- Bewilligung rückwirkender Anträge wird als Problem gesehen – z.B. können Gutscheine für Mittagessen nicht rückwirkend ausgestellt und abgerechnet werden.
- Gesetzliche Zulassung der Erstattung verauslagter Leistungen ist unbedingt erforderlich.

Resümee:

Der Verwaltungsaufwand für die Förderung ist viel zu hoch, sowohl für Familien als auch für die Verwaltung. Bei den Berechtigten im Fachdienst Soziales herrscht eine eher positive Meinung, da diese bisher nicht in den Genuss der Vergünstigungen kamen.

Empfehlungen für die Praxis aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: Ausschreibungen von Maßnahmen im SGB II:

REGINA OFFER, Hauptreferentin, Deutscher Städtetag, Berlin

Das Thema der Ausschreibungen mag ein wenig trocken sein, hat aber eine große praktische Relevanz. Herr *Schulze-Böing*, Geschäftsführer des Jobcenters in Offenbach und gleichzeitig Amtsleiter für Beschäftigungsförderung, hat uns erläutert, dass Offenbach von Anfang an die Vergabe der Maßnahmen in Eigenregie mit einer eigenen Vergabestelle im Jobcenter durchführte, das heißt ohne das regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit. Uns wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Ausschreibung, der begrenzten Ausschreibung und der freien Vergabe dargelegt. Betont wurde aber die Notwendigkeit, dass man gerade dann, wenn man kommunal Einfluss nehmen möchte, auf sehr transparente und sachorientierte Vergabe setzen muss, um dem eventuellen Vorwurf des kommunalen „Filzes“ aktiv entgegenzutreten. Herr Schulze-Böing müsse in seiner Rolle die Träger antreiben, aber auch darauf schauen, die gut arbeitenden Träger zu retten. Das SGB II hat seiner Auffassung nach gegenüber der Arbeitslosenhilfe eine Lokalisierung der Arbeitsförderung des Bundes bewirkt. Einen totalen finanziellen Rückzug der Kommunen hält er eindeutig für falsch. In Offenbach konnte er eine intensive Nutzung von Mischfinanzierungen aus Geldern des Europäischen Sozialfonds, aus Bundesprogrammen und Beiträgen der Kommune erreichen. Ein Projekt wurde beispielsweise zu 51 Prozent von der Kommune und der staatlichen Schulbehörde und zu 49 Prozent von der BA gefördert. Dadurch konnte ein Projekt realisiert und kommunal gesteuert werden, das die BA allein nie auf den Weg gebracht hätte. Das zeigt, dass es die Hebelwirkung nicht nur auf der europäischen Ebene gibt, sondern dass diese auf kommunaler Ebene durchaus schon angewendet wird.

Betont wurde zudem die Notwendigkeit, rechtskreisübergreifende Ansätze für Jugendliche zu erarbeiten. In der pädagogischen Arbeit solle der Jugendliche nicht unbedingt merken, aus welchem Gesetz diese finanziert wird, das sei lediglich eine Abrechnungsfrage. Die Stadt Offenbach, die schon lange mit Finanzproblemen zu kämpfen hat, könne viele Probleme nicht mit Geld lösen, daher wird auf intensive Netzwerkarbeit in allen kommunalen Handlungsfeldern mit möglichst kommunaler Steuerung gesetzt, um viele Synergieeffekte zu erzielen.

Das Umsteuern der AGH möchte Herr *Schulze-Böing* durch die Übernahme eines Modells aus den Niederlanden umsetzen. In so genannten Aktivierungszentren soll Arbeiten und Lernen für Jugendliche sehr eng verknüpft werden. Das müsse unbedingt in enger zeitlicher und räumlicher Verknüpfung erfolgen.

Herr *Backhaus* und Frau *Liebau* vom Modellprojekt im Kyffhäuserkreis der Jugendberufshilfe e.V. Thüringen berichteten von der Entwicklung eines sehr interessanten Modellprojekts. Die Kompetenzagentur hatte Defizite bei den Angeboten für die besonders arbeitsmarktfernen Jugendlichen sowie eine starke Zersplitterung der Angebotslandschaft festgestellt. In einem gemeinsamen Workshop mit allen Akteuren vor Ort hat man im Jahr 2006 diese Probleme erörtert und kam zu dem Schluss, man müsse enger zusammenarbeiten und eine gemeinsame Angebotsstruktur aufstellen, in der die Jugendlichen auch Wahl-

möglichkeiten haben, um die für sie passgenauen Angebote – aus allen Lebensbereichen kombiniert – zu finden. Es organisierte sich ein Trägerverbund aus allen lokalen Trägern. Dazu gab es eine trägerneutrale Integrationsbegleitung, damit die richtigen Angebote für die Jugendlichen ausgesucht werden und nicht die richtigen Angebote für die Träger. Diese trägerneutrale Integrationsbegleitung ist durch eine Mischfinanzierung getragen worden.

Zunächst wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die das Finanzcontrolling, das zentrale Projektmonitoring, die Netzwerk- und Transferarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Organisation des Projektbeirates geleistet hat. Leider ist die Finanzierung in den letzten Jahren weggebrochen. Zunächst war das Projekt über die „sonstigen weiteren Leistungen“ mit durchaus auskömmlichen Trägerpauschalen pro Jugendlichen finanziert worden. Man fing damals an mit 500 Euro pro Monat für die Klientel, die am schwersten zu vermitteln ist. Man erreichte Integrationsquoten über 40 Prozent in den ersten Jahren. Das ist ein beachtlicher Erfolg.

Im Jahr 2009 wurde das auf eine AGH-Finanzierung umgestellt. Auch das war noch immer auskömmlich. Ab 2010 musste über § 46 SGB III ausgeschrieben werden. Das führte dazu, dass die Einigkeit der Träger sofort verfloß, der Verbund zerfiel und sich mehrere konkurrierende Träger zu günstigeren Preisen bewarben, allerdings auch mit weniger Erfolg in der Integrationsquote.

Zum Ende dieses Jahres wird das Projekt leider eingestellt, da die Finanzierung nicht mehr durch die SGB-II-Leistungsträger sichergestellt wird. Jetzt werden Überlegungen angestellt, wie man diese guten Ansätze fortführen kann.

Arbeitsgruppe 2: Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

OTTO STEINKAMP, Jugendhilfe/Controlling, Landkreis Osnabrück

DR. HEIKE FÖRSTER, Abteilungsleiterin Jugendhilfeplanung, Jugendamt Leipzig

Otto Steinkamp: In der Arbeitsgruppe 2 diskutierten wir über zwei große Themenblöcke:

1. über das Thema der allgemeinen Transferleistungen, ihrer Einführung und die Auswirkungen auf die Jugendhilfe,
2. über die Verteilung und Verwendung der im Rahmen des Vermittlungsausschusses zur Verfügung gestellten 400 Millionen Euro in den Kommunen und in Einzelprojekten.

Den ersten Part hatte Frau *Dr. Förster* übernommen. In der ausführlichen Diskussion wurde noch einmal sehr deutlich, dass ein hohes Maß der Unzufriedenheit vor Ort darauf zurückzuführen ist, dass das Gesetz mit sehr großer Geschwindigkeit gekommen ist und die verwaltungstechnische Abwicklung vor Ort Probleme bereitet. Das heißt, es hat eine Flut von Anträgen gegeben und die Tatsache, dass das für deren Bearbeitung erforderliche Personal so kurzfristig nicht zur Verfügung stand, hat sowohl bei den Behörden vor Ort als auch bei den Antragstellern zu einer gewissen Unzufriedenheit geführt. Parallel dazu wurde in der Presse gefordert, dass die Leistungen völlig unbürokratisch geleistet werden sollen. Jeder, der solche Anträge bearbeitet, weiß, welchen Aufwand das erfordert. Diese Probleme wurden in unserer Gruppe intensiv diskutiert.

Zu den Leistungen, die darüber hinaus aus dem 400 Millionen Euro-Paket erbracht worden sind, habe ich aus dem Landkreis Osnabrück zwei Modelle vorgestellt, die wir in der nächsten Zeit umsetzen. Das eine Modell beinhaltet die Einrichtung von Familienzentren in Kindertagesstätten. Das zweite Modell ist ein Konzept für Schulbegleiter im Grundschulbereich.

Im Rahmen der Diskussion über diese Thematik ist noch einmal deutlich geworden, dass bei den Kommunen sehr unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf den Einsatz dieser Mittel herrschen. Wenn man derartige Projekte vor Ort ins Leben ruft, muss man sich dessen bewusst sein, dass diese nicht nach drei Jahren enden, sondern dass sie im Gegenteil nach drei Jahren erst richtig erfolgreich arbeiten. Man benötigt zur Umsetzung in der Regel zwei bis drei Jahre. Wenn die Mittel nach drei Jahren vom Bund nicht mehr zur Verfügung stehen, muss die Kommune vorab eine entsprechende Entscheidung treffen und nur solche Projekte auf den Weg bringen, die wirklich nachhaltig sind und die die Kommune tatsächlich über den Förderzeitraum von drei Jahren weiterzuführen gewillt ist. Es muss eine politische Entscheidung getroffen werden, wer diese Projekte weiter finanziert.

Unsere Gruppe war sehr gemischt: Vertreter von freien Trägern und von Kommunen, was den Diskussionsprozess befördert hat. Ich denke, Frau Dr. Förster möchte diese Zusammenfassung ein wenig ergänzen.

Dr. Heike Förster: Wir sollten nicht nur hinnehmen, dass es dieses Gesetz nun gibt und wir es irgendwie praktikabel zurechtbiegen und umsetzen müssen, sondern noch einmal danach fragen, welcher Anteil angesichts des großen administrativen Aufwandes, der mit der Umsetzung des Gesetzes verbunden ist, bei den Kindern und Jugendlichen ankommt und welcher Anteil in die Verwaltung des Gesetzes gesteckt wird. Die Kommunen sollten gegebenenfalls ihre Kritik an diesem Gesetz nachdrücklich zum Ausdruck bringen, so dass der Bund noch einmal darüber nachdenkt, ob das die richtige Form ist, um für Kinder und Jugendliche die Teilhabe zu erreichen.

Arbeitsgruppe 3: Niederschwellige Ansätze der Jugendsozialarbeit an der Schnittstelle SGB II und SGB VIII

ANDREA PINGEL, Referentin, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Berlin
STEPHANIE LAHMANN, Teamleiterin U 25, Jobcenter Magdeburg

Andrea Pingel: Bei niedrigschwelligen Ansätzen geht es ganz besonders darum, rechtskreisübergreifende Lösungen zu finden, die passgenau und kontinuierlich sind. Wir brauchen eine gemeinsame Maßnahmenplanung, um solche Ansätze zu realisieren. Zu diesen Fragen hatten wir auf der Grundlage eines sehr interessanten Inputs aus der Stadt Magdeburg diskutiert, in der Jugendamt und Jobcenter gemeinsam einen sozialräumlichen, lebensweltorientierten Ansatz entwickelten, mit dem man junge Menschen ansprechen und stabilisieren kann, die sonst auch die Jugendhilfe häufig gar nicht mehr erreicht. Diese Angebote sind niedrigschwelliger als die bisher vorhandenen Jugendwerkstätten. Sie sind für Jugendliche vorgesehen, die man mit einem offenen und freiwilligen Angebot allein nicht erreicht und die eine Kompetenzagentur mit ihrer Form des Casemanagements nicht in dem Maße aufsuchen und so intensiv betreuen kann, wie es mitunter notwendig

ist. Es herrschte auch in der Arbeitsgruppe Konsens darüber, dass wir solche Angebotsformen brauchen, weil wir allein mit SGB II oder allein mit der Jugendhilfe eben nicht alle Jugendlichen erreichen und so fördern und stabilisieren können, dass damit Integration ermöglicht wird. Zu diesen Themen fand dann in Kleingruppen ein intensiver Erfahrungsaustausch statt. Ich möchte nun die Kolleginnen aus Magdeburg bitten kurz zusammenzufassen, wie es konkret gelungen ist, mit den üblichen Problemen, die bereits angesprochen wurden – knappe finanzielle Ressourcen bei der Jugendhilfe einerseits, auf der anderen Seite Vorgaben und Einschränkungen, die sich durch Vergabe- u.a. Richtlinien im SGB II ergeben –, dennoch eine sinnvolle Lösung zu finden.

Stephanie Lahmann: In unserer Arbeitsgruppe wurde die Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und Wünsche im Bereich der Ausschreibung und Vergabe als ein Hauptproblem benannt.

In Magdeburg haben wir eine Ausschreibung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 46 SGB III vollzogen, die Leistungsbeschreibung jedoch sehr individuell gestaltet. Das heißt, wir haben uns vom regionalen Einkaufszentrum einen Einkäufer nach Magdeburg geholt und aufgrund der Besonderheiten vor Ort die Leistungsbeschreibung in Zusammenarbeit mit dem regionalen Einkaufszentrum selbst verfasst, in die die besonderen Bedürfnisse eingeflossen sind. Das Projekt wollten wir an verschiedenen Standorten, in verschiedenen Stadtteilen und Sozialregionen in Magdeburg durchführen. Daher haben wir für diese Standorte insgesamt vier Einzellose verfasst, auf die sich verschiedene Träger bewerben konnten. Bestandteil der Leistungsbeschreibungen war die Bedingung, dass die Träger, die diese Maßnahme durchführen, in ihrem Stadtteil vernetzt sind und in die Gemeinwesenarbeit eingebunden sind. Damit ist es gut gelungen, entsprechende Träger zu finden und Träger zu ermutigen, sich zu bewerben, die die Vernetzung und Vernetzung in den Stadtteilen bereits aufwiesen.

Mit den Ergebnissen, die die ausgewählten Träger erreicht haben, sind wir auch heute noch sehr zufrieden. Das Projekt läuft seit 18 Monaten und soll um weitere 18 Monate verlängert werden. Dieses Beispiel zeigt, dass es möglich ist, den Part „Ausschreibung und Vergabe“ über das regionale Einkaufszentrum gut umzusetzen und dabei die Besonderheiten vor Ort einzubinden, wenn man Leistungsbeschreibungen gemeinsam mit dem regionalen Einkaufszentrum individuell anpasst und nicht nur Standardprodukte wählt.

Arbeitsgruppe 4: Freie Förderung (§ 16f SGB II) als eine Möglichkeit zur Flexibilisierung der Leistungserbringung(?)

MICHAEL STREMLAU, Geschäftsführer, Jobcenter Kiel

In unserer Arbeitsgruppe haben wir uns zunächst dem Thema „Schnittstelle SGB II und SGB VIII“ gewidmet und festgestellt, dass die zwei Systeme nicht unbedingt kompatibel sind, weil die Ansätze der Jugendhilfe eher von dem Prinzip der Freiwilligkeit geprägt sind und das SGB II nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ arbeitet. Es gibt hier keine passgenaue Regelung, daher ist die Kommunikation zwischen beiden Systemen und die Vernetzung von Jobcentern und Jugendämtern ein Schlüssel zum Erfolg.

Wenn man Fälle individuell bespricht, bieten sich so genannte „warme Übergaben“ zwischen Jugendamt und Jobcenter an, das bedeutet, dass man die Fälle nicht per EDV überführt, sondern miteinander spricht. Hilfreich ist außerdem gegenseitige Transparenz und gemeinsame Planung von Angeboten und eine Abstimmung von Förderprogrammen.

Es gibt viele verschiedene Förderprogramme der verschiedenen Landes- und Bundesbehörden sowie der EU. Wir wünschen uns, dass man diese zusammenfasst, um einen Überblick zu bekommen, was es zu bestimmten Themen gibt, so dass wir unsere Vernetzungsstrategien besser ausrichten können. Es steckt viel Geld im System und da wir in den nächsten Jahren Einschränkungen in den Haushalten zu erwarten haben, wäre eine Bündelung sehr hilfreich, so dass wir uns zielgerichtet Unterstützung holen können.

Das Thema „Vergabe“ wurde ebenfalls in unserer Gruppe diskutiert. Es ist stets zu beachten, ob eine Maßnahme Alleinstellungsmerkmale aufweist. Es bieten sich dabei immer wieder gute Begründungen für eine freihändige Vergabe, die detailliert belegt werden müssen, um nicht mit Rückforderungen konfrontiert zu werden. Die freie Förderung ist für innovative, neue Projekte unbedingt zu nutzen. Sie kann außerdem über Kofinanzierung durch Dritte realisiert werden. Weiterhin sind Mittel aus dem Programm „Aktiv in der Region“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verwendbar. Hier gibt es gute Angebote. Über die freie Förderung ist es zudem möglich, ganze Bedarfsgemeinschaften zu fördern, nicht nur den einzelnen arbeitslosen Menschen. Beispielsweise gibt es in Niedersachsen solche Familienmaßnahmen. Wenn man mit der ganzen Familie arbeitet, bringt man alle dazu, sich mit dem Thema „Arbeit, Integration und Ausbildung“ auseinanderzusetzen.

In der Arbeitsgruppe wurden folgende denkbare Projektideen zusammengetragen und diskutiert:

- **Kombinierte Sprach- und Beschäftigungsprojekte für Migranten** – sind nach Ansicht der Gruppe doch eher Sache der bestehenden Programme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Daher bietet sich hier die freie Förderung nicht an, wohl aber im Bereich der Erschließung bzw. Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen. Diese Anerkennung erfolgt nur in wenigen Fällen. Dennoch ist es für uns wichtig zu wissen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Menschen mitbringen und wie wir diese feststellen können. Es ist durchaus sinnvoll, dies über längerfristige Praktika in Betrieben herauszufinden. Das wäre ein Ansatz für eine freie Förderung, um diese Menschen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- **Projekte zur Gesundheitsförderung/Gesundheitszentrum** – das Thema „Gesundheit“ spielt bei der mittelbaren Integration in den Arbeitsmarkt eine große Rolle. In Deutschland existieren inzwischen etliche Gesundheitszentren, sowohl für Jugendliche als auch für Ältere. In einige Bereiche sind sogar Vorsorgeuntersuchungen und -kurse in Absprache mit den Krankenkassen eingeflossen, so dass das Thema „mittelbare Arbeitsmarktintegration über Gesundheit“ über die freie Förderung ein denkbarer Ansatz ist.

- **Hilfe beim Wohnen für Jugendliche zur Verselbstständigung** – wir sind in der Gruppe der Meinung, dass viele Jugendliche mit dem Allein-Wohnen Probleme haben. Dies ist über kommunale Regelungen zu lösen, weil man freie Förderung und Wohnen über das SGB II nicht umsetzen kann. Osnabrück bietet beispielsweise „Ausziehseminare“, um Jugendliche an das selbstständige Wohnen heranzuführen. Das Thema „Wohnen“ ist nicht isoliert vom Arbeitsmarktbezug zu betrachten.
- **„Stadtteilmütter“-Projekte** werden bislang über Bürgerarbeit durchgeführt, die freie Förderung ist hier sehr fraglich und muss, zum Beispiel als Beitrag zur Arbeitsmarktintegration, sehr gut begründet werden.
- **Niederschwellige Förderung für unterschiedliche Zielgruppen:** Süchtige, Förder-schüler, psychisch Kranke (mit Clearingfunktion) – ist vor Ort zu regeln und eher in Kombination mit kommunalen Begleitmaßnahmen umzusetzen. Es könnte sinnvoll sein, über die Regelinstrumente Psychologen und Sozialpädagogen einzustellen bzw. einen Psychologen vor Ort einzubeziehen, da es in der Regel sehr lange dauert, bis ein Therapieplatz zur Verfügung steht. Das ist jedoch eine Sache der Ausgestaltung von Maßnahmen und nicht von freier Förderung.
- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Berufsberatung** sind ebenfalls kein Thema für die freie Förderung, sondern des SGB III.
- **Projekt „Hamburger Hauptschulabschluss-Modell“** als Beispiel für inzwischen 18 Projekte in Deutschland, in denen man es geschafft hat, dass mehr Hauptschüler nach dem Schulabschluss direkt in eine ungeforderte Ausbildung gehen, von 5 bis 6 Prozent kommt man mittlerweile auf 17/18 Prozent. Solche Vermittlungsansätze unterstützen den Übergang Schule – Beruf und sind über die freie Förderung realisierbar. Hamburg ist in dieser Hinsicht vorbildlich und hat bereits mehrere nationale und internationale Preise erhalten.

Zum Schluss möchte ich einen Dank an die Arbeitsgruppe richten, wir haben sehr intensiv gearbeitet und diskutiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Arbeitsgruppe 5: Kommunale Steuerungsverantwortung beim Übergang von der Schule in die Berufs(bildungs)welt

STEPHAN GLAREMIN, Abteilungsleiter, Jugendamt Düsseldorf

Wir haben die Praxisbeispiele aus Osnabrück, Rhein-Hunsrückkreis und Düsseldorf gehört und große Unterschiede in den Verfahren festgestellt.

Es herrschte Konsens in der Gruppe darüber, dass es eine gemeinsame inhaltliche Grundlage für die Kooperation der Rechtskreise SGB II, SGB III und VIII geben muss. Dabei spielte die sog. „Poolfinanzierung“ als strukturierende Idee eine große Rolle.

In der Diskussion darüber, wer die Umsetzung steuern sollte, kam die Arbeitsgruppe zu dem Schluss, dass dies Sache der Kommune sei.

Daran schloss sich die Frage an, wer oder was mit der Kommune konkret gemeint ist, wie weit die Jugendhilfe und der Bereich Bildung daran beteiligt sind. Es wurde diskutiert, ob Bildung gleichbedeutend mit Schule ist und wer die handelnden Akteure sein sollen. Dazu gab es verschiedene Lösungsansätze: es könnte die AG 78 als zentrales Gremium der Jugendhilfe sein oder die Strukturen im Bereich „Lernen vor Ort“ oder das Bildungsbüro – die Begriffe für diese Gremien und Einrichtungen unterscheiden sich allerdings in den verschiedenen Kommunen und Ländern.

In der Gruppe wurden verschiedene positive Beispiele vorgestellt:

- Berlin mit einer Koordinierungsstelle,
- Freiburg mit der AG 78 als zentrales Steuerungselement,
- das Jugendhaus in Bielefeld,
- das Netzwerk zum Übergangsmanagement in Oldenburg usw.

Arbeitsgruppe 6: Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

EBERHARD HERTZSCH

Geschäftsführer des Jobcenters Jena (Optionskommune)¹

Der Input in der Arbeitsgruppe 6 beschrieb die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets am Beispiel der Stadt Jena:

Nach anfänglichen organisatorischen Problemen hat Jena wie alle anderen Kommunen eine auf ihre Bedürfnisse und Besonderheiten zugeschnittene Lösung entwickelt. Es gab eine Substitution der kundenfreundlicheren, ursprünglich kommunalen vollständigen Essensversorgung an Kitas und Schulen durch das Bildungs- und Teilhabepaket. Die Bundesfinanzierung sah einen Selbstbehalt von 1 Euro vor. Dabei machte die Kommune folgende Erfahrungen:

- fast keine Inanspruchnahme bezüglich der Lernförderung,
- ca. 20 Prozent weniger Inanspruchnahme des Schulessens im Vergleich zur unbürokratischen kommunalen Lösung im SGB II-Bereich,
- verhältnismäßig starke Nachfrage der kulturellen Teilhabeleistungen durch Wohngeld – Kids im SGB XII, geringe Nachfrage im Bereich SGB II
- Positiv wird hervorgehoben: Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket werden Personengruppen bzw. Kinder erreicht, die bisher keine Förderung erhielten.

In der Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

Die geringe Inanspruchnahme der Lernförderung ist negativ. Gesetzliche Anforderungen gehen am tatsächlichen Bedarf vorbei, z.B. wird der Bedarf erst mit dem Zwischenzeugnis belegt, dann ist es aber zu spät.

¹ Vorgetragen von Kerstin Landua, Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, da Herr Hertzsch am 2. Tag nicht mehr anwesend sein konnte.

Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) steht neben der Lernförderung im SGB VIII. Beide Systeme sind zu wenig kompatibel. Besser wäre es, die Kommunen zu stärken und ihnen einen ganzheitlichen Auftrag zu übertragen.

Das Bildungs- und Teilhabegesetz ist langfristig nicht zu Ende gedacht. So wird die ursprünglich für drei Jahre vom Bund finanzierte Schulsozialarbeit dann in den Betrieb und die Finanzierung der Kommunen gegeben. Manche Kommunen rufen die Mittel dafür gar nicht erst ab, um sich die Folgekosten zu sparen.

Die Jenaer Erfahrungen in Bezug auf die stärkere Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen durch Wohngeld-Familien als durch SGB II-Bedarfsgemeinschaften wird von den Teilnehmenden bestätigt.

Oftmals sind nicht die Kinder, sondern die Eltern das Problem. Dem stehen positive Einzelprojekte für Teilhabe durch (Familien-)Begleitung, wie zum Beispiel in Nürnberg, gegenüber.

Aber: Es ist eine allgemeine Tendenz der rückläufigen Eingliederungsmittel und der Einschränkung des Instrumentenkatalogs erkennbar. Das Ergebnis wird sein, dass für die, die gefördert werden müssten, keine Förderung da ist. Sinnvoller wären, wie in Skandinavien:

- kostenfreie Kita für alle Kinder,
- kostenfreie Schülerbeförderung,
- kostenfreies Mittagessen.

Die Bürokratie bei der Umsetzung des BuT, bedingt durch die Bundeshaushaltforderung, ist völlig unwirtschaftlich.

Insgesamt kommt die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis: Am besten können Kommunen im sozialen Bereich bedarfsgerecht fördern. Man sollte sie stärken!

**Podiumsdiskussion:
Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe (SGB VIII)
und Arbeitsmarkt (SGB II) – Wer übernimmt die Verantwortung
bei der Übergangsbegleitung?**

Gesprächspartner/innen:

JÖRG FREESE

Beigeordneter, Deutscher Landkreistag, Berlin

VERENA GÖPPERT

Beigeordnete, Leiterin des Dezernats Arbeit, Jugend, Gleichstellung
und Soziales, Deutscher Städtetag, Berlin

THOMAS KRÜTZBERG

Leiter des Jugendamtes Duisburg

LUTZ MANIA

Geschäftsführer Grundsicherung, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der
Bundesagentur für Arbeit, Halle

REGINA OFFER

Hauptreferentin, Deutscher Städtetag, Berlin

WALTER WÜRFEL

Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit,
Internationaler Bund (IB), Frankfurt/Main

Regina Offer: Im Vortrag von Frau Hofmann ist beklagt und damit offensichtlich vielen aus dem Herzen gesprochen worden, dass die künftig notwendigen Ausschreibungen kleine, regionale Träger möglicherweise überfordern und zu ihrer Schließung führen könnten und dass das auch für die Kommunen ein Problem darstellt. Freie Vergaben seien dagegen nur selten und überwiegend nur mit kommunaler Mitfinanzierung möglich.

Sehen Sie, Herr Freese und Frau Göppert, aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände neue Finanzierungsaufgaben auf die Kommunen zukommen, wenn der Bund sich teilweise aus den Eingliederungsmaßnahmen zurückzieht und neue Regularien der Ausschreibungen in Kraft setzt? Sehen Sie die Notwendigkeit und auch die Möglichkeit, dass die Kommunen dort einspringen?

Jörg Freese: Wenn sich aus einem Bereich mit umfangreichen Bedarfen ein wesentlicher Finanzierungspartner teilweise zurückzieht und sein Engagement verringert, steigt der Druck auf die Kommunen, dort stärker einzusteigen. Ob sie im großen Umfang dazu in der Lage sein werden, wage ich zu bezweifeln. Dieses finanzielle Manko über alternative Möglichkeiten und kreative Maßnahmen zu ersetzen, wie es in einigen Kommunen gelungen ist, wird eine große Herausforderung für die Kommunen darstellen.

Ich bin froh, dass die führende Rolle der Kommunen in diesem Bereich in vielen Diskussionen, wie auch auf dieser Tagung, betont wird. Es ist insofern eine wichtige Frage für

die Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Finanziell werden sie nicht wesentlich aufstocken können. Dazu ist die Situation in den meisten Kommunen zu schwierig. Selbst die Entlastungen, die uns im Rahmen der Verhandlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gelungen sind, werden – auch durch verschiedene Finanzierungstricks – nicht hundertprozentig umgesetzt werden können.

Verena Göppert: Eigentlich ist es wie immer. Der Bund kürzt Leistungen und den Druck, der dadurch entsteht, weil bestimmte Maßnahmen nicht mehr angeboten werden, spürt man in den Kommunen, vor allem in den sozial benachteiligten Stadtteilen, wo dann die erforderlichen Maßnahmen nicht mehr erbracht werden können. Darauf zu vertrauen, dass die Städte und Landkreise in die Bresche springen können, ist sehr kurzsichtig. Es wird Städte und Kreise geben, die das tun werden und deren Haushaltslage das ermöglicht. In den anderen wird und muss der Kämmerer oder die Rechtsaufsicht darauf bestehen, dass dies freiwillige Leistungen sind, die aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht erbracht werden dürfen. Solche Situationen treten vielerorts ein. Die Haushaltslage vieler Kommunen ist seit Jahren sehr angespannt und spitzt sich weiter zu, was an den Kassenkreditaufnahmen deutlich zu sehen ist.

Nordrhein-Westfalen wird oft als Beispiel genannt für verschuldete Städte, die keinen ausgeglichenen Haushalt, mitunter nicht genehmigte Haushaltssicherungskonzepte und Nothaushalte haben. Dort ist es den Kommunen nicht möglich, eine freiwillige Leistung erbringen zu wollen, weil der Bund diese Leistung zurückschraubt. Gerade die Städte, die unter großer struktureller Finanznot leiden, haben auch die meisten Personengruppen, die eigentlich verstärkt Hilfen und Maßnahmen benötigen. Hier bewegt sich die Schere auseinander. Die noch wohlhabenderen Städte könnten die Leistungen erbringen, haben es aber nicht so nötig. Die Städte, die unter Haushaltskuratel stehen, haben es bitter nötig, können aber die dafür erforderlichen Finanzen nicht erbringen. So ist die Situation und daher werden wir aus Sicht des Städtetages in Bezug auf Eingliederungsmittel in den anstehenden Haushaltsplanberatungen noch einmal die Stimme erheben, die Konsequenzen aufzeigen und deutlich machen, an welchen Stellen wir den Bund weiter in der Pflicht sehen.

Regina Offer: Herr Krützberg, haben Sie in Duisburg Geld im Titel des Jugendamtes, um Maßnahmen des Jobcenters mitzufinanzieren?

Thomas Krützberg: Ja, vielleicht 3 Euro... Frau Göppert ist eine Kennerin der kommunalen Familie. Was sie gerade in Bezug auf arme Städte mit erheblichen sozialen Verwerfungen innerhalb der sozialen Gemeinde, der Familien, der Kinder und Jugendlichen geschildert hat, trifft auf Duisburg zu. Wir sind seit langen Jahren Haushaltssicherungskommune. Zum wiederholten Mal wurde unser Haushaltssicherungskonzept, das der Rat verabschiedet hat, nicht genehmigt.

Ich höre mir gern auf solchen Veranstaltungen die Best-Practice-Beispiele an, die man zum Beispiel in der reichen Stadt Düsseldorf vorfindet. Von den 147 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt es lediglich eine Handvoll mit einem ausgeglichenen Haushalt. Auf

dieser Tagung wurden etwa zehn bis zwölf verschiedene sehr positive Beispiele geschildert und in ganz Deutschland gibt es 694 Jugendamtsbezirke. Ich gehe nicht davon aus, dass in den anderen 680 Bezirken alles schlecht läuft, aber wenn man genau hinsieht, muss man festhalten, dass die Jugendsozialarbeit nach meinem Einblick in den letzten zehn bis zwölf Jahren massiv abgebaut wurde. Das darf man nicht verschweigen und dieser Weg wird noch weiter gegangen, denn die Leistungen nach § 13 SGB VIII sind freiwillige Leistungen. In meinem Jugendamt sind 1.500 Mitarbeiter – 1.700 Köpfe – tätig. Ein Kopf ist für die Kooperation mit der Jugendsozialarbeit zuständig, nebenbei aber auch noch für die Spielplatzplanung. Das zeigt, was auf der kommunalen Ebene in diesem Bereich noch vorhanden ist.

Es ist gesagt worden, dass man mit Kreativität versuchen kann, fehlende Finanzmittel auszugleichen. Dem würde ich zustimmen. Wenn man aber zehn Jahre auf diese Weise arbeitet, ist man irgendwann am Ende seiner Kreativität angekommen und steht vor den Trümmern der Jugendsozialarbeit. In Duisburg jammern tatsächlich nicht die kleinen Träger, sondern die großen Träger machen sich die größten Sorgen. Diese befürchten, dass kleine Träger mit „besseren Arbeitsbedingungen“ größere Chancen haben.

Um Ihre Frage zu beantworten: Jugendsozialarbeit steht bei uns in Bezug auf ihre Notwendigkeit im Fokus, aber in der Finanzierung hintenan. In der Unterstützung von jungen Menschen nutzen wir – anders als andere Kommunen – die Hilfen für junge Volljährige. In manchen Kommunen stehen Jugendliche mit 18 Jahren nicht mehr im Jugendhilfebezug. Wir unterstützen mit Kooperationsmodellen die 18- bis 25-Jährigen, die im U25-Bezug sind, indem wir durch flexible Hilfen versuchen, den Weg ins Berufsleben zu ebnen. Aber Unterstützungsmaßnahmen für wegfallende Bundesmittel können wir nicht leisten.

Regina Offer: Herr Würfel, die Bundesministerin hat gesagt, dass die Eingliederungsmittel des Bundes dafür da sind, Jugendliche zu fördern, aber nicht dafür, Träger zu fördern und zu retten. Wie sehen Sie das?

Walter Würfel: Sie hat ganz recht. Entwicklungen wie etwa den Rückgang der Anzahl von Jugendlichen haben die Träger nicht zu beklagen. Die Träger befürchten vielmehr, dass der mit der Novellierung der Arbeitsförderung verbundene Rückgang der Mittel bewirkt, dass eine große Anzahl von Menschen in Zukunft nicht mehr gefördert werden können und die Frage gestellt werden muss, was mit diesen Menschen passiert.

Bei den Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf halte ich das neue Gesetz zunächst für positiv. Seit Jahren lautet die Maßgabe „Ausbildung für alle“. Es müsste jetzt, nachdem das Junktim der Berufsvorbereitung als Voraussetzung für eine außerbetriebliche Ausbildung aufgehoben wird – zumal im Zeitalter des Fachkräftemangels und zurückgehender Zahlen von Jugendlichen –, möglich sein, dass alle diejenigen, die ausbildungsreif sind und keine betriebliche Ausbildungsstelle finden – immerhin einige 100.000 Jugendliche – eine geförderte Ausbildung bekommen, um einen qualifizierten Abschluss zu erreichen. Das sieht aber im Moment nicht so aus, wenn man bedenkt, was im Bereich der Eingliederungstitel gespart werden soll. Insofern sehen wir als Träger nach wie vor ein großes

Problem mit dem fragmentierten Übergangssystem und den noch verbleibenden Möglichkeiten.

Regina Offer: Herr Mania, Sie haben uns die verschiedenen Maßnahmen und Strategien der BA vorgestellt, mit denen sie versuchen, systematisch die Eingliederungsarbeit zu verbessern. Die Kritik der Kommunen und der freien Träger setzt oft an dem Anspruch des „Systematischen“ an. Das Ganze wird vielleicht systematisch gut, vielleicht aber auch nur „Schema F“. Vor dem Bundesinnenministerium können Sie auf Stelen wichtige Zitate kluger Menschen nachlesen, darunter auch ein Zitat von Walter Rathenau, dem berühmten Unternehmer und Politiker aus der Zeit der Weimarer Republik: „Die zunehmende Mechanisierung verleiht dem irdischen Handeln eine Richtungskomponente ins Ungeistige.“ Was könnten Sie uns dazu sagen?

Lutz Mania: Genau das habe ich versucht zu beschreiben. Wir verfügen über ein System, in dem wir Integrations- und Vermittlungsarbeit mit den Hilfebedürftigen betreiben. Das Verinnerlichen des Systems, das Einbringen des Persönlichen, des Individuellen in ein Gespräch ist der zweite, notwendige Schritt. Ich hatte durchaus auch selbstkritisch gemeint, dass wir an dieser Stelle noch im Entwicklungsprozess stehen. Wenn ein System aufgelegt wird, soll es eine Grobstruktur darstellen, eine Hilfestellung für die Integrationsfachkräfte, wie sie an den Kunden herankommen und mit ihm gemeinsam Lösungen entwickeln. Die Frage ist, wie weit sich die Vermittler und Fallmanager mit ihren Erfahrungen trauen mit einzusteigen, die notwendigen Erkenntnisse zu gewinnen und diese in individuelles Handeln umzumünzen. Dieser Schritt fehlt noch und muss gegangen werden.

Auf den ersten Blick sieht es wie reine Mechanik aus. Aber diese ist letztendlich wirklich zu begreifen als Philosophie und als Grundlage, die ich im Kopf habe, um in den Gesprächen an individuelle Themen heranzukommen. Wenn Sie ein System in so einer großen Organisation mit so vielen Vermittlungsfachkräften einführen, braucht es seine Zeit, um dies mit Leben zu erfüllen. Eine wesentliche Komponente ist dabei die Beratungskonzeption. Diesen Schritt werden wir im Jahr 2012 in den Jobcentern gehen, um noch individueller und chancenorientierter zu beraten und zu unterstützen.

Zu den Ausführungen in Bezug auf den Haushalt habe ich einige Anmerkungen. Die erhebliche Mittelkürzung ist unbestritten. Aber ehrlich: Wir sollten auch einmal in uns gehen und überprüfen, für welche Maßnahmen wir in den Kommunen und bei den Trägern in den letzten Jahren das Geld ausgegeben haben und wie erfolgreich wir damit waren. Ich habe vorhin die Maßnahmekombination mit allen möglichen Begleitinstrumenten genannt. Eine kleine Renaissance der Maßnahmen nach § 41a haben unsere Träger mit dem SGB II erlebt. Es sind viele Maßnahmen entstanden, deren Ausrichtung zunächst gut war. Jetzt ist jedoch ein Zeitpunkt erreicht, an dem wir überprüfen müssen, ob der Inhalt der Maßnahmekombinationen noch erfolgsträchtig erscheint. Wenn wir auf Maßnahmen nach § 46 SGB II stoßen, die in ihrer Kombination nur eine Erfolgsquote von 10 oder 12 Prozent erreichen, müssen wir nicht nur über Geld nachdenken, sondern auch darüber, wie die Maßnahmen inhaltlich umzugestalten sind, um das zur Verfügung stehende Geld sinnvoller einzusetzen.

Ich weiß nicht, wie die Haushaltslage in den Jobcentern aussehen wird. Aber wir haben im Jahr 2011 einen extrem hohen Verbindungsanteil. Das heißt, wir haben einen sehr hohen Anteil des für das Jahr 2011 zur Verfügung gestellten Budgets bereits im Jahr 2010 gebunden. Es gab wenig Neubewilligungsspielraum. Nun wird das Budget gekürzt, aber je nach Situation vor Ort lohnt es sich, den Neubewilligungsspielraum für 2012 zu überprüfen. Das könnte sich theoretisch in der Größenordnung von 2011 bewegen. Das soll nicht bedeuten, dass hier und da nicht mehr Mittel gebraucht werden. Aber man sollte zunächst alle Möglichkeiten prüfen und die bisher eingesetzten Maßnahmekombinationen auf ihre Passgenauigkeit untersuchen.

Verena Göppert: Herr Mania ist nun nicht dafür zuständig, dass die Bundesmittel gekürzt werden, wohl aber dafür, dass man die zur Verfügung stehenden Mittel gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sinnvoll einsetzt. Das meinte Frau Offer vorhin auch damit, dass „der Geist“ wegfällt. Auch wir in der Kommunalverwaltung kennen Strukturen, in denen es heißt: „Es lebe der Vorgang!“ und man tut Dinge, weil man sie schon immer so gehandhabt hat. Gerade in den Sozial- und Jugendämtern ist man jedoch kreativ. Dort wird nicht nach dem Vorgang, sondern bezogen auf den einzelnen Hilfeempfänger gearbeitet. Diese Einstellung wünschen wir uns auch von den Agenturen, von den Partnern im Jobcenter, dass diese geistige Haltung und die Flexibilität auch dort Einzug halten, um dann gemeinsam sinnvolle Maßnahmen entwickeln und einsetzen zu können. Was jedoch die Bundesmittel betrifft, sind wir wohl gemeinsam der Auffassung, dass es beim alten Niveau bleiben oder zumindest im Vergleich zu dem, was zurzeit in der Diskussion steht, erhöht werden muss.

Walter Würfel: Mit den Bemerkungen zu den Maßnahmen fühle ich mich nicht so recht angesprochen, denn die Maßnahmen werden meist nicht von den Trägern konzipiert, sondern in der zentralen Ausschreibung beschrieben und vorgegeben. Insofern geht der Vorwurf – wenn es denn einer gewesen sein sollte –, dass die Maßnahmen nicht effizient und nicht effektiv sind, an die Auftraggeber zurück, denn bei der Konzeption der ausgeschriebenen Maßnahmen haben die Träger leider nicht die Möglichkeiten der Ausgestaltung, wie das in der Jugendhilfe der Fall ist.

Es gibt in der BA eine gute Wirkungsforschung. Es ist unbestritten, dass die besten Erfolgs- und Eingliederungsquoten im Bereich des Übergangs Jugendlicher von der Schule in den Beruf die Ausbildung mit einem anerkannten Abschluss vor der Handwerkskammer oder der IHK hat. Aber gerade die wird zurückgefahren. Die Jugendlichen, für die diese Art der Ausbildung da ist, werden in der Regel auch heute noch nicht von den Betrieben als Auszubildende übernommen. Sie werden immer noch als nicht geeignet angesehen.

Lutz Mania: In Bezug auf die Maßnahmen meine ich alle Beteiligten, also auch uns, als BA. In Bezug auf die Eingliederungsbudgets und Arbeitsmarktpolitik wollen wir weg von der sehr zentralistischen Steuerung. Die Zielvorstellung richtet sich auf eine regional abgestimmte Arbeitsmarktpolitik. Wenn uns ein geringeres Budget zur Verfügung steht, müssen wir gemeinsam vor Ort nach Lösungen suchen. Die BA scheint auf den ersten Blick als zu groß und zentral für solche Ziele zu sein, aber glauben Sie mir, vor Ort schaf-

fen die Strukturen und die Freizügigkeit in den Agenturen und Jobcentern die Voraussetzungen dafür, dass das umgesetzt werden kann.

Thomas Krützberg: Der Glaube daran fehlt mir, wenn ich mit den Kollegen in der Agentur oder vom Jobcenter spreche, denn diese verweisen immer noch auf die Vorgaben aus den verschiedenen Bundesebenen.

Sie haben festgestellt, dass verschiedene Maßnahmen eine „sinnlose Geldausgabe“ waren und dass sie deshalb eingestellt werden. Dafür habe ich Verständnis, das machen wir in der Jugendhilfe auch so. Aber wir sparen damit nicht, sondern wir setzen uns mit den Akteuren vor Ort zusammen und schaffen dann (hoffentlich) sinnvollere Maßnahmen mit diesem Geld, das vorher für sinnlose Maßnahmen ausgegeben worden ist. Wir kürzen dabei nicht. Jede Kürzung ist ein Verlust für die soziale Struktur vor Ort: Kürzungen zerstören geschaffene Strukturen. Das merken wir vor allem dann, wenn wir versuchen, besonders schwierige Jugendliche in Ihre Programme einzubinden, insbesondere dann, wenn uns die Träger gute Konzepte vorlegen, die auf Grund der fehlenden Zustimmung der Bewilligungsbehörden abgelehnt werden. Ich glaube Ihnen und hoffe auch, dass die regionalen Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden, bin allerdings etwas skeptisch, da wir in den vergangenen Jahren eher Negatives erlebt haben.

Verena Göppert: Ich glaube es auch, denn es gehört zur Geschäftspolitik der Bundesagentur. Ich habe allerdings manchmal den Eindruck, dass auf dem Weg von Nürnberg über die Regionaldirektionen in die Agenturen und Jobcenter Informationen verloren gehen. Diese Diskussionen führen wir ständig. Den Inhalt der Geschäftspolitik der BA denen zu vermitteln, die das umsetzen müssen, ist eine sehr schwierige Aufgabe, die die BA noch zu meistern hat. Wir helfen gern in den Kommunen. Wenn aber ein Kollege der Agentur sagt, er könne nicht entscheiden und müsse erst in Nürnberg fragen, entsteht der Eindruck, dass vor dem Hintergrund dieser zentralistischen Mammutbehörde der Einzelne überhaupt nichts selbst zu entscheiden hat. Wenn das Problem darin besteht, dass derjenige das nur nicht will oder auch nicht kann, dann müssen Sie, Herr Mania, in den Agenturen dafür sorgen, dass die Mitarbeiter dort dafür qualifiziert sind. Man kann nicht einfach nur die Hülle bilden und sagen, dass dezentral entschieden werden darf, das muss auch praktiziert werden.

Regina Offer: In unserer Arbeitsgruppe zur Steuerung hatte Herr Dr. Schulze-Böing für Diskussionsstoff gesorgt, indem er sagte, freihändige Vergabe und kommunale Steuerung vor Ort seien prinzipiell positiv, aber es sei nicht hinzunehmen, wenn das auf dem Wege einer „Kumpanei“ im Jugendhilfeausschuss passiert. Nun steht Herr Schulze-Böing als langjähriger kommunaler Mitarbeiter absolut nicht im Verdacht einer besonders engen Beziehung zur BA. Herr Freese, was meinen Sie zu diesem Thema der Kumpanei im Jugendhilfeausschuss?

Jörg Freese: Das ist ein weites Feld und wenn ich mich richtig erinnere, steht sogar in der Koalitionsvereinbarung, dass noch in dieser Legislaturperiode auf Bundesebene untersucht werden soll, ob die im Bereich des SGB VIII bestehenden Strukturen zukunftsfähig

sind oder nicht. Ich teile die Auffassung, dass man solche Dinge verhindern muss, da wir an einer Schnittstelle sind und es hier um Leistungen des SGB VIII geht, bei denen der Jugendhilfeausschuss nach den rechtlichen Gegebenheiten seine Zuständigkeiten wahrnimmt. Es ist nicht erforderlich, Umgehungstatbestände zu erfinden und den Jugendhilfeausschuss damit einfach auszuschalten. In vielen Fällen funktioniert die Arbeit sehr gut, ohne eine „Kumpanei“ zu entwickeln.

Die Diskussion führt meines Erachtens ein wenig in die Irre. In Einzelfällen mag Herr Schulze-Böing Recht haben, aber die gerade für Langzeitarbeitslose notwendige kommunale Verantwortung kann dafür sorgen, dass diese Menschen vor Ort betreut und vermittelt werden. Das gilt im besonderen Maße für Jugendliche. Daher ist es gut und richtig. Wenn es dann Friktionen gibt, weil der Eindruck entsteht, es gäbe einen „Selbstbedienungsladen“ im Jugendhilfeausschuss, der vielerorts beklagt wird, müssen wir über die rechtlichen Grundlagen insgesamt nachdenken, denn dann gilt das nicht nur für Jugendsozialarbeit, sondern für alle Maßnahmen. Die Überprüfung auf Bundesebene ist ohne Frage wichtig, aber ich kann heute noch nicht darüber entscheiden, ob sich die Strukturen generell so wie beschrieben darstellen oder nicht.

Walter Würfel: Zu diesem Thema gab es die wildesten Spekulationen und ein Ausdruck dieser Spekulationen stand damals im Bericht der Hartz-Kommission zu den modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Hier ging man generell davon aus, dass die Träger immer auf allen Ebenen „kungeln“ und sich die Taschen füllen. Das war damals nicht so und wäre heute schon gar nicht möglich, allein durch die verschiedenen Techniken der Maßnahmevergabe und die zentralen Ausschreibungen. 30 Prozent der Mittel, die die BA für bestimmte Maßnahmen ausgegeben hat, sind dadurch eingespart worden, mit dramatischen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter der Träger und teilweise auch auf die Qualität der Maßnahmen.

Regina Offer: Herr Krützberg, gibt es in Duisburg Kumpanei?

Thomas Krützberg: (Lacht) Aber sicher ... Nein, im Ernst: Wenn mir einer von Ihnen in die Augen sehen und sagen kann, an seinem Arbeitsplatz sei noch nie irgendeine Absprache getroffen worden, würde ich mich sehr wundern. Natürlich gibt es Abstimmungen und natürlich gibt es auch im Vorfeld getroffene Verabredungen, aber Herr Freese, da werden Sie auch an unserer Seite, an der Seite der kommunalen Familie stehen: Das hohe Gut des Jugendhilfeausschusses, der zweigliedrigen Jugendhilfepolitik – Jugendamtsverwaltung und Jugendhilfeausschuss – darf nicht angegriffen werden.

Der Vorwurf, dass die Verbände die Jugendhilfepolitik in den Kommunen bestimmen, traf vielleicht noch vor 20 Jahren zu. Zumindest in Duisburg gilt das seit vielen Jahren nicht mehr – wenn es das überhaupt je gegeben hat. In Duisburg ist es ein seit vielen Jahren praktizierter Prozess, dass solche Fragestellungen nicht im Jugendhilfeausschuss zwischen den Verbandsvertretern, dem Jugendamtsleiter und dem Jugendhilfeausschussvorsitzenden beraten werden, sondern wir haben eine sehr große Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, in der viele verschiedene Träger sitzen. Zu Beginn meiner Dienstzeit saßen wir in meinem Dienstzimmer mit fünf Vertretern zusammen, inzwischen sind es 25 bis 30

Vertreter von Anbietern von Jugendhilfeleistungen und es wird nicht nach irgendwelchen Proporzten aufgeteilt, sondern nach Stärken und nach Kompetenzen des jeweiligen Trägers. Dieses Verfahren hat sich zumindest in Duisburg so bewährt, dass sich die Träger untereinander zwar als Konkurrenten ansehen, aber nicht versuchen, sich gegenseitig zu schaden oder solche Vorwürfe in den Raum zu stellen, dass vielleicht durch Gartenarbeit beim Jugendamtsleiter irgendwelche Aufträge für gärtnerische Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen vergeben werden. Die hohe Kompetenz des Jugendhilfeausschusses sehe ich durch solche Anwürfe der Kungelei nicht in Gefahr, weil sie meiner Ansicht nach nicht zutreffend sind.

Regina Offer: Frau Göppert, wie stehen Sie zum Thema „Jugendhilfeausschuss“?

Verena Göppert: Das ist ein heißes Thema. Ich würde es nicht als Kungelei bezeichnen, wenn man sich mit Trägern über bestimmte Einrichtungen und Maßnahmen verständigt und miteinander darüber spricht, wer was leisten kann. Das ist meines Erachtens normal. Es ist allerdings nicht ganz so normal, wenn der Anbieter auch mit entscheidet. Man muss dieses Problem erkennen, auch vor dem Hintergrund, dass wir zunehmend auch im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe die europäischen Vorgaben und Vergaberegelungen beachten müssen. Ich bin davon überzeugt, dass in diesem Bereich noch einiges auf uns zukommt. Wenn wir uns dabei im Wettbewerbsbereich befinden und mit der Feststellung konfrontiert werden, dass derjenige, der sich bewirbt und ein Angebot abgibt, auch über die Vergabe entscheidet, haben wir eine schlechte Ausgangssituation gegenüber der EU. Ein Jugendamtsleiter ist für sein Budget verantwortlich. Er muss sich gegenüber dem Kämmerer rechtfertigen. Daher sehe ich hier keine Gefahr der Kungelei. Das Zusammenbringen von Entscheidern und Begünstigtem halte ich aber schon für problematisch.

Walter Würfel: Ich möchte das Thema „Vergabe“ noch einmal aufgreifen. Das Spektrum der Möglichkeiten ist nicht auf der einen Seite die Kumpanei und auf der anderen Seite die zentrale Ausschreibung, wie sie im Moment von der Bundesagentur praktiziert wird. Es gibt noch viele mögliche Zwischenschritte. Bei uns und auch in den anderen EU-Staaten werden selbstverständlich die Maßnahmen nach einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Das heißt keineswegs, dass sie nach denselben Grundsätzen vergeben werden wie bei uns: mit zentraler Ausschreibung, mit einer einzigen Leistungsbeschreibung von Flensburg nach Garmisch, von Dresden bis Aachen. Zu diesem Thema wird der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit im nächsten Jahr eine vergleichende Expertise erstellen. Unter Zielgruppenaspekten wird freihändig vergeben, Interessensbekundungen werden formuliert – in den anderen EU-Staaten ist sehr vieles möglich. Eine zentrale Ausschreibung, wie sie bei uns durchgeführt wird, ist nicht das einzige nach dem EU-Wettbewerbsrecht zulässige Verfahren. Da werden auch bei uns noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Regina Offer: Herr Mania, in der Diskussion vorhin wurden Sie darauf angesprochen, ob das Zielsystem der Bundesagentur nicht systematisch hinderlich sei, wenn es darum geht, auch die Ziele der Jugendhilfe anzusteuern. Wenn man den Jugendlichen betrachtet, ist das eine Person mit unterschiedlichen Förderbedarfen. Fühlen Sie sich von den Trägern,

zum Beispiel der freien Jugendhilfe, ausreichend unterstützt bei der Erreichung Ihrer Ziele?

Lutz Mania: Das ist eine Frage des Anspruchs. Wir haben grundsätzlich den Anspruch, dass wir die Ziele, die wir uns setzen, auch erreichen. In vielen Bereichen – wie bei den Zielen für die Jugendlichen – gelingt uns das nicht allein. Ob wir genügend Unterstützung bekommen, vermag ich nicht generell zu sagen. Aber ich vernehme schon aus den Agenturen und den Regionen, dass es eine enge Kooperation und Zusammenarbeit gibt. Es geht um den Menschen, um den man sich gemeinsam bemühen will, um die Erreichung eines Erfolges für diesen Menschen. Das Zielsystem ist Mittel zum Zweck und soll Grundlage für ergebnisorientiertes Handeln sein, auch und insbesondere mit unseren Netzwerkpartnern.

Zu den Ausführungen zu Ausschreibung, Vergabe und regionaler Arbeitsmarktpolitik möchte ich erwidern: Allein die hier genannten Beispiele zeigen ein gewisses Maß an Kompetenz der Kollegen vor Ort. Sonst würde die Beteiligung der Jobcenter und Agenturen nicht funktionieren. Daher möchte ich diese Diskussion ein wenig relativieren: Wir sind schon ein gutes Stück vorangekommen. Nichtsdestotrotz werden wir – auch in der Vergabe – noch einmal nachlegen. Wir schreiben ja nicht nur nach einem Standardverfahren aus, sondern wir schreiben auch Maßnahmen aus, die regional angepasst werden können und das Regionale Einkaufszentrum hat auch vor Ort die Möglichkeit einer freihändigen Vergabe und eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens, das jedoch von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig ist. Damit ist das Spektrum nicht nur auf Standardausschreibungen beschränkt.

Regina Offer: Wir haben über Brüche in den Förder- und Integrationsprozessen gesprochen, die sich aus den unterschiedlichen Systemen ergeben. Wir haben zum wiederholten Mal den Appell gehört, dass man nur mit Kooperation und Zusammenarbeit weiterkommt. Gleichzeitig ist das Thema der Brüche recht abstrakt. Herr Krützberg, können Sie uns dies anhand Ihrer Erfahrungen im Jugendamt ein wenig plastischer darstellen?

Thomas Krützberg: Bei den Vorträgen gestern und heute habe ich überlegt, was wohl ein 19-Jähriger, der alle Maßnahmen der Jugendhilfe und des SGB-II-/SGB-III-Bereichs durchlaufen hat, reagieren würde. Vielleicht würde er schreiend hinausrennen und sich draußen vor Lachen auf die Schenkel klopfen. Das ist keinesfalls eine Kritik an den hier genannten guten Beispielen. Das Beispiel der Mutter, der das Kind weggenommen wurde, damit sie den Hauptschulabschluss machen kann, hat mich allerdings sehr erschreckt. Hier sehe ich eine deutliche Diskrepanz zwischen den Wertesystemen. Sie haben Ihre Aufgaben, wir haben unsere Aufgaben. Wenn ich meine Arbeit mit einer Erfolgsquote in den Hilfen zur Erziehung von 10 bis 15 Prozent erledige, das heißt 10 bis 15 Prozent der Hilfen mit der Rückführung in die Familie beende, ist das doch gut. Sie dagegen würden bei dieser Quote die Maßnahme einstellen.

An diesen Beispielen wird klar, dass wir unterschiedliche Herangehensweisen haben. Das schlägt sich natürlich auch auf den Klienten nieder. Jemand lässt sich bei mir beraten, wird ermutigt, bekommt einen Sozialpädagogen als Begleitung, damit er seine Aus-

bildung in einer niedrigschwelligen Berufsvorbereitungsmaßnahme schafft. Fehlt er nur einen Tag, weil er am Abend vorher gefeiert hat, wird er entlassen, bekommt kein Geld mehr und kommt wieder zu mir und ich versuche, ihn wieder aufzubauen. Das versteht er irgendwann nicht mehr. Ich hoffe, dass sich die Systeme noch ein bisschen angleichen. Wir sind nicht die Allwissenden in der Jugendhilfe, Sie sind nicht die Allwissenden im Bereich der Unterstützungsleistungen nach SGB II und SGB III, aber wenn man die Stärken aus beiden Systemen noch enger zusammenbringt – und das kann nur auf regionaler und kommunaler Ebene passieren –, können vernünftiger Programme als die jetzt vorhandenen aufgebaut werden.

Das wird nicht verhindern, dass es nach wie vor Brüche gibt. Aber man kann versuchen, diese Brüche zu reduzieren, u.a. durch gemeinsame Fallbesprechungen. Das darf nicht daran scheitern, dass der Kollege vom Jugendamt den Kollegen vom Jobcenter zu sich bittet, der aber seinen Arbeitsplatz nicht verlassen kann und umgekehrt. Das muss institutionalisiert werden. Die Kooperation ist nur dann erfolgreich, wenn sie zwar auf guter persönlicher Zusammenarbeit basiert, aber in erster Linie regional institutionalisiert ist. Es sind klare Absprachen auf kommunaler Ebene zwischen allen drei Beteiligten zu treffen. Das ist nicht einfach. Es gibt hervorragende Kooperationsvereinbarungen, in denen diese Zusammenarbeit schriftlich festgelegt ist, aber trotzdem in der Praxis nicht so gut funktioniert. Es gibt hervorragende Kooperationsstrukturen, die nicht verschriftlicht sind, wie bei uns in Duisburg, die aber trotzdem gut laufen. Man muss das vor Ort regeln und dann wird die Sichtweise auf den einzelnen Jugendlichen für beide, die mit diesem Menschen zu arbeiten haben, sehr viel klarer und einheitlicher. Das ist mein Plädoyer.

Lutz Mania: Das Zusammenarbeiten vor Ort ist dringend geboten. An dieser Stelle haben wir keinen Dissens. Wann Maßnahmen als erfolgreich eingeschätzt werden oder nicht, kann jeder in seiner Zuständigkeit bewerten. Die Eingliederungsmaßnahmen sind auf ein klares Ziel ausgerichtet. Entscheidend ist, dass der Fokus der Gleiche bleibt und dass keiner verloren geht. Es ist gut, wenn man sich in Duisburg auch noch den Jugendlichen über 18 Jahre widmet, weil eine große Lücke entsteht und diese Gruppe oft in den Systemen verloren geht.

Verena Göppert: Herr Krützberg sprach über die Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Fallbesprechung. Im Bereich des SGB III mag es vielleicht zwischen Agentur und Kommune ein wenig schwierig sein. Aber im SGB II besteht eine Struktur, in der die Kommune bereits mit in das Jobcenter integriert ist. Hier müsste Kooperation doch einfacher möglich sein, über die ehemaligen Mitarbeiter des Sozialamts, d.h. kommunale Mitarbeiter, die jetzt im Jobcenter tätig sind. Bei den zugelassenen Trägern ist es sicher noch wesentlich einfacher.

Regina Offer: Welche Erfahrungen haben Sie, Herr Würfel, als Vertreter eines Verbandes mit den Förder- und Integrationsbrüchen?

Walter Würfel: Wir sehen das mehrfach angesprochene Problem des unverbundenen Nebeneinanders von verschiedenen Fördermaßnahmen und -projekten am Übergang

Schule – Beruf. Es stehen leider viele verschiedene Förderprogramme von ganz unterschiedlichen Institutionen unverbunden nebeneinander. Das Jugendministerium hat das Dachprogramm „Jugend stärken“ entwickelt, in dem verschiedene Förderprogramme zusammengefasst wurden und das ausdrücklich das Ziel verfolgt, die Jugendlichen „Aktiv in der Region“ zu erreichen, die bisher zwischen den Systemen verloren gehen. Das gibt es noch nicht so sehr lange und daher ist es schwierig, schon Aussagen über Wirkung und Erfolg zu machen. Wir bearbeiten das Thema, haben aber noch keine abschließende Aussage dazu. Es ist aber ein gut konzipiertes und von daher auch erfolgversprechendes Programm – ob es in der Tat alle die Jugendlichen erreicht, um die es hier geht, wird man dann sehen.

Tatsache ist, dass es Jugendliche gibt, die zwischen den verschiedenen Fördersystemen verloren gehen und nicht mehr für berufliche Qualifizierung zu motivieren sind. Die Zahl dieser Jugendlichen ist im Laufe der letzten Jahre meines Erachtens auch durch das SGB II reduziert worden, das Problem ist aber nach wie vor vorhanden und nicht gelöst – erst recht nicht, wenn der Bereich der Schule nicht mit eingebunden wird. Dies wurde hier noch gar nicht thematisiert, aber eigentlich gehört dieser Bereich unbedingt dazu. Viele der Jugendlichen, die zwischen Schule und Förderung oder beruflicher Tätigkeit verloren gehen, hätten bereits in der Schule präventiv begleitet werden müssen.

Regina Offer: Beim Thema „Schule“ und „Präventive Maßnahmen“ nähern wir uns unserem zweiten Thema, dem Bildungs- und Teilhabepaket. Herr Freese, es wurde hier heftig beklagt, dass das Bildungs- und Teilhabepaket mit überbordender Bürokratie verbunden ist. Es wurde heute auch daran appelliert, dass die Kommunen – und damit sind auch die kommunalen Spitzenverbände angesprochen – dem Bundesministerium und der Bundesregierung gegenüber deutlich machen, dass damit etwas grundlegend falsch läuft. Wie sehen Sie das?

Jörg Freese: Diese Forderung möchte ich uneingeschränkt unterstützen. Aber wir müssen einen kleinen Schritt zurückgehen. Es ist bereits ein Erfolg, dass das Bildungs- und Teilhabepaket zumindest in kommunaler Hand ist. Das ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass wir es leichter haben, auf dieser Basis das Gesetz und die Bildungs- und Teilhabeleistungen weiterzuentwickeln. Das aber ist dringend erforderlich. Denn das Ergebnis ist tatsächlich überbordende Bürokratie, wie das Beispiel aus Jena zeigt. Dass dort die Teilnahme am Schülermittagessen zurückgeht, ist ein aberwitziges Ergebnis, das jedoch nicht den Kollegen vor Ort geschuldet ist, sondern ein Ergebnis des Verfahrens nach dem Gesetz. Hier müssen wir unbedingt nachbessern. Das wird sicher nicht mehr in dieser Legislaturperiode passieren, aber eine neue Regierung, egal, wie sie zusammengesetzt sein wird, sollte sich dem annehmen.

Man muss genau festlegen, wo welche Leistungen hingehören. Ein Teil der Teilhabeleistungen gehört nicht in das SGB II, sondern zum Beispiel ins SGB VIII. Wir müssen auch Regelungen dafür finden, welche Leistungen ins Schulrecht der Länder gehören. So, wie es ist, sollte es auf keinen Fall bleiben. Das heißt nicht, dass die Leistungen gestrichen werden sollen, im Gegenteil, die Leistungen müssen bleiben, aber besser organisiert wer-

den, weniger antragsgebunden und stärker pauschal im Sinne von infrastrukturellen Angeboten. Dazu müssen die Kommunen jedoch finanziell in die Lage versetzt werden.

Regina Offer: Frau Göppert, gibt es hörbare Kritik der Kommunen an dem Bildungs- und Teilhabepaket in Richtung der Bundesregierung und des Bundesministeriums?

Verena Göppert: Wir versuchen permanent, die Minimierung des bürokratischen Aufwands durch Gespräche mit dem Bund und in den Ländern zu erreichen. Ich muss jedoch bei dem Thema vor Augen führen, dass wir mehr Leistungen für Kinder bekommen haben. Der Bund investiert 1,6 Milliarden Euro und wir Kommunen sind dafür zuständig und haben nicht das Problem, dass die BA dieses Bildungs- und Teilhabepaket verwaltet. Diese Tatsache muss ich immer voranstellen, bevor man sich in die konkrete Umsetzung begibt und merkt, was für ein Wust an Antragsformularen, Bewilligungsformularen und Vereinbarungen mit den Trägern daran geknüpft ist, was die positive Sicht auf das Paket erschwert. Daher muss man sich immer wieder vor Augen halten, dass wir mehr Geld im System haben als vor dem Bildungs- und Teilhabepaket. Wenn man außerdem bedenkt, dass in den Städten und Kreisen verstärkt Sozialarbeiter für die Schulen eingestellt werden, ist es so schlecht nicht.

Trotzdem muss man weiter versuchen, diesen „bürokratischen Wahnsinn“ zu minimieren. Aus Sicht des Ministeriums stehen rechtliche Probleme dagegen. Wir müssen nachweisen, dass ein Kind eine bestimmte Leistung bekommen hat und das muss in einer Akte vermerkt sein, weil diese Leistung Bestandteil des Existenzminimums ist. Das Teilhabepaket kam nämlich im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zustande, das besagte, dass die Regelsätze nicht in Ordnung sind und dass Leistungen für Kinder fehlen würden. Diese Leistungen für Kinder hat man nun in dieses Bildungs- und Teilhabepaket gepackt, aber sie sind Bestandteil des Existenzminimums und dadurch auch rechtlich nachvollziehbar zu erfassen. Wir haben auch ein paar Vorschläge, wie man den Rechtsrahmen ein wenig verändern könnte. Ob der Gesetzgeber in dieser Legislaturperiode das SGB II noch einmal in ein Gesetzgebungsverfahren gibt, bezweifle ich auch sehr. Innerhalb der bestehenden Regelungen müssen wir weiter für einfachere Verfahrensweisen kämpfen. Aber ganz einfach wird das wegen der rechtlichen Vorgaben nicht funktionieren.

Regina Offer: Herr Krützberg, 1,6 Milliarden Euro bundesweit ist eine beträchtliche Summe. Können Sie mir spontan sagen, wie viel Geld aus dem Bildungspaket für Duisburg zur Verfügung steht und wie viel Prozent dieses Budgets im ersten Jahr davon tatsächlich ausgegeben werden können?

Thomas Krützberg: Ich beschränke mich auf die Jugendhilfemaßnahmen. Duisburg bekommt aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für den Bereich Schulsozialarbeit rd. 3,6 Millionen Euro. Das ist ein warmer Geldsegen für uns. Ich glaube nicht an eine Verringerung der Verwaltungsaufwendungen. Am Ende der Begründung aller neuen Gesetze, die man im Laufe seiner Dienstzeit zu lesen bekommt, liest man immer wieder den Punkt „D“: „Alles wird billiger und verwaltungstechnisch einfacher.“ Meine Erfahrung aus 30 Jahren ist, dass alles eher teurer und verwaltungstechnisch aufwendiger wird. Das Bil-

dungs- und Teilhabepaket kommt in vielen Teilen in Duisburg an, in einigen Bereichen allerdings leider noch nicht, insbesondere im Bereich der Schulsozialarbeit, bei dem ich mir selbst einen Fehler eingestehen muss. Dieser Bereich im Bildungs- und Teilhabepaket wurde offensichtlich von etlichen Kommunen sehr spät aufgegriffen; sicherlich auch bedingt durch die verzögerte Informationspolitik.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Gesetz, das nach Überzeugung des Duisburger Jugendamtes tatsächlich etwas bringt. Wir hatten bisher 120 Kolleg/innen in der ASD-Arbeit. Wir bekommen 46 neue Kolleg/innen, weil wir diese in enger Abstimmung mit dem Bildungsbereich ins Jugendamt geholt haben. Diese machen keine Schulsozialarbeit, sondern Sozialarbeit im Schulbereich.

Das Bildungs- und Teilhabepaket mag sicher ein verwaltungstechnisches Monstrum sein. Für uns vor Ort ist es tatsächlich ein Gewinn und es bewirkt inzwischen Kommunikationsstrukturen bei den Anspruchsberechtigten und wird verstärkt in Anspruch genommen, trotz des hohen Verwaltungsaufwandes und der Antragsformulare. Wir können in den Kindertageseinrichtungen Unterstützung anbieten, wenn es um die Kostenerstattung für das Essen geht. In den Schulverwaltungsämtern wird bei der Antragsstellung Unterstützung geleistet. Man sollte dieses Paket, wie bereits gesagt, nicht schlechtreden, nur weil damit viel Verwaltungsaufwand verbunden ist. Ohne Verwaltungsaufwand keine Beamten...

Regina Offer: Herr Würfel, ist das Bildungs- und Teilhabepaket aus Ihrer Sicht ein Gewinn?

Walter Würfel: Der Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist auf jeden Fall ein Gewinn. Damit hat die schulbezogene Jugendsozialarbeit eine neue Wahrnehmung und Unterstützung erlangt wie selten zuvor. Es wurden bereits vielerorts neue und zusätzliche Stellen geschaffen – ein richtiger Schritt in Richtung unserer Forderung, dass Schulsozialarbeit an jede Schule gehört. Nun gilt es, in den Kommunen, die noch nicht so weit sind, die Umsetzung zügig einzuleiten. Und eine Herausforderung wird natürlich sein, diese Stellen nach Ablauf der drei Jahre zu erhalten.

Regina Offer: Herr Mania, wenn dies auch alles ein Gewinn ist – sind Sie eigentlich froh, dass Sie es nicht umsetzen müssen?

Lutz Mania: Ich finde es sehr positiv, dass das in der Hand der Kommunen liegt. Es liegt in der Kompetenz der Kommunen, sich dem Thema zuzuwenden. Es ist daher völlig logisch, dass es genau dort umgesetzt wird. Nichtsdestotrotz bearbeiten auch die Jobcenter und die gemeinsamen Einrichtungen eine Vielzahl der Fälle. Den Kommunen wird eine große Summe für ein sehr wichtiges Thema zur Verfügung gestellt. Insofern muss wohl jeder zugeben, dass es eine gute Idee ist, auch wenn man es in der Ausgestaltung noch besser machen kann – in welchem Zeitraum auch immer.

Regina Offer: Damit komme ich zur „Rio Reiser-Frage“ „Wenn ich König von Deutschland wär“. Herr Würfel, wenn Sie König von Deutschland wären, was würden Sie jetzt sofort in Sachen Bildungspaket oder Übergangsmangement oder auch in Ihrem Thema der Jugendsozialarbeit entscheiden?

Walter Würfel: Ich bin eigentlich gegen Monarchie. Aber wenn Sie mich fragen: Beispielsweise hat die Bertelsmann-Stiftung zusammen mit der Bundesagentur und neun Bundesländern eine Studie entwickelt und danach ist es eigentlich ganz einfach. Der kleinere Teil der (noch nicht ausbildungsreifen) Jugendlichen bekommt flexible Fördermaßnahmen entsprechend einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme und all die anderen, die ausbildungsreif sind, aber aus irgendwelchen Gründen in den Unternehmen keine Ausbildungsstellen bekommen haben, erhalten eine Ausbildungsstelle trial mit Trägern zusammen oder in BAE-Form, außerbetrieblich oder wie auch immer, damit sie eine reelle Chance bekommen, sich in Beruf und Gesellschaft zu integrieren.

Regina Offer: Herr Mania, viele meinen von der BA, dass sie sowieso denkt, „König von Deutschland“ zu sein. Also können Sie die Frage sicher leicht beantworten.

Lutz Mania: Die Wirkung der Maßnahmen, die jetzt aufgesetzt werden, muss sich im Laufe der Zeit entfalten. Ich habe ein großes Interesse daran und würde mich sehr stark dafür einsetzen, dass man nicht sofort anfängt, neue Maßnahmen und in irgendeinem Ministerium schon wieder neue Programme zu erfinden, sondern die vorhandenen zunächst reifen lässt und weiter qualifiziert.

Verena Göppert: Ich wünschte mir, dass wir den Eingliederungstitel noch sehr viel weiter herunterschrauben können, weil es nur noch sehr wenige Jugendliche gibt, die diese Leistungen nach Abschluss der Schule brauchen, und weil wir erkannt haben, dass wir eigentlich viel früher – in der Kita und in der Grundschule – ansetzen müssen, um so einen Weg in eine Schulausbildung ohne Abschluss zu verhindern. Das Geld sollte viel früher eingesetzt werden, um zu verhindern, dass wir solche Maßnahmen brauchen.

Regina Offer: Herr Krützberg, was wäre Ihr innigster Wunsch?

Thomas Krützberg: Ich weiß, dass Wünsche ohnehin meist nicht erfüllt werden. Daher wünsche ich einfach den Kolleginnen und Kollegen, die mit diesem Personenkreis zusammenarbeiten, trotz der gestiegenen Belastungen, die wir alle haben, die notwendige Kraft, Ruhe und Empathie sowie die Kreativität, um den Menschen weiter zu helfen.

Regina Offer: Herr Freese, was wünschen Sie sich?

Jörg Freese: Ich hätte gern eine gesetzliche Regelung, die den Städten und Kreisen eine Koordinierungsfunktion für all die in diesem Feld tätigen Akteure zuweist. Wir haben

nicht nur BA und Kommune, sondern auch den großen Bereich der Schule und viele kleinere Weiterbildungsakteure, die teilweise an die Kommune angebunden sind – wie zum Beispiel die Volkshochschulen. Hier müssten die Kommunen koordinieren und entscheiden dürfen und natürlich auch die notwendigen finanziellen Mittel für diese Aufgabe haben. In der Realität hat eine Kommune eine Zuständigkeit, aber nicht die erforderlichen Mittel dafür.

Wenn das gelingen würde, könnten wir vor Ort mit den vielen Akteuren sehr viel zuwege bringen, denn oft liegt es nicht am mangelnden Willen der Kolleg/innen, wenn man bestimmte institutionelle Probleme miteinander hat, sondern die Gründe dafür liegen in den verschiedenen Rollen und Systemlogiken der Systeme. Insofern müssen wir das einfach stärker zusammenführen und ich sehe hierbei die Kommunen in der Verantwortung. Es gibt keinen, der es besser kann.

Regina Offer: Ich wusste, dass der Deutsche Landkreistag die Option für alle fordern wird.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort noch einmal an Frau Landua. Vielen Dank.

Kerstin Landua, Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin: Wir alle hoffen, dass Sie viele Anregungen aus der Diskussion mitnehmen, vielleicht neue Projekte vor Ort oder auch die eine oder andere Vor-Ort-Konsultation geplant haben. Ich bedanke mich noch einmal herzlich bei allen Referentinnen und Referenten, die diese Tagung gestaltet haben, bei Ihnen für das Mitdiskutieren und natürlich auch bei unserem Kooperationspartner, dem Deutschen Städtetag, bei Frau Göppert und Frau Offer. Ich hoffe, Sie fahren mit neuen Ideen nach Hause und besuchen vielleicht auch einmal wieder unsere Fachtagungen. Vielen Dank und auf Wiedersehen.

Literaturhinweise

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. -AWO-, Berlin (Hrsg.)
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der AWO. Dokumentation der Informationsveranstaltung am 10. Mai 2011 in Berlin.
Berlin (2011); 41 S.; Abb., Lit.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ -, Berlin (Hrsg.)
Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben! Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ - (vom 02./03.12.2010)
Berlin (2010); 6 S.; Lit.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ -, Berlin (Hrsg.)
Das SGB II und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Empfehlungen für die kommunale Ebene der Kinder- und Jugendhilfe und für die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn). 2. Aufl.
Berlin (2006); 24 S.

Armborst, Christian
Das Bildungspaket oder: Hartz IV reloaded/overloaded?
In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 42 (2011); Nr. 1; S. 4-11; Lit.; ISSN 0340-3564

Becker, Irene
Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nach dem Statistikmodell: Konzept für eine sachgerechte und verfassungskonforme Ermittlung.
In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 42 (2011); Nr. 1; S. 12-23; Tab., Lit.; ISSN 0340-3564

Beicht, Ursula ; Granato, Mona
Ausbildungsplatzsuche: Geringere Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. BIBB-Analyse zum Einfluss der sozialen Herkunft beim Übergang in die Ausbildung unter Berücksichtigung von Geschlecht und Migrationsstatus.
In: BIBB Report, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung -BIBB-; 4 (2010); Nr. 15; S. 1-16; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1865-0821

Beicht, Ursula
Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule - Berufsausbildung.
In: BIBB Report, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung -BIBB-; 3 (2009); Nr. 11; S. 1-16; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1866-7279

Beicht, Ursula ; Ulrich, Joachim Gerd
Welche Jugendlichen bleiben ohne Berufsausbildung? Analyse wichtiger Einflussfaktoren unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsbiografie.
In: BIBB Report, Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung -BIBB-; 2 (2008); Nr. 6; S. 1-16; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1865-0821

Bennewitz, Heiko

Perspektive „One-Stop-Government“? Jugendsozialarbeit an den Schnittstellen zwischen SGB II, III und VIII.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 4; S. 4-7; Lit.; ISSN 1867-0571

Bennewitz, Heiko

Ungleiche Partner: Das schwierige Zusammenfinden von SGB-II-Trägern und Jugendhilfe bei der beruflichen Integration junger Menschen.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 39 (2008); Nr. 3; S. 70-82; Lit.; ISSN 0340-3564

Bestmann, Stefan ; Häseler, Sarah

„Wenn ich eine Ausbildung suche, dann weiß ich, was ich machen muss.“ Evaluation des Modellprojektes „ENERGON - Mentoring zur Ausbildungsintegration“.

In: Deutsche Jugend, Weinheim: Juventa; 57 (2009); Nr. 3; S. 117-123; Abb., Lit.; ISSN 0012-0332

Bindel-Kögel, Gabriele

Mentoring beim Übergang in die Berufsausbildung: Hürdenspringer in Berlin-Neukölln.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 63 (2011); Nr. 3; S. 128-139; Lit.; ISSN 0342-5258

Brandi, Heiner

Soziale Teilhabe und Sport: zur Umsetzung des Kinderbildungspakets in Sportvereinen.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 42 (2011); Nr. 1; S. 58-62; Lit.; ISSN 0340-3564

Buestrich, Michael ; Kalman, Michael

Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung. Erfahrungen mit den Instrumenten „Leistungsvergabe“ und „Bildungsgutschein“.

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 37 (2007); Nr. 5; S. 464-487; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0342-9857

Bundesagentur für Arbeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung -IAB-, Nürnberg (Hrsg.)

Brinkmann, Ulrich ; Ehlert, Christoph ; Eversberg, Dennis ; Kluge, Jochen u.a.

Qualifikation + Leiharbeit = Klebeeffekt? Die (Wieder-)Eingliederung benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt.

Nürnberg (2011); 207 S.; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1865-4096

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V. -BAG ÖRT-, Berlin; Univ. Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik (Hrsg.)

Muche, Claudia ; Oehme, Andreas ; Schröer, Wolfgang

Niedrigschwellige Integrationsförderung. Eine explorative Studie zur Fachlichkeit niedrigschwelliger Angebote in der Jugendsozialarbeit.

Berlin (2010); 86 S.; Abb., Lit.

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V. -BAG ÖRT-, Berlin; Univ. Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik (Hrsg.)
Oehme, Andreas

Niedrigschwellige Jugendsozialarbeit. Eine Handreichung für die Praxis zur Ausgestaltung niedrigschwelliger Projekte in der Jugendsozialarbeit.

Berlin (2011); 24 S.; Lit.

Busse, Angela

Die Eingliederungsvereinbarung als öffentlich-rechtlicher Vertrag oder kooperatives und informales Verwaltungshandeln.

In: Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen (RsDE), Köln: Heymann (2008); Nr. 67; S. 56-81; Lit.; ISSN 0934-7445

Daigler, Claudia

„Wegweiser ins Arbeitsleben - Kooperationsmodelle und Integrationsstrategien beim Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf“. Bericht zur Tagung des Vereins für Kommunalwissenschaften am 24./25.04.08 in Berlin.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 14 (2008); Nr. 3; S. 160-163; ISSN 0947-8957

Dehmer, Mara

Der Übergang von der Schule in die Berufs(bildungs)welt in Deutschland und europäischen Nachbarländern.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 91 (2011); Nr. 3; S. 121-125; Lit.; ISSN 0012-1185

Demmer, Marianne

Welche Konsequenzen hat das "Bildungspaket" für die Praxis der Bildungseinrichtungen?

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 42 (2011); Nr. 1; S. 48-57; ISSN 0340-3564

Deutscher Verein für öffentliche private Fürsorge -DV- e.V., Berlin (Hrsg.)

Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (verabschiedet am 21. Juni 2011).

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 91 (2011); Nr. 8; S. 343-348; ISSN 0012-1185

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)

Braun, Frank ; Reißig, Birgit (Hrsg.)

Regionales Übergangsmangement Schule - Berufsausbildung: Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren. (Eine erste Zwischenbilanz einer Förderinitiative des BMBF).

München: DJI (2011); 81 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 978-3-86379-010-3
(Regionales Übergangsmangement; 3)

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)

Hofmann-Lun, Irene

Förderschüler/innen im Übergang von der Schule ins Arbeitsleben. Beruflich-soziale Integration durch gesonderte Förderung?

München: DJI (2011); 151 S.; Lit.; ISBN 978-3-935701-91-4

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München/Halle (Hrsg.)

Kuhnke, Ralf ; Müller, Matthias

Lebenslagen und Wege von Migrantenjugendlichen im Übergang Schule-Beruf: Ergebnisse aus dem DJI-Übergangspanel.

München (2009); 89 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 978-3-935701-41-9

(Materialien aus dem Forschungsschwerpunkt Übergänge in Arbeit)

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)

Reißig, Birgit ; Schreiber, Elke (Hrsg.)

Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang Schule - Berufsausbildung. Arbeitshilfen für regionales Übergangsmanagement.

München: DJI (2011); 54 S.; Abb., Tab., Lit.

(Regionales Übergangsmanagement; 4)

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München/Halle (Hrsg.)

Schlimbach, Tabea

Unterstützungsangebote im Übergang Schule-Beruf. Die Rolle gemeinnütziger Organisationen. Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

München (2009); 56 S.; Tab., Lit.; ISBN 978-3-935701-47-1

(Materialien aus dem Forschungsschwerpunkt Übergänge in Arbeit)

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München/Halle (Hrsg.)

Skrobanek, Jan

Migrationsspezifische Disparitäten im Übergang von der Schule in den Beruf. Ergebnisse aus dem DJI-Übergangspanel.

München (2009); 42 S.; Tab., Lit.; ISBN 978-3-935701-39-6

(Materialien aus dem Forschungsschwerpunkt Übergänge in Arbeit)

Die soziale Seite der Bildung. Wie benachteiligte Kinder und Jugendliche in Deutschland gefördert werden - und welche Konzepte zukunftsfähig sind. Eine Analyse anlässlich der Prognosen im Nationalen Bildungsbericht 2010. Schwerpunktthema.

In: DJI-Bulletin, München: Deutsches Jugendinstitut (2010); Nr. 90; S. 1-31; Abb., Lit.; ISSN 0930-7842

Drei Jahre SGB II: Erfahrungen, Auswirkungen, Schlussfolgerungen. Schwerpunktthema.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 39 (2008); Nr. 1; S. 1-135; Abb., Tab., Lit.;

ISSN 0340-3564

Dymel, Rolf ; Wittke, Annette

Ausbildungsbausteine - neue Wege in der Benachteiligtenförderung.

In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Weinheim: Juventa; 61 (2010); Nr. 1; S. 29-35; Lit.; ISSN 0342-2275

El-Mafaalani, Aladin

Warteschleife oder Übergangssystem? Zur Notwendigkeit von Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 63 (2011); Nr. 3; S. 106-115; Abb., Lit.

ISSN 0342-5258

Engelmohr, Wolfgang

Beschäftigungs- und teilhabeorientiertes Fallmanagement im SGB XII: ein Konzept des Landkreises Kassel.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 91 (2011); Nr. 8; S. 373-378; Abb., Lit.; ISSN 0012-1185

Eschelbach, Diana

SGB II & Jugendhilfe. Unterschiedliche Systeme - verschiedene Welten?

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 4; S. 14-17; Lit.; ISSN 1867-0571

Fahlbusch, Jonathan I. ; Müller, Imme ; Rixen, Stephan

Das SGB II im Spannungsfeld von Arbeitsmarktpolitik und Fürsorgesystem.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 89 (2009); Nr. 11; S. 451-454; ISSN 0012-1185

Fischer, Jörg ; Meiner, Christiane

Der Blick auf Jugend. Eine Generation zwischen Hartz IV-Regelsatz und realen Bedürfnissen.

In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 22 (2011); Nr. 1; S. 41-48; Tab., Lit.; ISSN 1612-1864

Fischer, Stefan

Ein Reiseführer für den Dschungel der Maßnahmen. Koordination und Kooperation System der beruflichen Grundbildung von SGB II, SGB III, SGB VIII und Schule.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 32 (2007); Nr. 11; S. 38-45; Tab., Lit.; ISSN 0340-8469

Frey, Andreas ; Terhart, Philipp

Assistierte Ausbildung. Ein Projekt bringt benachteiligte Jugendliche und Betriebe zusammen.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 157 (2010); Nr. 3; S. 116-117; Lit.; ISSN 0340-8574

Frey, Andreas ; Terhart, Philipp

Wie man Ausbildungsabbrüche vermeiden kann. Problembeschreibung und Möglichkeiten der Prävention.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 157 (2010); Nr. 3; S. 109-113; Lit.; ISSN 0340-8574

Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn (Hrsg.)

Lenze, Anne

Hartz IV Regelsätze und gesellschaftliche Teilhabe. Das Urteil des BVerfG vom 9.2.2010 und seine Folgen.

Bonn (2010); 24 S.; Lit.; ISBN 978-3-86872-328-1

(WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik; Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung)

Fritsche, Tina

Aktiv im Kyffhäuserkreis. Jugendsozialarbeit im strukturschwachen Raum.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 5; S. 21-23; ISSN 1867-0571

Fritsche, Tina

Last exit JobKontor. Die Arbeit von Jugendsozialarbeit Schanzenviertel e. V.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 4; S. 36-38; ISSN 1867-0571

Gathen, Marion von zur ; Struck, Norbert

Soziale Teilhabe lässt sich nicht in Bildungspäckchen packen! Zu den Neuregelungen im SGB II für Kinder und Jugendliche.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 42 (2011); Nr. 1; S. 78-89; Tab., Lit.; ISSN 0340-3564

Gaupp, Nora ; Geier, Boris ; Lex, Tilly ; Reißig, Birgit

Wege in Ausbildungslosigkeit: Determinanten misslingender Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen mit Hauptschulbildung.

In: Zeitschrift für Pädagogik, Weinheim: Beltz; 57 (2011); Nr. 2; S. 173-186; Abb., Lit.

Glybowskaja, Katja

Ausbildungsorientierte Elternarbeit. Ein Projekt zur Förderung der schulischen und beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 35 (2010); Nr. 6; S. 23-25; Lit.; ISSN 0340-8469

Göppert, Verena

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für bedürftige Kinder.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2011); Nr. 3; S. 5-8; ISSN 0171-7669

Goltz, Marianne ; Christe, Gerhard ; Bohlen, Elise

Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung. Problemanalyse - Beschäftigungsfelder - Förderstrategien.

Freiburg/Br.: Lambertus (2008); 272 S.; Lit.; ISBN 978-3-7841-1814-7

Granato, Mona

Differenzierung und Pluralisierung. Chancenstrukturen und Bewältigungsmuster an der Statuspassage Schule – Ausbildung (bei jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund).

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 63 (2011); Nr. 3; S. 116-127; Abb., Lit.; ISSN 0342-5258

Hammer, Wolfgang

Armutsrisiken für Kinder und Jugendliche in Deutschland - Handlungsbedarf jenseits der Transferleistungen.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2011); Nr. 1; S. 5-8; ISSN 0171-7669

Hampel, Christian

Kooperation ist möglich und nötig. Zusammenarbeit in der Jugendsozialarbeit mit SGB II, III und VIII.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 4; S. 18-21; Lit.; ISSN 1867-0571

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf (Hrsg.)

Dahme, Heinz-Jürgen ; Kühnlein, Gertrud

Die Erprobung der neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur beruflichen Integration von Jugendlichen. Erste Erfahrungen in Sachsen-Anhalt (AA-Bezirk Magdeburg).

Düsseldorf: Selbstverl. (2007); 74 S.; Abb., Tab., Lit.
(Arbeitspapier; 146)

Heisig, Sandra ; Alicke, Tina

Resilienz und Bewältigungsstrategien von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beim Übergang in Ausbildung.

In: ISS informiert, Frankfurt/Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. -ISS-, Frankfurt/Main (2009); Nr. 3; S. 1-2; ISBN 3-88493-196-2
(ISS-Referat; 1/2006)

Heuer, Sven

Jugendberufshilfe im Aktivierungsstaat. Jugendberufshilfe im Übergang von Benachteiligtenförderung in ein Dienstleistungssystem.

In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Weinheim: Juventa; 62 (2011); Nr. 5; S. 351-359; Lit.; ISSN 0342-2275

Heuer, Sven

Jugendberufshilfe unter Modernisierungsdruck. Folgen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik auf Konzepte und Profession.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 63 (2011); Nr. 3; S. 98-105; Lit.; ISSN 0342-5258

Hilligardt, Jan ; Rost, Dirk ; Stark, Robert

Unterstützung für die hessischen Optionskommunen. Die Koordinierungsstelle SGB II in der Geschäftsstelle des Hessischen Landkreistages.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge., Berlin: Selbstverl.; 90 (2010); Nr. 1; S. 55-57; Abb.; ISSN 0012-11

Hofmann, Tina

Erfolge ohne Nachhaltigkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit kann mit arbeitsmarktpolitischen Initiativen allein nicht bekämpft werden.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 155 (2008); Nr. 2; S. 50-52; ISSN 0340-8574

Hofmann, Tina

Lösungen für junge Menschen in Sicht? Eine Nachlese zum Positionspapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 4; S. 26-29; ISSN 1867-0571

Hofmann, Tina

„Nicht nur frühe, sondern auch späte Förderung“. Aktuelle Förderschwerpunkte für Bildung, Ausbildung und Arbeit von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 155 (2008); Nr. 2; S. 65-67; ISSN 0340-8574

Hofmann, Tina

Schmale Förderung bei hohen Risiken. Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 158 (2011); Nr. 5; S. 179-181; Lit.; ISSN 0340-8574

Hofmann, Tina ; Niermann, Thomas

Kommunale Rolle bei der Umsetzung des SGB II stärken. Plädoyer für kommunale Zuständigkeiten.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 156 (2009); Nr. 1; S. 16-18; ISSN 0340-8574

Integration von jugendlichen Arbeitslosen. Schwerpunktthema.

In: Der Landkreis, Stuttgart: Kohlhammer; 79 (2009); Nr. 7; S. 412-430; Abb.; ISSN 0342-2259

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. -IAW-, Tübingen; Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit -KJS-, Berlin (Hrsg.)

Dann, Sabine ; Sappl, Regina

Expertise zur Umsetzung ausgewählter Instrumente des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (U25) (vom Juni 2011). Bericht an den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, vertreten durch den Paritätischen Gesamtverband e.V. und den Internationalen Bund.

Berlin (2011); 102 S.; Abb., Lit.

Jugel-Kosmalla, Herbert

Jugendliche helfen Jugendlichen. JugendAktivCafé: Begegnung auf Augenhöhe im Projekt für Jugendliche im Arbeitslosengeld-II-Bezug.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 35 (2010); Nr. 6; S. 26-28; Lit.; ISSN 0340-8469

Jugendberufshilfe. Schwerpunktthema.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 46 (2008); Nr. 5; S. 229-252; Lit.; ISSN 0022-5940

Kammerer, Bernd ; Gref, Kurt (Hrsg.)

Übergangsmangement - Wege zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Die Aufgaben der Jugendhilfe an der Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf.

Nürnberg: emwe-Verl. (2008); 298 S.; Lit.; ISBN 978-3-932376-49-8

Keller, Ulf ; Wiesner, Anja

Grundsicherung für Arbeitsuchende und Bildungspaket für Kinder – welche Umsetzungschancen und -hindernisse gibt es im „ländlichen Raum“?

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 42 (2011); Nr. 1; S. 64-75; Lit.; ISSN 0340-3564

Kienzle, Sonja

Beziehungsarbeit im Übergangssystem Schule-Beruf. Hinweise zur erfolgreichen Netzwerkarbeit von Kompetenzagenturen.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 4; S. 43-45; ISSN 1867-0571

Klemm, Matthias ; Sowa, Frank ; Hohendanner, Christian ; Promberger, Markus

Harz-IV-Reform. Arbeitsgelegenheiten im "Netz der Akteure": Befunde aus der Praxis.

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 39 (2009); Nr. 1; S. 67-76; Abb., Lit.; ISSN 0342-9857

Knabe, Judith

Resilienz Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf. Kann das Resilienzkonzept als Orientierung für Konzepte der Jugendberufshilfe dienen? Ergebnisse einer sozialräumlichen Netzwerkuntersuchung.

In: Deutsche Jugend, Weinheim: Juventa; 58 (2010); Nr. 7-8; S. 318-327; Abb.,

Knabe, Judith ; Schönig, Werner

Lokales Konzept statt Projektismus. Zur sozialräumlichen Unterstützung Jugendlicher im Übergang von der Schule in den Beruf.

In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Weinheim: Juventa; 61 (2010); Nr. 6; S. 420-428; Lit.; ISSN 0342-2275

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit -KJS-, Berlin (Hrsg.)

Das Bildungs- und Teilhabepaket und der geplante Ausbau der Schulsozialarbeit. Informationen und Hinweise für die Träger der Jugend- und Schulsozialarbeit in den Kommunen (vom 19. April 2011).

Berlin (2011)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit -KJS-, Berlin (Hrsg.)

Förderung für Jugendliche optimieren - Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII klären. Handlungsempfehlungen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit. Positionspapier vom 19. März 2009.

Berlin (2009); 6 S.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit -KJS-, Berlin (Hrsg.)

Gesetzentwurf zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Stellungnahme vom 6. April 2011).

Berlin (2011); 17 S.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit -KJS-, Berlin (Hrsg.)

Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Stellungnahme, Stand vom 25. Mai 2011).

Berlin (2011); 17 S.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit -KJS-, Berlin (Hrsg.)

Pingel, Andrea

Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?! Informationen zur aktuellen Datenlage, bundesweiten Entwicklungen und fachlichem Hintergrund der Diskussion um die Umsetzung der Jugendsozialarbeit durch die (kommunale) Jugendhilfe. Arbeitspapier.

Berlin (2010); 46 S.; Abb., Tab., Lit.

Krafeld, Franz Josef

Der Befähigungsansatz (Capability Approach) als Perspektivenwechsel in der Förderung junger Menschen.

In: Deutsche Jugend, Weinheim: Juventa; 58 (2010); Nr. 7-8; S. 310-317; Abb., Lit.; ISSN 0012-0332

Krafeld, Franz Josef

Der Befähigungsansatz in der Arbeit gegen Ausgrenzung junger Menschen von sozialer und beruflicher Teilhabe.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 5; S. 28-31; Lit.; ISSN 1867-0571

Leimkühler, Sven

Sanktionen grenzen (junge) Menschen aus! Ein Plädoyer gegen die aktuelle Sanktionspraxis im SGB II.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 5; S. 34-35; ISSN 1867-0571

Leymann, Doris ; Müller, Stefanie

Jung, abgehängt und chancenlos! Jugendsozialarbeit ermöglicht Teilhabe.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 5; S. 4-9; Lit.; ISSN 1867-0571

Lenze, Anne

Bildung und Teilhabe zwischen Jobcenter und Jugendamt.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 6 (2011); Nr. 1; S. 17-25; Lit.; ISSN 1861-6631

Lenze, Anne

Das Bildungs- und Teilhabepaket - Return to Sender?

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 6 (2011); Nr. 10; S. 372-377; Lit.; ISSN 1861-6631

Lietzmann, Torsten ; Tophoven, Silke ; Wenzig, Claudia

Grundsicherung und Einkommensarmut. Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände.

In: IAB-Kurzbericht, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (2011); Nr. 6; S. 1-12; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0942-167X

Loges, Frank

Das Projekt »Spurensuche« der Stadt Offenbach: Begleitende Studie im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit am Beispiel Jugendlicher im Bezug von ALG II.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV- 86 (2009); Nr. 4; S. 224-229; Lit.; ISSN 0943-4992

Lübking, Uwe

Bildungs- und Teilhabepaket - Umsetzung auf kommunaler Ebene.

In: Kommunalpraxis / Spezial, Kronach: Link; 11 (2011); Nr. 3; S. 114-119; Lit.; ISSN 1617-3759

Lüking, Martina ; Schwentker, André

Das Streitgespräch: Verschiedene Rechtskreise - konträre Förderstrategien?

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 4; S. 39-42; ISSN 1867-0571

Lünenborg, Ludger

Kurzfristige Maßnahmen statt einem nachhaltigen Integrationskonzept. Einrichtungen der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher und Erwachsener verlieren immer mehr an Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 157 (2010); Nr. 3; S. 104-107; Lit.; ISSN 0340-8574

Lutz, Roland

Jugendarmut: Ursachen und Folgen. Kinderarmut ist - insbesondere im Zusammenhang mit Hartz IV - ein gesellschaftliches Thema. Aber Jugendarmut?!

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 36 (2011); Nr. 2; S. 10-22; Tab., Lit.; ISSN 0340-8469

Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Zielgerichtete und passgenaue Hilfen für sozial benachteiligte junge Menschen. Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 29. /30. Mai 2008.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2008); Nr. 2; S. 47-48; ISSN 0171-7669

Melzer, Ragna

5 Thesen zur besseren Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 4; S. 30-33; Lit.; ISSN 1867-0571

Melzer, Ragna ; Wende, Lutz

Einfach weiter wie bisher? Das wird nicht reichen! Anregungen zur Weiterentwicklung lokaler Gestaltungsansätze am Übergang Schule - Beruf.

In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Weinheim: Juventa; 61 (2010); Nr. 5; S. 354-362; Lit.; ISSN 0342-2275

München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (Hrsg.)

Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung in München. Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit.

München (2007); ohne. Pag.; Abb.

Nagel, Bernhard

Jugend-Job-Center Plus. Alle Angebote unter einem Dach in Düsseldorf.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 4; S. 34-35; Abb.; ISSN 1867-0571

Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Düsseldorf (Hrsg.)

Instrumentenreform SGB II. Hinweise zur praktischen Umsetzung.

Düsseldorf (2009); 51 S., Anh.; Abb., Tab., Lit.

Oehme, Andreas

Inklusion und Jugendsozialarbeit - inklusive Jugendsozialarbeit?

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 5; S. 14-16; Lit., Abb.; ISSN 1867-0571

Offer, Regina

Kommunale Sozialpolitik an der Schnittstelle zum SGB II.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 39 (2008); Nr. 1; S. 104-112; ISSN 0340-3564

Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V., Berlin (Hrsg.)

Chancen nutzen! Hinweise zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Hartz IV (vom März 2011).

Berlin (2011); 9 S.

Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V., Berlin (Hrsg.)

Theußen, Karl-Heinz (Bearb.)

Zugänge ermöglichen - Vom Nutzen niederschwelliger Angebote in der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe.

Berlin (2009); 64 S.; Abb.

(Paritätische Arbeitshilfe; 8)

Rein, Angela ; Schaffner, Dorothee

Prekäre Übergänge in Arbeit. Herausforderungen angesichts von Normalitätskonstruktionen und Arbeitsmarktlogik.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: VS Verl. f. Sozialwissenschaften; 35 (2011); Nr. 7/8; S. 25-28; Lit.; ISSN 0931-279X

Ruschmeier, René ; Staats, Melanie

Das Bildungs- und Teilhabepaket: Erste Erfahrungen und Wege zu einer besseren Umsetzung.

In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Hannover: Boorberg; 62 (2011); Nr. 9; S. 193-198; Lit.; ISSN 0342-3379

Schels, Brigitte

Junge Erwachsene und Arbeitslosengeld II. Hilfebezug in jungen Jahren verfestigt sich viel zu oft.

In: IAB-Kurzbericht, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (2008); Nr. 22; S. 1-8; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0942-167X

Schmid, Annekathrin ; Koprek, Ulrich

Die Bearbeitungsstelle „Übergang Schule – Arbeit“ (USA) (in München).

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 33 (2008); Nr. 2; S. 46-50; Lit.; ISSN 0340-8469

Schneider, Klaus

Auf welche berufliche Zukunft bereiten wir die Jugend vor? Die Bewältigung diskontinuierlicher Erwerbsbiografien.

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 39 (2009); Nr. 3; S. 293-301; Tab., Lit.; ISSN 0342-9857

Schruth, Peter

Zum (notwendigen) Bestand der Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 4; S. 8-13; Lit.; ISSN 1867-0571

Schruth, Peter

Zur Leistungskonkurrenz von SGB II und SGB VIII. Expertengespräch der Kinderkommission des Bundestages zum Thema: „Vorrang der Jugendsozialarbeit und Berufshilfe gemäß SGB VIII gegenüber SGB II“.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 4 (2009); Nr. 5; S. 189-193; ISSN 1861-6631

Schruth, Peter

Zur rechtlichen Neujustierung des § 13 SGB VIII an der Schnittstelle zum SGB II/ SGB III.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 6 (2011); Nr. 2; S. 52-55; Lit.; ISSN 1861-6631

Schruth, Peter

Zur Rechtsqualität des § 22 Abs. 2a SGB II für junge Volljährige mit Verselbständigungsbedarf.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 3 (2008); Nr. 9; S. 360-367; Lit.; ISSN 1861-6631

Schruth, Peter ; Pütz, Thomas

Jugendwohnen. Eine Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen, das Sozialverwaltungsverfahren und die Entgeltfinanzierung.

Weinheim: Juventa (2009); 184 S.; Tab., Lit.; ISBN 978-3-7799-1886-8

Schulte Beckhausen, Sabine

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“. Im Gespräch mit: Sabine Schulte Beckhausen, Referatsleiterin 501 „Chancengerechtigkeit und Integration“ im Bundesfamilienministerium.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 5; S. 17-20; ISSN 1867-0571

Schwendy, Arnd

Die Zukunft von Hartz IV: Chance zur Stärkung der Kommunalpolitik.

In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Weinheim: Juventa; 59 (2008); Nr. 3; S. 204-211; ISSN 0342-2275

Sell, Stefan

Teilhabe und Bildung als Sachleistungen: Erfahrungen mit Gutschein- und Chipkartensystemen.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 42 (2011); Nr. 1; S. 24-36; Lit.; ISSN 0340-3564

SGB II: Integration von Langzeitarbeitslosen - Ziele und Instrumente. Schwerpunktthema.

In: Der Landkreis, Stuttgart: Kohlhammer; 81 (2011); Nr. 4-5; S. 164-187; Abb.; ISSN 0342-2259

Siegeroth, Klaus

„Kooperation gelingt nicht ohne kommunale Steuerung!“. Im Gespräch mit Klaus Siegeroth, Leiter des Jugendhauses Bielefeld.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 4 (2011); Nr. 4; S. 22-25; Lit.; ISSN 1867-0571

Skrobanek, Jan

Übergänge: Von der Schule in den Beruf. Demografie, Ausbildungsmarkt und Ausbildungsreife - Bedeutung für benachteiligte Jugendliche.

In: Jugendpolitik, Berlin: Deutscher Bundesjugendring; 36 (2010); Nr. 3; S. 22-26; Lit.; ISSN 0939-8635

Steingröver, Maria

Null Bock auf Ausbildung? Eine Untersuchung über Zukunftsperspektiven von Jugendlichen.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 61 (2009); Nr. 6; S. 261-263; ISSN 0342-5258

Stöcken, Gerwin ; Stremlau, Michael

Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit. Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement am Beispiel des Jobcenter Kiel.

In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Weinheim: Juventa; 60 (2009); Nr. 4; S. 269-275; ISSN 0342-2275

Tammen, Britta

Die Rechtsstellung der unter 25-Jährigen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Teil 1: Grundzüge des Leistungsrechts nach dem SGB II.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 60 (2008); Nr. 10; S. 434-442; Lit.; ISSN 0342-5258

Tammen, Britta

Die Rechtsstellung der unter 25-Jährigen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Teil 2: Besonderheiten für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 61 (2009); Nr. 1; S. 34-42; Lit.; ISSN 0342-5258

Thiesen, Andreas

Soziale Arbeit als Bewältigungsprofession. Professioneller Anspruch und deprofessionalisierte Wirklichkeit in der Jugendberufshilfe.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Baden-Baden: Nomos; 157 (2010); Nr. 3; S. 107-109; Lit.; ISSN 0340-8574

Titz, Klaus

Gutscheinsysteme im Sozialbereich - eine Instrument für viele Zwecke?

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 91 (2011); Nr. 10; S. 448-455; Abb.; ISSN 0012-1185

Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin (Hrsg.)
Wegweiser ins Arbeitsleben. Kooperationsmodelle und Integrationsstrategien bei Übergang von der Schule in den Beruf. Dokumentation der Fachtagung am 24. und 25. April 2008 in Berlin. Dokumentation.

Berlin (2008); 260 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 978-3-931418-75-5
(Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 68)

Wagner, Klaus

Förderung oder Auslese? Expertise zur Leistungsfähigkeit des Bildungssystems bei der Integration benachteiligter Jugendlicher.

In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Weinheim: Juventa; 60 (2009); Nr. 4;
S. 310-313; ISSN 0342-2275

Walter, Thomas

Das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus kommunaler Perspektive.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 42 (2011); Nr. 1; S. 38-46; ISSN 0340-3564

Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit, Abt. Schulsozialarbeit (Hrsg.)

Kersten, Bernhard ; Goldmann, Dan Pascal ; Marchlewitz, Anke

Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule - Beruf. Ein Programm zur Verbesserung der Perspektiven für Hauptschülerinnen und Hauptschüler.

Wiesbaden (2008); 32 S.; Abb.

Wyer, Bettina

Die normative Kraft der Aktivierungspolitik. Zur Situation von Klienten und Klientinnen in Beschäftigungsprogrammen.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: VS Verl. f. Sozialwissenschaften; 35 (2011); Nr. 7/8;
S. 29-32; Lit.; ISSN 0931-279X

ZEW Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim (Hrsg.)

Pfeiffer, Friedhelm

Steigende Anzahl ausgegrenzter Jugendlicher in Deutschland.

Mannheim (2010); S. 1-2; Abb.

Zöllner, Ulrike

Integration in die Arbeitswelt. Rahmenbedingungen und Konzepte der Sozialen Arbeit.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: VS Verl. f. Sozialwissenschaften; 33 (2009); Nr. 3/4; S. 10-14; Tab., Lit.; ISSN 0931-279X